

Geschichte des Wild- und Rheingräflichen Hauses, ...

Konrad Schneider

Germ. sp. 411 2



<36616438900016

Geschichte

des

Wild- und Rheingräflichen Hauses, Volkes und Landes auf dem Hundsrücken.

Buchdruckerei von L. A. Pütz in Kreuznach.



Rheingraf Otto Ludwig.

Geschichte

des

Wild- und Rheingräflichen Hauses, Volkes und Landes auf dem Hundsrücken.

Ein Versuch,

in zehn Büchern zusammengestellt

von

C. Schneider,
Pfarrer und Rector in Kirn.

Mihi quidem nulli satis eruditi videntur, quibus nostra ignota sunt.
M. T. Cicero.

Mit einem Portrait und zwei Wappentafeln.

Kreuznach,
Verlag von R. Voigtländer.

1 8 5 4.

Subscribentenverzeichniß.

Abentheuerhütte (Fürstenthum Birkenfeld.)

Herr G. A. Böcking, Hüttenbesitzer.

Ahrweiler.

Herr W. Blum, Gerichtsschreiber-Candidat.

Alterkülz (Regbz. Koblenz.)

Herr Pfarrer Bartels.

Anholt (Prov. Westphalen.)

Sr. Durchlaucht Fürst zu Salm-Salm (6 Exemplare.)

Baerenbach (Hessen-Homb. Oberamt Meisenheim.)

Herr Peter Feickert III.

Baumholder.

Herr Jacob Conrad.
" Georg Heinz.
" Lehrer Kaiser.

Becherbach (Hessen-Homb. Oberamt Meisenheim.)

Herr Pfarrer Schnauber.

Bell (Regierungsbezirk Koblenz.)

Herr Pfarrer Weinmann.

Berlin.

Sr. Königl. Hoheit Friedrich Ludwig Prinz von Preußen.
Königl. statistisches Bureau.
Herr Hofrath Dr. Jacob Grimm.
Herr Dr. F. Müller, Professor an der königl. Universität.

Bernkastel.

Herr Regierungs- und Landrath Wiethaus.

Bingart (Rheinbayern.)

Herr Bürgermeister K. Günther.

Bingen.

Herr Hofrath A. J. Weidenbach.

Birkenfeld.

Herr Kataster-Conducteur Brockhaus.
Herr Regierungsdirektor A. von Finck für die Großherzogliche Regierung.
Herr Apotheker E. Gleimann.
Verein für Alterthumskunde.

Bockenau (Regierungsbez. Koblenz.)

Herr Pfarrer Weinmann.

Bonn.

Herr Gymnas.-Oberlehrer Freudenberg.

Bretzenheim (Regierungsbez. Koblenz.)

Herr J. Boiquet.

Schloß Calcum (bei Düsseldorf.)

Sr. Erlaucht Graf Edmund von Hatzfeldt.

Carlsruhe.

Großherzogliches General-Landesarchiv.

Cassel.

Kurfürstliche Landesbibliothek.

Castellaun.

Herr Superintendent Back.

Coblenz.

Königliche Regierung.
Herr Karl Bädeker, Buchhändler.
Herr Consistorialrath Thielen.

Coesfeld.

Sr. Durchlaucht Fürst zu Salm-Horstmar (3 Exemplare.)
Ihro Durchlaucht Fürstin zu Salm- Horstmar.
Herr Kammerasessor Spehr.

Cöln.

Herr Gymnasial-Lehrer Dr. Eckertz.
Herr Appellations-Rath, Freiherr von Proff-Irnich.
Herr Graf Rudolph von Salm-Hoogstraaten auf Ringenberg Wesel.
Bibliothek des Friedrich-Wilhelm-Gymnasium.

Dhaun.

Herr Johann Reidenbach.

Dudeldorf.

Herr Notar Müncher.

Düsseldorf.

Herr Archivrath Dr. Lacomblet.
" Freiherr Carl von Maercken-Geerath.

Eckweiler (Regbz. Coblenz).

Herr Joh. Mörch.
" Lehrer Jac. Roos.

Esch (Regbz. Trier.)

Herr Pastor J. B. W. Heydinger.

Fischbach (Fürstenthum Birkenfeld.)

Herr Pfarrer C. Kunz.

Frankfurt am Main.

Herr Stadtbibliothekar Dr. Böhmer (12 Exempl.)
" Rentner Wannemann.

Gießen.

Herr Geh. Rath Professor Dr. Nebel.

Gräfenbacher Hütte (Regbz. Coblenz.)

Herr K. Ed. Boecking, Hüttenbesitzer.

Grumbach.

Herr Pfarrer Heep.

Guben.

Herr Freiherr von Proeck, Oberstlieutenant a. D.

Halle.

Königl. Universitätsbibliothek.

Heddesheim (Regbz. Coblenz.)

Herr Pfarrer A. Martinstein.

Hennweiler (Regbz. Coblenz).

Herr Lehrer Lud. Beck.
" Goetzel.

Herrstein.

Herr Jacob Grub.
" Pfarrer Koch.

Hottenbach (Regbz. Trier.)

Herr Pfarrer Lambert.

Idar.

Herr Carl Hahn jun.
" Carl Klein.
" J. Unck.
" Theodor Wild.
" Friedr. Wild.
" Carl Wild.
" Jac. Wild.

Jena.

Herr Professor Wegele.

Kempfeldt (Regbz. Trier.)

Herr Oberförster Hornung.
" Rendant Straeger.

Kerpen.

Herr Friedensrichter Koerfgen.

Kirchberg (Regbz. Coblenz.)

Herr Oberförster Ebentheurer.
" Pfarrer Euler.
" Notar F. D. P. Goertz.
" Lehrer Müller.

Kirn.

Herr Jac. Böcking jun.
" Gottfr. Böcking.
Frau Wittwe J. Chelius.
Herr Carl Creutzer.
" Friedensrichter Diefenhard.
" Carl Doerr.
" Apotheker G. D. Fickeißen (3 Exempl.)
" B. Helfenstein junior.
" Carl Langguht.
" Carl Leyser.
" Anton Nonnweiler.
" Carl Otto.
" Anton Rheinländer.
" Notar Rottelz.
" Notar von Salomon.
" Dr. med. G. Schmitt.
" Pfarrer und Rector Simon.
" Bürgermeister Storck.
" August Wildt.

Königsberg.

Herren Gräfe und Unzer's Buchhandlung.

Kreuznach.

Herr Jac. Ackva.
" Kreisthierarzt Becker.
" Bauinspector Conradi.
" Gymnasial-Oberlehrer Dellmann.

Herr Conrad Donné.
" H. C. Dressing.
" E. Eberts.
" Superintendent Eberts.
" J. W. Frey.
" Ch. Gravius.
Königliches Gymnasium.
Herr G. Henke.
" E. J. Henß.
" Lehrer Ph. Heß.
" Carl Hessel.
" Jean Hessel (2 Exempl.)
" Barthol. Hessel.
" Notar Heusner.
Frau Carl Hönes.
Herr Landrath Freiherr von Jagow.
" Cand. theol. R. Jahn.
" Fr. Jansohn.
" Steuerrath Kapler.
" Justizrath Kautz.
" J. Jac. Kayser.
" Gerichtsvollzieher Knab.
" Hospitalrendant Koerwer.
" Bürgermeister Küppers.
" Dr. med. Lossen.
" Joh. A. Ott.
" Apothcker Polstorf.
" Geh. Sanitätsrath Dr. Prieger.
" Ad. Prinz.
Frau Purizelli.
Herr Freiherr von Reckum.
" C. L. Riem.
" C. Ristelhueber.
" Notariatsgehülfe Rothmann.
" Friedrich Ruppert.
" Jean Schmidt.

Herr Friedrich Schmidt.
" Major a. D. Schmidt.
" Ludwig Schmuck.
" Carl Schneegans.
" N. U. Stanger.
" Carl Stierle.
" Joseph Stöck.
" Johannes Stockfeld.
" Dr. med. Trautwein.
" Georg Vollmar.
" Fr. Wandesleben.
" Johann Weil.
" Rendant Wenzel.
" Pfarrer L. Wenzel.
" Dr. med. Wiesbaden.
" Phil. Wohlleben.
" Jac. Wolff Sohn.

Langenlonsheim.

Herr Adjunct Joh. Müller.

Lippstadt.

Herr Graf zu Solms-Rödelheim, Lieutenant im K. Pr. 8. Husaren-Regiment.

Lüneburg.

Die Stadtbibliothek.

Lünen.

Herr Weißmüller, Director der Eisenhütte Westphalia.

Luxemburg.

Bibliothek des Athenäum.

Martinstein (Regbz. Coblenz.)

Herr Philipp Seipel.

Meckenbach (Hessen-Homb. Ober-Amt Meisenheim.)

Herr Pfarrer Stamm.
" H. Stamm.

Meddersheim (Hessen-Homb. Ober-Amt Meisenheim.)

Herr Christ. Großarth.
" Notar W. Mayer.
" Dan. Müller, in der Schliffgesmühle.
" Peter Reidtenbach IV.
" Peter Schlarb.
" F. Sprickmann.

Meisenheim.

Herr Biener.
" Brachett.
" Geh. Regierungs- und Landrath Reinhard.
" Dr. med. Alex. Schaffner.
" Apotheker G. Schilling.
" Kirchenrath Webner.

Merxheim (Hessen-Homb. Ober-Amt Meisenheim.)

Herr Lehrer W. Aller.
" Geometer Fabel.
" Wundarzt Heinr. Herold.
" Revierförster Müller.

Minden.

Herr Regierungsrath Engelmann.

Monzingen.

Herr Förster Kißling.
" Pfarrer Müller.

München.

Königl. Hof- und Staatsbibliothek.
Königl. Allgem. Reichsarchiv.

Münster (Westphalen.)

Herr Graf Albrecht von Salm-Hoogstraeten (2 Exempl.)
" Graf Hermann von Salm-Hoogstraeten.

Neuwied.

Sr. Durchlaucht Prinz Carl zu Wied.

Nürnberg.

Die Schrag'sche Sort.-Buchhandlung (2 Exempl.)

Oberhausen (bei Kirn.)

Herr Lehrer Franz Barth.
" Lehrer Friedrich Junker.
" Förster Jacob Schwenk.

Oberstein.

Herr Philipp Conrath.
" Leopold Keller jun.
" Auctionsverwalter Leiser.
" Vicar Schneider.
" J. Stern.

Ottweiler.

Herr Landrath Freiherr von Sonsfeldt.

Paris.

Herr Henry Holzbacher.

Pfalzfeld.

Herr Bürgermeister Müller.

Pferdsfeld (Regbz. Koblenz.)

Herr Lehrer Jacob Kehrein.
" Heinrich Kessel.

Prag.

Sr. Erlaucht Franz Reichs=Altgraf von Salm=Reifferscheidt=Krautheim, K. K. Kämmerer.

Ravensbeuren

Herr Superintendent Auler.

Schloß Renneberg (bei Linz a/Rh.)

Sr. Durchlaucht Erbprinz zu Salm=Kyrburg (2 Exemplare.)

Rhaunen.

Herr Louis Becker.
" Carl Bengel.
" Superintendent Jungk.
" Lehrer G. A. Roos.
" Dr. med. Wirth.

Schloß Rheingrafenstein (bei Kreuznach.)

Sr. Durchlaucht Prinz Carl zu Solms=Braunfels k. k. Oberstlieutenant (2 Exemplare.)

Saarbrücken.

Herr Gymnasial=Lehrer Professor Dr. Schröter.

Saarlouis.

Herr Notar Heusner.

Schauren (Regbz. Trier.)

Herr Pfarrer W. Engel.

Schweppenhausen.

Herr Lehrer Wiegandt.

Seesbach (Regierungsbz. Koblenz.)

Herr Pastor Haas.

Simmern.

Herr Dechant Müller.
" Bürgermeister Rottmann.

Simmerer Hammer (bei Kirn.)

Herr Verwalter W. Weinmann.

Sobernheim.

Herr Lehrer J. W. Bungeroth.
" Polizeianwalt Derscheid.
" Lehrer H. Engisch.
" Lehrer J. Lanz.
" Superintendent W. Oertel.
Fräulein Dorothea Otto.
Herr Director Petry.
" Philipp Rapp.
" C. Schmuck.
" Dr. med. Schramm.
Frau Withwe Jakob Trapp.
" Withwe Wandesleben.
Herr Philipp Wandesleben.

Speyer.

Herrn G. L. Lang's Buchhandlung.

Sulzbach (Regbz. Trier.)

Herr Friedrich Stumm, Orgelbauer.

Staudernheim (Hessen=Homb. Ober=Amt Meisenheim.)

Herr Pfarrer Gerlach.

Straßburg.

Herr Pfarrer Braunwald, Präsident des Consistorium St. Thomae.

Stromberg (Regbz. Koblenz.)

Herr Pfarrer Scholl.
" Notar F. J. G. Thouvenin.

Stuttgart.

Königliche öffentliche Bibliothek.

Saline Theodorshalle (bei Kreuznach.)

Herr Geh. Oberfinanzrath und Salinendirector Geyger.

Trier.

Herr Bischof Dr. Arnoldi.
" F. Lintz'sche Buchhandlung.
" Generalvikar Martini.
" Dr. med. Wahrendorff.

Waldböckelheim.

Herr Pfarrer Baßmann.
" Georg Kiltz.
" Reinhold Virmond.

Traben (a. d. Mosel.)

Herr Pfarrer Ph. L. Pfender.

Trarbach.

Herr Dr. Steffler, Rektor des Progymnasiums.
" Fr. Chr. Korn.
" Ph. W. Korn.

Vörte (bei Wesel.)

Herr Graf zu Salm.

Wallhausen (Regbz. Koblenz.)

Herr Bürgermeister Prestinari.
" Schynse, Freiherrl. v. Dalberg'scher Verwalter.

Schloß Wartenstein (bei Kirn.)

Herr Verwalter Jos. Maurer.

Schloß Weiler (Großherzogthum Weimar.)

Herr Albert Freiherr zu Boineburg-Lengsfeld.

Weimar.

Herr Archivar Dr. Röse.

Wickenrodt (Fürstenthum Birkenfeld.)

Herr Pfarrer Rettig.

Wiesbaden.

Herr W. L. Freiherr von Preuschen-Liebenstein, Herzogl. Archivrath.
Herzogliche Landesbibliothek.

Windesheim (Regbz. Koblenz.)

Herr H. W. Jaith.
" Pfarrer Metz.

Schloß Wittgenstein.

Sr. Durchlaucht Alexander reg. Fürst von Sayn-Wittgenstein-Hohenstein.

Wolfersweiler (Fürstenthum Birkenfeld.)

Herr Pfarrer Wolff.

Zweibrücken.

Herr W. E Schultz, Rentner.

Vorwort.

Eine eigentliche Geschichte der Wild- und Rheingrafen ist bisher noch nicht erschienen. Herr von Senckenberg hat den in seinen Select. jur. et hist. praef. I. pg. 60 mitgetheilten Plan nicht ausgeführt. In Streitschriften sind nur einige Partien der rheingräflichen Geschichte, so weit sie zum Verständniß der Streitsache durchaus nöthig waren, hingeworfen, zu uns herübergekommen. Selbst in der so brav gearbeiteten kurzgefaßten Geschichte hat der verdienstvolle Geschichtsforscher J. Martin Kremer nur eine Genealogie des wild- und rheingräflichen Hauses nebst genauer Angabe der im Hause vorgekommenen Theilungen, Verträge u. s. w. geben wollen, damit die im zweiten Theile folgende Hauptabhandlung desto leichter aufgefaßt und verstanden werden konnte. In Ermangelung einer eigentlichen Geschichte des Hauses hat die Arbeit von Kremer bisher die Stelle einer vollständigen ersetzen müssen.

Was wir in diesen Bogen darbieten, soll der Versuch einer bisher fehlenden Geschichte des wild- und rheingräflichen Hauses und Landes sein.

Dieser Versuch soll sich nicht in trockene Genealogie verlaufen. Zur Auskunft über die Träger der Geschichte wird in den Noten eine specielle Angabe der Abstammungen geliefert.

Dieser Versuch soll sich in die ewigen Plackereien und Streitigkeiten nur in so weit einlassen, als sie zum Verständniß des Ganzen durchaus nöthig sind.

Dieser Versuch soll das Leben in seinen vollsten Pulsschlägen verfolgen, die Tendenz des Geschlechts, die Erfassung der verschiedenen Zeitalter mit ihren eigenthümlichen Gestaltungen, die Entwicklung der Volksverhältnisse und andere wissenswerthe Dinge in einer Form hervorheben, daß jeder Gebildete ihnen wohl folgen mag.

Die Geschichte, welche wir hier darbieten, ist nicht gemacht; sie fußt auf den bewährtesten Urkunden und den Mittheilungen gewissenhafter Vorarbeiter. Sie ist nicht aus einer flüchtigen Ansicht der Hauptsachen, sondern aus dem genauesten Detailstudium entstanden.

Ob das Ziel das rechte, ob der zum Ziel eingeschlagene Weg der geeignetste sei, das werden competente Beurtheiler, wenn sie vorliegende Arbeit einer öffentlichen Critik würdig halten sollten, am besten sine ira et studio entscheiden können.

Kirn, im April 1848.

Der Verfasser.

Erstes Buch.

Einiges zur Urgeschichte des Nahegebiets bis zum ersten Wildgrafen Konrad, von 58 vor Christo bis um 1152 nach Christo.



I.

1. Zustand des Nahegebietes bis zum Jahre 26 vor Christo.

In das erste Jahrhundert vor Christi Geburt reichen nur höchst dürftige Andeutungen vom Zustande des Nahegebiets. Drei Jahre nach dem römischen Siege über Ariovist, den Heerführer eines Suevenbundes (58 v. Chr.), wohnten von Colmar auf dem linken Rheinufer hinab die Tribocker und Trevirer.[a]) Zu jenen gehörten die Nemeter bei Speier und die Vangionen bei Worms bis zur Mündung des Naheflusses.[b])

Die Vangionen waren ein über den Rhein gekommener deutscher Volksstamm. Sie hatten alle Tugenden und Laster, die Sitten, Lebensweise und Religion mit ihren Stammverwandten gemein und wichen in der Kleidung von den übrigen Germanen nur darin ab, daß sie lange lederne Hosen trugen.[c])

Die Trevirer, ebenfalls germanischen Ursprungs, waren vom linken Naheufer an zwischen Rhein und Maas verbreitet. Der fruchtbare Boden nährte leicht die bedeutende Menge der Einwohner. Schlank gewachsen, in Lebensweise und Kleidung nicht verweichlicht mannhaft und kriegserfahren, wußten sie ihren aristokratischen Staat, lange zu schätzen und zu erhalten. Die Fürsten, vom mächtigen Adel zur Herrschaft erwählt, aber auch von ihm überwacht, leiteten Alles im Kriege, wie im Frieden, während das Volk den Herrn leibeigen und sklavisch unterworfen blieb. Der Trevirer Sprache hatte Aehnlichkeit mit der deutschen jenseits des Rheins; sie war vielleicht nur ein Dialekt derselben.[d])

Dürfte man auf die an der Mittelnahe hervortretenden, altdeutschen Namen und Namensendungen (Duna = Berg, Hiederaha = Iderfluß) einiges Gewicht legen, wäre der altdeutsche Ursprung, der bei dem Schlosse Dhaun vorgekommenen und jetzt noch vorkom-

menden Grabhügel völlig nachgewiesen,e) dann könnte man allerdings sagen, südwärts vom Rheine habe die Nahe ein waldreiches, aber doch nicht ganz menschenleeres Gebiet durchflossen.

2. Römische Zeit von 26 v. Chr. bis 60 n. Chr.

Schon unter dem Kaiser Augustus waren (26 v. Chr) die Vangionen zum römischen Obergermanien getheilt worden; dennoch scheinen sie bis zur Ankunft des Drusus (12 v. Ch.) in germanischer Unabhängigkeit gelebt zu haben.a) Drusus änderte Vieles am Rheine. In der Absicht, die Feinde jenseits und diesseits des Flusses im Zaume zu halten, baute er 50 Kastelle am Rheine, unter diesen Bingium und das Kastell bei Kreuznach, jetzt in seinen Ruinen „Heidemauer" genannt.b)

Mit der drusischen Kastellerbauung beginnt die eigentliche Geschichte für die Gegend und, wie es die Natur der Sache mit sich bringt, namentlich die für das Mündungsland der Nahe.

An die Spitze Obergermaniens, das nach Einigen an der Nahe, nach Andern an der Mosel, nach Andern noch weiter unten an Niedergermanien gegrenzt haben soll,c) stand als oberster Beamte der Praefectus praetorio praeses; er residirte in Mainz und hatte Praefecti unter sich. Diesem obersten Beamten war die höchste Gewalt anvertraut; nur die Procuratores regelten selbstständig die Finanzen, zogen die in Zoll, Schatzung und Renten bestehenden Abgaben ein und bezahlten den Sold an die Krieger.d)

Nicht blos diese Abgaben, mehr noch das Streben der Römer, die Unterworfenen zu romanisiren, mußte dem freiheitgewohnten Volke höchst empfindlich sein, und nicht schlagender konnte der römische Druck angedeutet werden, als mit den Worten des Civilis: „Welcher Lohn erwartet euch, Trevirer, für das so oft vergossene Blut? Ein undankbarer Kriegsdienst, ewige Abgaben, Ruthen, Beile und das Uebergewicht der Herrschaft."e)

Es ist also nicht zu verwundern, daß während der Herrschaft des Kaisers Galba, der den alten, schwachen Herdeonius Flaccus zum Oberbeamten in Obergermanien gesetzt hatte, ein Aufstand unter Civilis, dem aus trevirer Fürstenstamme Entsprossenen, zur Befreiung vom römischen Joche (70 n. Chr.) versucht wurde.

3. Aufstand gegen die Römer unter Civilis 69 n. Chr.

Die Gelegenheit zu diesem Aufstande konnte nicht günstiger gedacht werden. Das Heer der Römer in Obergermanien hatte revoltirt, Galba's Bild zertrümmert und den Vitellius zum Kaiser ausgerufen. Zwei Legionen (IV und XVIII) zogen gegen Rom, um den Gegner ihres Imperators, Otho, zu vernichten. Diesen Zeitpunkt benutzte der schlaue Civilis. Er zog die Gallier, die umherwohnenden deutschen Völkerschaften, besonders die Vangionen, mit römischen Truppen aus Neuß und Bonn in sein Interesse. Der schwache Herdeonius wurde ermordet. Civilis verstärkte seine Macht durch den Trevirer Julius Tutor, der von Vitellius zum Präfekten des Rheinufers ernannt worden war, und durch Classicus, den Präfekten der trevirer Ala. Es hätte für die Herrschaft der Römer am Rheine bedenklich ausgesehen, wenn diese mächtige Verbindung umsichtiger zu Werk gegangen wäre. Allein Classicus schwelgte in träger Ruhe; Civilis schweifte in den Einöden Belgiens herum und Tutor beging den unverantwortlichen Fehler, daß er es unterließ, das obere Ufer Germaniens und die Gebirgspässe gehörig zu besetzen.

Dadurch konnten Truppen durch die offenen Pässe hervorbrechen und über den unbewachten Rhein setzen.

Den Oberbefehl über die concentrirte Truppenmasse erhielt Julius Briganticus, ein Schwestersohn des Civilis, der aus Haß gegen seinen Oheim und aus Noth die römischen Krieger zu den stärksten Eilmärschen anhielt. Eine vorausgeschickte römische Cohorte wurde zwar niedergemacht, als aber das römische Heer unerschrocken vordrang, fielen die Meisten der Verbündeten von Tutor ab, und er mußte mit seinen Trevirern, indem er Mainz umging, nach Bingen zurück. Hier faßte er festen Fuß und glaubte völlig gesichert zu sein, wenn er die Nahebrücke abbrechen ließ. Die Brücke wurde abgebrochen; allein die Cohorten benutzten eine weiter oben aufgefundene Furt, setzten über den Fluß, und Tutor wurde angegriffen und geschlagen. Durch diese Niederlage zerstäubten die muthlos gewordenen Trevirer, das gemeine Volk warf die Waffen weg und schweifte zerstreut in der Gegend umher.[a])

Das war das Ende einer Verschwörung, die so jämmerlich endigen mußte, weil die verbündeten Völkerherrschaften nicht kräftig genug aufgetreten und die Anführer unter einander nicht einig gewesen waren.

4. Weitere Geschichte der Römer bis zur Herrschaft der Franken.

Im zweiten Jahrhundert n. Chr. G. herrschte am Rheine eine größere Ruhe.a) Die vorigen Namen der germanischen Völkerschaften verschwanden allmählig; dagegen entstand der größere Völkerbund der Alemannen, der sich auf dem rechten Ufer vom Oberrheine bis zur Lahn in Alles überwältigender Kraft ausdehnte.b) Auch diesseits ward er sehr belästigend, denn im dritten Jahrhundert brach er öfters über den Rhein in das römische Obergermanien ein und kehrte nie mit leeren Händen zurück. Um diesen Einfällen ein Ende zu machen dehnte der Kaiser Probus (276 — 282) die bisherige Rheingrenze über den Fluß hinaus; in der geschützteren Rheingegend nahm nun der Weinbau seinen Anfang.c)

Im vierten Jahrhundert wurde die Beschützung des Rheines anders geordnet. Der Magister equitum Galliens erhielt die Oberherrschaft, Duces und Comites waren ihm unterworfen. Der Dux von Mainz hatte 11 Präfekte oder Comites als Unterbeamten. Beide, der Dux und der Comes, verwalteten die Kriegs- und Justizsachen. Jener war lebenslänglich im Amte und besaß, wie seine Soldaten, erbliche Lehenländereien an der Grenze der Barbaren.d) Am Anfange desselben Jahrhunderts residirten die Mitregenten des westlichen Römerreichs zu Zeiten in Trier, so auch Constantius Chlorus, welcher die Alemannen schlug (301). Sein Sohn, Constantinus M. drängte (306) die eingefallenen Franken mit vielem Glücke zurück, schändete jedoch den errungenen Sieg durch die Unmenschlichkeit, die er an den Besiegten ausübte. Er ließ sie im Amphitheater zu Trier von wilden Thieren zerreißen.e) Sechs und dreißig Jahre später brachen die Franken abermals ein und verheerten alles Land. Kaiser Julian zog ihnen bis Koblenz durch eine Wüste nach, schloß einen vortheilhaften Frieden mit ihnen ab und stellte die zerstörten Kastelle wieder her.f) Das Kastell in Bingen wurde (359) von Neuem befestigt und zehn Jahre später prangte Bingen am Fuße des Kastells in der Nähe der Nahebrücke mit neuen Mauern.g)

Auch die germanischen Völker jenseits des Rheins stürmten unversehens über den Rhein, weil ihnen die Strenge des Winters eine bequeme Brücke über den Fluß geschlagen hatte. Den Dux Carietto schlugen sie (366); in der Champagne wurden sie erschlagen. In

demselben Jahre überfiel der Franke Rando das von Besatzung entblößte Mainz, tödtete eine Menge der in die Kirche Geflüchteten und zog mit Beute beladen seines Weges über den Rhein zurück.h) Nach dem für die Umgegend höchst verderblichen Durchzug der Vandalen und Sueven setzten sich die Alemannen ungestört fest. Den gewaltigen Schwarm der wilden Hunnen, der wie ein zernichtender Sturm auch über ihre neuen Sitze dahinbrausete, vermochten sie nicht abzuhalten; aber durch ihre Thätigkeiti) verwischten sie bald die Spuren der Verwüstung und entrissen den wilden Thieren die jahrelang unbestrittene Alleinherrschaft.

Die Alemannen fanden zu ihrem Unglück in den Franken am Unterrheine unruhige und kriegerische Nachbarn. Durch die Schlacht von Soissons (486) hatten diese Franken der Schattenherrschaft von Rom in Gallien ein Ende gemacht. Obergermanien, weil seit dem vierten Jahrhundert dem römischen Gallien zugetheilt, betrachteten die Franken als einen ihrem Volke in Folge der Schlacht heimgefallenen Landstrich. Es kam zu Reibereien; beide Völker maßen ihre Kräfte in der Schlacht von Tolbiacum (496). Die Alemannen unterlagen und konnten es nicht abwehren, daß ihr Alemannenland dies- und jenseits des Rheines von den siegreichen Franken besetzt wurde.k)

5. Herzogthum rheinisches Franzien. Allgemeine Einrichtung desselben.

Ueber fünfhundert Jahre hatte die Herrschaft der Römer am Rheine bestanden. Dies Volk war glücklich genug, den Untergang seiner Herrschaft mit der Katastrophe der Völkerwanderung beschönigen zu können. Auch ohne eine solche gewaltige Erschütterung hätte das römische Regiment in der zeitherigen Weise doch nicht länger bestehen können. Das Staatsgebäude war aus allen Fugen, der frühere Geist entwichen, das allgemeine Staatsinteresse dem Egoismus der Einzelnen erlegen. Mit der Besitznahme der Franken begann eine neue Herrschaft, die trotz der gröbsten Mißgriffe, trotz der auffallendsten Gebrechen eine zähere Lebenskraft haben konnte, weil sie auf germanischer Grundlage fußte und den vererbten Sitten und Gebräuchen der Unterworfenen näher stand.

Dem Siegerrechte zufolge wurden einzelne Stücke des eroberten Landes als Lohn der blutigen Anstrengungen unter das Heer ver-

heilt;[a]) aus Alemannien dies- und jenseits des Rheines ward das sogenannte Herzogthum rheinisches Franzien gebildet, das aus 24 Gauen (21 jenseits und 3 diesseits) bestand.[b]) Ein Herzog hatte das Kriegswesen und die Polizei des Ganzen zu ordnen und zu erhalten. In jedem Gau besorgte ein Gaugraf die Gerichtssachen [c]) an den Land- und Hochgerichten mit dem ihm untergebenen Gerichtspersonale. Zur Competenz jener gehörten die niedern Prozeßsachen, ihre Appellationsinstanz war das Hochgericht. Das Landgericht hatte einen Richter und sieben Schöffen; es saß dagegen an diesem, dem Hochgerichte, der Gaugraf mit 14 Schöffen und urtheilte über Eigenthum, Freiheit und Leben. Von ihm konnte an den König oder dessen stellvertretenden Pfalzgrafen appellirt werden.

Die Staatsausgaben bezog der König aus dem Tribute bezwungener Völker, aus den Zollgebühren an den größern Flüssen, aus den Gütereinziehungen und Strafgeldern für Verbrechen, besonders aus seinen Domainen. Für die Verwaltung dieser nicht unbedeutenden Domainen war eine besondere Fürsorge getroffen. Zu den Domainen gehörten Paläste, in welchen die im Lande hin und her reisenden Könige zu Zeiten residirten; Ländereien, von einem Villicus, mit dem ihm zugewiesenen leibeigenen Gesinde bebaut; dann aber auch die königlichen Bannforste, in denen der König das Jagdrecht allein ausübte und die er von seinen Waldgrafen oder Waldboten beaufsichtigen ließ.[d])

Werfen wir einen Blick auf die verschiedenen Stände des rheinischen Franziens, so treten oben anstehend hervor: der Herzog, die Gaugrafen, der übrige Adel mit der Geistlichkeit. Nach ihnen kamen die Freien auf ihrem Eigenthum, von dem sie keine Abgaben entrichteten, dagegen zum Kriegsdienste verpflichtet waren. Zuweilen hatten sie auch schon Zinsland angenommen. Die Knechte oder armen Leute bildeten die Paria und verachtete Stufe der Gesellschaft. Sie waren leibeigen, ursprünglich aus den zur Sklaverei herabgedrückten, besiegten Alemannen und aus den zurückgebliebenen römischen Sklaven entstanden. Der Waare gleich geachtet, konnten sie verschenkt, verkauft, vertauscht werden. Sie zerfielen in die Hausbedienten ihrer Herrn und in die Feldbauern. Diese klebten an der Scholle,

hatten das Land ihrer Herrn zu bauen, mußten Zinse davon abgeben und behielten kaum so viel, daß sie ihr jämmerliches Leben fristen konnten.e)

6. Das Herzogthum wird aufgehoben, der Gaugrafen-Ressort erweitert, des Nahgaues Grenzen, königl. Paläste, Bannforste und Gerichte.

Unter den Karolingern ging das rheinische Franzien als Herzogthum ein und die Verwaltung der Gaue wurde den Gaugrafen in der erweiterten Amtsbefugniß übertragen, daß sie den König als obersten Befehlshaber im Krieg und im Frieden allein zu vertreten hatten.

Durch den Vertrag von Verdun (843) verblieben die drei diesseitigen Gaue des vormaligen Herzogthums (Siehe oben I, 5) wegen ihres Weinertrags bei dem Erbtheil Ludwig des Deutschen. Die drei Gaue hießen Worms-, Speier- und Nahegau.a)

Anfangs war der Nahegau vom Wormsgau bis fast zum rechten Naheufer beschränkt; allein zur Zeit Karl des Großen und zumal unter Kaiser Otto erhielt er eine weitere Ausdehnung*) und grenzte gen Osten an den obern Rheingau, gegen Süden an den Wormsgau, gegen Westen an den Moselgau, gegen Norden an den Trach-, den untern Rhein- und den Königssundergau.

Im Beringe des Nahegaus lagen: 1) königliche Paläste und zwar zu Albsheim am Donnersberg, zu Freimersheim und zu Obernheim bei Alzei, zu Wolfsstein und Gölheim, zu Ingelheim, Mainz, Nierstein und zu Kreuznach.b) 2) Bannforste: a, der große Bann-

---

*) Durch die Grenzorte: Oppenheim, Dexheim, Dahlheim, Gauodernheim, Freimersheim, Kettenheim, Stetten, Kloster Zell an der Prünn, Russing, Gelheim und Heimsbach nach dem Donnersberg, Kloster Otterberg, Schneideburger Woog, Fürt, Ombach, Kröstelbach, neben St. Wendel hin nach dem Osterthal, Forn bei Baumholder, Heimbach, Rüsberg und Aulenbach, Ausweiler, Hammerstein, Enzweiler, Idar, Alzenrod, Mackenrod, Hettenrod, zwischen Kirschweiler und Allebach auf die Idarquelle, Hochwald auf Altlei zum Froschpfuhl über den Kronenberg, durch Wischheim und Altenkülz, Steinstraße über Kieselbach und Liebshausen, zu Niederheimbach an den Rhein (Bodmann Landgrafenschaft im Nahgau §. 5, 6, 7.)

forst Lutara, welcher sich zwischen dem Eis- und Pfrümbach neben dem Donnersberg hin auf das alte Schloß Falkenstein, gegen Lautereden hin an den Glan und von da westwärts nach dem Schneideburger Woog dann südlich bis an den Stumpfwald ausdehnte. b, der Bannforst Grafschaft begrenzte den erstern gen Osten und lag zwischen Pfrüm und Alsenz, den Donnersberg, den heutigen Pfalzwald, den Stahlberg und das Vorholz umfassend. c, die Königswald-Heide, welche mehr als 46 Dörfer und Höfe mit dem jetzigen Waldgebirge, Winterhauch, umfaßte.c) d, der Idar- u. e, der Soonwald.

Die Land- und Hochgerichte wurden an öffentlichen Orten auf Hügeln, Rasenplätzen unter einer Eiche oder Linde ohne viele Umstände und ohne juristische Winkelzüge abgehalten. Hochgerichte im Nahegau waren: Sien, Rhaunen, Offenbach am Glan, Itzelbach zwischen Dhaun und Kirn, im Idarthal, im Osterthal, Münsterdreis am Donnersberg, Kellenbach, Gauspitzheim an den Löchern, Sauerschwabenheim, Zotzenheim, Osterburg bei Kreuznach, Flonheim, Wörrstadt, Weiler bei Bingen u. a. O. m.d)

7. Einfälle der Barbaren in Deutschland und in den Nahgau.

Der Sohn Ludwig, des Deutschen, Karl der Dicke (876 — 887), war nicht werth, dem Vater in Deutschland nachzufolgen und nicht fähig die Zügel des ganzen fränkischen Reichs in seinen schwachen Händen zu halten. Der auf ihn folgende, thatenkräftige Arnulf (887—899) starb an Gift und gerade in der Zeit, wo Deutschland eines starken Armes bedurfte, saß Arnulfs Sohn, Ludwig das Kind († 911) auf dem Throne. Deutschland war unendlichem Elende dahingegeben. Von den Einfällen wilder Ungerschwärme beunruhigt und gegeißelt, konnte es sich der Horden mit dem Eisen in der Faust nicht mehr erwehren; mit Geld in den vollen Händen mußte unsichere Ruhe schimpflich erkauft werden. Noch unter dem König Konrad I. und in den ersten Jahren der Herrschaft Heinrich des Finklers wiederholten diese gierigen Schwärme ihre räuberischen Besuche. Die Greuel der Verwüstungen und der Unmenschlichkeiten zogen mit den Barbaren über den Rhein, verbreiteten hier eine Furcht, die mit ihrem Erscheinen zur wilden Flucht in die dichtesten Wälder

trieb und nach ihrem Abzuge drängte, hinter festen Mauern auf unzugänglichen Felsen Schutz und Schirm gegen ihr Wiedererscheinen in der Zeit zu bereiten.

Dieser Furcht und Vorsicht vor den Verwüstern verdanken wir die erste Nachricht von Kirburg. Drei fränkische Adelige oder Freien, Franko, Nortpold und Humbracht, suchten gegen Besitzungen in Bergen bei Kirn u. a. O. einen Berg und Felsen an der Mündung des Kirn- (jetzt Hahnen-) bachs einzutauschen, weil er ihnen zu schirmender Wehre sehr geeignet erschien. Der Vertrag kam zu Stande und wahrscheinlich legten sie hier den ersten Stein zur Erbauung der Kirburg. Wir sagen „wahrscheinlich“, denn keine urkundliche Nachricht verbürgt den Bau dieser Veste so gewiß, wie der Eintausch dieses Berges und Felsens vom Kloster St. Maximin bei Trier verbrieft zu uns gekommen ist.[a]

8. Anfang und Verbreitung des Christenthums am Rhein. Ansehen der Geistlichkeit.

Mit der 22ten römischen Legion, die unter Titus in Palästina gestanden hatte, kam der Sage nach (um 78 n. Chr.) Crescens oder Clemens, ein christlicher Religionslehrer, nach Mainz in das Standquartier.[a] Er und ein anderer christlicher Religionslehrer, Namens Eucharius,[b] sollen, wenn der Legende zu trauen ist, jener in Mainz, dieser in Trier noch etwas früher (um 50 n. Chr.) das Christenthum in ihrer neuen Umgebung zuerst gepredigt und verbreitet haben.

Das Christenthum faßte überhaupt bei der Abnahme des alten, kräftigen Römergeistes immer breiter Boden und selbst die zeitigen Verfolgungen waren für dessen Verbreitung ein bedeutender Gewinn.[c] Daß Kaiser Constantinus M. aus Politik das Christenthum öffentlich bekannte, ist der sicherste Beweis, wie weit das Christenthum im römischen Reiche schon damals verbreitet und wie sehr die Anzahl der christlichen Bekenner auch in unserer Gegend herangewachsen war.

So viel bleibt gewiß, daß Mainz und Trier die Städte sind, aus welchen christliche Belehrung für die Gegend ausströmte und woselbst schon frühe Bischöfsstühle errichtet worden waren.[d]

Die Verwüstung der Völkerwanderung verwaisete zwar den Bischofssitz von Mainz für eine längere Zeit und gab den schneller wiederhergestellten Bischöfen von Worms Gelegenheit ihren Sprengel bis zur Nahe auszubreiten; allein die Erhebung des Bonifacius zum Erzbischof von Mainz über das Bisthum Worms gab dem Nahegau eine regere Wirksamkeit in der Verstärkung des Christenthums, das schon 170 Jahre früher von überseeischen Missionaren entweder von Neuem gepflanzt oder erweitert worden war.

Die Bemühungen des aus Aquitanien an den Rhein gekommenen St. Goar († 575)[e] sind allgemein bekannt. Von nicht geringerer Bedeutung war der Segen, welchen der aus Hibernien eingewanderte Disibodus im mittlern Nahegau verbreitete. Am Zusammenflusse der beiden Gewässer, der Nahe und des Glans, lebte er zur Zeit des Kaisers Mauricius (582 — 610) als Einsiedler, verkündete durch Wort und Leben den zu ihm hinströmenden Hirten das Christenthum, und legte mit ihrer Hülfe den Grund zu einem Kloster des h. Benedikt. Das trug nicht wenig bei, den Götzendienst, der in Hainen und bei großen Eichen noch am Ende des achten Jahrhunderts hier und da verstohlen gepflegt worden sein soll, zu verdrängen und die Menschen mit ihrem Boden zu kultiviren.[f]

Als Hauptzug der Karolinger-Zeiten bis zu den Kreuzzügen stellt sich eine abergläubische Religiosität und eine übertriebene Achtung gegen das Priesterthum heraus.[g] Das Priesterthum war, wie König richtig bemerkt, wenn auch nicht durch eigenes, mächtiges Licht, doch bei der damals vorherrschenden Finsterniß die Feuersäule, der das auserwählte Volk in der Nacht folgte.

Von fürstlichen Personen beschenkt, wurden Erzbischöfe und Bischöfe reich an vormaligen Domainen mit den daran haftenden Vorrechten,[h] reich an Macht und Gewalt von dieser Erde zu der, die sie schon als Diener des Herrn in aller Gläubigen Augen fest und unwandelbar besaßen. Aus ihrer Zahl wählten die Kaiser die Männer des Raths, und daß dieser Geistlichkeit eine ehrenvolle Stufe im Lande angewiesen war, bedarf nach Vorstehendem keiner weitern Bestätigung.

Hohe und Niedere eiferten einander nach aus Andacht, Buße, Dankbarkeit und Furcht, Klöster und Kirchen zu stiften, zu bereichern

und ihnen Schenkungen darzubringen, die uns darum schätzbar bleiben, weil sie die einzigen ältesten Quellen sind, aus denen uns, wenn auch nur dürftige Nachrichten über die Gegend zukommen. Der Grund hiervon ist darin zu suchen, daß die Geistlichkeit nur allein schriftliche Anzeigen niederzuschreiben vermochte und sie ein Interesse haben mußte, das vornehmlich aufzubewahren, was sie zunächst anging und was im Stande war, das Erworbene fester zu sichern.

9. Nahgaugrafen. Erneuerung der herzoglichen Würde im Geschlechte der Franken. Nachtheiliger Einfluß dieses Geschlechtes für die Reichsdomainen und die Nahgauschaft.

Es würde eine undankbare Arbeit sein, die Namen der Nahgaugrafen aus den vorhandenen urkundlichen Andeutungen anzuführen. Die Reihenfolge bliebe jedenfalls nicht völlig bestimmt. Doch können wir es uns nicht versagen auf die Gaugrafen aufmerksam zu machen, die vom Ende des zehnten Jahrhunderts an über 150 Jahre in einer fortdauernden Reihenfolge unter dem Namen Emich erscheinen.[a])

Schon zur Zeit des Kaisers Otto I. kommt ein Gaugraf Emich vor, unter dessen Regimente zwei edle Franken, Meingott und Reginzo des Landfriedensbruchs und des Raubes schuldig befunden wurden, einer Unart, die bei den rohen, gar gern zur Waffe greifenden Franken nicht sehr selten war. Emich verurtheilte beide durch seine adeligen Schöffen — jeder Stand konnte nämlich nur von seinen Standesgenossen gerichtet werden — nach fränkischem Rechte zur Confiscation ihrer Güter in Kirn, Bergen, Hosenbach, Potzweiler, Wikkenrod und Battenhof, die dem kaiserlichen Fiskus zugesprochen,[b]) aber vom Fürsten der Geistlichkeit in Trier (966) zugewendet wurden. Von diesem Emich weiß man, daß er auf Kirburg den Gaugrafenstuhl gestellt und somit alle andern Kastelle der Adeligen des Gaues dieser Veste in Gerichtssachen unterworfen hatte.[c])

Ein anderer Emich, der Vierte in der Reihenfolge, war der Gatte einer Schwester des trachgau'schen Gaugrafen Bertold I. von Stromberg. Durch diese Verbindung fiel nach dem Tode des kinderlosen Bertold dessen gesammter Besitz, seine Gaugrafschaft und Allodien an Emich IV., der seinen Sohn Bertold mit der Erbschaft

des Oheims und seinen andern Sohn, Emich V., mit dem Patrimonialgut und der Voigtei Ravengiersburg ausstattete.d) Beides war möglich, weil sich die Vererbung der Gaugrafschaften bei den Nachkommen der Gaugrafen durch die Praxis eingeschlichen und geltend gemacht hatte und diese Praxis vom Kaiser Konrad II. (1024 — 1039) aus politischem Grunde begünstigt wurde.e)

Unter allen Gaugrafen der verschiedenen Länder glänzte am Anfange des zehnten Jahrhunderts vor Andern an Macht und Ansehen Graf Eberhard, Bruder des salischen Kaisers Konrad I. Er bahnte sich und seiner Familie die herzogliche Stellung in Rheinfranzien wieder an, die unter den Karolingern aufgehoben worden war, weil man eine so bedeutende Gewalt in der Hand eines Einzigen nicht lassen wollte. Die Kaiser, Heinrich der Finkler und Anfangs auch Kaiser Otto I., waren ihm dabei nicht entgegen. Graf Eberhard verlor jedoch durch eigene Schuld des Kaisers Gunst und sein Leben. Er trat die Waffen in der Hand mit Andern verbündet gegen den Kaiser auf, ward aber (939) bei Andernach erschlagen. Die Ungnade des erzürnten Otto ging auf Eberhards unschuldigen Sohn Konrad über. Einem andern Konrad, dem Grafen von Rothenburg und zwar dem Neffen Eberhards ließ der Kaiser Ansehen und Gewalt in vollem Maaße zufließen und verlieh die herzogliche Würde diesem Zweige der wormser Herzoge der Franken.f)

Im Jahre 1039 war die herzogliche Würde im Geschlechte der Salier wieder eingegangen. Es brachte die Wahl eines deutschen Kaisers, Konrads II., aus demselben Geschlechte den Reichsdomainen einen bedeutenden Nachtheil und verhältnißmäßig einen nicht geringern den Nahgaugrafen.

Im rheinischen Franzien lag bekanntlich der größte Theil der Reichsdomainen, die im Ganzen unter Kaiser Friedrich I. (1152 — 1190) 60 Tonnen Goldes (600,000 Thlr.) einbrachten. Zur Zeit der sächsischen Kaiser waren diese Domainen streng von jedem andern Gute gesondert; allein unter der Herrschaft Konrad II. wurden sie mit den salischen Patrimonialgütern vermischt und zusammen verwaltet. Diese Verwaltungsweise dauerte fort bis zum Tode des letzten salischen Kaisers Heinrich V. († 1125). Die Schwestersöhne des letztern, Friedrich und Konrad von Hohenstaufen folgten in der

salischen Erbschaft, aber keiner von ihnen in der Herrschaft des Reichs. Lothar von Sachsen war darin glücklicher als sie. Voll Ingrimms haderten sie darob mit Kaiser Lothar in einer langwierigen Fehde und rissen während der Zeit viele kaiserliche Domainen und Rechte, durch die herrschend gewesene Vermengung der Güter unterstützt, vom Reiche ab; namentlich im Nahgau die Hochgerichte Rhaunen und Sien mit dem Provinzialmarschallamte. Sie schufen (1156) aus den salischen Erbstücken und dem Reste des vormaligen rheinischen Franziens ein neues Fürstenthum, das von den Hohenstaufen zur spätern Churpfalz überging. Auf diese Weise wurden die Hochgerichte Rhaunen und Sien mit dem Provinzialmarschallamte Lehenstücke der Pfalz am Rhein und dem bisherigen unmittelbaren Lehenverband des Reiches zum Nachtheil der Nahgaugrafen entrissen.[g])

10. Nachtheilige Umstände für die Gewalt der Nahgaugrafen.

Günstige Zeitgestaltungen hatten, wie wir gesehen haben, den Nahgaugrafen zu einer gewissen Emanicipation und zum erblichen Besitz in der Nahgaugrafschaft verholfen. Wir dürfen aber auch einen andern Umstand nicht unberücksichtigt lassen, der nachtheilig für sie durch sie selbst hervorgerufen worden war.

Die Gaugrafen hatten im Laufe der Zeiten den ihnen allein bei den Hochgerichten zustehenden Blutbann an die Adeligen der dem Grafenstuhl unterworfenen Kastelle lehensweise abgetreten. Die Herren von Rheingrafenstein z. B. besaßen von ihnen die Gerichte Wörrstadt Zotzenheim und Weiler bei Bingen; die Herren von Oberstein das Gericht im Idarbanne und das von Münsterdreis am Donnersberg; die Herren von Steinkallenfells das Hochgericht Kellenbach u. s. w. Von denselben Verhältnissen unterstützt, durch welche die Gaugrafen begünstigt worden waren, rissen die Vasallen den Blutbann vom Grafenstuhl los, erklärten ihn als Zubehör ihrer Kastelle, bei denen er wirklich als angebliches Vorrecht haften geblieben,[a]) und lockerten die Bande der Abhängigkeit so unvermerkt, daß sie als freie Grafen und Dynasten ihren spätern Geschlechtern die Bahn gebrochen hatten, wodurch diese, bereichert durch Frauenmitgift, durch Beerbung oder durch andere günstige Umstände gehoben,[b]) an Land und Leuten den Nachkommen der Nahgaugrafen gleich kamen oder doch nicht allzusehr nachstanden.

11. Die Wildgrafen sind die Nachkommen der Gaugrafen Emich.

Wir sind nun bis auf den Punkt gekommen, daß wir fragen müssen: Wer waren die Nachkommen dieser Nahgaugrafen Emich?

Wir haben oben nachgewiesen, daß diese Emich die Nahgaugrafschaft nicht blos vererbten, sondern auch unter ihre Nachkommen vertheilten. Wir finden dieselben Emich im Genusse der Ländereien und Kastelle, welche späterhin einen alten Stammtheil der Wildgrafschaft ausmachen. Wir werden von der Geschichte belehrt, daß im elften Jahrhundert bei der Aufhebung der Gaueintheilung die zuletzt vorhandenen Gaugrafen alle, nicht wenige der zur Gaugrafschaft oder der zum Gaugrafenamte gehörenden Rechte und Ländereien eigenthümlich festzuhalten und auf ihre Familien zu vererben wußten. Wir bemerken, daß auch hier in dem ältesten wildgräflichen Geschlechte der Name Emich oft wiederholt vorkommt, was bei andern Geschlechtern als beständiger Brauch fast immer auf die Abstammung hinweiset. Es drängt sich also aus dem Allen unwiderstehlich auf, daß Zeit und Orte, Namen und Umstände für etwas mehr als bloßen Zufall sprechen, im Gegentheil zur Annahme einer gemeinschaftlichen Verbindung der Gaugrafen mit den spätern Wildgrafen berechtigen und somit stehen wir nicht an, bei diesem höchsten Grade von Wahrscheinlichkeit auch ohne positive historische Anzeige in den Nahgaugrafen Emich die Ahnen des wildgräflichen Geschlechts zu erkennen, wenigstens in Emich V. den ihm zunächst stehenden Stammvater festzuhalten.a)

12. Theilungen der alten Nahgaugrafschaft. Verschiedene daraus erfolgte Dynastengeschlechter.

Die Dunkelheit und Unbestimmtheit der bisher vorgekommenen Namen und der Abstammung ihrer Träger rührt größtentheils von der unter den Franken und den ersten deutschen Kaisern fortdauernden Sitte, daß keine bestimmten Beinamen gegeben wurden. Mit dem elften Jahrhundert fängt der Adel an, sich nach seinen Residenzen zu benennen und die Geschlechtsbestimmung wird etwas sicherer. Jedoch der Umstand, daß dieselbe Person unter verschiedenen Beinamen erscheint oder erscheinen kann, ist für die Gewißheit erschwerender Natur.a) So z. B. wird Graf Emich VI. nach seiner jedesmaligen Residenz bald Graf von Schmidburg, bald Graf von Kirburg oder

Flonheim oder Baumburg genannt. Es haben einige diesem Wechsel der Residenzen und der Beinamen den Zweck unterlegt, als ob Graf Emich dadurch die dem Reiche entrissenen Hochgerichte aus den gierigen Händen der Hohenstaufen zu spielen gesucht habe. Der Zweck sei aber durch den Tod Lothars und die Thronbesteigung eines Hohenstaufen Konrad III. mißlungen.b) Sei dem, wie es wolle, Graf Emich VI. theilte mit seinem Bruder Gerlach des Vaters Verlassenschaft. Dieser erhielt die Grafschaft Veldenz mit den Ländern am Glan und stiftete die Linie der alten Grafen von Veldenz. Er selbst behielt die Nahgaugrafschaft. Des Lebens satt und überdrüssiig starb Emich VI. (1140), beigesetzt in der St Marienklosterkirche zu Flonheim.c)

Das war dem Grafen Emich VI. so sehr zu Herzen gegangen, daß unter ihm das Nahgaugrafenthum in seinem Wesen völlig umgewandelt und bei Seite geschoben worden war. Hätte er noch 10—20 Jahre länger gelebt, so hätte er es sehen müssen, daß sogar die geographische Bezeichnung nach Gauen ganz außer Gebrauch trat.d) Die Söhne Emichs VI. theilten nach des Vaters Tod das Erbe. Dem jüngern Emich fielen die Besitzungen um die Alsenz, um den Apfelbach mit den Schlössern Altenbaumberg, Ruvenberg und Stolzenberg zu; Konrad dagegen blieb als der ältere Herr der Nahgauschen Landschaft, bestehend aus den Schlössern Kirburg, Dhaun, Schmidburg, Grumbach und Flonheim sammt allen dazu gehörenden Mannen, Dörfern, Höfen, armen Leuten, Wässern, Wäldern und Wiesen.

Den nun antiquirten, bedeutungslosen Gaugrafen-Namen wollte Graf Konrad mit dem Antritt seiner Herrschaft nicht nachschleppen. Beide Brüder wählten neue Geschlechtsbenennungen, jener die eines Raugrafen, dieser die eines Wildgrafen und beide wurden Stifter zweier Geschlechter,e) deren Geschichte von nun an mit Bestimmtheit, aus den noch vorhandenen urkundlichen Nachrichten verfolgt werden kann.



Anmerkungen zum ersten Buche.

1. — a) Vgl. Caesar de bello gallico IV, 10. — b) S. Lehne gesammelte Schriften von Dr. Külb. Mainz 1836. 1ter Theil, pg. 38. — c) S. Lehne, a. a. O. I, pg. 86 und Morgenblatt vom J. 1845, Nro. 207. — d) Das Genauere s. bei Hontheim im Prodromus hist. trev. I, pg. 8, 9, 10;. vergl. Caesar de bell. gall. III, 11; V, 3; VII, 63. — e) Hontheim in seiner hist. trev. I. pg. 232, not. b sagt: Hic notandum, aha antiquâ linguâ allemannicà fluvium significare, und im Prodromus I, pg. 10: Dunum idem quod Dunae, seu litorei arenae montes.

2. — a) S. Lehne a. a. O. I, pg. 86. — b) Florus lib. IV. c. 12, num. 26 und Andraeae Crucinacum illust. pg. 5, 6. — c) S. Lehne a. a. O. I. pg. 10 und Lehmann Speier. Chronik. Frankft. 1698. pg. 20, b. — d) Vgl. Lehmann a. a. O. pg. 23, a — e) S. Tatitus histor IV, 32.

3. — a) Vgl. Tacitus histor. IV, 55, 70.

4. — a) S. Lehne a. a. O. IV, pg. 29. — b) S. Lehne a. a. O. IV, pg. 33. — c) S. Lehmann a. a. O. pg. 34, b. — d) S. Hontheim Prodrom. I, pg. 45 und Lehne a. a. O. IV, 39. — e) S. Lehne a. a. O. IV, pg. 38, 39. — f) Ammianus Marcellinus lib. XVI, c. 3. — g) Vgl. Ausonius Mosella 3. — h) S. Lehne a. a. O. IV, pg. 43. — i) S. Lehne a. a. O. IV, pg. 51. — k) Vgl. Lehne a. a. O. IV, pg. 51, 52.

5. — a) S. Lehne a. a. O. IV, pg. 54. — b) Vgl. Hontheim Prodrom. I. pg. 230 und Kremer's Rheinisches Franzien. — c) S. Lehmann a. a. O. pg. 69, a 72, b. — d) S. Lehne a. a. O. IV, pg. 55, 56. — e) Vgl. Hontheim Prodrom. I, pg. 268 und Lehne a. a. O. IV, pg. 80—83.

6. — a) Aventinus lib. 4. sagt: Additi ob vini proventum in ripa Rheni, Moguntini, Vangiones, Nemetes. — b) S. Lehne a. a. O. IV, pg. 54, 55, — c) S. Schott diplom. Nachricht von der Winterhauch §. 3. — §. 11. — d) S. Bodmann dipl. Nachricht von der wild- und rheingräfl. Landgrafschaft im Nahgau §. 10. Vgl. Schott a. a. O. §. 12.

7. — a) Der Text hält sich an die Urkunde bei Gudenus Codex diplom. Tom. III pg. 1023, worin es heißt: Acceperunt . . de rebus almi Maximini montem et rupem quandam munitioni faciende aptam, super ripam fluminis sitam, quod dicunt Kira cum mandis V et jugeribus VIII in circuitu eiusdem montis jacentibus. Bei Hontheim (hist. trev. I, pg. 270) kommt von demselben Tausch eine Urkunde in anderer Form vor. Anno DCCCXXVI. depopulantibus Ajarenis pene totum regnum Belgice Gallie studuit unusquisque diligenter tuta loca perquirere, ubi aliquid firmitatis fieri potuisset contra predictorum insidias perfidorum. Dies ist aus dem Eingange der Urkunde, die, wenn ihrem Texte ganz zu trauen wäre: Invento igitur quodam castro a Francone videlicet et Nortpoldo Humbertoque super ripam fluminis, qui dicitur Cyra, vallatus undique precisis rupibus, de hereditate S. Maximini . . . quod sibi concambiare, suas e contra duplicem dando obnixe flagitabant instabiles hereditates" vor Erbauung des Schlosses Kirburg am Kirnbach schon ein castrum bestehen lässet, eine Annahme, die nicht übereinstimmt mit dem Obigen: ubi aliquid firmitatis fieri potuisset, auch nicht wohl mit dem für das castrum und Zugehör Dahingegebnen. Vielleicht ist irrthümlich statt „loco" castro gesetzt worden.

8. — a) S. Lehne a. a. O. IV., pg. 24. — b) S. Imhoff, Notitia procerum I, 39. — c) Vgl. Lehne a. a. O. IV. pg. 28. — d) S. Hontheim. Prodrom. I. pg. 136. — e) S. Hontheim Podrom. I. pg. 424. — f) S. Joannis Spicilegium tabularum veterum pg. 221. — g) Vgl. Nationalcharakter der Deutschen in den Werken von v. Günder im 2. Bde. — h) S. Hontheim hist. trevir. I. Saeculum VII. §. 25.

9. — a) Wir wollen diese Reihenfolge von Jahren andeuten. Die feststehende Formel „in comitatu Emichonis comitis" findet sich u. A. in den Urkunden vom J. 966 bei Lünig K. A. Spicil. Eccles. part. I. pg. 11; vom J. 993 bei Schöpflin in dessen Alsatia illust. dipl. I, pg. 138; vom Jahr 995 bei Reinhard script. rerum palat. lib. II. cap. 307; vom J. 1032 in der Urkunde, wodurch der Erzbischof Bardo von Mainz Güter in Wilre, Haspenesheim, Algiesheim Munzentale und Camuntim die Hazecho et frater ejus Sigilo ad ecclesiam Pinguensem tradiderunt, bestätigt; vom J. 1061 bei Hontheim hist. trev. I. pg. 404; vom J. 1065 bei Kremer Diplom. Beitr. I. pg. 140.; vom J. 1074 bei Guden a. a. O. pg. 378; vom J. 1091 in den Acta academica palat. VI., pg. 111. — b) Vgl. Honth. hist. trev. I., pg. 304. — c) S. Bodmann Ldgrfschft. im Rahgau §. 22. — d) S. Bodmann das. §. 15. — e) Bei Pistor. script. rer. germ. III. pg. 469. edit. Struv. heißt es: Conradus II militum animos in hoc multum attraxit quod antiqua beneficia parentum nomini posterorum auferri sustinuit" — f) S. Lucä Fürstensaal pg. 296. Wir fügen noch folgende Stammtafel des fränkischen Geschlechtes zur Uebersicht hinzu:

Gräflich Bamberg'sche Linie. | **Würzburger Linie.**

Adelbert, enthauptet 908.	Adelhard, enthauptet 902.	Heinrich, geblieben 902.

Die Güter der Linie zieht der Fiskus ein.

Konrad, Herzog wird Kaiser, † 919, kinderlos.	Eberhard, Herzog im Rheingau, Wetterau und in den Gauen diesseits, fällt 939.
Konrad kommt 951 um.	Mathilde, Gem. Regimir, Herzog von Lothringen.

Konrad, Graf in Franken, geblieben 906, Herzog in Hessen u. in d. Wetterau.	Gebhard, Graf in Franken, geblieben 912, Gem. N. des Kaisers Arnulph Enkelin.	Rudolph, Bischof in Würzburg † 908.	Eberhard, Graf in Franken, † 902.

Werner, Graf zu Rotenburg	Otto, Graf in Franken, kinderlos.	Hermann, Graf in Franken, kinderlos.

Konrad sapiens, Gem. Luitgard, Tochter K. Otto I. 947, Herzog in Franken, Hessen, Elsaß, Herzog von Worms, wo er residirt, † 956.

Otto, Pfalzgraf, Herzog in Franken u. s. w.

Kuno, Herzog in Franken und Karnthen.	Heinrich, letzter Herzog von Worms.

Konrad wird 1027 Kaiser, † 1039.

Heinrich V., Kaiser, Letzter des Stammes, † 1125.	Agnes, Gem. Friedrich, Herzog (Hohenstaufer Ursprungs.)

Friedrich von Hohenstaufen	Konrad von Hohenstaufen

g) S. Schott a. a. O. §. 15—22.

10. — a) S. Bodmann Ldgrfschft. §. 22. — b) Hontheim (hist. trev. I. Saec. XI.) bemerkt: „Semina novorum Comitatum et Dynastiarum quaerenda in magnitudine allodiorum nobilium, tot familiis emortuis contractorum."

11. — a) Fassen wir diese Nahgaugrafen zusammen, wie sie urkundlich erscheinen, so ergiebt sich nach Bodmann folgende Abstammung, in so weit wir eine solche zur Uebersicht nöthig haben.

Emich, Graf im Nahegau, 961—966.

Emich (II.) Graf im Nahegau, 993—995.	Wolfram I.

Emich (III.) Graf im Nahegau, Gem. N. N. 1018—1032.

Emich (IV.) Nahgaugraf, 1056—1074, Gem. N. N. Schwester des trachgau'schen Grafen Bertold (I.) von Stromberg.

Emich (V.), Nahgaugraf von Kirburg, und Schmidburg, 1086—1113 Gem. N. N.	Bertold (II.) Graf im Trachgau, † 1102, Gem. N., Gräfin von Sponheim.
Emich (VI.) Graf im Nahgau, von Kirburg, Schmidburg, Altenbaumberg, Flonheim, 1107. † 1140.	Gerlach, Stifter der Grafen von Veldenz.

Konrad, Stifter der Wildgrafen.	Emich, Stifter der Raugrafen.

12. a) S. Hontheim Prodrom. I, pg. 276. — b) Schott a. a. O. §. 20 — c) S. Schott a. a. O. §. 23. — d) Vgl. Hontheim hist. trev. I. Saecul. XI., pg. 342. — e) Lassen wir nach dieser historischen Feststellung noch einige andere Ansichten von der wildgräflichen Abstammung folgen. Die

Meinung, daß Otto von Wittelsbach der Stammvater der Wildgrafen sei, haben schon Lehmann a. a. O. pg. 500 und Imhoff in der Notitia procerum lib. V., c. 3. pg. 396 abgewiesen. Herr v. Senkenberg (medit. fasc. I. Med. I. §. 11.) leitet die Wildgrafen ab von Humbert, Nortpold und Franco, die wir oben VII., 1. angeführt haben. Die Urkunde vom J. 926 berechtigt nicht zu dieser Annahme. Imhoff (a. a. O. lib. V. c. 3. §. 3.), läßt die Wildgrafen von den Rheingrafen abstammen. Dagegen erklärt sich die Kurzgefaßte Geschichte des Wild- und Rheingräflichen Hauses pg. 1.. §. 1.



Zweites Buch.

Aeltere Periode der ungetheilten Wildgrafschaft, vom Wildgrafen Konrad I. bis zum Tode des Wildgrafen Konrad II. vom Jahr 1152. bis um das Jahr 1263.

II.

1. Vom Namen Wildgrafen. Physiognomie des Landes. Roheit der Adeligen. Einschreiten gegen Landfriedensstörer.

Man hat früherhin viel darüber gestritten, was den Wildgrafen Konrad I. wohl vermocht habe, sich und seinem Geschlechte[a]) den Namen Wildgrafen (Comes salvagius, silvaticus silvester, comes silvester de Kirberg) beizulegen. Zweierlei Meinungen haben Geltung erhalten und Anhänger erworben. Bestimmend soll für ihn gewesen sein, entweder, so behaupten wir[b]) mit den Einen, die Aufsicht seiner Ahnen über die kaiserlichen Forsten; oder, so sagen die Andern,[c]) die wilde Waldgegend seiner Landschaft.

Wild genug mag es allerdings in der Gegend damals ausgesehen haben. Die dunkeln Forsten der Winterhauch und des Soons dehnten sich weithin aus in die Länge und Breite. Oede Strecken lagen überwuchert von Dornen und Brombeersträuchen, und menschliche Wohnungen so weit auseinander, daß es zur Erleichterung des Kirchenbesuchs nothwendig geworden war, die Kirchen Vollenbach, Hundsbach und Meckenbach mitten in den Waldungen des rechten Naheufers und die Kirche zu Seesbach[d]) und die Gehinkirche in den Soonwald zu errichten *).

Aber auch selbst aus einer solchen Wildniß hatte die Noth und reifliches Nachsinnen außer den jetzt daraus zu ziehenden Erzeugnissen Vortheile besonderer Art zu gewinnen gelehrt. Aus den Fichten bereitete man das Pech, welches noch im sechsten Jahrhundert zur Beleuchtung der Kirchen gebraucht wurde.[e]) Die Baumrinden

*) Der Zehnte des um diese Kirchen aufgerodeten Landes gehörte dem Kloster Disibodus, die Bedienung dieser Gotteshäuser wird ihm also auch obgelegen haben.

dienten den armen Leuten statt des Lichts.f) Von den Bienen nahm man das Wachs für das Heiligthum und den Honig zur Bereitung mancher Speise und zur Mischung unter die Weine,g) die an den sonnigen Nahabhängen, besonders stark und lieblich zu Monzingen, Nahrheimh) u. a. O. m. gediehen. Aus den Brombeeren wurde eine Gelée zur Leckerei für die Herrentafel und zur Labung und Linderung der Kranken ausgepreßt.i)

So wild und rauh die Gegend war, so wild und unbändig war überhaupt das Treiben der Adeligen; von dem armen Manne kann gar nicht die Rede sein, denn der führte in seiner schlechten Kutte mehr ein Thier- denn ein Menschenleben.

Folgendes Zeitbildchen mag uns das Angedeutete erweisen. Der thatkräftige Kaiser Friedrich der Rothbart war (1155) zur Befestigung des königlichen Ansehens jenseits der Alpen und zu seiner Krönung nach Rom gezogen. Unterdessen gelüstete es dem Herzog Hermann, Pfalzgrafen am Rhein, in des Kaisers Abwesenheit seine eigenen Ländereien durch gewaltsame Wegnahme nachbarlicher Besitzungen zu erweitern. Der Erzbischof Arnold von Mainz wehrte dem Unfug, indem er dem Pfälzgrafen entgegen trat. Hermann wendete hierauf allen Groll gegen Mainz und suchte diese Stadt mit Raub, Brand und Blutvergießen auf eine wahrhaft vandalische Weise heim. Beide mit ihren Helfern lagen sich noch einander in den Haaren, als der Kaiser schon wieder zurückgekehrt war. Auf die Kunde, wie sehr diese Herren in seiner Abwesenheit gegen den Landfrieden gesündigt hatten, lies er einen Reichstag nach Worms ausschreiben. Beide Ruhestörer mit ihren Helfern wurden vor den Kaiser und das Reich geladen, verhört und zur Strafe der Landfriedenbrecher verurtheilt (1156). Diese Strafe bestand darin, daß Fürsten und Herren einen Hund auf dem Rücken, die vom Adel und geringern Standes, welche mitgefrevelt hatten, einen Sessel und der arme Mann ein Pflugrad auf dem Rücken von einer Grafschaft bis zur nächstgelegenen öffentlich tragen mußten. Weil Wildgraf Konrad auf Hermann's Seite gewesen war, so hatte er ebenfalls den Hund zu schleppen.k)

Dies geschah unter dem thatkräftigen Kaiser Friedrich; wie weit mag diese Wildheit und Rohheit unter weniger kräftigen Kaisern

und zur Zeit des für Deutschland so verderblichen Interregnums gegangen sein? Recht und Gericht waren unterdrückt, der Stärkste hatte das größte Recht. Kirche und Staat hatten zwar von jeher nichts unversucht gelassen, diesem Zustande, in welchem jeder auf eigene Faust Recht suchte, zum Vortheile des Ganzen ein Ende zu machen. Die Kirche setzte schon am Anfange des elften Jahrhunderts ihren Kirchenfrieden fest, d. h. eine Zeit, binnen welcher bei schwerer Strafe des Banns und Interdikts keine Fehde Statt finden und keine Waffe getragen werden sollte. Der Kaiser und das Reich schritten gemeinschaftlich durch drohende Gesetze für das Ganze ein oder compakte Einungen traten, Gewalt mit Gewalt vertreibend, gegen Landfriedensstörer eines Bezirkes auf. Allein geistliche und weltliche Strafen vermochten nicht das Erwünschte zu erzwingen.

Wenn auch die rohe Urkraft der alten Franken einem geregelten adeligen Ritterwesen gewichen war, so lagen selbst im Ritterwesen manche Quellen zur Selbsthülfe und Gewaltthätigkeit, die mit unwiderstehlicher Macht zu Tage brechen mußten.

2. Vom Lehenwesen und Ritterthum. Urtheil über dasselbe.

Das Staatsgebäude Deutschlands war ursprünglich auf das Lehenwesen gegründet. Dieses bildete ein Ganzes, in dem sich alle Staatsglieder in concentrischen Kreisen um das Reichsoberhaupt bewegten. Es ging von dem Besitze aus, der nutznießlich, aber widerruflich gegen Verpflichtung zu Kriegsdienst und Treue dem Freien als Vasallen geliehen wurde. Da dieser Kriegsdienst zu Pferd geleistet werden mußte, so entstand daraus die adelige Rittergenossenschaft, die in diesem Kriegsdienste ihrer herrschenden Neigung zur Waffenführung und der von ihr so hoch gehaltenen Mannhaftigkeit volle Genüge leisten konnte. Mit der Zeit verlangte diese Rittergenossenschaft als die höchsten, unveräußerlichsten Güter eines jeden Genossen die Vertheidigung nicht nur der Religion und ihrer Diener, sondern auch der Unschuld, besonders des schwachen Geschlechts und der Ehre. Sie führte ein zunftmäßiges Erlernen des Waffenhandwerks ein mit einer Lern- (Bube-) und Gesellen- (Knappen-) Zeit; diese endete mit der feierlichen Ertheilung des Ritterschlags und führte zur Ritter- (Meister-) Stufe hinan. Auch hielt sie geregelte

Waffenspiele (Turniere) mit Turnierrichtern und den Dank (Preis) vertheilenden Damen.

Die Großen des Reichs folgten dem Beispiele der Kaiser, traten mit der Letztern Bewilligung neue Lehen von dem Geliehenen ab und erwarben zu ihrem Vortheile Aftervasallen; oder sie verliehen von ihrem freien Eigenthum und schufen sich Vasallen. Aber nicht blos die Großen waren im Besitze von Vasallen, fast bis zum ärmsten Freien herab hatte dies Vasallenwesen, in's Unendliche verzweigt, Anwendung gefunden.

Die durch eine Menge von Vasallen erlangte Macht brachte unausbleiblich die Versuchung, sich selbst Recht zu schaffen. Dazu kam, daß Manche, nicht mehr fest an der Ritter höchsten Gütern haftend, verarmt zu Hause und doch lüstern nach Geld und Gut, im Vertrauen auf ihre festen Burgen und ihre Kraft, mit Gewalt, was ihnen in den Wurf kam, hinwegnahmen und Raubritter, ja sogar Blutzapfer, d. h. solche Räuber wurden, welchen es bei ihrem Beutemachen auf Mord und Brand nicht ankam.

Das Ritterthum hat von jeher eine sehr ungleiche Beurtheilung gefunden, die größte Lobeserhebung und die verächtlichste Herabsetzung. Beide Beurtheilungen scheinen uns an Einseitigkeit zu leiden. Das Ritterthum war der Idee nach Poesie, aber meistens derbe Prosa in der Wirklichkeit. Bei dem unterordnenden Lehensystem stellte es im Rittergrade das Höchste für alle auf, und brachte dadurch eine Gleichheit zwischen dem Herrn und Vasallen zuwege, trug aber auch wieder dazu bei, ein Centrifugalstreben zu unterstützen und selbstständige excentrische Kreise zu befördern. In seiner Verfallzeit war es roh, unwissend und trotzig, hart und zur Gewalt geneigt; allein auch dazumal sehr oft Hort und Schild für den Schwächern.

3. Steigen und Uebermacht der Priesterherrschaft, befördert die Kreuzzüge, das Gebot des Cölibats, das Mönchswesen. Vortheilhafte Einwirkung der Klöster. Nachtheile der Priesterherrschaft.

Kaiser Heinrich III. hatte den Culminationspunkt weltlicher Macht erreicht; ihm lag Alles zu Füßen. Diese Höhe reizte die Kirche zum Trotze gegen die Fürsten und zum Ringen mit dem weltlichen Regimente um die Oberherrschaft. Beides wurde vom

Kleriker Hildebrand zu Rom begonnen, von demselben als Pabst Gregor VII. und von seinen Nachfolgern erfolgreich fortgesetzt. Der Kirche kam dabei zu Statten, daß sie durch die Kreuzzüge, deren Idee vom Clerus ausgegangen war, die weltlichen Waffen zur Eroberung des heiligen Landes sich dienstbarer als bisher machte und dabei zugleich ein Mittel fand und benutzte, bedeutendes Uebergewicht an Macht und Reichthum zu erzielen.

Sie wußte aber auch durch das wiederaufgefrischte, consequent festgehaltene Gebot des Cölibats die Weltgeistlichen von der Welt abzureißen und dem alleinigen Interesse der Kirche zuzuführen. Diese Weltgeistlichen waren meistentheils beweibt oder lebten mit Beischläferinnen. Dadurch hatte ihr Ansehen bei dem Volke, das in Enthaltsamkeit des Fleisches eine große Heiligkeit setzte, so abgenommen daß sie verachtet und die von ihnen administrirten Sakramente verspottet wurden. Von Gehorsam, der ihrem Priesterstande gebührte, konnte keine Rede sein.

Pabst Gregor VII. benutzte diesen Uebelstand zu seinem Zwecke und befahl dem Erzbischof Sifried von Mainz, auf der Synode zu Erfurt (1074) dem ganzen versammelten Clerus den päbstlichen Befehl mitzutheilen, daß alle Cleriker bei Strafe des Anathems ihre Weiber oder Beischläferinnen zu entlassen und von nun an in strengem Cölibat ihr Leben ohne weitern Anstoß zuzubringen hätten. Diese Mittheilung regte die Cleriker so gewaltig auf, daß sie den Erzbischof zu tödten drohten, wenn er nicht die dringendsten Gegenvorstellungen bei dem Pabste zu Gunsten des bisherigen Zustandes vorbrächte. Der Erzbischof stellte dem Pabste die Lage der Dinge vor, allein Gregor blieb fest, und schickte als apostolischen Legaten einen Bischof, der nach der Mittheilung des geschärften Befehls der Lebensgefahr nur mit der Flucht entrinnen konnte. Auf diese Weise war man nicht im Stande das Cölibat bei dem damaligen Geschlechte durchzusetzen; man schlug deßhalb den Weg ein, daß kein verheiratheter Presbyter zur Ordination zugelassen wurde, und daß alle, welche ordinirt werden wollten, das Gelübde der Keuschheit ablegen mußten.a)

Durch das Mönchswesen erhielt die Priesterherrschaft eine weitere Ausdehnung. Das Mönchthum hatte einen bedeutenden

Ruf von Heiligkeit in den Augen der Welt auf verschiedenen Wegen errungen. Die Adeligen beeiferten sich vornehmlich Klöster zu gründen und zu begaben; sie sahen in ihnen nicht blos Anstalten zur Ehre Gottes, sondern auch zur Versorgung ihrer nachgebornen Söhne und ihrer unverheiratheten Töchter. Es warf sogar das den Stiftern, ihren Erben oder dem Adel vorbehaltene Vogteirecht etwas Erkleckliches an Vorrechten und Vortheilen ab, wofür der Schutz des Klosters und die Stellung seines Reichscontingentes leicht übernommen werden konnte.

Besonders fruchtbar an neuen Klöstern in der Umgegend war das Ende des elften und die erste Hälfte des zwölften Jahrhunderts. Es wurden damals gegründet die Klöster: Ravengirsburg auf dem Hundsrücken im J. 1074 vom Grafen Berthold von Stromberg, dessen Vogteirecht an die Voreltern der Wildgrafen überging.[b]) (Siehe oben I. 8.) Sponheim im J. 1123 und Schwabenheim im J. 1130 von Grafen von Sponheim.[c]) Das Marienkloster zu Flonheim um 1135 vom Gaugrafen Emich VI. dessen Vogtei in der Hand der Wildgrafen war.[d]) Offenbach am Glan um 1151 vom Ritter Reinfried von Rüdesheim.[e]) Disibodus erneuert vom Erzbischof Willigis von Mainz um 1108, die Vorfahren der Wildgrafen waren dieses Klosters Vögte.[f]) Das Nonnenkloster Ruppertsberg[g]) bei Bingen nicht zu vergessen, von der h. Hildegard nach ihrem Abzug aus der am Fuße des Berges Disibodus gelegenen Klause um 1148 gestiftet; u. a. m. Hildegard stand durch den Ruf ihrer Heiligkeit, der Göttlichkeit ihrer Offenbarungen und der Richtigkeit ihrer Prophezeiungen in so bedeutendem Ansehen, daß Pabst Eugen III. und der Abt Bernhard von Clairvaux sie für ein neues reines Licht der Kirche erklärten und Hildegard (1316) förmlich heilig gesprochen wurde.

Den Klöstern verdanken wir manches Gute. Viele Bücher wurden durch die abschreibenden Mönche vor dem Untergange bewahrt;[h]) die Klosterschulen, so unbedeutend sie an und für sich waren, weckten die fähigeren Köpfe; die Nacheiferungen in schönen Bauten, schönen Kirchen und heiligen Gefäßen und Geräthschaften förderten die Künste; die kirchliche Disciplin und die heiligen Senden wehrten manches Uebel ab.

Bei diesen Vorzügen, welche der Kirche und ihren Instituten nicht abgesprochen werden können, ist auch der Nachtheil nicht außer Acht zu lassen, daß sie oder besser die Priesterherrschaft anstatt die Gemüther zu emancipiren, unterjochte und daß der Pabst, die Erzbischöfe und Bischöfe ihren Menschenwillen als Gotteswillen in der Meinung des Volks zu begründen und zu befestigen suchten, auch die ihnen gewordene Macht zu höchst unreinen Zwecken öfters mißbrauchten, indem sie oft den, der nicht in andächtiger Verehrung vor ihnen niederfiel oder ihnen zu widerstehen wagte, mit ihrem Schwerte, dem Banne, und eine Menge der Unschuldigsten mit ihrem Interdikte niederschmetterten.

4. Wildgraf Konrad im Bann wegen der Advokatie Heimbach. Die Buße des Ritters Everhard vom Stein. Erzbischof Siegfried von Köln im Käfig.

Diese Macht der höhern Geistlichkeit sollte Wildgraf Konrad (II.) ein Enkel Konrad I. und Sohn des Wildgrafen Gerhard, auch kennen lernen.

Er lebte des Glaubens, ihm stehe die Vogtei Heimbach am Rheine mit ihren Gefällen Rechtens allein zu. Damit war aber die Mainzer Haupt- oder Domkirche nicht einverstanden. Sie erhob bedeutende Ansprüche und unterließ es nicht, zur Rückgabe des Vorenthaltenen dringend aufzufordern. Der Wildgraf zögerte und wollte nicht an die Herausgabe denken. Des Mahnens müde, griff der Erzbischof Siegfried II. zu seinen geistlichen Waffen, stieß den Wildgrafen durch den feierlich vor allem Volke über ihn ausgesprochenen Bann aus der kirchlichen Gemeinschaft und belegte sein Land mit dem Inderdikt, wodurch aller öffentliche Gottesdienst in der Wildgrafschaft untersagt wurde. Das waren zu der Zeit Mittel, welche den Mächtigsten und Verstocktesten zum Zahmsten gegen die Geistlichkeit umwandelten. Der Wildgraf mußte nachgeben und sich im Angesicht der ganzen Mainzer Kirche nicht allein dieser Vogtei begeben (1219), sondern auch versprechen, in keiner Hinsicht die Mainzer Kirche weiter zu belästigen. Dafür ward er als reuiger Sohn in den Schoos der Kirche wieder aufgenommen und sein Land vom Interdikt freigesprochen.[a])

Mit den geistlichen Prälaten war nicht zu spaßen; sie waren sehr empfindlich und wußten die benebelt oder unbenebelt raisonirenden Ritterlein kirre zu machen, was zu Zeiten gar nichts schadete. Ein Beispiel aus der Nähe wollen wir nicht übergehen. Dem Erzbischof von Trier war hinterbracht worden, es habe sein Vasall, Ritter Everhard von (Ober-) Stein, ehrenrührige Reden gegen ihn, den Lehnsherrn, ausgestoßen. Zur Verantwortung gezogen, wollte der Ritter noch nicht einmal von einer den Bischof und Herrn beleidigenden Sylbe wissen. Mit dieser Erklärung war der Erzbischof nicht zufrieden. Der Angeschuldigte mußte mit 40 von seinen Leuten und ihren Söhnen barfuß vom Kreuze auf dem Trierer Markte zum Dom gezogen kommen, dort vor dem Erzbischof niederfallen und, Verzeihung erflehend, eidlich erhärten (1251), seiner erzbischöflichen Gnade nie unehrerbietig nahe getreten zu sein.[b)]

Trotz der gewaltigen Macht der Geistlichkeit traten schon damals entschlossene Charaktere gegen geistliche Uebergriffe entschieden auf; so z. B. Graf Wilhelm von Jülich. Der Erzbischof Siegfried von Köln war mit den Bürgern von Köln in Streit gerathen. Zur Beilegung der Misverhältnisse sollten vier Schiedsrichter einschreiten, unter welchen die Stadt Köln ihrer Seits den Grafen Wilhelm von Jülich gestellt hatte. Mitten in der Auseinandersetzung erregte der Erzbischof neue Unruhen und fiel in eigener Person mit gewaffneter Hand, Alles verheerend in das Jülich'sche Gebiet.

Graf Wilhelm schlug mit seinen Verbündeten nicht blos den Erzbischof auf das Haupt, sondern nahm ihn sogar gefangen (1267.) Graf Wilhelm schloß den Erzbischof in einen eisernen Käfig und stellte ihn im Vogelbauer an gewissen Tagen dem Pöbel zur Schau aus. Von allen Seiten ging man den Grafen an, den Erzbischof frei zu geben oder wenigstens im Gefangenen den Geistlichen zu achten. „Was wollt ihr?" war auf solches Ansinnen die wiederholte Antwort des Grafen, „Ich halte keinen Bischof, sondern einen Räuber und Länderverwüster gefangen." Nach langen Verhandlungen gelang es endlich dem regensburger Bischof, Albertus magnus, den Erzbischof aus dem Bauer (1270) zu befreien.[c)]

5. Konrad II. hat zwei unglückliche Fehden mit Mainz. Die Schlösser Kirburg und Dhaun werden Lehen.

Eine nicht unbedeutende Schaar von Vasallen stand dem Wildgrafen Konrad II. zu Gebot. Aus den vornehmsten Geschlechtern der Umgegend (aus den Dynasten von Heinzenberg, den Rittern von Stein über Caldenfels, von Schmidburg, von Schwarzenberg, von Wildperg, von Kellenbach, Buzel, von (Ober) Stein u. a. m.) waren sie ihm verpflichtet[a]) und seines Winks gewärtig. Bei solcher Macht mochte der geheime Ingrimm über die vom Erzbischof Siegfried II. erlittene Demüthigung, wenn nicht andere Gründe und Ursachen vorlagen, den Wildgrafen um so eher reizen und verleiten den Erzbischof Siegfried III. entgelten zu lassen, was er von Siegfried II. hatte erdulden müssen. Er sammelte die ihm zu persönlichem Dienste Verpflichteten, verstärkte die von den Vasallen gestellten Reisigen mit irrenden oder fahrenden Rittern, die er durch Sold und Aussicht auf Beute angezogen hatte. Diese hoch zu Roß, vom Kopf bis zur Zehe in Stahl und Eisen gehüllt, mit der Lanze oder dem Schwerte in der Rechten, dem Schilde in der Linken, der Kern des Zuges, gefolgt von den Knechten zu Fuß, die gleich Schützen mit einer Armbrust, einem Panzer und einer Beckenhaube oder auch minder bewaffnet und als Fußgänger wenig geachtet waren, fallen in hellem Haufen unerwartet plündernd, brennend und sengend in das mainzer Gebiet. Der Erzbischof läßt nicht lange auf sich warten; er bricht das feindliche Ungestüm, wirft den Wildgrafen nieder und zwingt ihn (1239) zu einer Sühne, durch welche Konrad II. für den zugefügten Schaden Güter in Meddersheim an Mainz abtreten und versprechen muß, dem Erzbisthum mit 60 Reitern und 400 Gewaffneten fünf Jahre lang beizustehen.[b])

Noch einmal versuchte Wildgraf Konrad, unterstützt von seinen Verwandten, dem Raugrafen Heinrich und dem Grafen von Spanheim, das Glück der Waffen, als der Erzbischof Siegfried eine Veste auf dem Berge Disibodus errichtet hatte. Er und seine Verbündeten konnten es nicht ertragen, daß Siegfried also lauernd und drohend mitten in ihren Besitzungen festsitzen wollte. Sie erstiegen zwar die Veste auf dem Disibodus, allein sie kamen doch durch die (1242) geschlossene Sühne in den Nachtheil, daß Wildgraf Konrad II. für

seinen Antheil die Veste Kirburg dem Erzbisthum auftragen mußte.c) Seit dieser Zeit blieb Kirburg stets ein Lehen vom Erzbisthum Mainz. Das Schloß Dhaun hatte derselbe Konrad II. schon früher aus einer zu der Zeit herrschenden Verehrung dem Abte von St. Maximin, dessen Voigtei Simmern unter Dhaun ihm geworden war, übertragen und als Lehen wieder zurückerhalten.d) Auf diese Weise waren zwei Vesten der Wildgrafschaft aus Allodial —, d. h. frei eigenthümlichem Besitze, zu Lehen übergegangen.

6. Vom Patriotismus der Zeit. Wie die Familie Konrads untergebracht wurde. Des Vaters Theilung. Anwartschaft auf Lichtenberg. Fehde bei Schwarzenberg.

Was wir Patriotismus nennen, ward wenig oder gar nicht empfunden in diesen Zeiten, wo Leidenschaft, Stolz und eigener Vortheil die herrschenden Triebfedern waren, ungemildert durch Besonnenheit und Bildung, noch weniger durch die Verschmelzung der Stände und der Civilisation eines neuern Zeitalters. Patriotismus konnte aber auch nicht leicht bei der Menge aufkommen, denn die deutschen Fürsten suchten durch das Verschleudern der Reichsdomainen die Menschenherzen zu bestechen, Gunst und Anhang zu erkaufen. Diese Bemerkung dürfen wir nicht übersehen, wenn zur Zeit des Interregnums Konrad II, unser Wildgraf, seine Anhänglichkeit an den einen oder den andern König nur nach dem ihm gesicherten Vortheil abwog. Er war nicht besser und nicht schlechter, denn die Andern, als er vom König Wilhelm für erwiesene Dienste das reichenbacher Thal als Pfand (1255) annahm.a) Auch durfte er bei der zahlreichen mit seiner Gemahlin Gisela erzeugten Familie das Materielle nicht so ganz unbeachtet lassen. Allerdings hatte er drei Söhne bei der Geistlichkeit untergebracht; allein mit ganz leeren Händen konnte er sie nicht entlassen, eben so wenig die beiden verheiratheten Töchter, die nach der Sitte adeliger Häuser, gegen eine bestimmte Summe durch einen Verzichtsbrief alle Ansprüche auf elterliches Erbe an Land und Leuten dahingeben mußten. Den beiden, weltlich gebliebenen Söhnen, Emich und Gottfried, wollte er seine Länder hinterlassen, und damit er allem Hader über die Theilung nach seinem Tode vorbeuge, kam er auf den Gedanken, bei Zeiten seinen letzten Willen in Gegenwart seiner Mannen schriftlich nieder-

zulegen (1258). Der ältere Sohn Emich sollte die beiden Schlösser Kirburg und Schmidburg erben, der jüngere Gottfried Dhaun und Grumbach. Wer von beiden dieser Theilung entgegen sein würde, dem drohte der Vater den Verlust aller Allodial- und Feudalgüter in Walisheim, dem heutigen Gau und Münsterthale, und sprach sie dem allein zu, der als folgsamerer Sohn seiner Satzung nachkäme.b) Es glaubte wohl der Vater nicht mit gleicher Freiheit, wie bei seinen Schlössern, mit den Gütern in Walisheim verfahren zu können. Diese Güter konnten auch nicht leicht getheilt werden, denn die pfälzischen Lehen waren mit den wildgräflichen Allodialgütern vermengt und vermischt; dazu nahm wahrscheinlich noch der Sohn Emich, als der ältere einen Vorzug in Anspruch. Er ließ daher die Auseinandersetzung in einer gewissen Unbestimmtheit und gerade dieser unbestimmt gelassene Punkt brachte die Frucht, welche stets erwachsen muß, wenn eine heikele Sache aufgeschoben oder nur halb gethan wird.

Eine erfreuliche Aussicht auf Ländererwerb für die Seinen belebte noch den Abend seines Lebens und verscheuchte von ihm die Ruhe, die das Alter liebt, der er aber nie recht hold gewesen sein mochte. Agnes von Veldenz war die letzte ihres Geschlechts, noch unmündig an Jahren und somit der Fall gedenkbar, daß sie ohne Erben dahingehen könnte. Als Agnesens mütterlicher Großoheim glaubte Konrad II. auf diesen Fall hin die veldenzische Burg und Herrschaft Lichtenberg bei Kusel in Anspruch nehmen zu können.c) Des Fräuleins Vormund, Graf Heinrich von Zweibrücken, bestritt diese Ansprüche, war jedoch endlich geneigt, ihm und den wildgräflichen Seinen einen Antheil am Verlangten zuzusichern (23. Sept. 1260). Diesen Erwartungen machte das Fräulein späterhin dadurch ein Ende, daß sie sich vermählte und Stammmutter des zweiten veldenzischen Geschlechtes geworden ist.d)

Noch im hohen Alter finden wir den Wildgrafen Konrad II. und seinen Sohn Emich in einer Fehde bei Schwarzenberg mit Kurtrier auf dem Plan (1263);e) aber nun verschwindet er vom Schauplatze, auf dem er sich so lange herumgetummelt hatte. Mit ihm schließt die ungetheilte Wildgrafschaft und unser zweites Buch, das diesen Zeitraum umfasset.

Anmerkungen zum zweiten Buche.

1.— a) Stammtafel der Wildgrafen bis zum Tode Konrad II.

1.) Konrad (I.), Stifter der Wildgrafen, von 1140—1164
Gem. N. Gräfin von Bar.

Mathilde, Gem. des Grafen Manassers von Rhetel.	Kunigunde, Gem. eines Herrn von Riste.	2) Gerhard v. 1172—1190 Gem. N. des Pfalzgrafen Otto jun. v. Wittelsbach Tochter, die in 2ter Ehe Albrecht, Grafen von Eberstein hatte.	3) Konrad, 1186.

4) Konrad (II.) 1194—1263
Gem. Gisela, († 1245)
Tochter des Grafen Simon
von Saarbrücken.

5) Gerhard I. Erzbischof von Mainz.	6) Simon, Probst.	Emich.	Konrad, Bischof v. Freisingen.	Gottfried.	Benedikta und noch eine Tochter.

1) Konrad I. tritt als Comes de Chirberc unter den Zeugen auf in folgenden Urkunden vom J. 1140: Guden a. a. O. I. pg. 123 und 126 und vom J. 1143 Ebendas. I. pg. 137. Comes Salvagius heißt er in einer Urkunde vom J. 1152 bei Hontheim hist. trev. I. pg. 568. Der Name Comes silvestris kommt ihm beigelegt vor in einer Urkunde vom J. 1155 bei Gruber, Fortgesetzte Betrachtungen über die ältest. Nachrichten von Göttingen u. s. w. pg. 112. und in einer andern dess. Jahres, worin Conradus silv. com. de Kirebereg et frater ejus comes de Beimbureg unter den Zeugen erscheinen. Als Conradus Silvaticus wird er in der Urkunde vom J. 1164 bei Günther Cod. dipl. rheno-Mosell. I. Nro. 180. bezeichnet. — Den Beweis für die Angabe seiner Gemahlin hat Crollius in den Act. academ. pal. IV. 264 geliefert.

2) **Gerardus** comes silvaticus erscheint als Zeuge in der Urkunde vom Jahre 1172 bei Croll orig. bipont. part. I. pg. 130. Im Jahre 1181 wird er bei Senkenberg Med. fasc. I. pg. 60 comes et advocatus in Sachen der ecclesie sancte Marie in Flonheim genannt. Er kommt noch vor im Jahr 1186 Senkenberg a. a. O. pg. 62, ferner im J. 1189 Joannis Rer. mog. II pg. 694 und im J. 1190 Ebendas. pag. 524. Die Abstammung seiner Gemahlin und die Angabe seiner Kinder s. in den Act. academ. palat. IV. pg. 265 und 266.

3) Des Wildgrafen Gerhard Bruder Konrad kommt außer der oben bemerkten Urkunde vom J. 1186 nicht weiter vor.

4) Wildgraf Konrad II. erscheint in vielen Urkunden seiner Zeit unter den aufgeführten Zeugen.

Joannis hat in seinem Rer. Mogunt. I. pg. 608 eine Stammtafel der Wildgrafen nach den Angaben von Fuchs in Lehmann Speier. Chronik pg. 500 aufgestellt, die folgender Maßen sich gestaltet:

Bruno, Com. Silv.

Gerard, Com. Silv.

Konrad, 1214—1263. — Emich, senior, 1244.

Emich. Gottfried. Gerhard. Simon. Gozzo. — Konrad, Bischof v. Frisingen, † 1278.

Ein großer Anstoß ist von Vielen in dem Bruno und eine Differenz, die mit den andern Angaben nicht ausgeglichen werden könne, gefunden worden. Wir sind fest überzeugt, daß hier nur ein Schreibfehler (Bruno anstatt „Kuno = Konrad") obwaltet. Fuchs a. a. O. will in einer Urkunde (bei Goldast) vom J. 1244 Emich sen. gefunden haben. Wir geben dieses zu, verwerfen aber die Abstammung des Bischofs Konrad von Frisingen und halten uns an die Angabe der Act. pal. acad. IV. pg. 268.

5) Gerhard folgte durch den Einfluß des Geldes und seine Anhänglichkeit an den König Wilhelm auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz (1251) Albrecht von Braunschweig nahm Gerharden (1256) gefangen, König Richard lösete ihn (Act. acad. pal. IV. pg. 262.)

6) Simon war Probst zu St. Moriz zu Mainz, aber auch im Jahr 1280 Pastor in Sobernheim (Widder a. a. O. IV., pg. 120.)

b) So Spangenberg in seinem Adelsspiegel lib. IX. c. 25. — c) Der Ansicht sind Joh. And. Gerhard im Theat. juris Com. pg. 303, von Lünig und Bilderbeck im Teutschen Reichs-Staat pg. 1230, §. 11. Auch Hontheim (hist. trev. I. pg. 66.) denn er bemerkt: „Non errabit qui comites sylvestres et Rhingravios, Wildgrafen possidentes non exigua in ea ora castra et villas, a regionis qualitate nomina sortitos putabit." — d) In der Urkunde vom J. 1128, wodurch Erzbischof Adelbert die dem Kloster Disibodus geschenkten Güter bestätigt (Joannis Spicileg. pg. 103.) heißt es: Postmodum autem, quum propter longitudinem latitudinemque nemorum ex omnibus vicis, que in eo constituebantur, ad eandem ecclesiam confluere non poterant, in eodem saltu . . . basilicam construxit et dedicavit, nomen ei Semendisbach imponens. — Tres ecclesias in eodem saltu exstrui jussit, quarum hec sunt nomina, Bollenbach, Hundisbach, Merckenbach. Die Sage „Von einigen Ereignissen zwischen dem französischen Grafen Hugo Capet und einer Wildgräfin," die von Räubern fortgeschleppt und von diesem Hugo befreit worden sein soll, fußet ebenfalls auf der Wildheit der Gegend. Dieselbe ist vom rheingräflichen Rath Dreis im sechszehnten Jahrhundert aufgezeichnet worden und hat die mannichfaltigsten Urtheile veranlaßt. Wer die Literatur dieser unwahrscheinlichen Sage kennen lernen will, der s. Allgem. deutsche Bibliothek Bd. 69, pg. 513 u. d. f. und Senkenberg Med. fasc. prim.

pag. 20. — e) S. Urkundliche Geschichte der Benediktiner-Abteien Kusel und Remigiberg von Pfarrer Remling pg. 1.—6. — f) Bei Hontheim (hist. trev. I. pg. 661.) heißt es: „Dauretwe sunt cortices, qui excoriantur de arboribus. De his fasciculis (corticum) procurabitur lumen in domo dominica (Bronhoff). — g) Im histor. Taschenbuch von Friedr. v. Raumer, 8ter Jahrgang bemerkt Leo: „Man trank den Wein im Mittelalter selten rein; man mischte ihn mit Pflanzensäften und Gewürz. Diese gemischten Tränke, wie Claret, Moraz und Latertrank waren auch Schlaftränke.“ „Claretum bemerkt eine Stelle bei Hontheim hist. trev. I. pg. 661, de melle conficitur, piper autem ad tale condimentum est necessarium.“ — h) S. Act. academ. pal. V. pg. 138 und 139, 140. — i) Bei Hontheim hist. trev. I. pg. 661 heißt es: „Moras (Brombeeren) homines nostri tenentur colligere ad faciendum moratam propter solennitates et infirmos fratres et magnos homines.“ — k) S. Lehmann a. a. O. pg. 464 und Trithem Annales Hirsaug. (St. Gallen 1690) pg. 428.

3. — a) Vgl. Trithemii Annal. Hirsaug. I. pg. 236, 237. — b) Die Wildgrafen hatten dieses Vogteirecht an die Dynasten von Heinzenberg lehensweise abgetreten. — c) Vergl. Trithem. Chronicon Spanheim. (Frankf. 1601) pg. 238 und 245. — d) Die Geschichte des Klosters ist mitgetheilt Act. acad. pal. I. pg. 30—33. Wir fügen nur noch die Reihenfolge der Pröbste des Stiftes nach Schott hinzu:

N. N., um 1150.
Werinbold, 1181—1193.
Konrad I., 1220—1224.
Bertold, 1236.
Tragobodo, 1243—1258, 1272.
Eberhard, 1299—1320.
Gerhard, 1321.
Heinrich von Gibshorn, 1330—1349.
Siegfried, 1356—1363.
Sander, 1378—1382.
Johann I., 1384—1385.
Konrad II., 1399.
N. N, Heilmann Winze, 1452—1454.
Friedr. Norich, 1456.
Matthias Schreiber de Alsenz, 1459.
Johann Schild de Alsenz, 1469.
Paulus Mezendal 1479, et pastor in Kreuznach.

e) S. Crollius de cella sanctae Mariae in Offenbach ad Glanum. — f) S. Joannis Spicil. pg. 89. In der Urk. vom J. 1128 (Guden a. a. O. I. pg. 72), worin Erzbischof Adelbert von Mainz die dem h. Disibod vermachten Güter bestätigt, wird Graf Emicho Advokat des Klosters genannt. Eine specielle Geschichte des Klosters hat Pfarrer Remling herausgegeben. — g) S. Trithem. Chron. Spanh. pg. 50. — h) Vgl. Ebendas. pg. 248: „Magnum circa haec tempora (1137) monachis hujus coenobii et Sti. Dysibodi libros sacrae lectionis cum omni alacritate scribebant.“ Sie schrieben aber auch römische Classiker ab.

4. a) Trithem im Chron. Spanh. ad Ann. 1220, pg. 267 bemerkt: quam (advocatiam) violenter (Conradus) invaserat contra voluntatem Henrici majoris praepositi et Canonicorum ecclesiae Moguntinae. Es

heißt ferner: Tandem concordia inter eos facta, receptis a canonicis centum marcis comes advocatiam resignavit. — Vergl. die Urk. bei Guden a. a. O. I. pg. 466. — b) Das geht aus der Urk. bei Hontheim (hist. trev. I. pg. 734) hervor, wo es heißt: „Item dom. Everardus (de Lapide) pro verbis contumeliosis dictis apud Marcetum domino Trev., sicut asseritur cum xl militibus et filiis militum de cruce in foro pedibus nudis venient usque ad ecclesiam majorem, et ibi procident ad pedes domini Trevirensis et ipsius gratiam querent et ibi offerent se juraturos cum domino Everhardo, se in aliquo umquam dominum Trevir. offendisse et de sacramento praestando dominus C. de. Schöneberg pronuntiabit.“ Zum Verständniß des Ganzen muß man folgende germanische Rechtsgrundsätze beachten: Nicht der Ankläger hatte die Schuld des Angeklagten zu beweisen, sondern dieser mußte seine Unschuld beweisen. Gelang dem Angeklagten das nicht, so konnte er sich durch den Eid reinigen. Dazu mußte er eine Anzahl conjuratores haben, die durch ihren Eid nur aussprachen, sie seien moralisch überzeugt, daß der Angeklagte nicht falsch geschworen habe, wenn sie auch gar nichts von der Sache wußten. Wurden diese conjuratores nicht angenommen, so hatte der Beschuldigte kein anderes Mittel, als Gott (durch die Ordalien) entscheiden zu lassen. — c) S. Lucae Fürstensaal pg. 1224.

5. — a) Wir werden weiter unten auf die Vasallen des Hauses zurückkommen und bemerken daher nur hier, daß in einer Urkunde vom J. 1215 schon an 22, unter denen die im Texte vorkommenden Namen gefunden werden, angeführt worden sind. Vgl. Lehmann a. a. O. pg. 501, b. — b) Die Compositio s. b. Guden a. a O. I. pg. 560. — c) Die Vertragsurkunde s. b. Guden a. a. O. I. pg. 570 und bei Günther in dessen Cod. dipl. rheno. mos. II. Nro. 101. — d) Die älteste Nachricht von diesem Lehenverband ist in einem Lehenrevers des Wildgrafen Konrad von Dhaun sub dato crast. beati Petri et Pauli anno 1292, worin er als Lehen anerkennt: „castrum Duna“.

6. — a) In einem noch geretteten Catalog des Archivs von Kirburg steht bemerkt: Wilhelmus Imperator oppignerat Cunoni com. Silv. bona imperii in Reichenbacher Thal et villam Imsbach a Ruperto comit. Hirsuto resignata pro 300 marcis anno 1255. — b) Die betreffende Urkunde steht bei Guden a. a. O. III. pg. 917 und auch bei Günther a. a. O. II. Nro. 181. — c) Kremer in der „Kurzgefaßten Geschichte des Wild- und Rheingräflichen Hauses“ pg. 4, 5. Es wird wahrscheinlich aus dem Vergleich v. d. J. 1260, daß die Wildgrafen nicht allen Anspruch auf die veldenzischen Lande abgelegt hatten.“ — d) Vgl. Acta pal. academ. II. pg. 277 *) — e) S. Hontheim hist. trev. I. pg. 755.

*) Auch Ebendaselbst IV pg 316 und pg 348

Drittes Buch.

Theilung der Wildgrafschaft und unglückseliger Kampf um die der Wildgrafschaft abgerissene Herrschaft Schmidburg, vom J. 1263 bis zum J. 1342.

III.

1. Ueberblick des Zustandes von Deutschland im Laufe dieser Periode.

Wir kommen nun zu einer Periode der wildgräflichen Geschichte, die zu den traurigsten Partieen des Ganzen gehört. Zank und Streit über das Mein und Dein, ewige Neckereien und gehässige Reibereien entzweien die Wildgrafen, die mit ihren Gegnern den öffentlichen Landfrieden frevelhaft verhöhnen und die ganze Umgegend mit Raub und Brand und Verwüstungen aller Art beschenken. Diese traurigen Erscheinungen wären wahrlich nicht in dem abschreckenden Grade möglich gewesen, wenn im deutschen Reiche stets eine gewaltige Hand das Ruder geführet hätte. Rudolph von Habsburg (1273—1291) machte zwar dem unglückseligen Zustande des Interregnums ein Ende, zerstörte eine Menge Raubnester und hielt der Vasallen Uebermuth in gehörigen Schranken; er lebte jedoch nicht lange genug, um dem Besseren, was er geschaffen, volle Kraft zu sichern und das Uebel in seiner Wurzel zu vernichten. Sein Nachfolger Adolph von Nassau (1291—1298) gab selbst nicht das beste Vorbild der Gerechtigkeit; sein letzter Kampf mit Albrecht von Oestreich rief Parteiungen und somit Zwietracht in den deutschen Landen hervor. Von Albrecht I. (1298—1308) hatte das Vaterland keinen ewigen Frieden zu erhoffen, wäre er auch nicht von Johann von Schwaben ermordet worden. Kaiser Heinrich VII. (1308—1313) vergaß das Stammland über dem Kampfe jenseits der Berge, wo er doch nichts fand, als den Tod. Um die Krone kämpften Friedrich III. und Ludwig IV. Des Pabstes Bannblitze fuhren über die Alpen herüber und schreckten Deutschland, daß Viele nicht wußten, an wen von beiden sie sich halten sollten. Zügelloser Uebermuth und Rauflust konnte bei dieser Lage der Dinge das Haupt erheben und das arme Deutschland unter

einem Karl IV. und einem Wenzel unmöglich zur Ruhe kommen. — Wir hätten diesen traurigen Zustand Deutschlands gern übergangen; wir mußten aber diese Verhältnisse wenigstens andeuten, weil man es zum Theil nur durch sie begreiflich finden kann, wie das ungehemmt und ungestört vorgehen konnte, was wir im Folgenden mitzutheilen haben.

2. Theilung der beiden Wildgrafen Emich und Gottfried.

Nach dem Tode des Wildgrafen Konrad II. (um 1263) nahmen die Brüder Emich und Gottfried Besitz von ihren Schlössern. Ihre Absicht ging auch dahin das noch Ungetheilte völlig auseinander zu setzen. Hierbei entstanden schon einige Irrungen. Wildgraf Emich machte seine Erstgeburt geltend und verlangte einen Vorzug, den ihm ein anderer Umstand bedeutend verstärkte. Indem beide die Einwilligung zur Theilung der pfälzischen Lehen gebührend bei dem Lehenherrn nachsuchten, schlug der Pfalzgraf Ludwig (1277) das Gesuch ab und deutete dem Wildgrafen Emich an: „die Landgrafschaft, d. h. die beiden Hochgerichte Rhaunen und Sien, müsse ungetheilt dem ältesten verbleiben.“[a] Gottfried bot Alles auf, um diese Einrede des Lehnherrn zu verwerfen; allein das in solchen Fällen herkömmliche Recht aller Adeligen in der Umgegend war gegen ihn und entschied für die Untheilbarkeit der Landgrafschaft (1278).[b] Beide Brüder kamen nun dahin überein, daß die Lehen in Gemeinschaft verblieben und nur in Ansehung der Verwaltung und der Benutzung (Mutschar) getrennt würden. Diese Bestimmung ist als feste Norm für das wildgräfliche Haus fast ohne Ausnahme für alle Zeiten beibehalten worden. Diese Gemeinschaft hinderte allerdings die Todttheilungen, die dem Wachsthume der Familien so höchst nachtheilig waren; allein sie boten stets Gelegenheit zu Irrungen und brachten zu allen Zeiten den nachhaltigsten Zwiespalt. Das zeigte sich leider nur zu frühe in der wildgräflichen Sippschaft.

3. Die Linie Kirburg zerfällt in Kirburg und Schmidburg. Händel dieser beiden neuen Linien miteinander.

Durch die Theilung entstanden die Linien der Wildgrafen von Kirburg und der von Dhaun.[a] Wildgraf Emich, der Stifter der kirburgischen Linie, hatte die Wittwe des elsaßer Landgrafen, Heinrichs

von Werden, geheirathet und mit ihr ein Lehen vom Abte in Murbach seinem Hause zugewendet. Um das Jahr 1280 starb der Wildgraf Emich und hinterließ eine zahlreiche Familie. Zwei Töchter waren verheirathet, vier Söhne in den geistlichen Stand getreten. Die beiden weltlichen Brüder, Konrad III. und Gottfried mit dem omineusen Beinamen „Raub", theilten das väterliche Erbe. Jener erhielt das Schloß Schmidburg und dieser Kirburg; die hohen Gerichte, Wälder, Gewässer und Anderes[b]) verblieben in Gemeinschaft. Obgleich es keinem Theile der nun entstandnen neuen Linien von Kirburg gestattet war, den andern zu enterben,[c]) so war es doch nicht ganz genau ausgedrückt, ob die Theilung der Schlösser nur auf Mutschar oder auf Todttheilung gehen sollte. — Der jüngere Gottfried Raub, der Stifter der neueren Linie Kirburg, scheint ein unruhiger Kopf und ein zanksüchtiger Mensch gewesen zu sein. Er griff nicht blos die väterliche Theilung mit seinem Oheim in Dhaun an, sondern er ging sogar damit um, diesen aus Dhauns Allodialbesitz hier und da zu verdrängen. Nach langen Verhandlungen blieb es (1282) der Hauptsache nach bei dem früheren Besitzstand[d]); in geringern Anforderungen wollte der dhaunische Stamm lieber einen Verlust ertragen, als noch länger mit dem Raub im Kampfe liegen.[e]) Auch mit dem eigenen Bruder, dem Wildgrafen Konrad III., Stifter der neuen Linie Schmidburg, zerfiel Raub wegen der Theilung. Der heimliche Groll machte sich in Forderungen und Ansprüchen Luft, den eine Sühne nach Außen hin nur (1282) überklebte,[f]) weil die schmidburger Linie der Ansicht blieb, diese Sühne habe ihr nicht zu dem gebührenden Rechte verholfen. Die Abneigung des Schmidburgers gegen den Bruder Gottfried Raub stieg von Jahr zu Jahr, und die Stimmung wurde so feindselig, daß man sich fast versucht fühlt anzunehmen, schon Konrad habe mit den Seinen dem Gedanken im Herzen Raum gegeben, das Schloß Schmidburg in jede andere Hand zu geben, nur nicht in die des feindlichen Bruders.[g]) Die Feindseligkeit beider Brüder ging in der letzten Zeit ihres Lebens in tödtlichen Haß über. Dieser Haß war vielleicht die Veranlassung, oder diesen Haß schürte der Umstand, daß beide in den damaligen Reichshändeln auf den entgegengesetzten Seiten Partei ergriffen hatten. Der Schmidburger und sein Sohn

Heinrich standen auf des Adolph von Nassau Seite; der Kirburger war dagegen ein Verfechter Albrechts von Oestreich geworden.[b] Wenn es wahr sein sollte, daß ein Wildgraf den König Adolph bei Gölheim (1298) erschlagen habe,[i] so kann es kein anderer, als Gottfried Raub gewesen sein, der in in diesem Falle den gefallenen König nicht lange überlebte, weil ihn bald nach Adolphens Ende der Tod auf dem weichen Bettpfühl erschlich und ihm kein ritterliches Sterben im heißen Kampfgewühle gönnte.

4. Fortsetzung dieser Händel. Wildgraf Heinrich trägt seine Veste auf Trier über.

In rechter Feindschaft mit den Kindern des Raub wurde Konrad III. den Seinen und dem Leben (um 1305) entrückt. Die Wittwe von Schmidburg theilte den Haß gegen das kirburger Geschlecht und machte Miene, das Schloß Schmidburg, ihren Wittwensitz, in eine andere Hand zu spielen. Sie wurde aber in ihrem Plane nicht blos von wildgräflicher, sondern auch von ihres eigenen Bruders Seite gehemmt und gehindert.[a] Dies Hemmen und Hindern reizte die verlassene Wittwe nur noch mehr. Sie zog sich in ihre Kemenade, in die ihr allein unbestrittene Herrschaft zurück und während sie mit ihren Mägden nach der Sitte der Zeit das Hauswesen besorgte, dachte sie nicht, wie in den besseren Tagen ihres früheren sorglosern Lebens, an den Putz, der gediegener und kostbarer bei den Ritterfrauen gewesen, als der Flitter unserer Tage ist, sondern lebte allein der Zuversicht, daß ihr Sohn Heinrich die Rache vollführen werde. Wenn gleich für diesen in geistiger Hinsicht weniger gethan worden war, als in unsern Tagen für die Jugend geschieht; so hatte der Vater doch schon frühe für des Kindes körperliche Uebung und Stärkung, für einen Vorzug gesorgt, dessen sich diese Zeit vor unsern Tagen mit Recht rühmen kann, und der uns als Zwerge gegen diese riesenkräftigen Menschen herabsetzet.[b] Schon als Bube hatte Heinrich mit seinem verstorbenen Bruder Emich das Roß getummelt, in den Anfangsgründen des Ritterwesens zugenommen, sein Auge geübt, seine Hand gefestigt, seine Glieder gelenkig gemacht, seine Muskeln gestärkt, unter des Vaters Augen die ersten Sporen verdient und den Ritterschlag erhalten. Nach der Hemmung in der Ausführung

des mütterlichen Planes wollte ihm der Kurzweil an Würfeln und Schachspiel nicht mehr, wie sonst erfreuen — von Lektüre und derartigen unterhaltender Belehrung wußten die Ritter nichts und konnten nicht einmal ihren Namen schreiben —. Nach dem Waidwerk draußen in den wildreichen Forsten des Soon und des Idar, hinter den Humpen wurde mit den Mannen berathen, wie des Vaters auf ihn vererbte Feindschaft auf das Beste und Sicherste bethätiget werde, und der Vorsatz fand Beifall, den Gegner mit gewaffneter Hand unerwartet anzugreifen. Kriegsmuthig zog Heinrich mit seinen Vasallen aus, allein der Sieg war nicht auf seiner Seite. Friedrich von Kirburg, der Sohn und Nachfolger des Gottfried Raub, warf ihn und die Seinen ohne viele Mühe nieder. Diese Niederlage gab dem Heinrich von Schmidburg einen sehr empfindlichen Stoß. Nun erst bekam für ihn der ihm eingeprägte Haß den verwundenden Stachel und die Zähigkeit, die Alles erträgt, Alles versucht, Recht und Gerechtigkeit aufgiebt, nur nicht die Rache vergißt. Vergebens machte der Niedergeworfene ganz unerwartete Ansprüche, vergebens verlangte er, als Franke sein Recht Mann gegen Mann im Zweikampfe zu behaupten. Der Entscheid durch den Zweikampf wurde als eine veraltete Beweisart verworfen und er mußte sich zur Annahme von Schiedsrichtern bequemen.c) Unbewegt von den drängenden Ansprüchen und Ereiferungen Heinrichs von Schmidburg verlangen die beiden Schiedsrichter, Balduin, Erzbischof von Trier und Graf Georg von Veldenz, das Festhalten der bestehenden Verträge, und wiederholen namentlich, daß kein Theil Macht haben soll, den andern zu enterben (1324).d) Auch hier ohne Aussicht auf einen günstigeren Ausgang zurückgewiesen, faßte Heinrich den Entschluß den ihm verhaßten Gegner recht empfindlich zu treffen. Er sann Tag und Nacht darüber nach, wie er es anzugreifen habe, um des Vaters und der Mutter Plan auszuführen, gegen den alle wildgräflichen Verwandten so sehr angekämpfet hatten. Welche Rücksicht sollte ihn davon abhalten? Gertrude, seine Gemahlin, hatte ihm keine Erben geschenkt und ließ ihm auch keine Aussicht auf eine Nachkommenschaft, der er das Erbe ungeschmälert frei zu erhalten hätte. Sollte er nur dazu leben, um ein Erbtheil zu bewahren, damit das kirburger Geschlecht nach seinem Tode auf seinem schmidburger Eigenthum

nach Belieben schalte und walte? Der Gedanke war ihm unerträglich; er sah sich um, einen Mann zu erkunden, der geeignet wäre, den nun bis in's Kleinste ausgedachten Plan in der Ausführung zu sichern. Dazu schien der Erzbischof von Trier der beste, weil ihm die Beute nicht so leicht entrissen werden konnte. Allein sollte Balduin Lust haben, auf einen Vorschlag einzugehen, der dem schiedsrichterlichen Ausspruche schnurstracks entgegen war? Wenigstens wollte er den Versuch wagen und sondiren lassen, was er von ihm zu erwarten habe. Da er wider Erwarten die erzbischöfliche Gnade auf halbem Wege entgegenkommen sieht, so fällt der Schlag, und Schmidburg ist der Wildgrafschaft entrissen. Auf Allerheiligen Abend des Jahres 1324 trägt Wildgraf Heinrich von Schmidburg „sein Schloß Schmidburg mit Allem, was in dem Burgfrieden liegt, und mit allen Burgmannen und was die zu Burglehen von ihm haben" für die Summe von 400 Pfd. Heller als Erb und Eigenthum auf den Erzbischof über, und nimmt es für seine Person und die Erben, welche Theil daran gewinnen könnten, als Lehen ewiglich zurück.[e]

5. Biographische Skizze des Erzbischofs Balduin von Trier.

Wie konnte aber, wird man gedrungen zu fragen, der Erzbischof seine Hand zu einem solchen Frevel gegen die bestehenden Verträge bieten? Konnte er sich etwa mit Nichtkenntniß der Verträge entschuldigen, er, der im vorgehenden Monat gegen den Wildgrafen Heinrich entschieden hatte? Wir werden das erzbischöfliche Verfahren erklärlich finden, wenn wir die Persönlichkeit Balduins etwas genauer kennen gelernt haben.

Der Erzbischof Balduin von Trier stammt aus dem mächtigen Geschlechte der Grafen von Luxemburg. Sein Vater, Graf Heinrich von Luxemburg, verlor das Leben im Kampfe gegen den Herzog von Brabant[a] und hinterließ drei Söhne: Heinrich, den nachmaligen römischen Kaiser, Walram und Balduin. Balduin, den jüngsten, bestimmte man zum geistlichen Stande, ließ ihm bis zum dreizehnten Jahre im mütterlichen Hause Unterricht ertheilen, indem er frühzeitig schöne Anlagen verrieth. Hierauf bezog er die berühmte Universität von Paris und war so eifrig in den Studien, daß er Keinem der Legisten und Canonisten seiner Zeit nachstand.[b] Nach dem Tode

des Erzbischofs Gerhard II. zu Mainz sandte der ältere Bruder unseres Balduin seinen Leibarzt, den Geistlichen Peter Aichspalt, nach Avignon, damit er dem Pabste den jungen Grafen Balduin für den erzbischöflichen Stuhl von Mainz dringendst empfehle. Peter fand den Pabst so krank darniederliegen, daß die Aerzte der Stadt, an dem Wiederaufkommen des Kranken verzweifelnd, ihn bereits ganz aufgegeben hatten. Peter versuchte seine Kunst und war so glücklich den Aufgegebenen wiederherzustellen. Dem Gesandten schlug der Genesene die Bitte für den Balduin geradezu ab, seinen Lebensretter drang er dagegen aus Dankbarkeit die Verwaltung des Erzbisthums Mainz unausweichbar auf.[c] Was dem nunmehrigen Erzbischof Peter und dem Grafen von Luxemburg bei der Besetzung von Mainz nicht gelungen war, das erzielten sie (1307) in Trier. Balduin wurde vom dortigen Capitel zum Erzbischof gewählt. Zwei und zwanzig Jahre alt reiste er von Paris zum Pabste Clemens V. der ihn zu Poitiers weihte. Nach der Weihe schlug er ohne weitern Aufenthalt den Weg zur Hauptstadt seines Erzbisthums ein, in der er auf Pfingsten 1308 mit aller gebührenden Pracht empfangen wurde.[d] Der junge Erzbischof fand bald Gelegenheit die Bemühungen seines älteren Bruders dankbar zu vergelten. Bei der Kaiserwahl nach Albrechts I. Tode wirkte er im Bunde mit seinem väterlichen Freunde von Mainz im Churcollegium so glücklich, daß Heinrich von Luxemburg zum römischen Kaiser gewählt wurde.[e] – Als Kaiser Heinrich VII. mit einem Kriegsheer über das Gebirg zog, begleitete ihn der Erzbischof, auf daß er in Italien mithälfe, die kaiserliche Macht zu befestigen. Unsern Begriffen wäre es anstößig, einen Erzbischof an militärischen Zügen Theil nehmen zu sehen; allein damals war es nicht selten, daß die Hand, welche heute im Namen des Herrn das Volk segnete, morgen das Schwert zum Kampfe zog und sich durch blutige Thaten auszuzeichnen suchte. Mit zwei Brüdern war Balduin aus Deutschland gezogen, trauernden Herzens kehrte er allein aus einem Lande zurück, woselbst er den Bruder Walram bei der Belagerung von Brescia (1311) und den römischen Kaiser, wahrscheinlich durch ein Pestfieber und nicht durch Gift verloren hatte.[f] Die Partei Ludwigs von Baiern trug in der neuen Kaiserwahl den Sieg davon, weil Balduin mit seinem väterlichen

Freunde, dem Erzbischof von Mainz, zu ihr übergetreten war. Aber auch seines Freundes sollte er sich nicht länger erfreuen; Peter Aichspalt starb, und wahrscheinlich auf Peters Empfehlung wählte das mainzer Capitel den Balduin zum Nachfolger, der die Administration des Erzbisthums zu der von Trier in der Erwartung übernahm, daß der Pabst die Bestätigung nicht versagen werde. Der Pabst verwarf jedoch die Wahl, und ernannte Matthias von Busseck zum Erzbischof von Mainz.g) Wenden wir uns schließlich auf seine Persönlichkeit, so ist es nicht zu verkennen, daß der ritterliche Sinn seines Geschlechts auch auf ihn vererbt war und dem Geburtsadel eine geistige Kraft nicht fehlte. Er war zwar klein von Gestalt, hatte dabei aber ein schönes, ovales Gesicht mit einer hohen Stirne, eine sanfte, sonore Stimme, einen breiten Rücken, muskulöse Arme, einen feinen, aber behenden Körper und eine solche Stärke, daß er in Bingen einen zu Pferd sitzenden, stämmigen Knecht auf einen Ruck sammt dem Pferde zu Boden warf.h) Als hochverständig, gelehrt und anschlägig wird er von seinen Zeitgenossen gerühmt. Abhold dem üppigen Leben, welches mit dem Luxus und dem Würfelspiele in die geistlichen Stiftungen verderbenbringend eingebrochen war, lebte er höchst einfach und hielt wenig von prunkender Kleiderpracht. Seine Hofhaltung bestand aus einigen Dienern.i) In der Erfüllung religiöser Ceremonien, von Fasten und Kasteiungen versäumte er gewiß nicht das Geringste. Als Erzbischof strebte er bisweilen nach einer unabhängig aristokratischen Stellung und wagte es festen Fußes dem Pabste gegenüber zu treten. Als Churfürst trachtete er, so lange ihm von der weltlichen Macht geschmeichelt und sein Vortheil gesichert wurde, das deutsche Gemeinwesen vom italienischen Einflusse zu emancipiren. Als Landesherr ging sein unermüdliches Bemühen dahin, die Städte zu beschränken und von den Fürsten und dem Adel Freiheiten und größern Ländererwerb durch jedes Mittel zu gewinnen und zu sichern.k) In jeder Hinsicht war demnach der Erzbischof Balduin ganz der Mann, den der Wildgraf Heinrich von Schmidburg zur Vollführung seiner Privatrache nicht besser auswählen konnte.

6. Wildgraf Friedrich von Kirburg sucht das Schloß Schmidburg zu überrumpeln. Lage des Schlosses.

Wie ein Donnerschlag aus unbewölkter Höhe überraschte die Kunde des Geschehenen den Wildgrafen Friedrich von Kirburg. Von seinem Lehenherrn, dem er stets gefällig gewesen war, mochte er am wenigsten ein solches Verfahren erwartet haben. Entrüstet raffte er sich im ersten Eifer auf, um das Entrissene der Wildgrafschaft wieder zuzubringen. Jetzt oder nie konnte er hoffen seinen Plan mit eigenen Kräften auszuführen. Balduin und seine Bundesgenossen waren schon seit einigen Monaten mit der Belagerung der zum Reiche gehörigen Stadt Metz beschäftigt. Die metzer Bürger sollten, wie die Verbündeten vorgaben, gezwungen werden, von der Partei des römischen Gegenkaisers, Friedrichs von Oestreich, abzustehen und die Erpressungen gegen ihre Nachbarn einzustellen; der Sache nach lag es aber dem Erzbischof mehr am Herzen, diese Stadt zu beschränken. Die Metzer widerstanden hartnäckig und die Belagerer erkannten, daß sie hier nicht so schnell zum Ziele kommen würden.[a]) Diesen bekannt gewordenen Umstand glaubte Friedrich von Kirburg benutzen zu müssen, um durch Ueberrumpelung zum einstweiligen Besitze des Schlosses Schmidburg gelangen zu können. Er zog ganz in der Stille vor das Schloß, erreichte aber nicht vollkommen seinen Zweck, theils durch die Wachsamkeit der Besatzung, theils durch die feste Lage des Schlosses selbst verhindert. Das Schloß Schmidburg, jetzt nur noch ein Trümmerhaufen mit einigen Mauerüberbleibseln, liegt auf einem hohen, schieferfelsigen Bergvorsprung von drei Seiten vom Hahnenbache umflossen, der sich durch ein anmuthiges, enges Wiesenthal dahinschlängelt. Dieser Vorsprung wird nach der südlichen Bergseite durch einen ins Gestein gesprengten Graben, über den die Eingangsbrücke gewölbt war, völlig abgeschnitten. Zunächst an der Brücke beherrscht ein Felsenkopf das tiefer liegende Plateau. Auf dem Felsenkopfe stand die Oberburg, von der jetzt noch der Palas in vier Mauerresten und die Spur des Thurmes zu erkennen sind. Nach dem Plateau führt eine über einen künstlichen Graben schräg gewölbte Brücke in den Hofraum. Dieser war zum Burgweg hin mit den Oekonomiegebäuden begrenzt. Auf einer andern niedern Felsmasse des Plateaus erhob sich die Niederburg. Hinter ihr war

ein anderer Hofraum mit dem Brunnen, wenn das jetzt noch vorhandene, aber verschüttete Loch wirklich ein Brunnen und keine Cisterne gewesen ist. Wildgraf Friedrich konnte nur einen Theil, wahrscheinlich die Unterburg ersteigen und wegnehmen. Die Oberburgmannen hielten wacker aus und hatten die Freude, den Kirburger bald wieder das Erstiegene aus Furcht vor den herbeieilenden Erzbischöflichen räumen zu sehen. Nach der freiwilligen Räumung nahm der Erzischof vollen Besitz und gab das Ganze (Anfangs 1325) dem Wildgrafen Heinrich als Lehen zurück.b)

7. Weitere Späne zwischen dem Wildgrafen Heinrich und Friedrich. Boppard wird vom Erzbischof Balduin erobert; er selbst dagegen von der Gräfin Lauretta von Starkenburg gefangen genommen.

Dieser mißglückte Zug hatte für den Kirburger den Nachtheil, daß seine Gegner der erzbischöflichen Wiederbesetzung der Burg die Deutung zu geben suchten, als ob nun ein Eroberungsrecht einträte, die frühere Verbindlichkeit für die Burgmannena) aufgehört und volle neue Pflichten gegen den Erzbischof angefangen hätten; daß ferner der Schmidburger seine Hand an Güter zu legen wagte, die dem Kirburger eigenthümlich gehörten. Zwar kehrte der schmidburger Wildgraf bald in die Schranken des Rechts zurück,b) allein ein immerwährendes Befehden war da nicht zu vermeiden, wo beiderseitiger Haß jeden Augenblick die Gelegenheit mit Freuden ergriff, dem andern Theile wehe zu thun. Wildgraf Friedrich von Kirburg lebte in der nicht ganz unbegründeten Besorgniß, es möchte Heinrich von Schmidburg die übrigen Güter ebenfalls an den Erzbischof abtreten. Er ward beruhigter, als nach zweijährigem Haber durch eine Anweisung auf einige Renten und durch die Verleihung einer Hofstätte zu Schmidburg die Gemeinschaft eröffnet und damit zugleich die Erbfolge in dem schmidburgischen Lande bewilligt schien, obgleich nicht unbemerkt bleiben darf, daß der Zusatz: „wan er dan ein rechter Erb ist" sehr verfänglich und zweideutig ausgedrückt war.c) Wo Alles auf dem Spiele stand, glaubte Wildgraf Friedrich durch dieses Zugeständniß wenigstens Etwas gewonnen zu haben.

Der Erzbischof Balduin hatte das Treiben beider Wildgrafen unbeachtet gelassen, die beiderseitigen Plackereien waren ihm zu kleinlich

gewesen. Ihm lagen unterdessen wichtigere Dinge am Herzen. Boppard war kühn genug gewesen, die dort wohnenden erzbischöflichen Gerichtsleute zu hindern und zu kränken. Vergeblich verlangte er Abstellung des ihm zugefügten Unrechts. Die von Boppard achteten nicht eher auf seine Forderung, als bis er mit starker Macht vor die Stadt zog und sie mit Waffengewalt (1327) eroberte.d) Minder glücklich erging es ihm mit der Gräfin Lauretta von Salm, der Gemahlin Heinrichs des jüngern, Grafen von Spanheim-Starkenburg. Während ihr Gatte zum h. Grabe nach Jerusalem gepilgert war, kam es dem Erzbischof Balduin in den Sinn, auf spanheimischem Grund und Boden eine Burg bei Birkenfeld zu erbauen. Oefters hinderte das heldenmüthige Weib Balduins eigenmächtiges Beginnen mit ihren Söldnern, die, nachdem sie bei einem dieser Züge unsern Wildgrafen Friedrich von Kirburg, den Mann des Erzbischofs, erwischt hatten, ihn in festem Verwahr in Starkenburg hielten.e) Jenes Widerstreben und diese Gefangenschaft seines Mannes brachte den Erzbischof in einen solchen Eifer und Zorn, daß er ernste Anstalten traf, die Gräfin mit seiner Macht zu erdrücken. Klüglich schmiegte sich das schwächere Weib in einen Waffenstillstand, die Gelegenheit erharrend, durch List zu erringen, was sie durch offene Gewalt nicht erzwingen konnte. Als Balduin im Vertrauen auf den beschlossenen Waffenstillstand mit geringem Gefolge in einem Kahn die Mosel nach Koblenz hinabfahren wollte, wird er bei Trarbach festgehalten und als Gefangener auf Starkenburg geführt. Hier behandelt ihn die Gräfin mit der ihm gebührenden Achtung, hält ihn aber in sicherm Verwahr und läßt ihn trotz Bann und Interdikt nicht eher frei, als bis er bedeutende Opfer gebracht hatte.f)

8. Heinrich von Schmidburg stirbt, Balduin hält Schmidburg fest. Die Wildgrafen von Kirburg und Dhaun greifen zu den Waffen, diese legen sie wieder ab. Friedrich wird geschlagen und Schmidburg dem Erzstift Trier einverleibt.

Bald nach dieser Gefangennehmung des Erzbischofs oder wenigstens um die Zeit, da Lauretta und ihre Helfer vom Banne losgesprochen wurden (um 1329) starb der Wildgraf Heinrich von Schmidburg kinderlosa) und der Erzbischof säumte nicht einen Augenblick, das Schloß Schmidburg als heimgefallenes Lehen zu betrachten

und festzuhalten. Wildgraf Friedrich von Kirburg trat mit seinen Ansprüchen hervor, aber der Erzbischof hielt fest, was er in Händen hatte, und war nicht gewillt, das Geringste gutwillig abzutreten. Es blieb dem Wildgrafen also nichts weiteres übrig, als das Schwert entscheiden zu lassen. Seiner eigenen Macht nicht vertrauend, bewog er die Wildgrafen von Dhaun zur Beihülfe. Die damaligen Wildgrafen von Dhaun hießen Johann und Hartrad, waren Enkel des Stifters Gottfried von Dhaun und beide Söhne des Wildgrafen Konrad von Dhaun. Beide Brüder konnten es nicht gleichgültig ansehen, daß Schmidburg nicht blos den Kirburgern, sondern der Gesammtwildgrafschaft also entrissen wurde; sie zeigten sich sogleich bereit, gemeinschaftliche Sache mit dem Kirburger zu machen. Der Erzbischof leistete zwar einigen Widerstand, er fiel aber nicht mit der Kraft über seine Gegner her, die man sonst von ihm gewohnt war. Der Grund lag darin, daß er Händel im Erzbisthum Mainz zu bestehen hatte. Nach dem Tode des Erzbischofs Matthias zu Mainz war Balduin abermals zum Erzbischof gewählt worden. Gegen den Willen des Domkapitels schob der Pabst den Probst von Bonn, einen Grafen von Virneburg, an die Stelle des von ihm Verworfenen.[b] Dieses wiederholte päbstliche Verfahren veranlaßte Parteiungen, die einander bis auf's Blut verfolgten.[c] Der Erzbischof suchte allenthalben seine Macht zu vergrößern und operirte so klüglich, daß er die Wildgrafen von Dhaun, die durch den bisherigen schlechten Erfolg ihrer Waffen den ersten Eifer verloren hatten, durch eine Separatsühne (1329) für sich zu gewinnen und ihm auch u. A. das neu erbaute Haus Rodenburg bei Dhaun listig abzuringen verstand.[d] Der Kirburger war durch diese Abtrünnigkeit seiner Verbündeten bedeutend geschwächt; er stand vereinzelt, dennoch bot er seine ganze Kraft auf, das Ziel zu erreichen. Bei dem Mißverhältnisse der sich messenden Kräfte war das Ende leicht vorherzusehen. Der Wildgraf von Kirburg wurde niedergeworfen und (1330) zu einer sehr harten Sühne gezwungen. Er mußte auf Schmidburg verzichten und das von ihm selbst erbaute eigenthümliche Schloß Wildenburg dem Erzbisthum Trier zu Lehen auftragen.[e] Bei dem großen Verluste blieb ihm blos der leidige Trost, daß ihm der Erzbischof durch die Belehnung mit dem alten

Thurme und dem sogenannten neuen Hause zu Schmidburg als Ganerbenf) des Schlosses Schmidburg anerkannte. Dem Vertrage gemäß reichten die übrigen wildgräflichen Verwandten, namentlich auch die Wildgrafen von Dhaun, ihren Verzicht ein auf alle weitern Ansprüche, die noch etwa in dem einen oder dem andern Punkte das Schloß Schmidburg betreffen konnten,g) und es stand dem Erzbischof nichts mehr im Wege, die Herrschaft Schmidburg seinem Erzstifte Trier völlig einzuverleiben. Gertrude, einer geborenen Schenk von Erbach, der Wittwe des Wildgrafen Heinrich, hatte Balduin schon vorher alle die von ihrem Gemahle während der Ehe erhaltenen Mobilien und Immobilien für 600 Pf. Heller (ungefähr = 100 ℳ) abgekauft. Diese Summe ist allerdings unbedeutend, allein, man muß bedenken, daß in Ansehung des Hausgeräths damals nicht der Luxus unserer Tage herrschte. Frischer Binsen, Stroh ersetzten unsere kostbaren Teppiche und Polster. Auch ist nicht außer Acht zu lassen, daß der damalige Geldwerth zu dem unserigen um das Vierfache höher stand. In der Geldnoth und der Einfachheit finden wir die vollständigste Erklärung dieser Zeiterscheinung.

9. Wildgraf Johann von Dhaun tritt abermals gegen Balduin in die Schranken. Des Wildgrafen Verbündete, die Grafen von Sponheim werden dafür gezüchtigt.

Der Wildgraf Friedrich von Kirburg war durch die bedeutenden, wiewohl vergeblichen Anstrengungen für den Augenblick völlig gelähmt und zudem als Mann des Stiftes Trier in engern Schranken gehalten. Er bemühte sich zu verschmerzen, was er in seiner Ohnmacht nicht ändern konnte. Aber nicht also der Wildgraf Johann von Dhaun. Ihn kränkte nicht blos der Verlust von Schmidburg, sondern das besonders, daß ihm der Erzbischof das Haus Rodenburg listig abgerungen hatte, dies Lug in's Land und diese Wehre am Eingange des simmerbacher Grundes für jeden Eindringling zu seinem eigenen Schlosse Dhaun. Während seines Zuges für den Erzbischof hatte Wildgraf Johann oft Gelegenheit gefunden, die Menge der offenen und heimlichen Feinde Balduins, dabei aber auch zugleich dessen Achtung gebietende Macht kennen zu lernen. Er konnte es sich nicht verhehlen, daß er mit seinen Mitteln allein

gegen Balduin nichts ausrichten werde. Er suchte Hülfe und fand sie bei seinem Schwiegervater, dem Grafen Simon von Spanheim zu Castellaun, dem Grafen Johann von Spanheim zu Kreuznach, dem Pfalzgrafen Ruprecht bei Rhein und dem Grafen von Nassau.a) Auf diese Weise verstärkt, trat er dem Erzbischof entgegen. Kaum hatte Balduin Kunde vom Bunde erhalten, so kam er dem neckenden Angriffe zuvor und zog mit einem Heere aus dem mainzer Gebiet gegen den Grafen von Spanheim, dessen Gauland ihm zunächst lag. Das spanheimer Schloß Sprendlingen wurde von den erzbischöflichen Truppen erstürmt. Alles verheerend und zerstörend, strömten sie bis vor die Thore von Kreuznach. Diese Stadt und das Schloß Spanheim leisteten kräftigen Widerstand. Die Eingefallenen konnten hier ihre Absicht nicht erreichen; dafür legten sie die Dörfer Rüdesheim, Weinsheim, Böckelheim, Spanheim, und Bockenau in Asche, plünderten oder zerstörten die Habe der armen Leute und schleppten die Einwohner mit sich fort. Die Kirchen und Klöster ragten allein unversehrt aus dem dampfenden Schutte und zeigten die Stätte an, wo spanheimer Hörige früher gewohnt und in Frieden gehauset hatten. Nach diesen Heldenthaten zog der Erzbischof auf den Hunsrücken. Castellaun, die Residenz des Grafen Simon, wurde belagert, die übrigen Besitzungen so beschädigt, daß die Gemahlin des Grafen Simon, erschüttert vom Elende der Ihrigen, den kühnen Entschluß faßte zu versuchen, ob sie die dringend nöthige Hülfe nicht zu bringen vermöchte. Mit ihren Kindern zog sie aus dem Schlosse und vor den Erzbischof, ihren nahen Verwandten, gelassen, rührt sie durch ihr Bitten und Flehen das Herz des Erzürnten. Er hob die Belagerung auf, machte den Verwüstungen der Seinigen ein Ende und söhnte sich aus mit den beiden Grafen von Spanheim.b) Nun drohte die Macht des Erzbischofs über den Wildgrafen Johann von Dhaun herzufallen, der gerüstet und gefaßt den feindlichen Angriff mit den Seinen erwartete. Das drohende Wetter zog jedoch schonend an ihm vorüber. Die wildgräflichen Lande blieben unberührt, dem Wildgrafen wurden sogar einige Jahre der Ruhe. Die Verwaltung der Erzbisthümer, die dem Balduin anbefohlen waren, die Theilnahme an den Reichsangelegenheiten nahmen seine Aufmerksamkeit in größern Anspruch, als ein Feind, der geschwächt

und vereinzelt, nicht mehr zu fürchten, sondern nur zu züchtigen blieb. In der Stadt Mainz war auch noch mancher gährende Stoff zu bewältigen; unruhiger als je traten mit aller Kraft die zahlreichen Ganerben der Schlösser Waldeck, Schöneck, Ehrenberg und Elz an der Mosel dem Erzbischof entgegen, weil er ihren Räubereien, die allen Handel und Wandel der Gegend störten, ein Ende zu setzen und ihren Trotz dadurch zu bändigen suchte, daß er in ihre Nähe, ja mitten unter sie, die Burgen Baldeneck, Baldenelz und Russenberg hatte erbauen lassen.c) Auch die räuberischen Ganerben von Steinkaldenfels in der Nähe von Kirn ließ er seine schwere Hand fühlen und zwang sie in einer Sühne (1335) zum Versprechen, daß sie kein ihm übergebenes Bisthum mit ihren Plackereien für die Zukunft plagen wollten.d)

10. Der Erzbischof Balduin mit seinen Verbündeten belagert Dhaun. Wildgraf Johann entsagt allen weiteren Ansprüchen.

Zwei Jahre später (1337) schien es dem Erzbischof gelegener, seinen Gegner, den Wildgrafen Johann von Dhaun des Widerstandes müder zu machen. Er schloß einen Bund mit dem Grafen von Veldenz, den Herrn von Oberstein, Schiles und Cuno und mit Friedrich von Kirburg.a) Im kleinen Kriege mit 130 Gewappneten sollte dem Wildgrafen von Dhaun allenthalben zugesetzt werden. Dieser „degeliche Krieg oder Urloyge" war die größte Plage für ein Land. Er bezweckte dem Feinde aus den befreundeten Vesten zu schaden, ihm allen möglichen Abbruch zu thun durch Streifereien der Verbündeten, welche auf ihre Kosten und ihren Schaden in der Aussicht auf den Antheil an der gemeinschaftlichen Beute eine verglichene Zahl von Rittern zu stellen und die nöthigen Bauten zu errichten hatten. Dabei stand die Zahl der Mannen nicht, wie sonst gewöhnlich, unter ihrem Lehenherrn, sondern unter dem Hauptmanne der Veste, dem sie zugetheilt war, und die festen Plätze und Länder aller Verbündeten hielt man einander gegenseitig offen, um sie, so es Noth that, zu gebrauchen. Wildgraf Johann, gleichfalls verstärkt, trotzte allen Gegnern, die läßig genug den „degelichen Krieg" betrieben. Die Standhaftigkeit des Wildgrafen Johann machte den Kirburger geneigt, vom Bunde abzustehen und sich mit ihm im Geheimen wegen der Verlassenschaft Heinrich von Schmid=

burg, die vorher noch dem Erzbischof wieder entrissen werden sollteb) (1338) zu verständigen. Der Erzbischof merkte wohl, daß seinen Verbündeten der Wille und die Kraft fehlte, den trotzenden Wildgrafen durch die täglichen Kriege mürbe zu machen. Er hielt es daher (um 1340) an der Zeit seinem Gegner ernstlich zu Leibe zu gehen. Seine bisherigen Bundesgenossen, den Grafen von Veldenz und die Herren von Oberstein, verstärkt er durch den Grafen von Spanheim und den Erzbischof Heinrich von Mainz, dem er die Verwaltung des Erzbisthums Mainz überlassen hatte.c) Der kirburger Wildgraf wurde genöthigt von seinem Verwandten abzulassen und dem Bunde beizutreten.d) Die Verbündeten zogen mit vereinter Macht vor Dhaun und schlugen ein Lager auf. Ihre Absicht ging mehr dahin, durch das Abschneiden aller Zufuhr und durch eine längere Blokade die Eingeschlossenen auszuhungern, als die Veste mit Sturm einzunehmen.e) Dazu errichteten sie feste Haltpunkte in den beiden neu aufgeführten Schlössern Martinstein und St. Johannisberg.f) Auf einen Felsenkopf zwischen dem Hauptschlosse Dhaun und der Veste Rodenburg erbaute zu seiner Verstärkung der Wildgraf Johann das feste Haus Brunkenstein. Von den Erzbischöflichen wurde dagegen in der Absicht, dem Schlosse Dhaun mit Schleuderwerkzeugen zusetzen zu können, ein dritter Bau auf Geierslei,g) einem südlichen Vorgebirg, das über dem Schlosse Dhaun in einer Entfernung von einem Pfeilschusse hervorragte, angefangen und eifrig betrieben. Auf diese Weise war es in dem Schlosse und um das Schloß Dhaun lebendig geworden. Die ganze Ritterschaft der Umgegend hatte Partei genommen und stand auf der einen oder der andern Seite geschaart. Das Uebergewicht neigte offenbar den Erzbischöflichen zu. Sie hatten ringsum die zunächst gelegenen festen Häuser nicht zu fürchten. Die Veste Kirburg stand den Belagernden durch den Bund mit dem Kirburger zu jeder Zeit offen. Die Ganerbschlösser Stein und Caldenfels waren dem Erzbischof Balduin laut Sühne verpflichtet (S. o. III, 9 am Ende.) Die Dhaun zunächst liegende Veste Heinzenberg befand sich, genau genommen, in den Händen Balduins. In weiterer Entfernung zogen die Verbündeten einen zweiten Vestenwall, vereinigten aber auch in der Blokade um Dhaun eine Macht, die dem einzeln stehenden Wild-

grafen Johann an Mitteln und an moralischem Gewichte bedeutend überlegen war. Diese Nachtheile konnten in Dhaun nicht unberücksichtigt bleiben. Die Aufgabe des Wildgrafen mußte sein, vor allen Dingen die Macht der Feinde zu brechen und an verschiedenen Orten Ableitungsangriffe zu versuchen. Der Umstand kam ihm dabei zu Statten, daß Graf Johann von Sponheim starb und dessen Lande an des Wildgrafen Schwager, den Grafen Walram von Sponheim,[h] fielen, der sogleich auf die Seite des bedrängten Wildgrafen übertrat. Johann versuchte nun den Erzbischof Balduin von der Blokade abzuziehen, indem er von seinem Schlosse Felsberg, einem lotharingischen Lehen an der Saar,[i] das Erzstift Trier mit Brand und Raub heimsuchen ließ. Allein diese Unheilstifter waren bald aus dem Trierischen vertrieben und das umzingelte Schloß zur Capitulation gezwungen. Auf dieser Seite war also die Diversion völlig gescheitert. Nicht besser erging es dem Grafen von Sponheim auf einer andern Seite. Brennend und sengend wurden die sponheimischen Besitzungen bis nach Kreuznach hin heimgesucht und der Graf von Sponheim abermals vom Wildgrafen abgerissen. Es scheint sogar höchst wahrscheinlich, daß der Ritter Simon von Arienschwang die vorgeschobene Burg Rodenburg dem Wildgrafen weggenommen hatte.[k] Bei dieser mißlichen Lage war es dem Wildgrafen Johann gewiß sehr erwünscht, daß der Kaiser Ludwig, der unterdessen vermittelnd eingeschritten war, einen Waffenstillstand zwischen den Streitenden (8 Sept. 1340) zu Stande gebracht hatte.[l] Auf diesen Waffenstillstand erfolgte endlich (26. Juli 1342) eine Sühne und Uebereinkunft mit dem Erzbischof Balduin, wodurch der Wildgraf Johann alle weitere Ansprüche auf Schmidburg für sich und die Seinigen aufgeben und das Schloß Dhaun dem Erzstifte Trier öffnen mußte. Auch sollten die Vesten Brunkenstein und Geierslei niedergerissen, das Haus St. Johannisburg als trierer Lehen dem Wildgrafen Johann für das an Trier zu Lehen gegebene Dorf Hochstätten überwiesen werden.[m] Auf diese Weise hatte der Erzbischof Balduin abermals seine Absicht durchgesetzt. Schmidburg, der Preis so vieler Anstrengungen und Verluste, blieb für Dhaun verloren. Die Wildgrafschaft Dhaun war erschöpft und noch dazu seit dieser Zeit bis auf die spätesten Tage herab mit der Verpflichtung beschwert, daß von Dhaun herab jedem

trierischen Weihbischofe, der durch das dhauner Gebiet reisete, ein großer, alter Schlüssel gebracht und überreicht werden mußte. Der Prälat ergriff den Schlüssel zum Zeichen des Oeffnungsrechts, gab ihn hierauf aber sogleich wieder zurück.

11. Drei vom Kaiser dem Wildgrafen bewilligte Freiheiten.

Wildgraf Johann von Dhaun war im Kampfe gegen den mächtigen Gegner unterlegen; aber nicht der Ausgang des Unternommenen, sondern der kräftige Wille, der sein Recht bis auf's Aeußerste gegen den Uebermächtigen zu schirmen sucht, bestimmt den Werth einer Persönlichkeit, die, von zwei Kaisern (Ludwig von Baiern und Karl IV.) geschätzt, uns bürgt, daß er ihre Gunst und ihre Wohlthaten verdient und nicht erschlichen hatte. Wir müssen einige dieser Wohlthaten namhaft machen. Schon früher waren dem Wildgrafen Konrad von Dhaun, dem Anhänger des Königs Albrecht, für eine Forderung von 150 Mark köln. Pfenninge drei Juden bis zur Lösung der Summe bewilligt worden (1301). Kaiser Ludwig der Baier ertheilte dem Wildgrafen Johann das Recht 15 Juden in seiner Wildgrafschaft halten zu dürfen.[a] Um diese Gabe gehörig zu würdigen, muß man Folgendes bedenken. Die Juden im Reiche standen allein dem Kaiser zu; sie waren seine Kammerknechte, der willkürlichsten Behandlung preis gegeben. Aus ihnen wurde stets Geld gepreßt, weil sie allein die Geldgeschäfte der Zeit betrieben und durch ihren Schacher und Wucher manchen Heller mehr als ihre Dränger besaßen. Jeder vom Kaiser weggeschenkte Jude ward demnach vom Beschenkten wie eine Geldrinne betrachtet, war ihm jeden Falls mehr werth, als ein armer christlicher Mann, der Anspruch auf ein bestimmtes Recht machen und ein weniger willkührliches Loos erwarten konnte. Zur unmenschlichen Härte gegen die Juden hielten sich die Christen berechtigt, weil sie in ihnen nicht Menschen ihres Geschlechts, sondern nur die Mörder Jesu und die Blutsauger christlicher Schuldner sahen. Den Haß gegen das arme Volk Israels vermehrte noch der im Mittelalter vorherrschende Wahn, von den Juden würden Christen und Christenkinder gemordet, Christenblut als blutstillendes Mittel gebraucht und Luft und Brunnenwasser vergiftet. Wie leicht sich ein solcher Wahn in Tagen unaufhaltbarer Seuchen verbreitet und Bahn bricht, wie grausam er

machen kann, das haben wir bei dem Erscheinen der Cholera in ähnlicher Weise sogar in „unsern so hochgestellten aufgeklärten Zeiten“ an vielen Orten bemerken müssen. Zur unmenschlichen Härte fügte man noch eine beschimpfende Auszeichnung für die Juden des Mittelalters. Ohne einen hornartig gekrümmten Hut oder ein Rad auf der Brust durften sich die Männer, die Weiber ohne eine von der gewöhnlichen Tracht abweichende Kopfbedeckung öffentlich nicht sehen lassen.[b])

Als eine weitere kaiserliche Begünstigung heben wir das Recht hervor, welches (1318) den Ortschaften Offenbach und Grumbach am Glan und dem Thal unter Rodenburg am Simmerbach (1330)[c]) mit der Städtefreiheit ertheilt wurde. Auch Kirburg hatte (1356) dieselbe Freiheit für Kirn erworben. Man muß aber diese Stadtfreiheit mit Stadtrecht nicht vermengen und beide nicht für gleichbedeutend annehmen. Dieses hob eine Stadt zur unmittelbaren Reichsstadt aus allem Verbande mit ihrem frühern Herrn oder Lande heraus; jene gestattete einem Orte nichts vom Stadtrecht, sondern gab nur die Befugniß zur Befestigung mit Mauern und Graben und zur Anlage und Einrichtung von öffentlichen Märkten. Aber schon diese Befugniß war für einen Landesherrn und einen Ort ein Gewinn, denn dadurch wurden nicht allein festere Punkte und eine Abwehr gegen die damaligen Angriffe gefunden, die gleich schnell angelaufenen Regenschauern verwüstend heranzogen und alsbald wieder verschwanden, sondern auch Handel, Gewerbe, Nahrung und Wohlstand belebt und erhoben.

In einer Zeit, wo so mancher arme Mann das schwere Joch der Leibeigenschaft allzudrückend auf seinem Nacken fühlte, war es nichts Seltenes, daß er seinem Leibherrn in die Reichsstädte zu entrinnen suchte, wenn er zumal hoffen konnte, in denselben, als Bürger oder Hintersaß aufgenommen, ein erträglicheres Loos zu finden. Wichtig war daher das dritte vom Kaiser Ludwig (1332)[d]) erhaltene Recht, daß keine Reichsstadt die Leibeigenen des Wildgrafen Johann aufnehmen durfte, er aber jeden Entronnenen zurückfordern konnte und ihn mit gewaffneter Hand in der Stadt zu fassen befugt war.

12. Wildgraf Johann nimmt seinen Neffen den Rheingrafen Johann in die Gemeinschaft auf und stirbt. Gründung des Stiftes St. Johannisberg.

Den Wildgrafen Johann von Dhaun hatte Margaretha von Spanheim, seine unfruchtbare Gemahlin mit Nachkommen nicht erfreuen können. Der Tod drohte die Gruft seiner Väter mit seinem Ende zu schließen und die dhauner Lande der kirburger Linie zuzuwenden. Da er jenes nicht hindern konnte, so wollte er wenigstens dieses vereiteln. Er griff das einzige Mittel, wodurch seine kirburger Verwandten von aller Erbfolge ausgeschlossen wurden, und diese auf den Sohn seiner Schwester Hedwig, den Rheingrafen Johann (II), übergehen mußte. Er nahm diesen (1347) in die Gemeinschaft oder den Mitbesitz aller Allodialgüter Dhauns auf und erwirkte bei den betreffenden Lehenherrn die Anerkennung des Mitbesitzes in Ansehung der Lehen.a) Als er drei Jahre später (1350) die Augen schloß, ging rechtlich das Ganze, was die Wildgrafschaft Dhaun besessen hatte, in den Alleinbesitz des Rheingrafen Johann II. über.

Wir wissen nicht, wo die Gebeine des Wildgrafen ruhen, wahrscheinlich sind sie auf dem St. Johannisberg beigesetzt worden.

Hier auf dem St. Johannisberg stand am Anfange des vierzehnten Jahrhunderts eine Parochialkirche, zu welcher die beiden Dörfer Hochstätten gehörten. Die Kirche war Johann dem Täufer geweiht, eine Namenswahl, die in Zeiten, wo die jetzt noch vorhandene Waldung eine größere Ausdehnung, das Ganze ein wilderes Aussehen hatte, die Kirche also mitten in einer Wüste von Felsenklippen, Steingerölle, Wald und Heideland lag, nicht passender getroffen werden konnte. Das Patronat dieser Kirche übte der Ritter Hermann de Porta aus, der es wohl als Lehen von der Wildgrafschaft Dhaun erhalten hatte. Hermann bewog (1317) die beiden Wildgrafen Johann und Hartrad von Dhaun, daß sie der Kirche die Freiheit des Klosters Offenbach am Glanflusse ertheilten. Thilmann, der Pastor der benachbarten Pfarrkirche in Simmern unter Dhaun, setzte es hierauf bei dem Erzbischofe Peter von Mainz durch, daß die Kirche auf dem St. Johannisberge zu einer Collegiatkirche erhoben (1318) und die Stiftungsurkunde späterhin auch vom Pabste bestätigt wurde.b) Vier Chorherren versahen den Dienst und die Schenkungen der Gläubigen nahmen so reichlich zu,

daß des neuen Stiftes Präbenden und Altäre in kurzer Zeit gehörig dotirt waren.

Zwei und zwanzig Jahre nach der Gründung drohte das Geräusch der Waffen während der Belagerung von Dhaun die heiligen Gesänge der Chorherren zu übertönen und der Lerm derer, die über den heiligen Mauern am Schlosse oder dem Hause St. Johannisburg bauten, den Frieden der bisher um das Stift verbreiteten Einsamkeit zu verdrängen. Diese Zeit der Noth ging aber bald glücklich vorüber.

Anmerkungen zum dritten Buche.

2. — a) In der Urkunde, die bei Schott Winterhauch, Urk. Nr. VII. zu finden ist, heißt es: „Tibi (Emich) praecepimus, ut. Landgrafiam indivisam teneas, ita quod filius senior eandem possideat, ut sic dominium integrum omni tempore constet.“ Dies ist die Landgrafschaft im engern Sinne; von der im weiterem Sinne spricht die Belehnungsurkunde des K. Ludwig von Baiern (S. Schott a. a. O. Nro. IV.) und bezeichnet sie mit den Worten: „Die Landgrafschaft, die gelegen ist zwischen Mentze und Triere, die die Wildegrafen allewege von dem Riche zu lehen gehabt habent.“ D. h. die Grund- und Landherrlichkeit mit der Gerichtsbarkeit im ganzen Nahegau. — b) Schiedsrichter sollten entscheiden, wurden aber nicht einig und wählten als Obmann Otto von Bickebach, der Wildgrafen Schwestersohn, der im J. 1278 (S. die Urk. in der Rheingräfl. gründlichen Ausführung des Rheingräfl. Erb-Rechts, Lit. O) für die Untheilbarkeit entschied.

3. — a) Geschlechtstafel der Wildgrafen bis zum Aussterben der Wildgrafen.

- Gerhard
- Simon
- 1. Emich, Stifter der Linie Kirburg, Gem. Elisabeth von Montfort. Er † um 1280.
  - Konrad, stiftet die Linie Schmidburg. † 1305. Gem. Catharina v. Sponheim.
    - 7. Emich.
    - Heinrich, Gem. Gertrud v. Erbach.
  - 2. Gottfried Raub stiftet die besondere Linie Kirburg. † 1298.
    - 8. Elisabeth.
    - 9. Anna.
    - Friedrich † 1356. Gem. Agnes v. Schönecken.
      - Friedrich, Johann, beide ohne Nachkommen.
      - Gottfried, Gem. Sophie von Dune.
      - Gerhard † 1358. Gem. Ude von Limburg.
      - 11. Otto, † 1409. Gem. 1. Elisabeth von Schaumalin, 2. Agnes von Veldenz.
      - 12. Margareth † 1366 Gem. des Wild- und Rheingrafen Johann II.
    - 10. Susanna 1312. Gem. Raugraf Ruprecht.
  - 3. Emich, Bischof.
  - 4. Gerhard, Probst. † 1312.
  - Hugo, Domherr zu Mainz.
  - 5. Friedrich, Templer
  - Elisabeth, Gemahlin Gottfried v. Brauneck.
  - 6. Gisela, Gem. Philipp v. Falkenstein
- Konrad
- 15. Gottfried, Stifter der Linie Dhaun † 1301.
  - N. N. eine Tochter.
  - Konrad † 1309 Gem. Hildegard von Hunolstein.
    - Hartrad, Domherr zu Mainz.
    - Johann † 1350. Gem. Margreth v. Sponheim.
      - Johann II. Gem. Margaretha Gräfin v. Kirburg.
      - Konrad.
      - Hartrad.
    - Hedwig, Gem. Rheingraf Johann.
- 13. Benedicta.
- N. Gem. Herr von Bickebach.
  - Ulrich, Dom herr.
  - 14. Otto

— 1) Elisabeth von Montfort war die Wittwe des Grafen von Werde. Vgl. Schöpflin Alsat. illust. II. pg. 520 2) Gottfried Raub ist begraben worden in den Dom zu Mainz laut Urk. bei Joannis rer. Mogunt. I. pg. 608. — 3) Emich war Bischof zu Freisingen. — 4) Gerhard war Probst in Freisingen. — 5) Friedrich war Templer und zwar Praeceptor in deutschen und slavischen Landen Act. acad. palat. I. pg. 67. — 6) Siehe die Urk bei Bodmann in dessen rheingauischen Alterthümern pg. 485. — 7) Emich kommt nur einmal

vor; er muß frühe gestorben sein. — 8) Elisabeth war die Gemahlin des Johann Vogt von Hunoltstein. — 9) Anna hatte zwei Männer einen Herrn von Neumagen und einen Grafen von Blankenheim. — 10) Susanna war mit einem Grafen von Sponheim verlobt gewesen; die Ehe fand aber nicht Statt wegen Nähe der Verwandtschaft und wegen der sponheimischen Forderung im Ehevertrag, daß mit dem Tode des Wildgrafen Friedrich die kirburger Länder an Sponheim fallen sollten. — 11) Durch seine zweite Ehe erklärt sich die Burggrafschaft in Lauterecke Act. acad. pal. I. 69. und andere Verpfändungen — 12) Nach Joannis Spicil. tab. vet. pg. 212 giebt für sie Seelgerede ihr Wittwer 1270 dem Kloster Dysibodus. — 13) Benedicta war Gemahlin des Raugrafen Konrad (Senkenberg Medit. fasc I. pg. 64. Act. palat. academ. IV pg. 348 und Kremer Beil. zur Jülich= und Bergischen Geschichte III. pg. 140.) — 14) Als Schiedsrichter haben wir oben 2.—6 Otto angeführt. Vgl. aber auch Wenck hessische Geschichte I. pg. 299 not. F. — 15) Gottfried muß von der Parthei des Erzbischofs von Köln gewesen sein gegen die Bürger von Köln und den Grafen von Jülich (S. o. II. 4.) Die Auslösung aus der Gefangenschaft brachte ihm nach der Kurzgef. Geschichte pg. 15 einen Schaden von 20,000 Mark. Wahrscheinlich hatte Gottfried einen Theil des Geldes laut Anweisung an seinen Schwager zu zahlen (Vgl Kremer Beil. zur Jülich= und Berg. Geschichte III. pg. 140.) Man fühlt sich sogar versucht, die (laut Kurzgef. Gesch. pg. 16 not. 1) Verpfändung einiger seiner Gefälle an denselben Raugrafen damit in Verbindung zu setzen. —

b) Nach einer Urkunde aus dem ehemaligen dhauner Archiv erkennt Konrad von Schmidburg, daß er „ex avena thelonica et marscaltica quam communem habemus cum Godofredo Rubône fratre nostro“ auf Lösung 20 Mltr. Kol. Denar verkauft habe. Dat. 1291 Johann Baptist — c) Denn es heißt ausdrücklich in der Urkunde vom J. 1242 „ipse (Konrad und seine Helfer) et eorum heredes propinquiores exheridari non valeant de eisdem (von Kirburg und den andern aufgetragenen Schlössern)“ S. Guden a. a. O. I. pg. 570. — d) S. die von Wolfram von Löwenstein und Wilhelm von Schwarzenberg ausgestellte Urk. in der „Gründlichen Ausführung von der Ausschließung der Geistlichen und den Vorzug der weltlichen Brüder in der Folge in deutschen Fürstenthümern, 1770. Beil. Nro. 5. pg. 7. Die eigentliche Theilung erfolgte erst im folgenden Jahr 1283. In dieser Theilung verfuhren sie districtsweise und ließen nur die pfälz. Lehen und die Rechte des Marschallamtes in Gemeinschaft — oder genauer: sie theilten die zur pfälzischen Landgrafschaft und zum Marschallamte gehörigen Dörfer (S. Gründl. Untersuchung der Ruppertinischen Constitution de anno 1395 Beil. lit. G.), behielten aber in der Gemeinschaft die Hochgerichte, Waldungen, den Marschall= und Jagdhafer, die Fischerei und Jägerei. — e) Im Juli 1291 wurden Irrungen einiger armen Leute verglichen; auf dem Todesbette klagt 1301 Gottfried von Dhaun noch, daß Raubs Kinder ihn um 5 Mltr. Hafer

in Weitsrode übervortheilt hätten. — f) S. die Urk. bei Schott a. a. O. Nro. VIII. — g) Man erwäge die Urkunde etwas genauer, wodurch Konrad III. seinem Bruder Emich, dem Bischof von Freisingen, die Burg Schmidburg übergibt (S. den Anfang der Urk. in Kurzgef. Geschichte pag. 11, not. 6.) Konrad verspricht: „das wir dieselbe burgk nach meynes Herren des Bischofs todt nhimmer durch keynerley Guth noch durch keinerley Nutz außer dem Geschlecht vnd usser den Erben der Wildgrafen gewenden noch gegeben noch verkaufen noch verleihen, wan dan es vnter den Rechten Erben verblieben sollen.“ Er fordert hierauf die Burgmannen zu Schmidburg auf, „vff Ihren eidt vnd uff ihre trewer verjehen, ob wir anders thun sollen wenden vnd wehren.“ Zu den Burgmannen damaliger Zeit gehörten: Ingebrant Fuchs, Werner von Reidensbach, Niclas von Arras, Wenze Bernhard von Löwenstein, Wilhelm Durmag, Brenner Bechtold, Hauprecht der Voget u. a. Zum Schlusse giebt er dem Bischof volle Gewalt „zu lösen vnser guth, so wo daß Pfand steet vnd soll daß haben in seinem Nutz . . . dieweil er lebt vnd verjehen auch daß . . . . der Bischofe so gethan guth, daß er an vnsser guth gelegt hat zu Losung, magk geben wohin er will . . ohne ghon Rauben meynen Bruder“ Dat Kyrberg 1287 des negsten tags vor St. Lucientage. — Nun fragt man doch wohl mit Recht: Wozu alle diese Gelobungen, diese Versammlung der wildgräflichen Geschwister und Burgmannen von Schmidburg dies Verwahren, daß nur nichts gen Kirburg kommen, wenn nicht mit aller Macht gewehrt werden sollte einen Gedanken auszuführen, den Wildgraf Konrad gefaßt und ausgesprochen hatte. Die ganze Urkunde drängt zur Annahme der im Texte angedeuteten Ansicht. — h) Gottfried Raub kam früher im Gefolge des K. Adolphs vor. Vgl. Lehmann a. a. O. pg. 574. — i) Adolph von Nassau soll bei Gölheim von einem Wildgrafen (Vgl. Senkenberg Select. IV. pg. 42,) nach Andern von einem Raugrafen oder von Johann, einem Sohne des frühern Königs Rudolph, getödtet worden sein“ (Vgl. Schlosser Weltgeschichte Thl. II. Band III. II. Abtheil. pg. 214 und Geisel Schlacht am Hasenbühl not. 34, h.) Diese widerstreitenden Angaben begründen die Meinung als die richtigste, daß Adolph von unbekannter Hand fiel.

4. a) Wir halten es für mehr als formelle Bestätigung des Versprechens vom J. 1287, wenn die Wittwe im J. 1305 (S. Kurzgef. Geschichte pg. 13, not. 5.) gelobt: „quod castrum Schmiedeburg in alienas manus quam domini episcopi Frissingensis convertere non debet, nec convertere procurabit.“ Von der Seite ihrer Verwandten hatte sie auch keine Hülfe zu erwarten, denn zu obigem Versprechen war sie genöthigt durch die Erklärung des Grafen Johann von Sponheim „quod sisecus faciet nos eidem dominae nostrae consanguineae consilio aut auxilio astare non debemus.“ — b) In den Gesta Trevir. c. 261, pg. 276, not. a „Friedericus ab Hattstein hoc tempore (1367) vir erat tam robustus. ut amam vini e terra sublatam ori admoverit et inde biberit“ Bei Lehmann a. a. O.

pg. 464, b heißt es: „Von Philippo von Kirchberg schreibet man, daß er solche Stärke gehabt, daß er mit einem Finger einen eisernen Nagel in eine Wand schlagen können." — c) Bei dem Ueberhandnehmen des Faustrechts war von Recht geben und Recht nehmen keine Sprache. Als Milderung des rohen und rechtlosen Zustandes war doch schon in diesem Jahrhundert so viel gewonnen, daß Einungen durch Berufung auf von den Parteien selbst gewählte Schiedsrichter oder Obmänner geschlossen wurden. — d) Die Urkunde steht in der Gründl. Ausführung des Rheingräflichen Erb- und Lehenfolgerechtes Beil. D. — e) Die Urkunde hat Günther a. a. O. III, Nro. 126.

5. — a) Vgl. Schlosser a. a. O. V, pg. 191. Gesta Trevir. II, c. 224, pg. 192. — b) Gesta Trev. II. c. 226, pg. 194. Vgl. Hontheim a. a. O. II, pg. 8. — c) S. Lucae Fürstensaal pg. 1133. — d) S. Hontheim a. a. O. II, pg. 35. Gesta Trevir. II, c. 220, pg. 186; c. 222, pg. 187; c. 223 pg. 189. — e) S. Lucae a. a. O. pg. 1133. Gesta Trev. c. 232, pg. 202. — f) Siehe die verschiedenen Urtheile in Gesta Trev. II animadversiones criticae et addidamenta ad cap. 248 — g) S. Lucae a. a. O. pg. 1133. — h) S. Gesta Trev. II. c. 225, pg. 193 und c. 228, pg. 197. — i) S. Lehmann a. a. O. pg. 692. — k) S. Dr. Rauschnick Geschichte der deutschen Geistlichkeit im Mittelalter. Leipzig 1836.

6. — a) S. Hontheim a. a. O. II. pg. 103 und 104. — b) S. die Urk. in Günther a. a. O. III, Nro. 131.

7. — a) In der zuletzt angegebenen Urkunde treten die Burgmannen auf eine Weise hervor, die uns auffallend erscheinen müßte, wenn wir nicht wüßten, daß sie bei richtigen Verhältnissen und Veränderungen der Burg, in welcher ein Burgmann zur Hut und zum Schutze der Veste und zur Schirmung des Burgfriedens durch Eid mündlich und schriftlich verpflichtet war, zu Rath und zur Beistimmung aufgefordert wurden: Als „Burgmanne von Schmidburg" finden wir in der Urkunde von 1325 folgende:

Lamprecht von Schöninburg. 1325. **Heinrich von Seinheim.** 1325.
Johann von Dastnheim. 1325. **Heinrich Bollenbach.** 1325.
Bertholb v. Sötern. 1325. **Einolph v. Leye.** 1325. **Johann v. Stege.** 1325.*)

Diese Burgmannen waren, wie überhaupt alle, aus dem schildbürtigen Geschlechte gewählt. Der Regel nach hatten sie in der Burg Schmidburg zu wohnen in einem Hause, das ihnen im Bering der Burg angewiesen war, nur nach besonderer Uebereinkunft konnten sie auch außerhalb der Burg, jedoch nicht über 2 oder 3 Meilen von letzterer, seßhaft sein. Das ihnen zugewiesene Burglehen (peculium castrense) war nicht immer und an allen Orten von gleichem Werthe (Vgl. Günther a. a. O. I. pg. 545, III, Nro.

*) Die Wappen dieser Burgmannen siehe hinten auf der Wappentafel.

17 u. s. w), aber gewöhnlich mit Gütern verbunden. Im Falle, daß dem Burgmanne eine jährliche Rente ohne Güter, welche Rente sich der Burgherr mit einer bestimmten Summe Geldes wieder einzulösen vorbehalten hatte, angewiesen wurde, hatte der Burgmann mit diesem Capital entweder andere Güter oder Renten anzukaufen und sie als Lehen zu besitzen, oder von seinen eigenen Gütern gleich viel dem Burgherrn zu Lehen zu geben. Der Burgmann wurde wie das Lehenstück als ein Theil der Burg betrachtet. (Ueber das Ganze s. Hontheim a. a. O. II, pg. 14, not. b.) — b) Graf Georg von Veldenz entschied in diesen Händeln, im J. 1325 (Vgl. Kurzgef. Geschichte pg. 19, not. 5) „kan Friederich der Wildegreve zubrengen bit guder Kontschafft . . ., daz ime Henrich der Wildegreve habe gegriffen an Smerlebach vnd an ander Gut, dat vzer der beilongen liget, dat ime Henrich vnrecht gedain hait“. — c) S. die Urkunde in der Gründl. Ausführung u. s. w. Beil. lit. R. — d) S. Gesta Trev. II. c.: pg. 246, Vgl. mit Hontheim a. a. O. II. pg. 111. — e) S. van Stramberg Moselthal, pg. 33. — f) Vergl. Trithemius Annal. Hirsaug. II, pg. 161 und Günther a. a. O. III. pg. 256 endlich auch Gest. Trev. II. c. 225. pg. 247.

8. — a) Das Todesjahr des Wildgrafen ist wegen der unbestimmten Angaben nicht festzustellen. Die Absolution vom Banne erfolgte im Mai 1329. Vgl. van Stramberg a. a. O. pg. 37. — b) Man lese Balduins Verfahren gegen den Pabst in Hontheim a. a. O. II, pg. 35. Die Mainzer wollten den Balduin nicht, weil er ihnen zu mächtig war und sie ihn fürchteten. Sie entschieden sich für Heinrich von Verneburg, der versprach ihnen größere Freiheiten und befreite sie von ihren Schulden an die Juden. — c) Die Administration behauptete Balduin bis zur ausgemachten Sache. Die mainzer Städte und Schlösser belegte er mit Mannschaft und befestigte Elfeld am Rheine. Dennoch tumultuirten die Mainzer und zwangen die Geistlichen der Gegner aus der Stadt nach Elfeld zu fliehen. Vgl. Lucae a. a. O. pg. 1133. Lehne Geschichte der Stadt Mainz pg. 104. Gesta Trevir. II. c. 256. pg. 249. — d) Die Urk. hat Günther a. a. O. III. Nro. 160. — e) Die Urk. stehen in Günther a. a. O. III. Nro. 166. und 169. Im letzten Vertrage blieb „was Heinrich von Schmidburg zu Rhaunen hatte“ vom Hochgericht ausdrücklich geschieden. Auch wurden die hohen Gerichte in dessen Gemeinschaft Heinrich von Schmidburg bisher gesessen und das Hochgericht Rhaunen, welches schon der Wildgraf Konrad III an sich gebracht und Heinrich v. Sch. allein inne hatte, an Friedrich ohne weitere Zögerung belassen. — f) Ueber den Ausdruck Ganerbe s. Wetzlar. Beiträge II, pg. 129 u. ff. — g) Laut rhauner Repertorium reversirt der Graf von Blankenheim unter A. Trier auf St. Lucastag.

9. — a) Tritheim in d. Chron. Spanh. ad. an. 1334 nennt den Pfalzgrafen Adolph unter den Bundesgenossen. Kremer in seinen diplomat. Beitr. not. 264 hat schon ganz richtig den im Text angeführten Pfalzgrafen. Adolph

konnte es nicht sein, denn der war schon im J. 1327 gestorben (Vgl. Historia palatin. von Paraeus pg. 164.) Ferner ist diese Begebenheit nicht mit Tritheim in's J. 1320, sondern mit Zilles in's J. 1331 zu setzen (Archiv für rheinische Geschichte II, pg. 203.) Viele dieser Verbündeten waren schon früher gegen Trier im Bunde gewesen. Die Gemahlin des Pfalzgrafen Rudolph, Namens Mechtild hatte zum Wittum pfälzische Besitzungen, die, weil sie an Trier verpfändet waren, Trier nicht herausgeben wollte. Deshalb fingen Mechtild und ihr Sohn Adolph eine Fehde an, unterstützt von Nassau und Sponheim; beigelegt war der Streit im J. 1322. Vgl. Günther a. a. O. III, Nro. 112. — b) S. Trithem. Chron. Spanh. ad ann. 1334. Gesta Trevir. II. c. 253, pg. 240, 241. — c) Vgl. Hontheim a. a. O. II. Nro. 646 und Gesta Trev. II. c. 256, pg. 250, 251. — d) Das geht aus der Urk. von 1335 hervor, deren Original im koblenzer Provinzialarchiv zu finden ist.

10. — a) Georg, Graf von Veldenz, war ein treuer Anhänger des Hauses Luxemburg. Kaiser Heinrich VII. machte ihn zum kaiserl. Landvogt im Speiergau, durch sein Erztruchseßamt von Mainz, seine Lehen von Worms war er aber auch schon an Balduin, den Administrator von Mainz und Worms, gewiesen. Seine Grafschaft beschreibt die Brudertheilung d. d. 23. April 1387 s. Act. acad. pal. IV. pg. 385. Die Zahl der zur Grafschaft gehörenden Vasallen war nicht gering. Vom Wappen der Grafen s. Act. acad. pal. IV. pg. 344, 345. Die Herren von Dune, Schylis und Kuno hatten Gemeinschaft mit der Familie von Stein am Schlosse (Ober-Stein und der daselbst gelegenen Unterburg Loch.) Diese Herrn von Dune waren Vasallen von Trier, dadurch erklärt sich ihre Theilnahme am Bunde, wenn wir besonders noch die Nähe Obersteins und Dhauns in Rechnung bringen. Folgende Stammtafel läßt ihre Verbindung mit den Wildgrafen und ihr Wappen einsehen.

Gylzis von Dune
— Lucie v. Dune 1337 Gem. Wirich v. D.

Kuno von Dune † 1342 Gem. Agnes.
— Emich v. D. heirathet 1356 Agnes Wildgräfin von Kirburg.
    — Emich
    — Philipp. Gem. Mena Rheingräfin.
— Sophie v. D. Gem. Gottfried Wildgraf.

Siehe den Bundbrief in Kremers diplom. Beiträgen pg. 346. — b) Siehe die Sühne Günther a. a. O. III, Nro. 234. — c) Den Vergleich hat Hontheim a. a. O. II, pg. 134. — d) S. die Urkunde vom J. 1340 bei Gudenus a. a. O. III, pg. 312, Vergl. Günther a. a. O. III, Nr. 260. — e) So waren überhaupt die Belagerungen der damaligen Zeit beschaffen. Zwar fehlte es nicht an Belagerungswerkzeugen, allein sie waren nicht bedeutender, als die Belagerungskunst und die der Vertheidigung. (Man vgl. den Angriff des belagerten Bingen im J. 1301 im Chron. Colmar partic. II.

Urstis. II. pg.61.) Man gebrauchte Wurfzeuge, welche große Steine gegen die Mauern und Thürme, Armbrüste, welche Pfeile auf die Belagerten schleuderten, wo sie sich nur auf den Burgzinnen blicken ließen. Felsen und Mauern und Thürme wurden untergraben, die Höhlung mit Holz und andern leicht entzündbaren Materialien angefüllt und angezündet, damit durch des Feuers Macht Felsen, Mauern und Thürme gesprengt und zusammenstürzend Breschen gangbar wurden. (Vgl. die Belagerung von Monclair bei G. Bärsch. Einige Nachrichten vom Steinring Anhang Nro. 3, pg. 65, 68 und 69. Gesta Trev. II. c. 259, pg. 265.) Die Belagerten vertheidigten sich mit Steinen, Armbrüsten kleineren und größern Kalibers; diese lagen auf Blöcken und wurden mit eigenen Winden gespannt. Die Belagerungen und die Kriegszüge überhaupt konnten der Regel nach nicht sehr lange dauern. Ein Hauptgrund dazu lag schon in der ungleichen Dienstzeit der zu einem Heere zusammengezogenen Kräfte. Die Vasallen hatten freilich persönlich oder durch Reisige, oft zu einer bestimmten Waffe verpflichtet, auf ihre Kosten und Gefahr den ganzen Zug, er mochte dauern so lange er wollte, mitzumachen; aber Soldritter waren unter einem Hauptmann nur auf eine bestimmte Zeit für einen Zug gewonnen. Die Bürger aus den Städten bildeten mit den Rittern die Reiterei und hatten auf ihre Kosten außer dem Pferde einen Panzer, einen Zweiger-Wamms bereit zu halten und ihrem Herrn, mochte er seinet- oder der Freunde wegen einen Zug unternehmen, 14 Nächte zu folgen. Ueber diese Zeit und im Falle, daß ihr Herr als Söldner Theil an einem Zuge nahm, hörte die Verpflichtung zur Reise und Folge für die Stadtwehr auf. Eine Art Landwehr hatte zur Vertheidigung des eigenen Heerdes auf den Ruf der Sturmglocke oder des Waffengeschreies ihre Hülfe zu leisten. Nur in der größten Noth mochten sich die Herren wohl dazu verstehen, auf ihre Kosten und Gefahr die Hülfe zu unterhalten. — f) Die hierher gehörigen Urk. s. bei Günther a. a. O. III, Nro. 260, 261, 262. — g) S. den Vertrag bei Guden a. a. O. III, pg. 312. — h) Dieser Graf Walram war ein großer Jagdliebhaber, der seiner Leidenschaft auf Kosten der armen Leute nachhing und deswegen nach seinem Tode als wilder Jäger feurig auf Erden wandeln mußte. Vgl. Trithem. Annal Hirsaug. ad ann. 1354. — i) S. Lucae a. a. O. pg. 1132 und Hontheim Prodrom. I. pg. 835. — k) Im J. 1340 den 30. Nov. hatte der Wildgraf Johann von Dhaun diese Burg dem Ritter Simon von Arienschwang als Erblehen übergeben. Am Ende desselben Jahrhunderts waren wegen der Burg Mißhelligkeiten zwischen den Söhnen des Ritters Simon von Arienschwang und der Wild- und Rheingräfin, einer gebor. Gräfin von Leiningen, beigelegt worden. Bald hernach versagt Simon von Arienschwang dem Rheingrafen die Oeffnung des Hauses und beschwört in der Pfarrkirche zu Kirn auf die Heiligen (1423) „er habe es nie anders verstanden, denn daz sin vater selig daz schloß Rodenberg mit Gewalt vnd mit werhafftiger hant angewonnen sy." Tritheim in s. Annal. Hirsaug. pg. 186 theilt die Heimsuchung der sponheimer Besitzungen mit. — l) Vgl.

Senkenberg flor. spars. pg. 108 und verbinde damit Günther a. a. O. III, Nro. 265. — m) Die vollständige Urk. s. bei Hontheim hist. trev. II, pg. 149. Vgl. auch Günther a. a. O. III, Nro. 287.

11. — a) S. Lünig Spicil. saec. II. pg. 1919, 1920. — b) Vergl. über das Ganze Raumer Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit im 6ten Bande. — c) S. Kurzgef. Geschichte pg. 22. — d) Ebend. —

12. — a) S. den Auszug der Urk. in der Kurzgef. Geschichte pg. 37, not. 4. — b) S. die betreffenden Urk. bei Würdtwein Dioecesis Mogunt. I. §. 4. —

Viertes Buch.

Des wild- und rheingräflichen Hauses Entstehen und Ländererwerb nach der Wildgrafen Aussterben, vom J. 1350 bis zum J. 1499.

IV.

1. Von den Vorfahren des Rheingrafen Johann II. und ihrem Stammschlosse Rheingrafenstein.

Ehe wir weiter schreiten, müssen wir vor allen Dingen das Geschlecht des in die Gemeinschaft von Dhaun aufgenommenen Rheingrafen Johann II. kennen lernen.[a] Im jetzigen Rheingau verwaltete das Rheingrafenamt ein Geschlecht, das seine Ahnen weit hinauf in das Dunkel der Zeiten setzte und zu welchem der h. Rupertus,[b] weil er um Bingen begütert gewesen, gehört haben soll. Im elften Jahrhundert weicht das Sagenhafte der Geschichte,[c] die den Rheingrafen Embricho I. als festen Halt- und Anfangspunkt hervortreten läßt. Embrichos Nachkommen erweitern den Besitz dies- und jenseits des Rheins. Unter ihm hat Embricho II. einen berüchtigten Namen, denn er soll der Embricho[d] sein, der mit einem Haufen von Gesindel, an 12,000 Mann stark, bei dem ersten Kreuzzuge über die Juden am Rheine hergefallen ist und eine große Menge derselben in Mainz erschlagen hat. Die den Kindern Israels stark in die Kreide Gerathenen fanden es auf diese Weise am leichtesten Kapital und Zinsen abzutragen. Der Nachfolger Embricho III († 1157) hat und behält den Ruhm, zwei Grafschaften thatkräftig verwaltet zu haben. Er hinterließ drei Kinder: die Rheingrafen Embricho IV. und Werner I und eine Tochter, Namens Lucard. Jener ältere Sohn blieb ohne Erben. Die Rheingräfin Lucard vermählte sich mit Siegfried, einem Herrn von Stein. Das Geschlecht von Stein (de lapide) besaß dies- und jenseits der Nahe Güter um die Burg Stein, die schon im elften Jahrhundert bei Kreuznach erbaut war. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind die Herren von Stein von dem Wolfram von Stein abzuleiten, der als Burgvogt von Stromberg am Ende des elften Jahrhunderts

vorkommt und ohne allen Zweifel mit den übrigen Geschlechtern der von Stein über Caldenfels, Oberstein und Stein an der Lahn verwandt gewesen ist. Der Sohn Siegfrieds von Stein und der Rheingräfin Lucard, Wolfram V. von Stein, wurde mit seinem Vetter, dem Rheingrafen Werner II., von dem kinderlosen Oheim, Embricho IV.[e]) in die Gemeinschaft des Besitzes aufgenommen und beerbte auch den kinderlos dahingegangenen Vetter Werner II. Er folgte (1194) in der Rheingrafschaft und hatte nun über einen sehr bedeutenden Besitz jenseits und diesseits des Rheins und der Nahe zu gebieten. Vermählt mit Guda von Bolanden hinterließ er zwei Söhne.[f]) Durch eine Theilung wurde das Patrimonium zerspaltet und Embricho der Stifter der Linie der Rheingrafen vom Schlosse Stein, nun zum Unterschiede von den andern „der Rheingrafenstein" genannt und dessen Bruder Werner III. der Gründer der Rheingrafen vom Schlosse Rheinberg. Was aber an Erwerbungen mit seltenem Glücke in kurzer Zeit auf das Rheingrafen Geschlecht gehäuft worden war, das zerrann unerwartet schnell unter dem Rheingrafen Siegfried II. von Stein. Graf Johann von Sponheim hatte mit seinem Bruder Heinrich getheilt und dieser aus Haß gegen jenen das Schloß und Amt Böckelheim seinem Beschützer, dem Erzbischof Werner von Mainz, verkauft. Dies gab Veranlassung zu einer bedeutenden Fehde. Der Rheingraf Siegfried II., vom Grafen Johann von Sponheim gewonnen, benutzte den ihm zustehenden Antheil an der Burg Rheinberg, um das Erzstift Mainz feindlich anzugreifen. Er ließ den erzbischöflichen Unterthanen keine Schonung angedeihen und fügte dem Erzbischof ungemeinen Schaden zu. In der offenen Feldschlacht bei Sprendlingen auf dem Gau siegte (1279) der Erzbischof, und Rheingraf Siegfried II. hatte das Unglück gefangen zu werden. Aus Rache rückte der Erzbischof unter dem Vorwande, Rheinberg sei ein Raubschloß, vor dasselbe, erstieg und schleifte es von Grund aus. Damit war er noch nicht zufrieden, den Rheingrafen Siegfried II hielt er in harter Gefangenschaft, bis Siegfried (1281) aus Liebe zur Freiheit die härtesten Bedingungen einging. Er mußte seinen Antheil am Schlosse Rheingrafenstein dem Erzbisthum zum offenen Hause machen, sein Burglehen in Bingen aufgeben und überdies versprechen, den Rheingau mit keinem Fuße mehr zu betreten. Im

Falle, daß er dieses Versprechen nicht halten würde, sollte er aller seiner Allodien und Lehen im Rheingau, mochten diese herrühren, von wem sie wollten, für immer verlustig werden.g) Als der Rheingraf das Versprechen nach theuer erkaufter Freiheit nicht erfüllen konnte oder wollte, drang der Erzbischof auf die strengste Vollziehung des Vertrags und Rheingraf Siegfried verlor den größten Theil seines Besitzes im Rheingau bis auf Einiges, was er späterhin zurückerhielt. Nun zog er sich völlig auf das Schloß Rheingrafenstein zurück, in dessen Nähe das Haus Affenstein,h) von dem man jetzt keine Spur mehr kennt, gelegen war. Durch Verwandtschaft und andere Mittel hatten außer dem Rheingrafen mehrere Rittergeschlechter (die Winter von Alzei, die von Oberstein, die Voys von Bacherach und Johann von Morsheim) Theil am Rheingrafenstein bekommen.i) Diese Gemeiner des Schlosses waren von jeher nicht im besten Rufe; man gab ihnen Schuld, sie beraubten und beschädigten die Kaufleute und schleppten die gemachte Beute in ihren festen Schlupfwinkel auf die 560 Fuß hohe Felsenwand. — Zur Beseitigung dieses Wegelagerens, wodurch Handel und Wandel bedeutend gehemmt und die öffentliche Sicherheit sehr gefährtet wurde, hatten zwar schon im dreizehnten Jahrhundert viele Städte und Grafen einen allgemeinen rheinischen Städtebund geschlossen, der durch den mainzer Arnold Walpoden angeregt und vom König Wilhelm bestätigt worden war.k) Allein er konnte wegen Ungleichheit der Beigetretenen unmöglich bestehen und es trieben nach längerer Ruhe die rheingrafensteiner Gemeiner und die, welche ihnen glichen, ihr altes Raubgewerbe ohne Scheu ärger, denn zuvor. Diesem tollen Treiben folgten allenthalben Klagen auf Klagen, so daß der Erzbischof von Mainz, die Grafen von Sponheim, die Städte Mainz, Strasburg, Speier, Worms und Oppenheim einen neuen Bund (1325) zur Vertilgung der Raubnester schlossen.l) Die Rüstung wurde mit allem Eifer betrieben und Manchem das Handwerk gelegt. Der Bundeshauptmann, Graf Johann von Sponheim, schickte sich eben an, das Raubnest Rheingrafenstein zu brechen, als die Gemeiner, die der Uebermacht nicht gewachsen waren, den Bund damit beschwichtigten, daß sie (1328) ihm die Oeffnung ihrer Ganerbveste verbrieften und feierlich Ruhe gelobten.m) Diese Demüthigung vor dem Bunde hatte der gebeugte

Rheingraf Siegfried nicht mehr erlebt. Sein Sohn Johann I. mußte die Strafe einer solchen Genossenschaft theilen, hatte sie vielleicht auch selbst mitverdient. Rheingraf Johann I. war mit der Wildgräfin Hedwig der Schwester des Wildgrafen Johann I. von Dhaun (1310) vermählt. Diese Verbindung legte den Grund, daß die bedeutenden Verluste, welche das rheingräfliche Haus jenseits des Rheins erlitten hatte, durch den in den Mitbesitz von Dhaun aufgenommenen Rheingrafen Johann II. zum Theil wieder ersetzt wurden.

2. Des Rheingrafen Johann II. Verbindung und Streitigkeiten mit dem Wildgrafen von Kirburg. Das Haus Hohenbrücken wird erbaut.

Der Wildgraf Johann hatte die Wahl seines Nachfolgers mit Umsicht und nicht blindlings getroffen. Mit eigenen Augen war er von der Mannhaftigkeit seines Neffen im Kampfe gegen Balduin überzeugt worden und er fand nur eine Bestätigung seiner Erwartungen in dem Lobe, das der junge Rheingraf aus dem Dienste des Grafen von Saarbrücken gegen Metz[a]) und aus dem spätern kurzen Zuge des Kaisers Karl IV. gegen Günther von Schwarzburg aus dem Rheingau mit nach Hause brachte. Die kurze Zeit der Mitherrschaft seines Schwestersohnes hatte den Wildgrafen zudem belehrt, daß dieser den Geschäften des Regiments bald völlig gewachsen sein würde. Beruhigt in Ansehung seines Nachfolgers konnte deshalb Johann von Dhaun die Augen schließen. Kaum war dies geschehen, so fingen schon die Sorgen des nunmehrigen Wild- und Rheingrafen an. Der Wildgraf von Kirburg trat auf und machte Einspruch gegen die Nachfolge in Dhaun.[b]) Weil er mit seinem Einspruch nichts vermocht hatte, ließ er wenigstens keine Gelegenheit unbenutzt, hemmend auf jede Weise in den Weg zu treten. Klug und politisch strebte der Wild- und Rheingraf durch eine Heirath einen freundlichern Nachbar zu gewinnen. Er hielt um die Hand Margarethas, der jüngsten Tochter des Wildgrafen Friedrich von Kirburg an, und wurde nicht abgewiesen. Doch diese Verbindung brachte nicht das erwünschte Ziel.[c]) Der Verlust Dhauns war dem Kirburger zu tief ins Herz gedrungen, er konnte den gegen den Wild- und Rheingrafen

gewendeten Groll nie völlig vergessen. Die arme Margaretha war in einer sehr mißlichen Lage; sie hatte immer zu vermitteln zwischen Vater und Gatte, und lebte zufrieden, wenn die beiden Männer einträchtig eines Weges wandelten. Aber solche Vereinigungen traten selten ein und gingen so schnell vorüber, wie die Sonnenblicke an einem trüben, regnerischen Himmel. Eine Frucht solcher friedlichern Stimmung dürfen wir wenigstens hier nicht außer Acht lassen. Nahe an der Mündung des Brückerbaches lag um diese Zeit ein Dörflein, Brücken genannt. Ritter Flache von Schwarzenberg war daselbst begütert, ihm gehörte auch der Felsenkopf zwischen der Nahe und dem Brückerbache. Diesen Felsenkopf erkauften der Wildgraf Friedrich von Kirburg und der Wild- und Rheingraf Johann II. um auf denselben ein Haus oder eine kleine Veste gemeinschaftlich zu erbauen und zu gebrauchen. Diese Häuser oder Burgställe bestanden gewöhnlich nur aus Zingeln, einer Umgebung von Mauerwerk, in welchem Thürme mit Schießscharten oder steinerne Gebäude angebracht waren, aus dem Eingang und dem Berchfrit, einem hohen, auf dem kühnsten Felsenvorsprung freistehenden Thurme, dessen Eingang, ein Stockwerk hoch, von Außen nur mit einer Leiter erstiegen werden konnte. Im Berchfrit wurden Küche, Kammern zur dürftigsten Wohnung und zum nöthigsten Kriegsvorrath in den obern Stockwerken concentrirt, indem der unterste Stock einen Brunnen oder die Cisterne oder das Verlies enthielt. Ganz oben thronte der Thurmwart mit seinem Signalhorne. Im J. 1356 war das Haus, Hohenbrücken (Hombrücken) genannt, so weit beendigt, daß beide Herren den Burgfrieden bestimmen und als erste Burgmänner die Ritter Philipp Flache von Schwarzenberg und Arnold von Nohfelden hinein bestellen konnten. Bald nachher erhielten die Grafen von Veldenz Theil daran und blieben im Besitz bis in das fünfzehnte Jahrhundert herab, in welcher Zeit sich jede Spur des Hauses verliert. Jetzt sind nur noch einige dürftige Mauerreste zu sehen.d)

3. Rheingraf Johann II. erneuert die Angriffe auf Schmidburg. Margaretha, seine Gemahlin, stirbt. Er vermählt sich abermals, theilt mit seinem Bruder die Rheingrafschaft und stirbt.

Unterdessen ließ sich der Wild- und Rheingraf zu dem unbesonnenen Versuch verleiten, den Vertrag vom J. 1342 (S. o. III, 10.) für seine Person als ungültig zu erklären, um die Ansprüche

auf Schmidburg wieder erneuern zu können. Er glaubte nach dem Tode des Erzbischofs Balduin da anfangen zu müssen, daß er das Haus St. Johannisburg ohne Einwilligung vom Erzstifte Trier (1354) schleifte, damit die Gegner nicht abermals festen Fuß in der Nähe von Dhaun fassen würden. Glücklicher Weise erkannte jedoch Johann II. bei genauer Ueberlegung das Bedenkliche seines Unternehmens und den Widerspruch, in welchen er sich verwickelt hatte. Er leitete versöhnliche Unterhandlungen ein und verzichtete (1355) ebenfalls auf Schmidburg,[a] in dessen Nähe er zwei Jahre später einen ernsten Span zu bestehen hatte. Die Herren Konrad und Philipp von Bolanden waren (die Veranlassung ist unbekannt) seine Feinde geworden und ins Hochgerichtsland Rhaunen eingefallen. Er ereilte sie noch mitten in der Mordbrennerarbeit, schlug sie nicht blos bei Rhaunen, sondern auch bei Argenthal und zwang sie zur demüthigenden Sühne (1357.)[b] Elf Jahre später starb die Wild- und Rheingräfin Margaretha ohne Nachkommen. Mit ihrem Tode fehlte die bisherige Vermittlerin; die Spannung zwischen Dhaun und Kirburg wurde bedeutender und Streitigkeiten hörten nicht auf, so lange der Wildgraf Friedrich von Kirburg lebte.[c] — Im J. 1370 führte der Wild- und Rheingraf die Gräfin Jutte von Leiningen in der sehnlichsten Hoffnung als seine zweite Gemahlin heim, daß er durch sie Nachkommenschaft gewinnen möchte. Seine Hoffnung wurde verwirklicht. Nun erst lag es ihm am Herzen eine förmliche Theilung des väterlichen Erbes nach dem Tode des kinderlosen Hartrad vorzunehmen. Sie geschah (1375) und zur Wildgrafschaft Dhaun erhielt das neue Geschlecht Theil am Rheingrafenstein und an dem, was dazu gehörte.[d] Leider blieben dem Wild- und Rheingrafen Johann II. nur wenige Jahre der Fürsorge für die Seinen über, denn er starb im J 1383, nachdem ihm kurz vorher die erfreuende Nachricht geworden war, Kaiser Wenzel habe ihn und seine Nachkommen zur Würde eines Panierherrn im römischen Reiche erhoben.[e]

4. Uebersicht der Hauses Kirburg bis zu seinem Aussterben. Thronecken und die Mark Thalfang.

Wie abwärts, so aufwärts von Kirburg traf man mittelalterige Burgen an der Nahe. Kaum eine Stunde von Kirn lag auf dem linken Nahufer das Schloß Nauenburg (Naumburg,) ein

sponheimer Besitz,[a] der bis auf die Revolutionszeit bei den Erben von Sponheim verblieben ist. Etwas weiter hinauf über dem Hachenpfuhl[b] am Hachenfelsen, um den sich die Nahe damals schlängelte und keine Straße und keinen Paß, wie heut zu Tag gestattete, war der Aufenthalt der Ritter von Reidenbach, bekannt als Vasallen der Obersteiner.[c] An dem jetzigen Dorfe Weierbach auf dem oldenburger Gebiet stand im zwölften Jahrhundert eine Burg gleichen Namens; im vierzehnten Jahrhundert waren ihre Mauern zerfallen und die dazu gehörenden Güter wurden von dem Geschlechte von Randecken dem Wildgrafen Friedrich von Kirburg käuflich überlassen.[d] Ganz im Hintergrunde des Thalkessels, den waldigen Höhen der Winterhauch gegenüber, erhoben auf den gewaltigen Felsen die Häuser (Ober) Stein, das sogenannte neue Haus und das Loch ihre festen Mauern und Thürme über dem damaligen Dorfe Oberstein. Zwei Geschlechter hatten von Trier diese Häuser im gemeinschaftlichem Besitze, die Herren von Dune und Stein und die von Stein. Von Erstern haben wir schon Einige kennen gelernt. (S. o III, 10.) Die Tochter des Emich von Dune, Sophia, die der Wildgraf Gottfried von Kirburg, der älteste Sohn des Wildgrafen Friedrich, geheirathet hatte, war ebenfalls aus dem Geschlechte dieser Herren von Dune und Stein. Die Verbindung beider Häuser von Oberstein und Kirburg verwickelte den Wildgrafen Friedrich nach dem Tode seines Sohnes Gottfried mit der Wittwe und ihren Söhnen in eine Fehde. Sie glaubte wohl Ansprüche machen zu müssen, die der Wildgraf nicht gewillt war zu erfüllen. In der Fehde war das Glück auf der Wittwe und ihrer Söhne Seite; der Wildgraf und sein anderer Sohn Gerhard geriethen in Gefangenschaft und wurden nur gegen harte Bedingungen auf freien Fuß gegeben. Beide mußten der Wittwe einen sechzigjährigen Frieden geloben und 2600 pfd Heller Lösegeld (1344) entrichten.[e]

Der wildgräfliche Sohn Gerhard schien durch seine Verbindung mit Ude von Limpurg einen schönen Theil an der Herrschaft gleichen Namens sich und seinen Nachkommen erworben und gesichert zu haben. Allein seinen Erben blieben, einige Lehen abgerechnet, nur die Ansprüche auf den Herrschaftsantheil, weil Churtrier die Wildgrafen trotz der glücklichst geführten Prozesse zum Besitz niemals kommen ließ.[f]

Nach dem Tode des Wildgrafen Friedrich I. von Kirburg, welcher 1370 gestorben und in das Stift zu Flonheim beigesetzt worden ist,[g] waren noch zwei Söhne des schon gestorbenen Wildgrafen Gerhard aus seiner Ehe mit Ude am Leben; sie starben aber bald dahin und Wildgraf Otto, der dritte Sohn des obengenannten Friedrich von Kirburg, überlebte alle.[h] Otto konnte mit seinem Vater wegen des Wittums seiner ersten Gemahlin nicht zum Ziele kommen. Vom Wortstreite kam es zu einer Fehde (1353,) nach welcher endlich der Vater das Gehörige der Schwiegertochter auf Thronecken und die Mark Thalfang aussetzte.[i] Historisch bestimmt ist zum ersten Male am Ende des dreizehnten Jahrhunderts die Rede von den thronecker Besitzungen, die den Wildgrafen zugefallen waren. Um diesen Anfall erklären zu können, behaupten Einige es habe eine besondere Linie von Wildgrafen von Thronecken gegeben, die um 1280 ausgestorben sei. Obgleich keine Bestätigung dieser Erklärung in den alten Archiven der Wild- und Rheingrafschaft gefunden werden konnte, so ist es doch gewiß, daß thronecker Besizzungen im wildgräflichen Hause vorkommen, die den zwei ältern Stämmen zugetheilt waren. Die Veste Thronecken und die Mark Thalfang mit etwa 12 Dörfern waren ein Lehen von Luxemburg. Im J. 1346 wird aber das Haus Kirburg vom Kaiser angewiesen, die thronecker Besitzungen künftighin vom Erzstifte Trier zu empfangen und Wildgraf Otto hat Lehenreverse darüber ausgestellt.[k] — Obgleich Wildgraf Otto zweimal verheirathet war, blieb er dennoch ohne männliche Erben. Im J. 1409 ereilte ihn der Tod. Mit ihm schließt die besondere Linie der Wildgrafen von Kirburg, nachdem sie 127 Jahre bestanden hatte; mit ihm hat aber auch das Geschlecht aller Wildgrafen ein Ende gefunden.

5. Rheingraf Johann III. und seine Gemahlin. Fehde mit dem Herrn von Oberstein. Brunkenstein zerstört. Das neue Geschlecht der Rheingrafen vom Rheingrafenstein.

Da der Rheingraf Johann II. ohne Anordnung einer Vormundschaft für seine sechs Minorennen[a]) gestorben war, so wurde Rheingraf Konrad laut der Hausordnung der Wittwe zugesellt, damit er das Lehenwesen des Hauses besorge. Rheingraf Konrad war nicht verheirathet und dennoch Vater eines natürlichen

Töchterleins, Else genannt, das er an Clase seinen Schreiber verheirathet und mit Bewilligung der Schwägerin väterlich in Windesheim dotirt hatte.[b]) Die Gründe sind verborgen, weshalb der Wild- und Rheingraf Johann III. früher in den geistlichen Stand getreten war und als Canonicus im Stifte St. Stephan zu Mainz lebte; eben so wenig läßt es sich nachweisen, was ihn bewog einige Jahre später aus der Geistlichkeit auszuscheiden.[c]) Noch nicht völlig zu seinen Jahren gekommen, nahm er nach dem Tode des Oheims Konrad eine Theilung mit dem Bruder Friedrich vor, in der ihm[d]) der größere Theil des Landes zufiel. Den Besitz erweiterte die Vermählung mit der Wildgräfin Adelheid von Kirburg. Schon im Ehevertrag hatte den Schwiegersohn der Schwiegervater, Gerhard von Kirburg, in die Gemeinschaft des Schlosses Kirburg aufgenommen. Bedeutender wurden die Aussichten, als der Wildgraf Otto den Wild- und Rheingrafen Johann III. in den Mitbesitz des gesammten kirburger Landes einsetzte[e]). Ehe er jedoch in den vollen Besitz dieser Lande, nachdem die Wildgrafen ausgestorben waren, gelangen konnte, hatte er einen harten Strauß zu bestehen. Die beiden Herren von Dune und Oberstein, Emich und Philipp, verlangten ein Viertel der Wildgrafschaft Kirburg, weil sie mit dem verstorbenen Wildgrafen Otto von Seiten ihrer Mutter, der Wildgräfin Agnes von Kirburg, in gleichem Grade, wie Johann III. verwandt zu sein behaupteten. Diese Behauptung räumte der Wild- und Rheingraf unbedingt ein, allein der daraus gezogenen Folgerung, daß ihnen deshalb das Verlangte zukommen müßte, stellte er mit vollem Rechte den im Hause geltenden Grundsatz entgegen, nicht in der Nähe der Verwandtschaft, sondern in der Gemeinschaft liege für ihn der unumstößliche Grund des Alleinbesitzes. Mit diesem Grundsatze nicht einverstanden, suchten die Obersteiner gewaltsam zu ergreifen, was ihnen nicht freiwillig abgetreten wurde. Verstärkt von mehreren Adeligen ersteigen sie unverhofft des Schlosses Kirburg unteres Haus. Sie räumen bald, was sie nicht stark genug waren zu behaupten, um mit mehr Glück in die Mark Thalfang einzufallen. Die armen Leute wurden beraubt, mißhandelt und zur Flucht in die nahen Waldungen genöthigt. Schon hoffte jeder, es werde der unselige Hader geendet, als ein Waffenstillstand (1410) geschlossen und die

Entscheidung über die strittigen Punkte zwei Schiedsrichtern anheim gestellt wurde. Da brachen die Obersteiner schnöde den Waffenstillstand und überrumpelten das Haus Brunkenstein. Dieses Haus sollte dem Vertrage von 1342 gemäß (S. o. III., 11.) geschleift werden; es war aber nicht abgebrochen worden. Ein ganzes Jahr behaupten sie des Hauses Besitz, beunruhigen und beengen das Schloß Dhaun. Ein sorgloserer Augenblick in der Bewachung Brunkensteins wird von Dhaun aus erlauscht, ergriffen und benutzt. Rheingraf Friedrich ersteigt das Haus (1411), macht die obersteiner Besatzung nieder und bricht es ab bis auf die Ruinen, welche jetzt noch zu sehen sind. Noch drei Jahre dauert der Streit, ein Waffenstillstand von vier Monaten erfolgt. Die Hauptpunkte der Präliminarvereinigung werden auf dem Tage zu Dürkheim (1414) festgesetzt und das Resultat lautet: Rheingraf Johann bleibt im Besitz.f)

Unterdessen hatte der Bruder des Johann III, Rheingraf Friedrich, Lucard von Eppstein als Gemahlin heimgeführt und die besondere Linie der Rheingrafen von Rheingrafenstein gegründet. Man hielt diese neue Linie durch die Geburt zweier Söhne für alle Zeiten gesichert. Leider ereilte sie mit dem Tode Friedrich des Feisten, eines Sohnes des Stifters, (1491) ein frühes Ende und den Wild- und Rheingrafen fiel das Erbe wieder zu.g)

6. Die Rheingrafen Johann IV. und Gerhard. Ihr Span mit Mainz wegen des Pfefferzolles.

Rheingraf Johann III. von Dhaun — wir wollen uns künftig dieser Abkürzung „Rheingraf“ statt des vollständigen „Wild- und Rheingraf“ bedienen, weil nun keine Zweideutigkeit und Unbestimmtheit mehr an der Abkürzung kleben wird — Rheingraf Johann III. († 1428) hinterließ zwei Söhne, beide weltlichen Standes. Der ältere Johann IV. war bereits vier Jahre später mit der Gräfin Elisabeth von Hanau verlobt, Gerhard, der jüngere blieb ledig und begnügte sich mit dem Amte Thronecken und einem Viertel vom Gerichte Kirns. Für die Regierung der eigenen Herrschaft mochte dem Rheingrafen Johann nicht viel Zeit nöthig gewesen oder auch übrig geblieben sein. Wir finden ihn wie seinen geschäftsloseren Bruder, meistens in einem sehr bewegten Leben außerhalb der

Rheingrafschaft beschäftigt. Es war nämlich am Rheine eine Periode eingetreten, in der alle, die Sporen trugen, Gelegenheit finden konnten, da oder dort hin ihre Faust zu verkaufen.

Auf eigene Rechnung thätig zu sein, zwang beide Brüder gleich Anfangs das Verfahren des Erzbischofs von Mainz in Ansehung des geisenheimer Pfefferzolls.

Als Reichslehen besaßen die Rheingrafen von jeher, daß sie in Geisenheim am Rheine von jedem zu Berg oder Thal gehenden Schiffe ein Pfund Pfeffer Zoll[a]) erhoben. Dieser Zoll war früherhin bedeutend. Er brachte am Ende des dreizehnten Jahrhunderts über 300 Mark ein, im J. 1342 wurde er von einem binger Juden für 200 Pfd. Heller und im J. 1384 für 1000 Pfd. Heller verpfändet. Die Zollstätte lag im Gerichtsbezirk von Mainz, das sogar unter der Herrschaft des Erzbischofs Konrad, der ein Rheingraf war, mit neidischen Augen auf eine Abgabe sah, welche die Schiffer des eigenen Landes besonders belästigte. Konrads Nachfolger, der Erzbischof Diether von Erbach, kam dem Wunsche der Mainzer, die den rheingräflichen Zoll in Verfall gebracht wissen wollten, dadurch entgegen, daß er den Schiffern von Bingen gebot, von nun an sollten sie nichts mehr in Geisenheim entrichten. Die Rheingrafen klagten vergeblich bei dem Erzbischof. Zum Versuch, ob sie durch Gewalt eher zu ihrem Rechte kommen würden, fielen sie (1437) in die mainzer Besitzungen ein. Der Rheingraf Gerhard verband sich mit dem Grafen Heinrich von Nassau, der des Erzstiftes bester Freund auch nicht war, und nun hatten die armen Leute viel zu ertragen. Zur Vergeltung ließ der Erzbischof wahrscheinlich aus seinen Burgen Böckelheim und Martinstein einen unverhofften Einfall in das Rheingräfliche ausführen und bei dieser Gelegenheit wurde u. A. das Haus Rodenburg unter Dhaun verbrannt und verheeret.[b]) Die rheingräfliche Partei trieb dadurch ihre Schonungslosigkeit noch weiter und brachte den Erzbischof so sehr in die Enge, daß er sich ihrer nur durch die Vermittlung des Pfalzgrafen Stephan zu erwehren vermochte. Der Pfalzgraf erwirkte einen Waffenstillstand und später (1439) eine Sühne, worin Mainz versprechen mußte, den Zoll den Rheingrafen künftighin zu belassen und ihnen zur Nachzahlung des

rückständigen Schifferzolls behülflich zu sein. Die Erfüllung des letzten Punktes schlug das Domcapitel zwei Jahre später geradezu ab und, um der gedrohten Gewalt zu entgehen, stellt es (1443) auf dem Reichstage zu Worms die ganze Sache von einer solchen Seite dar, daß die Rheingrafen, ungeladen und ungehört, als ehrlos in die Acht erklärt wurden. Diese Heimtücke der Gegner war ganz dazu geeignet, die Rheingrafen aufzustacheln, daß sie Alles anwendeten, die wahre Lage der Dinge den gesammten Ständen im rechten Lichte zu zeigen und die Unwahrheit der vorgebrachten Erdichtungen mit der perfiden Intrigue schlagend nachzuweisen. Diese Nachweise gab der Angelegenheit die Wendung, daß sich nun das Reich der Rheingrafen annahm und Kaiser Friedrich III. die Grafen Bernhard von Solms und Diether von Isenburg beauftragte, die Sache zu untersuchen und nach Befund rechtlich zu entscheiden. Beide Beauftragten gaben (1453) den Bescheid dahin ab, daß die Rheingrafen bei dem Zolle ohne fernere Beeinträchtigung und Störung vom mainzer Capitel verbleiben sollten. Dennoch kehrten sich die Schiffer aus den mainzer Landen gar nicht an den Bescheid. Dadurch sank von Jahr zu Jahr die Zolleinnahme. Rheingraf Otto suchte Mainz zu bewegen, die eingegangenen Verträge schützen zu lassen; allein Mainz betrachtete das Ganze als eine durch das Leben geschlichtete und entschiedene Sache. Noch am Anfange des vorigen Jahrhunderts stand das Zollhaus in Geisenheim mit dem eingemauerten rheingräflichen Wappen; jetzt ist Alles verschwunden.

7. Ihre Theilnahme an auswärtigen Angelegenheiten im Dienste der Pfalz und von Mainz.

Weit öfter und längere Zeit als für eigene Rechnung treten beide Rheingrafen in fremden Diensten hervor. Während Rheingraf Johann die pfälzische Unterlandsvogtei des Elsasses verwaltet, findet der Bruder gehörige Beschäftigung im Dienste derselben Pfalz. An allen Orten war die Zügellosigkeit der Raubritter auf das Höchste gestiegen. Kaufleute, angesehene Personen konnten nur mit gehöriger Bedeckung reisen, oft aber reichte diese zum Schutze nicht hin. Dies veranlaßte die Churfürsten von der Pfalz und von Mainz, diesem Unfug dadurch ein Ende zu machen, daß sie die Schlupfwinkel der

Entarteten zerstörten. Der dringende Hülferuf von der Nahe her, wo die pfälzischen und mainzischen armen Leute, namentlich die mainzischen Geistlichen von den Gemeinern des am Lemberg gelegenen Raubschlosses Montfort unaufhörlich bedrängt und beraubt wurden, bestimmte beide Fürsten mit dem festern Montfort (1456) den Anfang zu machen.[a]) Es waren bei Weitem die frühern Schwierigkeiten nicht mehr vorhanden, eine Burg zu erstürmen, wenn sie auch noch so fest war und von einer großen Zahl von Mannen vertheidigt wurde. Die Erfindung des Pulvers in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, von den Hanseaten und Niederländern, gleich eifrig ausgebildet, ferner die neuen Feuerwaffen, deren Gebrauch vom Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts an in der Nahegegend schnell verbreitet worden war, brachten den Anstürmenden die überwiegendsten Vortheile. Eine kurze Zeit reichte hin, den Fall der Veste zu erzwingen. Fünf Tage lang wurde unter den Augen der beiden Fürsten dem Schlosse mit Geschütz, Grabenbüchsen und andern Wehren zugesetzt; am sechsten streckte die Besatzung von 60 Edeln und Unedeln die Waffen. Der Rheingraf gehörte zu denen, welchen das Schloß zur Hut übergeben war, bis es (1457) ausgebrannt und niedergerissen wurde, weil es die besiegten Ganerben versäumt hatten, den ihnen auferlegten Bedingungen nachzukommen. Nach der Zerstörung Monforts eilte Rheingraf Gerhard im Hülfsheer der Pfälzer mit 17 Pferden von der Nahe zur Donau, woselbst Churfürst Friedrich seinen Vetter, dem Herzog Ludwig, die Stadt Donauwerth wieder gewinnen half. Schon im folgenden Jahre trug Gerhard das Banner im Beobachtungscorps, welches die Pfalz am Neckar bei Heilbronn gegen Würtemberg aufgestellt hatte.

Würtemberg, Mainz, Veldenz und Leiningen häuften seit mehreren Jahren Ansprüche auf Ansprüche an die Pfalz, die der nürnberger Entscheid, statt zu vermitteln, nur noch mehr verwickelte. Von allen Seiten angegriffen, wehrte sich der Churfürst nach Kräften. Es kam (4. Juli 1460) bei Pfeddersheim in der Nähe von Worms zu einem entscheidenden Schlage, in welchem Rheingraf Johann, der mit 28 Pferden seinem Lehenherren zugezogen war, als churpfälzischer Erbmarschall das Hauptpanier trug. Churfürst Friedrich blieb Sieger und nahm das Mainz gehörende Pfeddersheim ein. Veldenz und

Leiningen mußten nach weiterm Verluste zur Sühne gezwungen werden, indem Mainz sogleich nach dem empfindlichen Schlage den Frieden suchte und fand. Es war auch für Mainz ein Glück, daß es seinen Zwist mit der Pfalz abgethan und von dieser Seite Ruhe gefunden hatte, denn im folgenden Jahre entbrannte ein verzehrendes Kriegsfeuer im eigenen Lande. Erzbischof Diether von Mainz war vom Pabste wegen einer Summe, die von der römischen Curie zu seiner Bestätigung über die Gebühr verlangt, aber von ihm nicht entrichtet wurde, besonders aber wegen des bisher im deutschen Lande unerhörten, und deshalb vom Erwählten verweigerten Eides, daß der Erzbischof ohne des Pabstes Einwilligung die Stände des Reiches nicht berufen sollte, nicht allein nicht bestätigt, sondern auch in den Bann gethan worden. Da Diether dieses römische Verfahren nicht achtete und seine Stellung würdevoll behauptete, so ernannte der Pabst Pius mit des Kaisers Bewilligung einen andern Erzbischof in der Person des Grafen Adolph von Nassau. Das Erzbisthum hatte auf diese Weise zwei Oberhirten, die, statt ihre Heerde zu schirmen, dieselbe zerfleischten, sich einander in den Haaren lagen und nach allen Seiten hin um Verstärkung warben. Rheingraf Gerhard trat auf des Nassauers Seite, der ihm später 1000 Gulden für geleistete Dienste anwies.[b)]

Das Kriegsfeuer war in Mainz noch nicht ganz erloschen, als Würtemberg, Baden, der Bischof von Speier mit ihren Verbündeten in die Pfalz einfielen, und weil sie den Churfürsten Friedrich entfernt glaubten, tollkühn genug bis in den Winkel zwischen Rhein und Neckar vorzudringen wagten. Da steht den Allzuverwegnen unerwartet der Churfürst mit seinen Verbündeten im Rücken und drängt sie so, daß sie einer Schlacht nicht ausweichen können. Vor der entscheidenden Stunde vertraut Friedrich seinem Erbmarschall das Hauptpanier abermals an, und nachdem alle Dispositionen zweckmäßig getroffen sind, geht es auf den Feind los. Die Schlacht bei dem Dorfe Seckenheim war blutig, aber ein vollständiger Sieg (1462) belohnte die Anstrengung der Pfälzer.

8. Fortsetzung.

Nach dem Siege vertauschte der Rheingraf Johann IV. das Kriegslager gegen eine wiederholte Uebernahme der Vogtei im Elsaß,

mit der eine Besoldung von 200 Gulden, der Kost und dem Wohnsitze in Lützelstein verbunden war.

Aus diesem Elsaß erwuchsen neue Sorgen und Unruhen. Die Veranlassung war folgende. Das Kloster St. Peter in Weißenburg bedurfte wegen Verfall der Zucht und des Haushalts einer Reformation, wie sie damals an vielen Klöstern vorgenommen wurde. Kaum war sie ausgeführt, so brachten die ausgewiesenen Mönche den größten Theil der Bürgerschaft auf ihre Seite und der Pöbel beging die strafbarsten Ausschweifungen. Der Churfürst, dem die Landvogtei im Elsaß vom Reiche verpfändet war, konnte nicht länger dem Gebaren der Stadt zusehen. Umsonst war sein Mahnen zur Ordnung, er war genöthigt ernst einzuschreiten und die widerspänstige Bürgerschaft zu belagern. Vermittler brachten einen Vergleich zu Stande, den die Stadt brach, indem sie sich zugleich an den Kaiser mit der Klage wendete, Churfürst Friedrich habe den Landfrieden gestört. Der Kaiser, dem Churfürsten nie ganz hold, ergriff begierig die Gelegenheit, sich zum Aerger des Churfürsten für die Stadt zu erklären. Er bestellte ihr in dem Herzog Ludwig von Veldenz einen Schirmer, dem er das Reichspanier übersandte. Damit war es unzweideutig ausgesprochen, was der Churfürst zu erwarten hatte. Er sann deshalb nicht lange hin und her, was er zu thun habe; sondern kam seinem Gegner, dessen alter Groll noch nicht verraucht war, zuvor und machte sich über die veldenzer Besitzungen her. An der Bergstraße und im Gau wurde eine Stadt nach der andern genommen. Zur Vorbereitung auf weitere Eroberungen zog die Pfalz durch Einungen viele Edeln am Glane und an der Nahe in ihr Interesse, die nach der Wegnahme des Schlosses Ruprechtseck am Donnersberg offen hervortretend, den Herzog mit Absagebriefen überschütteten. Brandschatzungen und Beschädigung vieler rheingräflicher Dörfer a) waren des Herzogs Antwort auf den Brief des Rheingrafen Gerhard, die jedoch nicht im Stande war, den Rheingrafen und seinen Neffen Johann V. von der Partei des Churfürsten abzureißen. Vom eroberten Dürkheim an der Haard führte Friedrich sein siegreiches Heer in das Amt Böckelheim, weil es an Veldenz verpfändet war und zwar vor Sobernheim. Sobernheim öffnete die Thore und allem Vermuthen nach hielt Rheingraf Gerhard das Städtchen besetzt, nachdem das

Hauptheer nach Moschel aufgebrochen war. Kein Ort konnte dem Churfürsten widerstehen und der Herzog mußte froh sein, eine Waffenruhe vermittelt zu sehen, auf die (2. Sept. 1471) der Friedensschluß folgte. — Einige Jahre später (S. u. VIII, 4) starb der Rheingraf Gerhard. Die schon längst heimgegangene Lebensgefährtin des Rheingrafen Johann IV. hatte mehrere Kinder hinterlassen. Ein Jahr vor seinem eigenen Ende ordnete der Rheingraf sein Haus und vererbte (1475) dem einzigen weltlichen Sohne Johann V. die unumschränkte Herrschaft über das ganze Land, denn von Landständen und derartigen Beschränkungen der Alleinherrschaft findet man in der Rheingrafschaft keine Spur.

9. Rheingraf Johann V. erheirathet mehrere Herrschaften im Wasgau; er erbt die Herrschaft Rheingrafenstein.

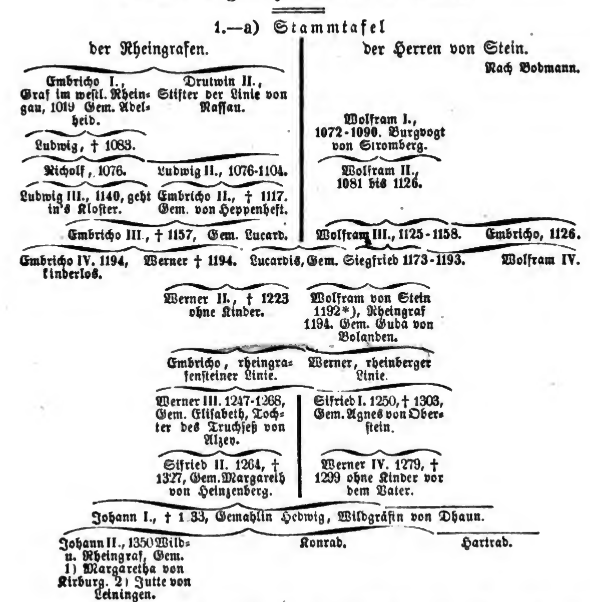
Rheingraf Johann V. war schon über die schönsten Lebensjahre hinaus, als er zur Herrschaft gelangte. Wir wollen nicht seinen oben angedeuteten Feldzug im Dienste der Pfalz weiter ausbeuten, seine eheliche Verbindung mit der Gräfin Laurette von Salm[a]) muß unsere Aufmerksamkeit mehr in Anspruch nehmen. Diese Verbindung brachte dem Rheingrafen (1474) die Herrschaft Rotslar, vier Ortschaften zwischen Löwen und Brüssel in Brabant gelegen,[b]) ferner (1475) die Hälfte von der Lehenherrschaft Salm im Wasgau mit den ganzen Lehenherrschaften Mörchingen (Morange) und Püttlingen (Putelange)[c]) in Lotharingen als Mitgift. Der Zuwachs war allerdings nicht zu übersehen, allein er hätte für das Haus größere Bedeutung gehabt, wenn Rotslar und Salm weniger mit Schulden behaftet gewesen wären. An 40,000 Gulden mußten aus der Wild- und Rheingrafschaft zur Befriedigung der Schuldner entnommen werden. Dieses Geld wurde nicht ohne Opfer für das Stammland beigebracht, das trotz des Rückfalls der ausgestorbenen rheingrafensteiner Linie (S. o. IV, 5)[d]) bei verstärkten Mitteln lange ob der fremden Schulden zu bluten hatte. Es sind auch Andeutungen vorhanden, die auf einen bedeutenden Aufwand im rheingräflichen Haushalte schließen lassen, wodurch ein weiterer Grund zur Beschwerung der Einkünfte hinzukam. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist in diesen Umständen der Hauptgrund zu suchen, weßwegen ein sehr kaltes eheliches Verhältniß zwischen dem Rheingrafen und seiner Gemahlin bis zu seinem Tode (1495) geherrscht hat.

10. Rheingraf Johann VI. erheirathet andere Herrschaften derselben Gegend.

Dem rheingräflichen Vater folgte der ältere Sohn, Rheingraf Johann VI. in der Herrschaft nach. Aus Familieninteresse begnügte sich der jüngere Rheingraf Jakob mit dem kleinen Amte Thronecken.a) Rheingraf Johann VI. heirathete Johannette, Gräfin von Saarwerden, die ihm die freien Herrschaften Dimringen, Vinstingen (Fenestrange) und Ogewiller im Saargebietb) schuldenfrei in die Ehe brachte. Er hat nur vier Jahre regiert, eine zu kurze Zeit, als daß wir Bedeutendes von ihr erwarten dürften. Sie bleibt aber doch in so fern bemerkenswerth, als in ihr das volle, ungetheilte Eigenthum der Rheingrafschaft zum letzten Male für alle kommenden Zeiten von einem Rheingrafen allein besessen wurde.



Anmerkungen zum vierten Buche.



b) Vgl. Kurzgef. Geschichte pg. 30. Das Leben des h. Rupertus s. in der historischen Abhandlung von Dahl „die heilige Hildegardis“. Mainz 1832 pg. 16, not. * — c) Aber diese Geschichte selbst ist bei Vielen noch nicht im Reinen. Wie weichen die Angaben in der Kurzgef. Geschichte, die meistens aus Imhof, Notit. proc. I. pg. 399 entnommen sind, von der nach Bodmann (Rheingauische Alterthümer) aufgestellten Stammtafel ab! Wir folgen den rheingauischen Alterthümern, wir haben sie dem Ganzen zum Grunde gelegt, weil sie aus Quellenstudium hervorgegangen sind. — d) Die undeutliche Bezeichnung („Emicho quidam comes“ bei Otto Frising. episc. lib. 7, c, 2, und bei Trithem. Annal. Hirsaug. ad ann. 1096; oder „vir militaris“ bei Abb. Urspergens. ccxl, edit. 1537,) trägt die Schuld, daß dieser Judenstürmer bald den Raugrafen, bald den Grafen von Leiningen, bald den Grafen von Diez zugewiesen wird. — e) Was ihm angehörte deutet das Güter-

*) Dessen Wappen siehe auf der beigefügten Wappentafel.

Verzeichniß an bei Kremer Origin. Nassoic. II. pg. 217 ff., Vergl. Bodmann Alterth. pg. 235 und 236. — f) So wie Wolfram der Sohn Siegfrieds in einer Urk. vom J. 1192 angegeben ist, so werden auch durch eine Urk. vom J. 1218 Wolfram und seine Söhne bei Bodmann nachgewiesen. Wolframs Siegel vom J. 1208 siehe auf der Wappentafel; wir bemerken dabei noch, daß diese Zusammensetzung des Siegels oder auch des Wappens bei den Rheingrafen nicht weiter vorkommt. — g) Vgl. Trithem. Chron. Sponh. ad ann. 1278, pg. 289 und Kremer diplom. Beiträge pg. 153 ff. und die Urk. bei Kremer a. a. O. pg. 222. — h) S. Einige hist. Notizen über das Salinenthal bei Kreuznach und die dortigen Salzbäder von v. R. Mainz 1826. not. 19. — i) S. die Urkunde vom J. 1328 bei Kremer a. a. O. pg. 339 gibt dieselben an; Vergl. Lehmann a. a. O. pg. 676, b. — k) Vergl. Lehne Geschichte von Mainz pg. 91. — l) Siehe die Vereinigungsurkunde bei Lehmann a. a. O. pg. 675 a, b. und den Revers vom 17. Aug. 1327 bei Schaab, Geschichte des Städtebundes II. pg. 107 Nro. 75, worin die Bundesstädte ihm, dem Hauptmanne Johann v. Sponheim, die Belagerung von Rheingrafenstein auftragen. — m) S. d. Urk. bei Kremer a. a. O. pg. 339 und bei Lehmann a. a. O. pg. 976, b.

2. — a) Vom Dienste gegen Metz zeugt die Urk. in Kremers Cod. dipl. und zwar im Chartularium Sarepont. pg. 530, wodurch am 5. April 1372 Rheingraf Johann auf den Schaden verzichtet, welchen er im Dienste des Grafen Johann von Saarbrück vor Metz erlitten hatte. — b) Johann, Graf von Sponheim und Heinrich von Veldenz sprachen als Schiedsrichter im J. 1351 ihr Urtheil (s. d. Gründl. Ausführung Lit. T.) dahin aus: „wo . . Wildgrave Frieberich wyset vnd zubringet, als er billich sol die Gemeynschaft an allen den Guten die zu der Wildegraveschaft horent, die Lehent sint, so soll er siner Gemeynschafft geniesen . . . Vort me an allen Guten die Lehen sint, do er der Gemeynschaft nit entwyset als vorgeschrieben steit, vnd wo der Wildegrave Johan Gut gelazin hat das eigin oder erbe ist, daz er vnd sin Wip samentlich gemachet hant dem Ringraven vorgen. Do en hat der vorgen. Wildegrave Frieberich den Ringraven nit um anzusprechin vmb daz Lehen noch umb daz eigen." Wildgraf Friedrich schwor in Ansehung der pfälzischen Lehen einen Eid des Inhalts, daß ihm in diesen Lehen die Gemeinschaft mit dem Wildgrafen Johann zugestanden habe und wurde hierauf vom Pfalzgrafen Ruprecht mit diesen Lehen beliehen (Kurzgef. Gesch. pg. 39, not. 8.) — c) Im J. 1355 drohte zwischen beiden Verwandten eine Fehde auszubrechen. Wildgraf Friedrich suchte schon sich durch den Raugrafen Wilhelm von Altenbamberg zu verstärken. (S. Wetzlar'sche Beiträge II. pg. 275.) Die Fehde wurde beigelegt. Durch die Ansprache an Dhaun hatte Friedrich Uneinigkeiten mit der Wittwe Margaretha von Dhaun hervorgerufen, denn sie war auf das Land bewidmet. Im J. 1357 versprach Friedrich, die Wittwe in ihrem Wittum ungestört zu lassen. Durch die Vermittelung der Gattin des

Rheingrafen Johann kam es in dems. J. 1357 dahin, daß die Wildgrafen von Kirburg auf das dhaunische Land förmlich verzichteten und sogar auf den Fall hin, daß die Ehe des Rheingrafen Johann männliche Erben brächte, dem Wild- und Rheingrafen Johann die Anwartschaft auf die kirburgische Wildgrafschaft zustehen sollte. (S. Kurzgef. Geschichte pg. 40, not. 6.) Auf den Grund dieses Verzichts machte im J. 1357 Wild- und Rheingraf Johann Anspruch auf die Vogtei Flonheim; er wurde aber abgewiesen. — d) S. den Burgfrieden von 1356 in den Rheingräfl. Successionsfällen Beil. 3, ferner die Act. acad. palat. IV., pg. 387 und Kremer Gesch. des Churfürsten Friedrich I. pg. 21.

3. — a) S. d. Urk. in der Gemeinschaft Nro. 23. Vergl. Kurzgef. Geschichte pg. 28, 29. — b) S. die Kurzgef. Geschichte pg. 62. Mit dieser Fehde möchten wohl in Verbindung stehen: 1 die Rachtung zwischen Fritz Knebel von Katzenellenbogen und dem Hause Dhaun über alle Ansprache vom J. 1357 St. Georgentag. 2 Der Versöhnungsbrief Gerhards Lander mit dem Rheingrafen Johann von dems. J. und 3 ein Verbündnißbrief des Johann Belzen jun., Wepeling „wider Johann Rheingraf von Dhaun nit zu thun", welche Urk. im Catalog des ehemaligen kirner Archivs bemerkt sind. — c) Es entbrannte ein Streit wegen einiger Rechte: Otto des Wildgrafen Sohn nebst einigen Andern vermittelten endlich einen Waffenstillstand, der 1369 und 1370 verlängert wurde, bis der Streit gütlich oder rechtlich abgethan sein würde. — d) Schon im J. 1358 war eine Abkunft wegen der Schulden zwischen den 3 Gebrüdern getroffen worden. (S. d. Urk. in den Rheingräflichen Successionsfällen, Beil. 4.) Die eigentliche Theilung erfolgte im angegebenen J. zwischen den rheingräflichen Brüdern Johann und Konrad, worin es heißt: „sollen wir beide dazselbe Hus Rhingrauensteyn glich halb und halb haben besytzen geniesen und gebruchen als zwene Gebrüder billich thun sollent. Me ist beredt, daz wir zwene glich bit eyn ander deylin sollent waz zu der Ringraueschaft hort, vnß yglicher eyme als vil als der ander halb vnd halb als zwen Gebrüder billich sollent." S. die vollständige Urk. in den Rheingräfl. Successionsfällen, Beil. 5. — e) S. einen Auszug des kaiserlichen Diploms in der Kurzgef. Geschichte pg. 65, not. 11.

4. — a) Vgl. Kremer, dipl. Beit. pg. 15. — b) In „Etlichen gemittelte artikel u. s. w. zwischen dem Amt Naumburg und den Rheingrafen Act. Kirn Mittwoch nach Judica Anno 1511 aus dem kirner Archiv heißt es: „daruff ist gemittelt, daß beyde deyl den Hachenpfuel, wie Sie auch von allter her gethan fischen mögen." — c) In den J. 1282 und 1287 erscheint als Zeuge in wildgräflichen Urkunden „Herr Werner ein Ritter von Reidenbach oder Reidensbach." Es gibt Schott eine Urkunde an, wodurch Wirich von Dune und Oberstein und Raugraf Georg (II.) die Herren von Niederreidenbach mit den Gütern in Rohbollenbach und Badenweierbach, die von Oberstein herrührten, im J. 1321 belehnten. Hören wir weiter den spätern Besitzer des

Hofes Niederreidenbach, Herrn Friedrich Casimir von Botzheim, mit seiner Behauptung vom 10. Januar 1720 (Vergl. Religionsgravamina III, pg. 13.) Sein Hof komme ursprünglich von undenklichen Zeiten a comitibus de Oberstein mit aller hohen und niedrigen Jurisdiction — so ist die Angabe des Textes außer allem Zweifel. — d) Vom Geschlechte von Wirebach hat Bodmann in den Rheing. Alterthüm. pg. 101, eine Stammtafel aufgestellt. Aus ihr ist zu ersehen, daß die Stammeltern des Hauses Godebold II. von W. (um 1125 und 1126, ein Sohn Godebolds, eines Herrn von Leyen) und jenes Gemahlin, eine geborene von Hachenfels gewesen sind. Der Name von Hachenfels in Verbindung mit der in den Jahren 1128 und 1130 vorkommenden Angabe eines Zeugen „Adelbero et frater eius de Hachenfels (bei Joannis Spicil. tabul. vet. pg. 112 und 118) deuten wohl darauf hin, daß dem zu einer Burg so passend gelegenen Hachenfelsen eine solche Zierde vormals nicht gefehlt haben dürfte. Aus der Stammtafel ist ferner zu ersehen, daß das Geschlecht mit den Familien von Leyen, von Stein, von Heinzenberg verwandt geworden war, einzelne Notizen und Urkunden, die dem Zahne der Zeit bisher entgangen sind, weisen den Herrn von Wirebach Allodien und Lehen zu, die nicht ganz unbedeutend sein konnten. Das Geschlecht v. Wirebach hat an 120 J. bestanden. Mit den Nachkommen Godebold IV. eilte es zu seinem Ende, wie folgende Abstammung ergiebt:

Godebold IV. v. Wirebach
1190—1225, Gem. N., Tochter
Sifrids I. von Stein.

Johann I., Herr zu Dalberg, 1235—1239.	N., Tochter, deren Gemahl Gottfried von Randecken erhält mit ihr, der Erbtochter, Dorf und Burg Weierbach.	Godebold V., Herr zu Weierbach, 1240, † vor 1277. Gem. N. N.
		Johann II., Herr zu Weierbach kommt vor 1277, der letzte dieser Herren.

Dadurch ist es auch begreiflich, wie die Gebrüder Gottfried, Eberhard und Wilhelm v. Randecken mit Bewilligung ihrer Mutter Ida ihren Antheil des Orts Weierbach dem Wildgrafen Friedrich von Kirburg, von dem sie es zu Lehen trugen, im J. 1327 wieder verkaufen konnten. — e) S. Kurzgef. Gesch. pg. 42. — f) Wer nach dem Genauern verlangt, der s. Kurzgef. Geschichte pg. 50—56. — g) Aus den Ruinen des Stifts ist sein Leichenstein in die dasige Kirche aufgestellt worden. Die Abbildung dieses Steins siehe in Acta. acad. palat. I., pg. 30. Die Umschrift lautet: Anno Dei MCCCLXVIIII X Kal. Mali obiit Fredericus comes silvestris de Kirberg c. a. r. i. p. — h) S. o. die Stammtafel: Anmerkungen zum III. Buche 3, a. — i) Vergl. Kurzgef. Gesch. pg. 42. — k) Dieses trierische Lehen wurde von den Rheingrafen als solches bald anerkannt, bald aber auch nicht. Rheingraf Johann VI. der junge stellt deshalb im J. 1492 Mittwoch nach Oculi eine Urkunde aus, worin er sagt: wie das Schloß Droneck mitsambt Talfanker marck vnd Iren Zugehörungen vur langen Jaren eigen thums gewest ist noch ist vnd syn sall

eynes Erzbischofs d. Stiffts zu Trier vnd vnser voralteren Wildgraven die von ettlichen syner gnaden vurfaren entfaingen hait vnd aber darnach ettlich Jare her vnentfincklich von dem Stiffte bleiben sind durch Unwillen vnd Spene . . . bis uff diese Zeit geswebt haint der wir doch jtzt . . . . gutlich . . verdragen syn — so haben wir Johann Junggraue obgen. als der eldeste Sone des Schlosses Droneck vnd Talvanker markt mit allen . . . Iren Zugehörungen . . von . . . Trier liplich entfangen. Die Originalurkunde ist zu finden im Provinzialarchiv von Koblenz. S. noch Kurzgef. Geschichte pg. 17.

5.—a) Geschlechtstafel der Wild- und Rheingrafen vom Jahre 1350 — 1499.

Johann II., Stammvater der Wild- u. Rheingrafen, Gem. 1) Margareth von Kirchberg, 2) Jutte von Leiningen. Er † 1383, diese lebte noch 1434. | Konrad, † um 1394. | Hartrad, 1375 Geistlicher. | Hildegard, Gem. von Jacob, Herrn von Monclar. | Margaretha, Gemahlin eines Hrn. von Winnenberg.

1. Johann III., † 1428, Gem. Adelheid von Kirburg, lebte noch 1438. | 2. Konrad, Erzbischof von Mainz, † 1434. | 3. Yland, verlobt 1398 mit Ritter Hans von Hirshorn. | 15. Friedrich, Stifter der rheingräflichen Linie, Gem Lucard von Eppstein. Er † 1447, sie 1455. | Margareth. | 13. Jutte, Gem. Hermanns von Scharffeneck, des letzten des Geschlechts.

4. Johann IV. † 1476, Gem. Elisabeth von Hanau, † 1446. | 5. Gerhard, ledig, † 1474. | 6. Friedrich, Geistlicher, † 1457. | 7. Eva, Gem. von Sirck. | Konrad, Kammer- u. Hospitaliter zu Weisenburg. | Walpurgis, Gem. 1) von Konrad von Solms, 2) von Gottfried von Eppstein. | Elisabeth, Abtissin des Klosters Elten. | 14. Gottfried, vor 1455, ohne Erben. | 16. Friedrich, der letzte, † 1491. | 17. Lucard, schon † 1455.

8. Johann V., † 1495, Gem. Gräfin Johanna von Salm. | Gerhard, Domherr zu Trier, Probst zu St. Paulin, lebte noch 1476. | 9. Friedrich, Canonicus zu Köln.

Johann VI., † 1499, Gem. Johanna von Saarwerden. | 10. Jacob, † 1533. | 11. Friedrich, Domherr zu Mainz, Trier und Köln. | 12. Johanna, Gem. Jacobs des Burggrafen von Reineck.

1) Johann III. ist geboren um 1371. Seinen Ehevertrag s. in Günther a. a. O. IV., Nro. 19. Adelheid stellt im J. 1438 am 6. Januar eine Urkunde, wodurch sie 2 Morgen Felds zu Kreuznach an Heintze Spiessen zur Anlage von Weinbergen verleiht. Der Anfang der Urk. lautet: „Wir Alheid von Kirberg Wildgraffynn zu Dune und Ringraffynn zum Steyne Wietwe vnd Johann und Gerhard gebrüdre Wildegge zu Dune und zu Kirberg Ryngu zum Styne yre Sone u. s. w." — 2) Im dhauner Archiv war ein Consens vom J. 1382,

daß Konrad möge für einen Geistlichen aufgenommen werden und in die Kirche nach Kirn gehörig sei. Er ist Custos und Probst nachher in Ravengirsburg (1412 S. Back, Kloster Raveng. I. pg. 55. 1416 s. Widder, Pfalz III., 460) Canonicus in Mainz 1418 (Guden s. a. a. O. II., 736 Vergl. Trithem annal. Hirs. pg. 364 und Guden a. a. O. I. pg. 976.) Im J. 1434 schenkt er am Pfingstentage seinem Bruder Friedrich das ihm gebührende Theil seiner Mutter Jutte. Konrads Grabschrift s. Guden a. a. O. II. pg. 824. — 3) Der Ehevertrag vom J. 1398 ist bei Guden a. a. O. III., pg. 639. Vgl. Joannis Rer. Mog. I. pg. 734. Im J. 1426 war sie Wittwe. — 4) Johann IV. Verlobungsurk. ist 1422 feria sexta proxima post festum conversionis Sti Pauli aufgestellt worden. Er und seine Gemahlin sind auf dem St. Johannisberg begraben. — 5) Gerhard ist begraben in Kirn. Er starb 1474 (und nicht 1470, noch 1473) zwischen Marienhimmelfahrt und September (Vergl. Roos Bestätigter Gebrauch u. s. w. pg. 26—29.) — 6) Vgl. Rheingräfl. Successionsfälle, Beil. 8. — 7) Die Verlobungsurk. s. Joannis Rer. Mog. I. pg. 734. — 8) Johann V. muß zwischen Juli und September des J. 1495 gestorben sein, denn am 4. Juli erhält er noch die Befreiung von allen fremden Gerichten und schon den 2. Sept. setzen die Söhne der Mutter Wittum fest. — 9) Friedrich Vgl. Rheingräfl. Successionsfälle, Beil. 8. — 10) Jacob verspricht 1486 nicht ohne Einwilligung des Bruders zu heirathen. 1495 war er auf dem berühmten Reichstag zu Worms Vgl. Senkenberg Sammlung rarer Schriften I. pg 130. — 11) Friedrich's Ahnenprobe vom J. 1474 s. Kurzgef. Gesch. pg. 90, not. 6. Dessen Verzicht 1491 ausgestellt s. in der Verwandtschaft Urk. Nr. 30. — 12) Ihr Verzicht steht in Kurtzer Entwurf u. s. w. lit. F. G. — 13) 1400 stellt Hermann v. Scharffeneck den Wittumsbrief für Jutte aus Vgl. Joannis Rer. Mog. I., pg. 734. — 14) Gottfried beschwört 1447 den dhauner Burgfrieden. Vergl. ferner Joh. Phil. Roos Probe einer Berichtigung, pg. 13, not. a. — 15) Begraben auf dem St. Johannisberg, sie in der Kirche zu Kreuznach Act. acad. pal. I., pg. 29. — 16) Friedrich, der Feiste (Vergl. Roos Gebrauch der Landesrechn. pg. 13) soll nach Schott 1491 gestorben sein. 1456 verspricht Friedrich ohne Erlaubniß seiner Vetter nicht zu heirathen. — 17) Die Verlobungsurk. hat Joannis Rer. Mog. I. pg. 734. S. Act. acad. pal. I. pg. 29. Als Nonnen starben im Kloster Clarenthal Martini 1466 die Rheingräfin Anna und 1473 die Rheingräfin Catharine. V. Kremer Geschichte von Nassau II. pg. 420 und 422.

b) Vergl. Joannis Rer. Mog. I. pg. 734. — c) Laut Catalog befand sich im dhaunischen Archiv eine Urk. vom J. 1388 des Inhalts: Johann Wild- und Rheingraf zu Dhaun des Rheingrafen Johann Sohn wird als Canonic zu St. Stephan in Mainz erwählt und von Urban VI. bestätigt; eine weitere Urk. vom J. 1390, wonach der Dombechant Konrad v. Winsberg attestirt, daß Rheingraf Johann als bisheriger Domherr und Scholaster zu Mainz der Geistlichkeit völlig entlassen sei. — d) Die Theilung geschah im J. 1395, sie

steht in den Rheingräfl. Success., Beil 6. Johann erhielt drei Viertel des Schlosses Dhaun und der Lehen von St. Maximin, das andere Viertel erhielt Friedrich und die mit ihrem Wittum auf Dhaun angewiesene Mutter. Die übrigen Güter wurden auf gleiche Weise getheilt. — e) Das lehrt der Lehenbrief d. anno, 1409 s. Kurzer Entwurf ꝛc. lit. B. und Günther a. a. O. IV., Nro. 33. — f) Vergl. Gründl. Ausführung lit. x, y. Günther a. a. O. IV., Nro. 36. Um allen Forderungen ein Ende zu machen, trat Johann IV. denen von Oberstein drei Zehnten (nach Imhof zu 3000 fl. geschätzt) ab, so daß endlich im J. 1449 das obersteinische Geschlecht auf alle Ansprüche, welche die Wildgrafschaft Kirburg betrafen, verzieh. Vergl. Kurzgef. Geschichte pg. 72 und 84. — g) S. oben a) 15. 16.

6. — a) Des Zolls gedenkt schon Kremer Orig. Nassoic. II., pg. 217 ff. Die Abgabe läßt vermuthen, daß der Handel mit diesem Gewürze und andern ostindischen Waaren auf dem Rheine stark getrieben wurde. Im fünfzehnten Jahrhundert konnte die Lieferung an Pfeffer mit Geld ausgeglichen werden. — b) Vergl. Joannis rer. Mog. I. pg. 753.

7. — a) Die meisten Data der Nro. 7 — 9 des Textes sind gegründet auf Kremer Leben Friedrich I. des Churfürsten von der Pfalz, was wir hier ein und für alle Mal andeuten. — b) S. die Urkunde in Roos bestätigter Gebrauch pg. 10. —

8. — a) Vergl. Roos.

9. — a) Die Ehepakten vom J. 1459 s. in Kremer Cod. diplom. Chart. Salm. pg. 74—76, 81, 84, und Senkenberg Select. juris IV., pg. 500. — b) Sie lag am Nordende des Waldes von Soigne und bestand aus den Orten: Rotselare, Meerbecke, Eversberge und Cartenberge. — c) Die Grafschaft Salm lag im Wasgau zwischen Lotharingen und Niederelsaß. Sie umfaßte nach Büsching (Erdbeschreibung III, pg. 1157) ein bergiges, rauhes Land, welches reich war an großen Waldungen, an Jagden, an ergiebigen Salzquellen, an vielen Eisenschmelzhütten und Hämmern. Davon erhielt Rheingraf Johann V. die Hälfte und zwar von Salm, einer Stadt mit einem Schlosse, einem Lehen des Bischofs von Metz; von den Meiereien Selle, einem Flecken mit einem Jahrmarkte und Wochenmärkten; von dem Thale Allermont, von Personne und Pierre percée von St. Paul, von Plaine und Grandfontaine; von Badonvillier (Pfalzweiler) mit einem Schlosse, das Lehen von Metz war gleich wie Langenstein; von der ganzen Meierei Gemengotte, worin wie in Plaine und Grandfontaine bedeutende Bergwerke im Gange waren. Es gehörten zu Salm auch noch das Kloster Hohenforst, die Probstei Senonis des Sementzerthales, Covey, Rohens und Dilleques. Zur Herrschaft Mörchingen, einem lotharingischen Lehen, zählte man folgende Orte, a worin alle hohe und niedere Obrigkeit und Gerichtigkeit denen von Salm zustand und zwar: Mörchingen, eine Stadt; die Dörfer: Pebingen, Destrich, Serblingen, Esch, Eynchweiler; das Dorf mit einem Weiher: Rodt nur halb; Reckingen mit einem Hof,

Rodalben mit einem Hofgut und Weiher, Reich Zetzlingen mit der Meierei Landerchingen und die Höfe: Reicherhof und Landorfferhof. 2) Orte, worin die von Salm nicht Grundherrn waren, aber Zinsen und den Sitz hatten: Borndorf, Badecourt, Lensweiler, Obersallzen mit 6 Sitzen und einem Gut, Barmeringen, Marthel und Dalheim, endlich noch Ludersingen, das dem Kloster Craufsthal gehörte und worin Salm nur die Erbvogtei und das Hochgericht zustand. Endlich 3) Orte, worin Salm nur ein Gut oder einen Fischweiher hatten: Wormingen, Mutsch, Ganzspach, Webers-, Neu- und Nechstweiher.

Die Herrschaft Puttlingen, südwestlich von Saargemünde, begriff in sich die Stadt Püttlingen mit einem Schlosse gleichen Namens und die Dörfer: Sonnert, Diffenbach, Gebenhausen, Ernstwyler, Grindwyler, Ransbach, Metzingen, Nußwyler, Dieblingen, Forschweyler, Cappeln, Laubershausen, Rimringen, Ruchlingen, Halving, Diedersingen, Balleingen, Rorbach, Bettringen, Hinzingen, Caßweiler, Morßbron. — d) Gottfried von Eppstein machte aus dem Grunde der nähern Verwandtschaft Ansprüche auf das Erbe seines verstorbenen Geschwisterkindssohnes; allein der churpfälzische Ausspruch „uff Mittwoch nach dem heiligen Jahrestag 1492" (Vergl. den Auszug Kurzgef. Gesch. pg. 97. not. 9) war gegen ihn.

10.—a) Nach des Vaters Tod bestimmen beide Brüder das Wittum ihrer Mutter, welche ihnen hierauf im J. 1495 das Erbe cedirt (Vergl. Kurtzer Entwurf lit. G. pg. 35.) Die Vereinigung beider Brüder ist ebenfalls vom J. 1495 „vff Montag nach der elff dußend jungfraum tag." — b) Die Herrschaft Dimringen umfaßte außer der Stadt Dimringen noch Dillingen, Ormingen, Rathswiller, Volsperg, Bellerdingen, Weier und Bullen, worin nur Zins zu erheben war.

Die Herrschaft Vinstingen (Fenestrange), eine freie Reichs- und Allodialherrschaft unfern Salm im Wasgau, südwestlich von Dimringen im Saargebiet gelegen, bestand aus Vinstingen, einem Städtchen, Langdt, Mittersheim, Webersweiler blos 1/2, Wolfskirchen 1/2, Steinsel (Geroldeckisch) 1/8, Munster 1/8, Germingen, Siedersdorf 1/4, Humertingen, Bist 1/4, Schalkenbach 1/8, Seßling, Machern, Poßdorf, Eschweiler, Butzer, Rod, Saaralben, Mettingen, Harskirchen, Hunkester, Hirsberg, Bertellmingen, Lar und Dorment.

Die Herrschaft Ogeviller (Eigenweiler) lag westlich von Salm an einem Nebenflüßchen des Vezouzeflußes.

Bayon, südwestlich von Luneville in der Nähe der Mosel, während Asmenz (Asmas, Amance) einige Stunden nordöstlich von Nancy lag.

Neufwiller (Miwillr) mit einem Schlosse und Zugehör ist endlich südöstlich von Dimringen zu suchen.



Fünftes Buch.

Innere Zustände des Hauses und Volks. Nachtrag zu den vorhergehenden Büchern.

V.

1. Rückblick auf die neuen Erwerbungen, die nicht reicher machen an Mitteln, sondern nur reicher an Wappen und Titeln.

Wir sind an die Gränze einer Zeit gekommen, wo Vieles von den innern Zuständen des rheingräflichen Hauses und Volks, was früher bestanden hatte, schon vergangen war, Anderes noch in die neue Zeit hinüberspielt, aber nach und nach erbleicht und vergeht. Es sei uns daher hier erlaubt, den Blick auf das Vergangene zurücklenkend, nachträglich das beizubringen, was nicht füglich da oder dort einzuschalten war und übersichtlicher in Eins zusammenzufassen.

Betrachten wir zuerst das rheingräfliche Gebiet, wie ist dasselbe gewachsen! Zum Stammlande auf dem Hundsrücken und an der Nahe*) sind Herrschaften im Wasgau, in Lotharingen und im Saargebiete (S. o. IV., 9, 10) hinzugekommen. Ausgedehnter, fast noch ein Mal so groß war das Ländergebiet geworden, aber flossen dadurch dem Hause adäquate Mittel zu? Leider war das kurz nach dem Erwerbe nicht der Fall und konnte nicht der Fall sein. Denke man sich doch die Reiseerleichterung, wie sie in unsern Tagen vorkommt, hinweg, wie viel Zeit und Geld würde es kosten, von der Nahe zu Fuß, zu Pferd oder mit dem schweren ehemaligen Fuhrwerke auf schlechten Wegen in die Vogesen oder in das Saargebiet zu gelangen? Diese Entfernung vom Stammlande hemmte

*) Dazu gehörten die Aemter Kirburg, Wildenburg, Thronecken und die Mark Thalfang, Dhaun mit dem Hochgerichtsland, Grumbach mit der Haide von Sien, das Amt Rheingrafenstein mit den andern Besitzungen an der Nahe und auf dem Gau.

den nöthigen Verkehr, erschwerte die Controlle der fernen Unterbeamten und fraß an Reise- und Transportkosten nicht wenig auf. Der Mangel an Arrondirung der neuerworbenen Gebiete brachte eine große Zahl von Grenznachbarn und mit ihnen unvermeidliche Streitigkeiten, wobei es an Kosten abermals nicht fehlte. Dann waren wie oben (IV., 9) angedeutet, mehrere Erwerbungen mit bedeutenden Schulden behaftet, die bezahlt werden mußten, noch einige Lehenherrschaften verpflichteten dem Bischofe von Metz und dem Lande Lotharingen Vasallendienste zu leisten, a) was wieder Geld kostete. Ziehen wir endlich ab, was an die Mannen und die Burgmannen b) angewiesen, so muß Jeder wohl einsehen, der rheingräfliche Ländererwerb machte Anfangs weniger reich an Mitteln, als an Titeln und Wappen. Es war zwar nicht Grundsatz dieser Zeit Anspruchs-Titel oder Wappen anzunehmen, wohl aber sich die der Herrschaften beizulegen, in deren Besitz man wirklich gelangt war. Daher kommt es, daß wir mit dem Wachsen der Besitzungen die Titel länger werden sehen und das Wappen verändert finden. Nach dem Aussterben der Wildgrafen wurde der frühere wild- und rheingräfliche quadrirte Schild, warin das erste und vierte schwarze Quartier den gelöwten, goldenen Leoparden, das zweite und dritte goldene Quartier den rothen, blaugekrönten Löwen enthielt mit einem rothen Mittelschilde vermehrt, der die drei kirburger c) (oben zwei unten einen) goldenen Löwen zeigte. Rheingraf Johann V. theilte den Mittelschild senkrecht und setzte rechts die drei kirburger Löwen und links das redende salmische Wappen noch hinzu, d. h. die zwei silbernen, rückwärts aneinanderstoßenden Salme in rothem mit silbernen Kreuzchen bestreutem Felde.

Rheingraf Johann VI. theilte nochmals des Mittelschildes linke Hälfte horizontal in zwei Quartiere, so daß er dem obern die Salmen und dem untern die vinstinger silberne Binde im blauen Felde zuwies. d)

2. Vom häuslichen Leben der Rheingrafen. Der Oberamtmann.

Wir haben die Reihe der Rheingrafen verfolgt und ihre Thaten vernommen; nachträglich möchten wir aber erfahren, wie es im häuslichen Leben dieser Herren beschaffen war. — Daheim waren sie gar oft nicht zu finden. In Hin- und Herreisen zum Abfertigen ihrer Späne, zur Erfüllung der Vasallenpflichten oder übernommener

Aemter brachten sie längere Zeit auswärts zu. Waren sie zu Hause, so nahmen ihnen die Besuche nachbarlicher Burgen und Klöster, in denen sie nach gehörter Messe und Stärkung des Leibes Gelegenheit fanden mit andern zu verkehren, zu trinken und Angelegenheiten zu ordnen —, besonders aber das Jagen in den wildreichen Forsten manche Stunde des traulichen Beieinanderseins im Familienkreise hinweg. Die Sorge für die Landesregierung beschwerte sie nicht allzusehr und die Langeweile bekämpften sie durch Erzählung bei Tafel und Humpen, durch Würfel und Schachspiel.

Die rheingräflichen Frauen[a]) waren mehr auf den häuslichen Kreis beschränkt. Sie sorgten für das Hauswesen, herrschten in dem Frauenzimmer, beaufsichtigten die Wartung und Pflege der kleinen Kinder. Den größern ertheilte der „Burgpfaffe *)“ den dürftigsten Unterricht in den kirchlichen Gebeten und Ceremonien. Die erwachsenen Knaben wurden in den ritterlichen Künsten geübt und, zu Jünglingen herangereift, einem Hofmeister übergeben, der sie zur völligen Ausbildung an die Höfe von Lotharingen, Frankreich[b]) u. a. m. begleitete. Die Fräulein wuchsen in bescheidener Sitte unter den Augen der Mutter heran, mit Stickereien oder andern weiblichen Arbeiten beschäftigt, wenn sie nicht schon frühe der klösterlichen Erziehung übergeben worden waren.

Das Leben am Hofe war sehr einfach, reiner und deutscher, denn später. Doch ist schon von Versorgung rheingräflicher natürlicher Kinder[c]) mehrmals die Sprache, und es tritt ein Aufwand an Hausgeräthen, an Silberwerk, Spannbetten, Betten mit Himmeln, Decken und Vorhängen in Seide und andern Stoffen bemerklich hervor. Für Küche und Keller war besonders gesorgt und die Zahl der Lakaien noch nicht über die Gebühr angewachsen. Der Oberamtmann[d]) nahm der Regel nach dem regierenden Herrn die Sorge für das Land ab. Er war von adeligem Geschlechte auf eine bestimmte Zeit oder auf wechselseitig gefällige Aufkündigung in Dienst genommen, hatte keine weitere Instruction als den kurzen Amtmannsbrief und daher ziemlich freie Hand nach Belieben zu schalten und zu walten. So ausgedehnt die Wirksamkeit des Amtmanns in Anspruch

*) Dieser Ausdruck hatte ehedem nicht die gehässige Nebenbedeutung unserer Zeit.

genommen wurde, er vermochte mit Hülfe eines Schreibers das Erwartete zu leisten, weil bei einfachern Verhältnissen, einer einfachern Gesetzgebung, einer fehlenden starren Bureaukratie es ihm möglich ward, durch persönliches Wirken an Ort und Stelle, durch Benutzung des Gehorsams und Vertrauens, welche seiner Person bei den Untergebenen anklebten, in kurzer Zeit, um mit dem Grafen von Giech zu reden, Resultate zu erwirken, zu welchen in unserm papiernen Zeitalter unsere Beamten durch aufgeschichtete Aktenberge nicht gelangen.

3. Von der Ritterschaft oder dem niederen Adel.

Die Ritterschaft oder der niedere Adel hatte durch die Erfindung des Pulvers und durch den Gebrauch der neuen Feuerwaffen (S. o. IV, 7.) einen tödtlichen Stoß erhalten. Das Uebergewicht der Körperkraft war nicht mehr so dringend erforderlich und so entscheidend im Kampfe, wie früherhin. Anfangs verachteten die Ritter die neue Geschützesart als eine heimtückische Waffe, die sich für einen ehrlichen Krieger nicht schicke. Allein sie mußten bald die neuen Geschosse selbst gebrauchen, wenn sie nicht völlig zurückstehen wollten. Die ältere Bewaffnung behielten Viele aus Vorliebe nebenbei, bis sie im sechzehnten Jahrhundert nach und nach verschwand. Am Schlusse des fünfzehnten Jahrhunderts lebte die romantische Tapferkeit und Tugend des Ritterthums nur noch in den Erzählungen und Sagen der Alten. Ein wildes, rüdes Junkerthum, das die Vorrechte tapferer Ahnen, ohne persönliche Verdienste in Anspruch nahm und in die größte Unwissenheit versunken war, hatte sie durch rohe Sinnlichkeit verdrängt. Trotz des kaiserlichen Landfriedens vom Jahre 1495 ward der Versuch erneuert, das alte Faustrecht zu wiederholen und aus Rheingrafenstein das Wegelagern wieder zu beginnen (1521); allein die Zeiten waren andere geworden, des Kaisers Kammergericht machte kurzen Prozeß und wußte das erlassene Gebot mannhaft zu behaupten.a) — Gleich einem alten, ausgedienten Werkzeuge schoben die Fürsten den niedern Adel, dem sie die Erhöhung zu verdanken hatten, bei Seite, untergruben die adeligen Vorrechte und beeinträchtigten sie, wo sie nur konnten. Der Kaiser Maximilian hatte selbst den Weg dazu angebahnt. Die bittere Erfahrung, daß er in entscheidenden Stunden von der Ritterschaft und den Ständen im Stiche

gelassen worden war, drängte ihn, die bisher zum Kriege für unentbehrlich Gehaltenen auf irgend eine Weise zu ersetzen. Den Ersatz fand er im Kerne der Nation, aus dem er eine neue Macht schuf, die auf seinen Werbungen in Städten und Dörfern haufenweise, wie aus dem Boden heraufgezaubert, da stand. Diese Macht wurde Landsknechte,[b] auch schwarze Knechte von ihren schwarzen Fähnlein an den langen Spießen genannt. Anfangs wollten sich die vom Adel schämen, in dieses Corps einzutreten; allein bald überwanden sie die Schaam und wir finden Viele vom niedern Adel als Anführer, andere sogar in der Reihe der Gemeinen. Auf diese Weise hatte das alte ritterliche Lehensheer ein Ende genommen und war in das frei geworbene Söldnerheer, aus Adeligen, Bürgerlichen und Bauern gemischt, übergegangen.

4. Vom mildern Loose der armen Leute.

Die Unterthanen der Rheingrafschaft waren größtentheils leibeigen. Das Loos dieser sogenannten armen Leute[a] war leidlicher, menschlicher geworden. Allerdings klebten die armen Leute noch an der Scholle und wurden als Theile des Bodens mit Allem, was sie erwarben, angesehen; allein dahin war es doch gekommen, daß, indem die Herrenwillkühr in ihrer guten Laune manche Härte gemildert, manchen Vortheil dem Einzelnen oder einer Gesammtheit gestattet hatte, der Grund zu einer gelindern Praxis gelegt worden war, aus der festere Gewohnheiten erwuchsen. Dadurch schwebte die Abhängigkeit nicht mehr, wie früher, völlig in der Luft; im Hergebrachten, vor dem alle Stände eine heilige Scheu hegten, fand sie ein Mittel, der Willkühr entschiedener entgegentreten zu können und der Weg war dem Fleißigen geöffnet, Unbewegliches zu erwerben und zu besitzen. Das hatte die Zeit, wenn nicht der Mangel an freien Leuten bewirkt, daß „fromme und biderbe Leute" unter den Leibeigenen zu den Gerichten, seltener als vorsitzende und vollziehende Richter, immer aber als Urtheiler oder Schöffen zu den allgemeinen (feststehenden oder angesagten), so wie zu den besondern Gerichts- (Ding-) tagen der Inn- (Stadt- und Dorf-) und Hub-Gerichte und zu den peinlichen Hochgerichten[b] herangezogen wurden. Dazu konnten sie füglich gebraucht werden; denn aus den Gewohnheiten und Erfahrungen des deutschen Lebens flossen die Rechtssätze der Zeit und es

war nur ein schlichter, gesunder Menschenverstand erforderlich, sie zu verstehen und anzuwenden. Als sich nach der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts das römische Recht, das auf einem andern Boden, unter einem andern Klima und Volkscharakter erwachsen war, mit den gelehrten Spitzfindigkeiten (vielleicht zuerst an dem um diese Zeit in Kirn errichteten gemeinschaftlichen Ober- (Appellations-) Hofe für die gesammten rheingräflichen Länder[c]) eingedrängt hatte, da ward das deutsche Volksthum gefährdet und an der Wurzel angegriffen. Dahin hatten es die armen Leute auch noch nicht gebracht, daß sie losgesagt wurden von der Knechtschaft des Hausdienstes in den rheingräflichen Häusern und Gebäuden oder von dem Dienste auf herrschaftlichen Feldern, in den Weinbergen und Wiesen und Wäldern oder von dem kriegerischen Dienste (Musterung, Folge und Reise); daß sie nicht mehr der Waare gleich, verpfändet,[d]) verschenkt und verkauft werden durften; daß die Herren ihnen nicht nur mit rheingräflichen,[e]) sondern auch mit fremden Leibeigenen die Eheverbindung gestatteten und das „Kintgeding" aufhoben,[f]) d. h. die Einrichtung, wornach die aus der Vergehung eines Leibeigenen mit einer fremden Leibeigenen und umgekehrt herrührenden Kinder der Herrschaft leibeigen blieben, auf deren Gebiet sie sich vergangen hatten.

Manche dieser Beschränkungen, wenn nicht gar alle, kommen uns hart, grausam, unerträglich vor; allein wir müssen dabei bedenken, was irgendwo ganz treffend bemerkt wird: Wir haben uns zu hüten in philantropischer Ueberspanntheit die Lage dieser armen Leute nicht allzusehr in's Dunkle zu malen. Ihr Leben hatte gegen manche Leiden, die aus ihrer Leibeigenschaft flossen, einen schützenden Panzer, in der aus der Gewohnheit entstandenen Unempfindlichkeit, gegen andere den Schild mancher Begriffe, die von unsern Auffassungen der Verhältnisse ganz abweichen und man möchte fast sagen, eine sittliche Schale, die ihnen als Schutz- und Trutzwaffe diente. Der arme Mann wurde aus seiner Lebensschichte selten herausgerissen, er erlebte daher nicht den Einbruch in seine Schale durch eine Erziehung, durch Einpflanzen von Empfindungen, Betrachtungen und Bedürfnissen über seine Schale, ohne die Mittel zu erhalten, sie äußerlich zu befriedigen und zu vertheidigen, wodurch erst wahrer Jammer und Leid in's Leben kommt.

5. Geistiger und sittlicher Zustand der armen Leute. Der Ackerbau. Handwerke.

Der geistige und sittliche Zustand der armen Leute bietet uns eben so wenig erfreuliche Erscheinungen.

Ueber allem Volke lag eine ägyptische Finsterniß ausgebreitet, in der Aberglauben mit roher Sinnlichkeit eine unbestrittene Herrschaft aufgerichtet hatte. Wie hätte es auch anders sein können? Volksschulen waren nicht vorhanden, und selbst den Geistlichen, von denen man Licht erwarten sollte, mangelte es an wissenschaftlicher Bildung, an Reinheit des Gewissens; „Gelehrsamkeit, — bemerkt[a] der Zeitgenosse Johann Tritheim, Abt des Klosters Sponheim, wird von „unsern Priestern völlig vernachläßigt; dafür beschäftigen sie sich mit „der Zucht von Hunden und von Vögeln. Lateinisch können sie „weder sprechen noch schreiben. Statt der Bücher haben sie Kinder, „statt des Studiums Concubinen. Mit Säufern sitzen sie in den „Schenken, dem Spiele und der Schwelgerei ergeben, aller Gottes„furcht baar und ledig." In den Kirchen wurde eine fremde Sprache gebraucht, das Evangelium in der deutschen, die zuerst im dreizehnten Jahrhundert ziemlich ähnlich der Sprache unserer Bauern aus den Urkunden hervortritt, höchst dürftig ausgelegt. Auf die Beobachtung der kirchlichen Vorschriften wurde, besonders zur Bereicherung der Kirchen gedrungen und von ihrer Erfüllung alles Heil abhängig gemacht.

Wenden wir uns zur Lebens- und Arbeitsbeschäftigung der armen Leute, so wollen wir Einiges vom Ackerbau, von den Gewerben und dem Handel hervorheben.

Des Bodens Anbau war nicht allein unvollkommen, sondern auch unbedeutend. Große Strecken Landes lagen öde wegen mangelhafter Bewirthschaftung; daher war es sehr oft der Fall, daß in unfruchtbaren Jahren oder in Zeiten, wo viele Menschen lange in einer Gegend versammelt bleiben mußten, Mangel, wenn nicht gar Hungersnoth ausbrachen. Korn, Hafer, Weizen, Gerste, Bohnen, Erbsen, Linsen und Wicken, Kappes, Rüben, Zwiebeln, Hanf und Flachs gehörten zu den Haupterzeugnissen. Aus Gerste (altdeutsch Bere genannt) ward das Bier bereitet, das man schon vom zwölften Jahrhundert her zu hopfen angefangen hatte.[b] Den Weinbau[c]

finden wir vom vierzehnten Jahrhundert herab weiter ausgebreitet, als früher und bedeutender als in unsern Tagen sogar an Oertern, wo jetzt keine Weinberge gedeihen. Man hat daraus schließen wollen, das Klima müsse milder gewesen sein, als jetzt; allein der Schluß ist unrichtig. Nicht das Klima war milder, sondern, wie im Morgenblatte richtig bemerkt wird, die Menge der Weintrinker war größer, der Magen stärker und der Weinzahn nicht so zart und wählerisch.

Das Rindvieh, Pferde d) Schafe, Schweine wurden auf die großen Weidestrecken getrieben und für ihre Pflege sorgten Hirten. Müller und Bäcker hatten Esel. Ziegen waren bei den armen Leuten, die keine Kühe halten konnten, die Ernährerinnen der kleinen Kinder. Aus den bedeutenden Lieferungen ist zu entnehmen, daß die Zucht der Gänse, Hühner, Kappen, der Enten und Bienen beträchtlich gewesen sein mußte. In den Quecksilberbergwerken des Münsterthals, in den Eisengruben bei Hosenbach und anderwärts, e) so wie in den Salinen der Herrschaft Salm und des Dorfes Münster f) bei Kreuznach fanden viele arme Leute ihre Beschäftigung und ihren Unterhalt, während sich andere den jetzt noch gewöhnlichen Handwerken zuwendeten.

Die Handwerker fühlten schon frühe den Drang zur Verbindung mit gleichen oder verwandten Gewerben. Sie traten in den kleinen Städten, verbunden mit den gleichen Genossen vom Lande, mit Erlaubniß der Rheingrafen zu Zünften zusammen und setzten Ordnungen und Rechte fest, wodurch die selbstgewählten Zunftobern Eintracht, Ehrbarkeit unter allen Zunftgenossen zu erhalten und ihre Gewerbe zu fördern bemüht waren. g) Das Zunftwesen hatte nicht unbedeutende Vortheile für seine Zeit. Es verhinderte oder verspätete unvorsichtige Ehen, worin ein bedeutender Grund unseres Pauperismus zu finden ist; es vertrat die Stelle eines Lokalschutzsystems, indem es die Zahl der Arbeiter und der Meister beschränkte, die meisten Bedürfnisse des Landes dem allgemeinen Verkehr entnahm und die Arbeiter mit dem Markte im Umkreise belohnte; es schützte die Menge vor Pfuscherei, erleichterte und mehrte das Wandern, wodurch manches Bessere aus der Fremde heimgebracht wurde. Dagegen ist nicht zu leugnen, daß die Abgrenzung der Arbeitskreise die Kräfte vieler hemmte und die Versuchung brachte, Monopolpreise der Menge aufzudrängen.

6. Vom Handel. Märkte von Kirn. Hemmungen des Handels.

Der Handel in der Rheingrafschaft bestand hauptsächlich in Landesprodukten, in wollenen Tüchern und Leder. Früchte und Weine gingen auswärts, diese namentlich zum Stapelorte des Rheinlandes, nach Köln. Leder und wollene Tücher wurden auf die frankfurter Messe, an die Mosel und auf die Märkte der Umgegend zum Verkauf gebracht. Dagegen kamen vom Rheine her: Corduan, Pfeffer, Salme, Störe, Heringe, Perlen, Seide u. a. Artikel, womit sich die Lombarden, unermüdete, verschlagene, italienische Kaufleute befaßten.a) Den Binnenhandel beförderten die mit den Kirchweihfesten verbundenen Märkte der Städte und Dörfer: im Salmischen der Jahrmarkt zu Zelle, drei Jahrmärkte in Thalfang, aber vor allen die für die Nahegegend wichtigeren Jahr- und Wochenmärkte zu Kirn. Kirn war dahin gefreit, daß eine Meile Wegs rings um Kirn ihm zum Nachtheil kein Markt angelegt werden durfte. Dieser Bezirk hieß die kirner Marktmeile oder der gebannte Handelsbezirk.b) Zwischen den J. 1492—1508 ward der Markt aus der alten Stadt in den angewachsenen Flecken auf Montag nach Mariä Reinigung gelegt. Die Zahl der Märkte nahm zu, die mit besonderer Feierlichkeit angefangen wurden. Die Wildgrafen steckten Anfangs auf dem Marktplatze ein Reiß aus zum Zeichen, daß sie an diesen Tagen im Namen des Kaisers Frieden geböten und alle Handelsleute in ihren und des Reiches Schutz nähmen. So lange das Reiß ausgesteckt war, durfte Niemand den Ständen der Kaufleute nahen, die Wildgrafen hätten denn das Ihrige unter dem Reiße eingekauft. Sobald der Einkauf geschehen war, so wurde das Reiß weggenommen, der öffentliche Markt eingeläutet und Einheimische wie Fremde zum Einkaufe zugelassen. An solchen Markttagen hatten die fremden Kaufleute Zoll-, Stand-, Ellen-, Weg- und Brückengeld zu entrichten, die in der Marktmeile Wohnenden waren davon frei, weil sie zur Unterhaltung der Brücken, Wege und Stege anderwärts beizutragen hatten. Das Geleitsgeld wurde für die in der Marktmeile Wohnenden späterhin in eine Haferabgabe verwandelt, welche jeder, dessen Schornstein rauchte, unter dem Namen „Rauchhafer" entrichten sollte.

Den Handel hemmten, außer dem wegelagernden Raubgesindel (S. o. IV. 7), die Menge der Zölle, die Ungleichheit des Stand-

geldes, der Maße und Gewichte, der beklagenswerthe Zustand des Münzwesens[c]) und die schlechte Beschaffenheit der Straßen und Wege überhaupt.

7. Nahrungsmittel, Kleidung, Hausgeräthe, Belustigung und wohlthätige Anstalten für die armen Leute.

Die Lebensweise der armen Leute war ärmlich. Ihre Nahrungsmittel bestanden aus den Erzeugnissen des Bodens und des Viehstandes, der Fischerei mehr als der Jagd. Eier, Käse, Hafer- und Krautmuß, Obst, Erbsen, Linsen, Bohnen, Fleisch, Fische waren die Haupterforderniſſe ihrer Frühimbisse und Mahlzeiten während der arbeitsvollen Tage.[a]) Einfach war ihre Kleidung, aber schwierig nach der unserigen zu bestimmen. Die Männer trugen ein Camsil, ein leinenes Oberkleid, Beinkleider und ein Brusttuch von Wolle oder Linnen. Schuhe schützten die Füße,[b]) Bundschuhe genannt, wenn sie über die Knöchel reichten und da gebunden wurden. Die Weiber hatten ein am Körper knapp anliegendes, leinenes Gewand, ein weites Oberkleid und Fürtuch; in den Dörfern fehlte ein schwarzer Tuchmantel nicht, in den Flecken gingen sie mit einem Schleier geschmückt, mit Schuhen an den Füßen.[c]) Man wird nichts Anderes in Ansehung des Hausgeräthes erwarten, als die größte Ärmlichkeit und an ihr fehlte es nicht. Hölzerne Schüsseln und Löffel[d]) waren in den Dorfhäusern, wie in den geringsten Kuden.

So geplagt, so jammervoll das Leben der armen Leute an und für sich auch war, so müssen wir uns doch vor dem Wahne hüten, als ob ihnen gar keine Belustigung zu Theil geworden wäre. Sie hatten Kegelschieben, Spiele auf dem Brette, mit der Karte und mit Würfeln[e]); sie verkürzten sich manche Stunde durch die Mittheilungen lustiger oder schaueriger Erzählungen; sie fanden Musik, Tanz, Essen und Trinken bei Hochzeiten, Kindtaufen und Kirchweihfesten.

Sogar für die elenden, siechen Leute, für die Einheimischen, wie für die Fremden, war von der Zeit Sorge getragen worden, indem sie wohlthätige Anstalten dazu gegründet hatten,[f]) die unter der Obhut der Kirche standen. Diese Obhut hatte sich die Kirche nicht angemaßt; sie war ihr zur Pflicht gemacht, denn leibliche Hülfe

und geistlichen Trost konnte die Zeit nicht trennen und fand beide in der meisten Priester Hände vereinigt. In den durch milde Beiträge und Legate gestifteten Spitälern wurden die Dürftigen und Kranken nicht blos gespeiset, verpfleget und beherbergt, sondern auch getröstet. In den meisten Schenkungen war den Kirchen und Klöstern ausdrücklich die Pflicht auferlegt, einen Theil der dargegebenen Opfer den Dürftigen und armen Preßhaften täglich darzureichen.[g]) Schöner, erhebender Zug eines selbstgeplagten Volkes, das durch das Elend am Herzen nicht verhärtet werden konnte und durch das eigene Elend die Pflicht lebendiger fühlte, sein Scherflein beizutragen, damit der leidenden Menschheit nach Kräften geholfen werde!



Anmerkungen zum fünften Buche.

1.– a) Außer den beiden hier angegebenen Lehenherren war das rheingräfliche Haus Vasall und zwar:

1) vom Reich (laut Lehenbriefen in Kurzer Entwurf, lit. E. Verwandtschaft Nr. 12 und 13, Kurzgefaßte Geschichte pg. 254, 106, 285 u. s. w.) für folgende Lehenstücke: Das Marktschiff von Bingen nach Mainz; das Wildgefährte; die Mühlen auf dem Rhein; den Fisch- und Salmenfang in den gebannten Wässern, Zoll zu Geisenheim, in der Grafschaft Salm; alle Gerichte, Herrlichkeit, Strafen, Metall, Wildbähn, Jägerei und Fischerei in allen ihren Grafschaften, die Freiheit und Gerechtigkeit von allen Hintersaßen in ihren Gebieten Frohndienste verlangen zu können, dazu Münzrecht, das Recht Salzbrunnen und Salzwerke in ihrem Lande aufzurichten, zu bauen und zu arbeiten, deren zu genießen mit allen Gefällen. 2) Von Churpfalz (laut Lehenbriefen in Gründl. Ausführung lit. S, U, W, C. u. a. O.) für a. Lehen von den „Altfordern" gekommen: Flonheim, Bornheim, Wendelsheim und Eichenloch; Theil am Kornzehnten zu Monzingen und 50 Mltr. Korngelds zu Saulnheim. b. der Wildgrafen und ihrer Voreltern Lehen, die sie ungetheilt in Gemeinschaft hatten: Zu Rhaunen hohe und niedere Gerichte „als ferre die 14 Schöffen theilen, eben so zu Bergen; die Wildegrafschaft auf der Haide zu Sien, die Gerichte zu Bockbüren mit den dazu gehörenden Dörfern und Gülten, die Gerichte zu Uffenbach, Flonheim, Bockenheim, Korngülte zu Saulnheim, zu Heddesheim, der Wildgrafen Gerichte, den Zehnten das., Fruchtgülte, Pfenniggült, Gänsgült, Cappengült, Hünergült; die Wälde, Fischerei, den Zollhafer, Marschalls-, Jäger- und Koppelhafer, die Schaarpfennig, wo die in der Wildgrafschaft fallen; das Marschallkamt. c. der Wildgrafen zu Kirburg und ihrer Altfordern Lehen, welche getheilt sind: zwei Höfe und zwei Theile Leute zu Flonheim, den Zehnten in Monzingen mit dem Kirchensatz, der Vogtei, einem Weinberge und einer Mühle daselbst; Büdesheim, Uffhofen, Bornheim, Eichenloch und Wendelsheim, einen Theil der Leute in Kirn und Bergen. Die Darkommenden blieben überall ungetheilt. (Am Churpfälzer Lehenhofe war nur das deutsche Lehenrecht im Gebrauch, deswegen wurde auch auf die Mitbelehenschaft gesehen.) Es gehörten auch noch dazu alle wildgräflichen pfälzischen Lehen zu Monzingen, die vier Theile an Kirn, Altenmörschied mit Gerichten. 3) Von Mainz, dessen Lehenhof als Grundsatz festhielt: „die Belehnung und das darob fließende Condominium ist und bleibt ungetheilt, den Genuß mag haben einer der Wild- und Rheingrafen,

welcher es immer sei.' Laut Lehenbriefen vom J. 1409 s. Günther a. a. O. IV., Nro. 33, 145 u. s. w. für das Schloß Kirburg. Dafür werden 1552 vier Reiter verlangt s. Gemeinschaft. Beil. 10. 4) Vom Abte des Klosters St. Maximin bei Trier (laut Lehenbriefen bei Günther a. a. O. IV., Nro. 255; V., Nro. 78; Gründl. Ausführung, lit. F. u. a. m.); a zur Wildgrafschaft Dhaun gehörig: Das Schloß Dhaun, das Dorf Kempenfeldt, die Vogtei und der Hof zu Alsenz, die Kirchengift zu Flonheim mit 1½ Zehnten daselbst, die Vogtei Simmern unter Dhaun, 15 Schillingshäußer der Vogtei zu Rodte bei Wildenburg, das Gütchen zu Niederndorff. b Erblehen der Wild- und Rheingrafen: Vogtei Münsterappel, 3 Mark auf der Vogtei Schwabenheim, 1½ Zehnte zu Winterheim, ½ Hof der Kirche zu Grach, die Vogtei zu Mannendal, die Vogtei der 15 hüben bei dem Nahgau, ½ Dorf Prusterath. 5) Von Churtrier (laut Lehenbriefen bei Günther a. a. O. IV., Nro. 388, V., Nro. 8 u a. m.) für die Lehenstücke: Schloß Wildenburg und das Thal darunter, Windesheim, Hochstätten, Volmershusenbach, Breidenthal, ⅓ Zehnten zu Argenthal, der Wildgrafen Güter zu Volxheim, Schloß Throneck und die Mark Thalfang, den alten Thurm und ein Haus zu Schmidburg, 4½ Zehnte, Hof und Zinsfrüchte zu Hottenbach und Wickenrode, = 121 Mltr. Frucht. 6) Von Veldenz (laut Lehenbrief in der Gründlichen Ausführung, lit. E. u. a m) für das rechte Mannlehen den Kirchensatz der Pastorei Kreuznach, den Zehnten an Wein und Frucht daselbst in der Gemarkung. Weil aber diese Stücke im J. 1698 ohne Einwilligung des Lehenherrn veräußert worden waren, so gestattete der Lehenherr aus Gnade, daß im J. 1745 andere surrogirt werden konnten. 7) Vom Abte von Murbach im Elsaß (laut Kremer Cod. diplomat. pg. 66 Vgl. Schöpflin Alsat. illust. pg. 266) für das Dorf Hippheneim am Ellbach mit den Zinsen und Leuten, Hof und Satz der Kirche. 8) Vom Kloster St. Alban bei Mainz (Vgl. v. R. Einige histor. Notizen not 5.) für das Dorf Sarmesheym an der Nahe. Im J. 1548 wollte das Kloster eine neue Belehnung versagen. 9) Von der Abtei Tholei bei Ottweiler für einige Güter (Vergl. Gründl. Ausführ. pg. 12, §. VIII.) — Folgende Grundsätze waren im wild- und rheingräflichen Hause in Ansehung der Passivlehen festgesetzt: a. Alle alten Lehen des Hauses blieben der Gemeinschaft des Gesammthauses. b. Zur Gemeinschaft berechtigte nur allein die Mitbelehnung. c. Der Aelteste des Hauses hatte in den frühern Zeiten in seinem Namen allein für das Gesammthaus persönlich die Lehen zu empfangen. d. Die Lehenskosten wurden von den verschiedenen Linien zusammengeschossen. e. Die Irrungen in Ansehung der Lehen wurden von dem betreffenden Lehenhof oder dem Manngerichte des Lehenherrn geschlichtet.

— b) Es ändern sich, wie Wenck in seiner hessischen Geschichte mit Recht bemerkt durch Absterben, Vererben und Verkauf der Lehenobjecte die Namen der Vasallen gar häufig. Dennoch hielten wir es nicht für überflüssig die Namen der Vasallen und der ihnen von der Rheingrafschaft übertragenen Lehen-

gegenstände in der Zeit anzugeben, in welcher sie in den uns zu Gesicht gekommenen Urkunden erscheinen, weil sie unsern Vorstellungen vom Besitz und der Macht der Rheingrafschaft einigermaßen zu Hülfe kommen. Wir sind weit entfernt, Anspruch darauf zu machen, ein vollständiges Verzeichniß aller rheingräflichen Mannen durch das nachfolgende aufgestellt zu haben. Vollständig könnte dasselbe nur sein, wenn uns die vergangenen Jahrhunderte alle dazu nöthigen Urkunden überliefert hätten. Indem wir uns zu der Aufstellung selbst wenden, bemerken wir zuvor, daß überall wo die Angabe der Quellen fehlt, diese Angabe aus den Catalognotizen der vormaligen Archive von Dhaun und Kirburg entnommen ist. Und nun zum Verzeichniß der rheingräflichen Vasallen der Herrschaften auf dem Hundsrücken und zwar im vierzehnten Jahrhundert.

Johann von Adelvire.

1363 quittirt über 10 fl. Mannlehen.

Symon von Arienswang. *

1340 30. Nov. hat von Dhaun geliehen erhalten die Burg Rodenberg bei Dhaun.

Jeckelin von Bechtelsheim.

1363 Sonntag nach Marie Himmelfahrt trägt dem Wildgrafen Friedrich von Kirburg für sein Mannthum auf 8 Morgen Aecker im Banne von Bechtelsheim (Koblenz. Archiv.)

Johann Beyer.

1340, Burgmann zu Kirburg (Vgl. Günther a. a. O. III., Nro 283.)

Graf Gerhard von Blankenheim.

1377 Mann gegen Behausung und Stallung im Schlosse Dhaun und zwar auf 6 Jahre.

Giselbert von Dunen.

1310 Burgmann von Rheingrafenstein.

Die von Erbickheim.

1350 haben zu Lehen die Burg Affenstein (Vergl. V. R. Einige Nachricht. not. 19.)

Rüdiger Buck, Ritter von Erfinstein.

1337 1. Mai hat 100 Pfd. Heller in Büdesheim zu Lehen erhalten von Wildgrafen Friedrich.

Merkeln von Frauwenstein.

1374 hat mit seinen Magen zu Mannlehen Zehnte, Zinsgilder, Kappen und Hühner zu Wisbaden (Vergl. Gemeinschaft, Beil. 2.)

Baldewin von Frutzweiler.

1397 belehnt mit dem Burgsitz zu Wieselbach (Schott.) Siehe weiter Mulenstein.

*) Dessen Wappen siehe auf der beigefügten Wappentafel.

Heinz von Engelstatt, Edelknecht.

1361 Burgmann von Wöllstein.

Bertram Hengs, Ritter.

1350 quittirt über 100 Pfd. Heller, Burglehen halber von Wildgräfin Margaretha erhalten.

Heinrich und Jacob von me Grasewege.

1310 Burgmanne des Rheingrafen Syfried.

von Heinzenberg.

1285 Johann v. H. hat die Vogtei Ravengiresburg.

1310 Johann v. H. und Isembart* v. H. Burgmanne zu Rheingrafenstein.

Georg v. H. wird für 200 Pfd. Heller Burgmann zu Wildenburg. (Vergl. Act. academ. pal. IV. pg. 441.)*

Winzo, gen. Hundesruck.

1283 Burgmann in Schmidburg mit Gütern in Mengesrodt (S. Act. acad. pal. IV. pg. 435). Werner Hundsruckes hatte Lehen um 1390 in Gemeinschaft mit Henne Fudersack von Stege von der Rheingrafschaft ½ Hof zu Hüffelsheim (Vergl. Gemeinschaft, Beil. 2.)

Johann Kese.

1310 Burgmann in Rheingrafenstein.

Johann Vogt von Kienheim.

1390 und 1392 quittirt über 9 fl. Burglehen.

Nicolaus Vogt von Hunolstein. *

1377 Mann gegen Behausung und Stallung im Schlosse Dhaun auf 6 Jahre.

Thomas, gen. von Lichteneck von Hunolstein.

1371 Mann von Dhaun. 1381 derselbe, auch Else von Lichteneck mit ihren Kindern.

Friedrich von Leye, gen. Vasyfen.

1346 nennt sich Vasall vom Rheingrafen Johann. Vergl. Günther a. a. O. III. Nro. 329.

1395 Philipp und Friedrich v. Leye gemein mit ihrem Vetter Hermann Stumpe von Waldeck 6 Mltr. Kornzehnte zu Vasenheim (Vgl. Gemeinschaft, Beil. 2.)

von Lewenstein.

1342 Emmerich Lumeßum v. L. Mann von Dhaun und eben so Wolfram v. L. (S. Hontheim hist. trev. II. Nro. 662.) 1364 Wilhelm der Kurze von Löbenstein, Burgmann zum Stein (Vergl. Senkenberg Medit. pg. 321.)

---

*) Sein Siegel, s. Wappentafel.

Johann Luchenstein,

1374 Gemeiner von Kaldenfels, wird Mann vom Rheingrafen Johann.

Wilhelm von Mosselnn.

1382 hat in Gemeinschaft mit seinen Vettern Wilhelm und Hengen Schaiffe Theil am Gericht, den 15 Höfen, am Weingeld, an Zinse zu Jeckenbach (Vgl. Gemeinschaft Beil. 2 pg. 394, 395.)

Johann More zu Sötern.

1392 hat als Mannlehen Geld, Wein und das Gericht zu Jeckenbach (Vergl. Gemeinschaft, Beil. 2 pg. 396.)

Hermann Musensteine,

1379 hat Lehen das Gericht zu Elenbach und Korngülte das. (Vergl. Gemeinschaft Beil. 2 pg. 397) 1395 mit Baldewin v. Frutszwilre gemein in Wuselnbach Gülte, Geld, Hafer, Hüner (Vgl. Ebendas.).

Nosten von Dramersheim

hatte zum Lehen einen Hof zu Zweihusen, vor 1395.

Johann von Ockenheim.

1394 hatte zum Lehen Güter in Geisenheim und Bubenheim (Kobl. Archiv.)

Johann von Obersheim.

1373 will dem Rheingrafen immer dienen.

Heinrich von Partenheim.

1361 Burgmann in Wöllstein.

von Randecken.

1327 Gottfried, Eberhard und Wilhelm v. R. haben einen Theil des Dorfes Wirebach. 1342 Gottfried v. R. Mann von Dhaun (S. Hontheim a. a. O. II. Nro. 662.) Heinz v. R.* 1349 hat 9 Pfd. Heller zum Burgsaß.

Bechtold von Ravensberg.

1381 hat als Erbburglehen 1/4 der Veste Brunkenstein.

Engelbrecht von Reipoldeskirchen.

1342 Mann (Vgl. Hontheim a. a. O. II., Nr. 662.)

Wippel von dem Rosengarten.

1335 dessen Wittwe verzichtet auf das bisherige Burglehen ihres Mannes.

Die Grafen von Stein

hatten am Anfange des dreizehnten Jahrhunderts von Dhaun 1/2 Comeciam in Wörrstatt, eine Comeciam in Unzenheim und in Wilre, vineam in Reichardshusen; sie hatten ferner von Kirburg curiam St. Galli cum advocatia in Wörrstadt (S. Krem. Orig. Nass. II. pg. 217.)

---

*) S. die Wappentafel.

von Scharffenstein.

1380 Wilhelm v. Sch., Edelknecht hat zu Lehen 2 Fuder Weingeld zu Sarmesheim in Gemeinschaft mit seinem Schwager Bechtold, genannt Stanghen.

Wilhelm von Schmideburc.

1269 hat 2 Pfd. köln. als Burgmann.

1348 Fritsch v. Schmidburg hat zu Lehen von Kirburg den alten Thurm und das neue Haus zu Schmidburg.

von Simmern. *

1342 Mann ist Johann v. Simmern (Vgl. Hontheim a. a. O. II. Nro. 662.)

von Schwarzenberg. *

1342 Wilhelm v. Schw., gen. Flache ist als Mann angegeben (Vgl. Hontheim a. a. O. II. Nr. 662.) 1393, Philipp Flache v. Schw. hat zu Lehen Oberingelheim, Winterheim. S. u. Wilhelm von Waldeck (Vgl. Kurz. Geschichte pg. 67.)

von Sponheim.

1342, Peter Wissen v. Sp.. Fritz und Johann Mussiwin v. Sp., Manne (Vgl. Hontheim a. a. O. II. Nro. 662.) 1310 und 1377 Graf Simon v. Sp.,*) Burgmann von Rheingrafenstein.

Stange von Neubamberg.

1380. S. o. ad Scharffenstein. — 1314 Jacob Stange hatte 8 Mltr. Frucht in Sobernheim (Vgl. Joannis Spicil. tab. vet. pg. 191.)

von Stein (de Lapide.)

1310 Hugo* und Ulrich von me Steine, Burgmanne zu Rheingrafenstein.

1342, Friedrich von dem St., Mann (Vgl. Hontheim a. a. O. II., Nro. 662.)

1368 Ulrich v. St. bekennt Burg- oder Lehenmann des Rheingrafen Johann zu sein.

Henne Fudersack von Stege.

1390 hat 1/2 Zehnte zu Hüffelsheim und zu Rosbach gemein mit Kindelins Erben S. o. Wenzo gen. Hundsrucker; eben so in derselben Gemeinschaft Kirchensatz daselbst und 1/2 Hof, die andere Hälfte des Hofes hat er allein (Vgl. Gemeinschaft, Beil. II.)

Gysbrecht Stump von Simmern.

1349 verschreibt sich zum Manne.

Johann Süßkrut.

1343 Mann von Kirburg.

---

*) S. die Wappentafel.

Heinrich Vechter, gen. Webe sen.

1367 Burgmann in Wildenburg für 4 Pfd. Heller.

von Waldeck.

1375 Wynant und Wilhelm v. W. Manne der Wild- und Rheingrafschaft.

1395 Wilhelm v. W. hatte in Gemeinschaft mit Philipp Flach von Schwarzenberg s. o.

1395 Hermann Stump v. W. hatte den Hof zu Zweihusen s. o.; Wein zu Bleinchen, Wingert zu Bingen, zu Münster bei Bingen, Geld zu Lorchhusen und Lorcher Markt, Kornzehnten in Basenheim gemein mit Leyen s. o; Wingert zu Sauerbornen und ein Lehen zu Sarmsheim (Vergl. Gemeinschaft. Beil. 2 und v. R. Einige Nachrichten.)

Peter und Heinrich Winterich.

1268 Burgmann hatte villam lontschure et silvam ibidem.

Friedrich von Ysenberg.

1351 Mann für 1/2 Fuder Wein jährlich zu Kreuznach zu erheben.

Verzeichniß der rheingräflichen Vasallen der Herrschaften auf dem Hundsrücken und zwar im fünfzehnten Jahrhundert.

Werner von Albich.

1426 hat zu Lehen 1/2 Dorf Lonsheim, das früher die Ruwen und Bucken von Lonsheim hatten.

Claus von Beckelheim, gen. Heddesheim.

1426 Mann von Kirburg (Vgl. Kurzgef. Geschichte pg. 79.)

Fritzsche von Beckelnheim.

1426 Mann von Kirburg (Ebendas.)

Henne und Carl von Bebern.

1426 Lehen von Kirburg haben sie den Hof zu Bebern mit Aeckern Wiesen u. s. w. (Vergl Gemeinschaft Beil. 2 pg. 398.)

Heinrich v. Buchens.

1426 Weingülte zu Seckbach.

Sybott Schelm von Bergen. *

1443 Gerlachs Sohn, hat 13 Ohm Wein zu Seckbach.

Bernhard von Bossenheim.

Mann von Kirburg im Elsaß (Kurzgef. Gesch. pg. 77) in Gemeinschaft mit v. Heiligenstein.

Heinrich von Buchins.

Mann von Kirburg (Kurzgef. Geschichte pg. 77.)

---

*) S. die Wappentafel.

Hansmann Clebsaddel.

Mann von Kirburg. (Kurzgef. Geschichte pg. 76.)

Johann v. Dasen.

1400 Mann von Dhaun.

Wygant von Dynheim,

Mann von Rheingrafenstein (Kurzgef. Geschichte pg. 77.)

Krafto von Elkirhusen.

Mann von Kirburg (Kurzgef. Geschichte pg. 76.)

Karl von Engelstad.

1427 hatte, was sein Vater Johann v. E. schon zu Lehen trug, 5 Ohm Wein in Schwabenheim.

Konrad Bock von Erffenstein.

Mann von Kirburg (Kurzgef. Gesch. pg. 76.)

Friedrich von Freimersheim.

Mann von Kirburg (Ebendas.)

Gerlach von Hauersheim.

Mann von Kirburg (Ebendas.)

Jacob von Grasewege.

Mann von Dhaun und Rheingrafenstein (S. Kurzgef. Geschichte pg. 78.)

Philipp von Gerartstein jun.

Mann von Rheingrafenstein (S. Kurzgef Geschichte pg. 78.)

Horneck von Heppenheim.

Mann von Kirburg (S. Ebend. pg. 76.) 1477 derselbe hat Acker in der Mark Alzei.

Hans und Eberhard von Hirtzhorn.

Manne von Kirburg (Ebendas.) 1403 hat ders. das niedere Gericht in Rheingenheim.

Johann von Harsberg.

Mann von Kirburg (Ebendas.)

Johann vomme Hagen.

Mann von Kirburg (Ebendas.)

Gottfried von Heimershusen.

Mann von Rheingrafenstein (Ebendas. pg. 78.)

Ber von Heilgestein.

Mann von Kirburg (Ebendas. pg. 77.)

Philipp und Carl von Ingelheim.*

1419 haben in Gemeinschaft Gericht und Zehnten in Scheppenhusen, Zehnten zu Windesheim und Zotzenheim (S. Gemeinschaft, 2 Beil. pg. 395.)

Werner Buser von Ingelheim und Werner Speckbrod von Ingelheim, Manne von Rheingrafenstein (S. Kurzgef. Gesch. pg. 78.)

Peter von Kappel jun.

mit Claus Bornbach von Lichtenberg und Johann von Dalen 1495 Manne.

Herden von Karben.

1429 hat mit seinem Bruder, wie schon seine Voreltern 6 huben in Steinesstadt.

Claus von Kellenbach.

1495 hat 30 Gulden auf Throneden.

Rheinbolt und Thomas v. Kageneck.

1427 haben als Mannlehen 1/3 Dorf Hyppfensheim (Vgl. Gemeinschaft, Beil. 2.)

Hermann Kreyl uß dem Hunerbruche.

1429 hat wie sein Vater selig ein Haus in Wildenburg, 2 Mltr. Korn auf dem Hofe zu Synswilre, Itm die Leben von Heinrich Kemmerer Vater sel. von Wormiße bestehend in 10 Malter Korn auf 1 Jahr und 5 Malter das andere von dem Dutschen Herngut zu Rebernsheim (Kobl. Arch.)

Henne von Loynsheim.

1426 Theil an Affenstein (Vgl. Nackheim u. s. w.)

Emmerich von Lonsteyn.

1500 hat er ein Haus und einen Weinberg zu Senheim an der Mosel.

v. Lewenstein.

1426 Ritter Johann v. L. und seiner Frau Altherrn hatten Dorf und Gericht Rheingenheim. — 1448 Friedrich v. L., Amtmann in Kreuznach, war Mann von Kirburg und Dhaun. — Wolf v. L. Mann von Rheingrafenstein (S. Kurzgef. Gesch. pg. 78.)

Rorich von Merxheim.*

1434 Mann von Kirburg und Dhaun. (S. Kurzgef. Gesch. pg. 77.)

Richwin und Herman von Muelen.

Manne von Rheingrafenstein. (Ebendas. pg. 78)

Johan Mülenstein.

Mann von Dhaun und Rheingrafenstein (Ebendas. pg. 77 und 78.) S. o. Baldewin v. Frutzweiler.

Franz von Nackheim.

1428 hatte wie seine Voreltern, Acker in Nerstein, Wingert zu Niederhusen, 3 Theil zu Affenstein (Koblenz. Arch.)

*) S. die Wappentafel.

Johann von Odenbach, gen. von Croppesberg, Mann von Rheingrafenstein.

Caspar Orlenhaupt, Mann von Dhaun.

Johann Hubenreiß von Odenbach, Mann von Dhaun.

v. Pirmont.

1427 Cuno v. P. hat seiner Ayndchen Johann Schonenberg jun. und Johann von Schönenburg Ritter Lehen $^1/_6$ Zehnte zu Algesheim an Frucht und Zehnten (S. Günther. a. a. O. IV. Nro. 131.)

Johann Plate von Sobernheim, Mann von Kirburg.

von Randecken.

1434 Konrad v. R. hat das Dorf Winrespach mit seinem Sohne Emmerich v. R., Niclaus Crappen von Sarburg, mit seinen eyden Simon und Gottfried Gebrüder von Güntheim (Vergl. Gemeinschaft, Beil. 2.) — Heße v. R., Mann von Rheingrafenstein (S. Kurzgef. Gesch. pg. 78.)

Albrecht von Reipoltskirchen, Mann von Kirburg (Ebendas.)

Friedrich von Rudesheim.

1476 hatte von Salm $^1/_2$ Dorf Weiler (Kobl. Arch.)

Vollmar von Rusingen.

1454 hatte Lehen zu Nußbaum und Sobernheim, die von Konrad Schlitzweck von Yppelsheim (Vgl. Kurzgef. Gesch. pg. 85.)

Ludwig von Rosheim, Mann von Kirburg (Ebendas.)

von Scharffenstein.

Philipp und Marsilius v. Sch., Manne von Rheingrafenstein (Ebendas. pg. 78.)

von Schmidburg. *

1477 Johann Braun v. Sch., Thile Brauns v. Sch. Sohn, hat Güter in der kirner Gemarkung außer dem Burglehen, so wie auch Johannis Braun Sohn, Nicolaus Braun von Sch., der im Jahr 1497 und 1508 erscheint. (Kobl. Arch.)

Pleich v. Schmidburg, Mann von Kirburg (S. Kurzgef. Gesch. pg. 76.) — 1434 Fritsch v. Sch., Mann von Kirburg.

Johann Vait von Symmern.

1414 hat das Dorf Hochstetten und zwei Schlösser das. als Mann von Dhaun.

Dieckmann von Schwarzenberg.

Mann von Dhaun (S. Kurzgef. Gesch. pg. 77.)

*) S. die Wappentafel.

von Sponheim.

1431 Wilderich v. Sp. hat 3 Morgen Acker in Sobernheim, die an die v. Waldeck übergingen. — Sybet v. Sp., Mann von Dhaun. — 1411 Johann Wolf v. Sp. jun. hat den Hof zu Staudernheim und 22 Morgen Acker das. in Gemeinschaft mit seinem Vetter Heinrich Wolf v. Sp. (Gemeinschaft, Beil. 2, pg. 405.) Dieses Geschlecht der Wolfen v. Sp. hatte auch Korn und Hafer von Grumbach. Auch erscheint als Mann von Rheingrafenstein Werner Wolf v. Sp. (S. Kurze Gesch. pg. 78.) Die Vogtei von Staudernheim war laut Weisthum in der Hand der Familie der v. Sponheim-Bacharach. *

v. Stein.

Hugel v. St. und Johann v. St., Manne von Kirburg (S. Kurzgef. Gesch. pg. 76.)

Gyselbrecht Stompe von Symmern.

1426 hatte, wie seine Voreltern, mit sein. Bruder Wilhelm, Zubehörde des Burglehens von Kirburg, ferner die Gerichte und arme Leute zu Simmern und arme Leute in Mengersrot (Vgl. Gemeinschaft pg. 400.)

Konrad Schlyzweck, Mann von Dhaun (Vergl. Kurzgef. Gesch. pg. 77.)

Traboit von Syende, Mann von Dhaun (Ebendas.)

Wygant Keßler v. Sarensheim, Mann von Rheingrafenstein (Ebendas.)

Heinrich von der Sparre, Mann von Rheingrafenstein (Ebendas.)

Folkmar Schotte, Mann von Rheingrafenstein (Ebendas.)

von Waldeck.

Johann und Adam Marschalk v. W., Manne von Dhaun (Ebendas.)

Johann Boos v. W. 1431 siehe ob. Wilderich v. Sponheim. — Stumpe v. W. Mann von Rheingrafenstein (Vergl. Kurzgef. Gesch. pg. 78.)

von Udenheim.

Hermann, Wilhelm und Philipp v. Ud. Manne der Rheingrafensteiner (Ebendas.)

Syfried Buser v. Wartenberg, gen. von Sneberg.

1427 hat das Gericht und Gülde in Obersaulheim und Geld in Gereltsheim (Kobl. Arch.)

Johann Wesppesiche, gen. Crobe.

1431 hat ein Haus und einen Garten in Dhaun.

Konrad v. Wonsheim.

1438 hatte, wie seine Voreltern, 1/3 Zehenten zu Wonsheim, Theil an Affenstein.

*) S. die Wappentafel.

Johann Horneck von Wienheim, Mann von Kirburg (Vergl. Kurzgef. Gesch. pg. 76.)

Clas von Wolfskiel, Mann von Kirburg (Ebendas.)

Kettergin, Schotten Wittwe von Wartenheim, Mann von Rheingrafenstein.

v. Wistperg.*

Johann und Heinrich, Manne von Kirburg und Dhaun (Vergl. Kurzgef. Gesch. pg. 76.)

Friedrich v. Wynlhern

1401 hat in Gemeinschaft mit Clas Stolz von Beckelnheim Weingelt in Spießhofe zu Bettenheim (Vergl. Gemeinschaft, 2 Beil. pg. 393.)

Heinrich Bucher von Ytginstein, Mann von Rheingrafenstein (Kurzgef. Gesch. pg. 78.)

— c) Wildgraf Konrad hatte in seinem Reitersiegel an der Urk. vom J. 1258, wodurch er seine Schlösser seinen Söhnen zutheilte, 3 (oben 2 unten 1) Löwen und seine Söhne nur einen Löwen. Von dem bisherigen Gebrauche wichen später seine Nachkommen ab und nahmen ebenfalls 3 Löwen an. Die Wildgrafen von Schmidburg und Dhaun hielten an einem Löwen fest. — d) Wollen wir die Helmzierden der verschiedenen Herrschaften nachtragen, so bemerken wir: für die Wildgrafschaft Kirburg einen gekrönten Helm mit einem Paar schwarzer Flügel, worin die 3 Löwen vorkommen; für die Wild- und Rheingrafschaft auf einem Helme einen schwarzen Hut mit rothem Aufschlage und zwei silbernen Bündlein Federn darauf; für die Herrschaft Vinstingen einen gekrönten Helm mit einem blauen Brackenkopfe und Hals, der mit einem silbernen Balken überzogen und von hinten mit 4 Pfauenwedeln besetzt ist. Das vollständige Wappen zur Zeit Johann VI. hatte diese Helmkleinodien in folgender Ordnung über dem französischen Schilde: rechts die kirburger Flügel; links den Vinstinger Brackenkopf; in der Mitte zwischen beiden den wild- und rheingräflichen Hut. Die Helmdecken waren zur rechten, golden und roth, zur linken, silbern und blau. (Vergl. Imhof Notitia procerum I, pg. 403; II, Taf. 13, 1.)

2.—a) Eigenthümlich ist die in den deutschen Fürstenhäusern vorkommende und herrschende Sitte, die Töchter schon frühe zu verheirathen. Rheingraf Johann IV. heirathete Elisabeth von Hanau, als diese 14 Jahre alt war. Aber auch bei den Söhnen herrschte diese Sitte. Vergl. Senkenberg Select. II, pg. 707.) — b) In einem Zeugenverhör in causa beneficiali ecclesiae parochalis in Montzichen de Anno 1345 bemerkt ein Zeuge, Wilhelmus dictus Süszcrutise una cum nunc domino Joanne comite de Duna ad partes Galliae ivisse, et ibidem secum mansisse apud regem Franciae et dominum ducem Lotharingiae ac ipsum dominum Johannem ibidem informasse

*) S. die Wappentafel.

et rexisse ut suus informator.“ — c) Wir haben einen solchen Fall bei dem Rheingrafen Konrad (S. o. IV, 5) angegeben. Man vergleiche den rheingräflichen Vertrag vom J. 1514, Freitag nach dem heil. 3 Königtage und das Weisthum von Thalfang. — d) Aus dieser Periode sind uns in den Urkunden nur folgende Amtleute vorgekommen und zwar von Kirburg: 1426 Philipp von Liebenstein; 1462 Albrecht, auch später noch Albrecht von Huysen genannt. Von Dhaun kennen wir 1469 Amtmann Heyntz....; 1496 Peter von Cappel.

3.—a) Im koblenzer Archiv ist eine Urk. vom Samstag nach Assumpt. 1521 des Inhalts: Philipp, Wild- nnd Rheingraf, und Friedrich von Frettenheim bekennen, daß ihnen Pfalzgraf Ludwig, nachdem dieser „uß bevelch vnnd mit Zuordnung kais. Maiestedt vermag jungst zu Wormbs uffgerichteten Landfrieden das Schloß Rheingrauenstein eingenommen vnd ein Zeit her Ingehapt“ auf ihre Bitten und Ausrechnung der aufgelaufenen Unkosten das Schloß Rheingrafenstein wieder eingeräumt habe, und versprechen, „daß sie solleck Schloß Rheingrauenstein innemens vnnd indhaltens halb gegen die Pfalz“ u. s. w. keinen Zuspruch oder Anforderung machen wollen. — b) Diese Landsknechte hatten auf dem Aermel ein Feldzeichen geheftet, vor dem Magen den Raufdegen geschnallt und trugen bauschige Pluderhosen. Aus Trommeln und Pfeifen bestand ihre Feldmusik. Zum Angriffe gaben ihre Tambour fünf kurze Taktschläge, die der alte Landsknechtwitz in den Reim gebracht hatte: „Hüt' dich, Bau'r, ich komm'!“ Im ersten Gliede waren die Doppelsöldner mit kurzen Spießen, Degen und Dolch bewaffnet, in Panzer von Büffelleder gehüllt mit einer starken Blechhaube geschirmt, die eine Eisenspitze oder ein kurzer Helmbusch zierte. Im zweiten Gliede hatten die Halbsöldner lange Spieße. Diesen waren im dritten Gliede die gravitätischen Hakenschützen mit dem Renn- oder Compagniefähnlein angehängt. Dieser Kern oder „helle Haufen“ rückte im Sturmschritte nach während die „Läufer“ mit dem altdeutschen Schlachtrufe „her! her!“ schon voraus handgemein geworden waren. Die Hakenschützen steckten ihre Gewehrgabeln in den Boden, legten das lange schwere Rohr darauf und feuerten, nachdem sie mit „Loth und Kraut“ gut versehen waren, rüstig ab. Vor dem Kampfe knieten diese Landsknechte jedesmal nieder und sprachen ihr Stoßgebetlein. In ihren Lagern war sonst von Beten keine Sprache; hier gab es immer zu zanken, prozessiren und justifiziren oder Huren und Buben abzustrafen. (Vergl. Senkenberg Selecta. III, pg. 481, 482.)

4.—a) Die armen Landleute zerfielen in solche, welche „nicht säeten oder mäheten“ uud in solche, welche herrschaftliche Güter zum Bebauen erhalten hatten. Ländereien, von denen kein Zins abgegeben wurde, hießen „Freizinsgüter.“ (Vergl. das Weisthum von Rhaunen in Grimms Weisthümern II, pg 129). Von „empfänglichen“ Gütern entrichteten sie einen jährlichen Zins (S. die Weisthümer von Rhaunen, Sensweiler in Grimms Weisthümern II, pg. 128, 129.) Wir sind geneigt, diese Zeiten überhaupt als hart und unmenschlich zu bezeichnen, weil sie es in manchen Beziehungen wirklich waren; um so

mehr müssen wir hier und da hervortretende zarte Berücksichtigungen hervorheben, welche wir dieser Periode nicht zugetraut hätten. So z. B. sollte laut Weisthum von Thalfang (vergl. Grimm a. a. O. pg. 125) jedes Haus zwei Hühner, Fastnachtshühner genannt, abgeben, aber „ein witwer oder ein witfrauwe gibt nit dan eyn hune.“ In Sensweiler mußte jedes Haus ein Huhn geben, und, heißt es weiter (Grimm a. a. O. pg. 128.) „ob ein kindbettsfraw befunden wirde, soll ein Herrnknecht im (dem gelieferten Zinshahn des Hauses) den Kopf abbrechen vnd das Hun der Kindbettsfrawen wider ins Haus werfen.“ Ferner sagt das Weisthum von Hottenbach (Grimm a. a. O pg. 130.) „Were es sach, daß ein Gerichtsherr mit seinen Freunden Herbergen wolt, zu Hottenbach, der sol sein Schwerdt vnd Sporen vor der Thüren abthuen, daß er die Fraw nit erschrecke.“ Wir lesen im Weisthum von Rhaunen (Vergl. Grimm a. a. O pg. 129.) „Wer es aber sach, daß arme Leut weren, die Brods noth hetten vnd hetten gut in dem Felt stehen, daß des Schnitts nit erwarten könte, dieselbe arme Leut sollen erlaubniß heischen, vnd wir sollen ihnen auch erlaubniß geben zu schneiden ihres guths acht feyll voll; wan sie solches gessen vnd der vorschnitt nit gegeben were, so sollen sie erlaubnus heischen an einen Vogt vnd der gemeinde man solle ihnen auch erlaubnuß geben, zu schneiden ihres gutes acht feyler.“ Das Weisthum von Wolf an der Mosel (Grimm a. a. O. II., pg. 817.) sagt: „Ob eyn swanger frauwe in eynen wingart wurde kruben oder sust arbeiten, die hait macht eyn cleyn hengell mit zweyen druben zu sniden, den sall sie uffenbahrlich nit hemelich dragenn.“ — b) Bei den Gerichten zerfiel das Gerichtspersonal in den Richter und die Urtheiler. Der Richter war entweder erblicher Vorsitzer (in der Rheingrafschaft die Rheingrafen als die eigentlichen Gerichtsherrn oder als Vögte der ihnen gewordenen Lehen, die sich durch ihre delegirten Amtsleute oder Untervogte im Vorsitze vertreten ließen) oder ein von der Genossenschaft zum Vorsitze Gewählter, Schultheiß genannt. Die Urtheiler (Schöffen) hatten das Gesetz oder Recht zu weisen und darnach zu urtheilen. Sie waren ursprünglig der von der Gemeine oder dem Landmanne gewählte Ausschuß, welcher die Stelle der Wählenden vertreten sollte und bald aus 14, bald aus 7 oder aus 3 Personen bestand. Personal- und Realfreiheit mit einem Antheil am Frevel kam ihnen zu. In Ansehung der Ding- oder Gerichtstage sind zwei Hauptarten zu bemerken: die allgemeinen und die besondern. Die allgemeinen Dingtage bezweckten, die gegenseitigen Rechte der Herren, so wie der Gemeinschaft zu weisen, d. h. dem Herkommen gemäß anzugeben, die Angelegenheiten der Gemeinschaft zu besprechen, darüber zu beschließen und das vorgekommene Unrecht zu büßen oder zu strafen. Damit nun jeder zur Gemeinschaft Gehörige diese Rechte und das auf den Dingtagen Nöthige höre und wisse, durfte keiner fehlen. Diese Dingtage wurden auf eine feierliche, fast dramatische Weise abgehalten und zwar an freien Plätzen oder unter Dach und Fach. Sie waren ungeboten, wenn sie jährlich ein oder einige Mal

zur bestimmten, allgemein bekannten Zeit abgehalten wurden; geboten hingegen, wenn sie vom Zusammenrufen des Vorsitzers abhingen. Zu den „besondern Dingtagen" waren diejenigen zu erscheinen verpflichtet, welche dabei etwas zu verhandeln hatten, obgleich die andern der Genossenschaft auch zugegen sein konnten. Diese Dingtage hatten von Ort, Zweck und andern besondern Nebenumständen ihre eigenthümliche Benennungen. Zu ihnen gehörten in der Rheingrafschaft 1) die Inngerichte oder niedern Stadt- und Dorfgerichte vom Schultheißen und einigen Schöffen, einem Schreiber und Büttel abgehalten. Sie hießen Inngerichte, weil sie „intra sepes villae que Zingile nominantur quicquid ibi de causis civilibus ceterisque minoribus accusatur" (Vergl. Bodmann Rheingauische Alterthümer pg. 617) aburtheilten. Es gehörte aber auch zu ihrer Competenz: Aufnahme von Pfandverschreibungen, Vermächtnissen und sogar von Polizeivergehen. 2) Es gehörte ferner dazu das Hubgericht, welches sich bloß auf die Mark eines Hofes und die darauf bezüglichen Angelegenheiten beschränkte. In den uns bekannten Weisthümern der Rheingrafschaft kommen die Hubgerichtsweisungen vermischt mit andern nicht zum Hubgericht gehörenden Verhältnissen vor; was wohl daher kommen mag, daß diese Höfe sich zu Dörfern erweitert hatten und also auch die andern Angelegenheiten in einem Weisthum mit eingeschlossen und begriffen wurden. — Die Competenz der Hochgerichte bestand in der Befugniß, zu richten über Hals und Halsbein, über Dieb und Diebin und ungerechte Leute. Sie wurden vom Vorsitzer und den 14 Schöffen an freien Orten so oft es Noth that abgehalten. Den Missethäter schützte die Flucht in die Asylorte, in die Freihöfe, die Schöffenwohnungen, nur auf eine bestimmte Zeit unter bestimmten Bedingungen (Vergl. die Weisthümer von Grimm II., pg. 130, 146.) Bei der Execution, welche stets vor Sonnenuntergang Statt fand, waren die dabei nöthigen Vorrichtungen, als die Aufrichtung des Galgens, die Herbeischaffung einer Leiter, u. a. d. m. dieser oder jener Gemeinschaft bestimmt zugetheilt. — Das Strafmaaß bei den Vergehungen war in den Weisthümern sehr verschiedenartig; fast alle sind aber darin einverstanden, daß Frevel, auf dem Felde verübt, sehr hart gestraft wurde. Man höre: „Item wer dem andern sein frucht vnd gras oder anderß mit mutwillen bei nacht vnd nebel abeßet derselbigen handt sie gewiesen in der herren gnade (Vgl. Grimms Weisth. II, pg. 138.) Item, do man einen marckstein frevlich aussehre, soll man in die grub biß an den gurtel setzen, vnd mit einem neuwen scharppen pflugh vnd vier vngezempten diren die fuhr hinfahren, vberwindt er das, so soll es sein buß sein (Vgl. Grimm a. a. O. pg. 138, 130) u. s. w.

Außer der Strafe des Erhängens kannte man auch noch andere Strafen; Trithem. Chron. Spanh. pg. 353 ad ann. 1432 und pg. 401 ad ann. 1496 sagt: „Judaei deprehensi in Creutznacht extra oppidum igne combusti sunt," und von den aufwiegelnden Kreuznachern bemerkt er: „Autores graviter puniti sunt, alii digitis abscissis, alii in fronte atque alii in maxillis

ferro adusti." — c) Schon im J. 1495 verwies in einem Streite der beiden Hochstetten mit den Sendschöffen einer- und andererseits des Capitels zu St. Johannisberg der Rheingraf beide Parteien an diesen Oberhof, damit das Rechte von ihm erforschet würde. Aus „fürgefallenen verhinderlichen Ursachen" war dieses Gericht zu halten unterlassen worden bis zur Wiederherstellung im J. 1561 (Vgl. Gründliche Ausführung, Urk. lit. i.) Es scheint, daß dieser rheingräfliche Oberhof errichtet worden war, als am 4. Juli 1495 der Kaiser Maximilian I. die Rheingrafschaft mit der Befreiung vom fremden Gerichtszwange, als von dem des westphälischen und rothweilischen Hofgerichtes begnadigt hatte. (Vergl. Kurzgef. Gesch. pg. 97.) — d) So bekennt laut Catalog des dhaun. Archivs Ludwig, Ritter Zante von Merle, daß Rheingraf Johann im J. 1373 von ihm 40 Pfd. Heller geliehen und dagegen einen Mann zu Gumeraith verpfändet habe. Im J. 1399 bekennt der Pfalzgraf Ludwig, daß Friedrich Wildgraf „an seinem Theil von Kyrne, Runen, Husen, Crumenauve, Bergen, Solzbach und Hohesteden" ein Viertel versetzt und ihm gegeben hat; für 50 Gulden rheinisch, so daß er also für sein Theil zu St. Martini 20 Malter Hafer von den armen Leuten der vorgeschriebenen Dörfer nach Kirchberg gereicht erhalte; daß er bei der Losung der armen Leute wieder lois geben werde. Friedrich hatte auch die Leute geheißen „Ludwigen zu hulden und zu schweren ihm Ludwigen als ihrem Gerichtsherrn gehorsam zu sein". Dieses Hin- und Herschleudern brachte, wie Bodmann bemerkt, über den gemeinen Mann Mißmuth, Gleichgültigkeit und den passiven Gehorsam, daß sie sich von den Gewaltigen wie Schafherden behandeln ließen. — e) Gewöhnlich gestatteten die Herrn ihren Leibeigenen die Eheverbindungen nur mit den ihnen Angehörigen (S. Hontheim hist. trev. II., pg. 397.) und die in solcher Ehe erzeugten Kinder theilten das Loos ihrer Mutter. Im J. 1396 (uff vnser frauwendag Assumpt.) bekennt Else, Peters von Nossichens Enkelin eliche Frauwe, „daß sie zu den heiligen geschworen habe dem Junchir Konrad Ringreve zu Ringravesteyn und der Rhyngraveschafft sie ane zu horen . . . umb daz daz er mir die gnadegethan hat ich eine angehorigen armen Peter vorgen. zu der ee gekauft han." Hier ist der Fall, daß eine Auswärtige einen der Rheingrafschaft Angehörigen um den Preis ihrer Hörigkeit oder Hingabe an die Rheingrafschaft erwirbt. — f) Ein Beispiel des Kintgedings s. in der Urk. bei Gudenus a. a. O. II., pg. 1174. Es blieben aber auch oft die Kinder in Gemeinschaft der beiden Herrn, welchen die Eltern zugehörten. So heißt es in einer Urk. vom J. 1474: „Wir Johann Wildegraue zu Thun zu Kirburg bekennen . . . als das wir vergonnet hant . . . . das Elsgent Benzen Jeckels docter von Flanheim die unser lipeigen anegehorige gewest ist sich zu der heilligen ee vermahelt hait an eynen von Werstatt der unsern vettern Friederich Ringraue ꝛc. vnd uns In gemeinschafft angehoret, genante Joste putsche Lorentzen son, also das die obgent elude was kinder sie mit einander gewinnen mogent sollent In recht gemeinschafft vnsern vettern vnd vns angehoren".

5.—a) S. dessen Institutio vitae sacerdotalis und die Klagen, die derselbe in den Annal. Hirsaug. ad ann. 837, I, pg. 5. ausspricht. Der Bischof von Worms, Mattheus von Cracalo sagt geradezu: „Concubinat wird vom Clerus öffentlich und feierlich geübt und die Beischläferinnen werden so kostbar gekleidet und so ehrenvoll erhalten, als ob dieses Verhältniß nicht verboten, sondern anständig und rühmlich sei.“ Sogar in den Statutis provinc. Concilii trevir. de Anno 1310. (Vergl. Hontheim hist. trev. II. pg. 57.) heißt es schon: „Omnibus sacerdotibus sub poena excommunicationis praecipimus, ne divina officia celebrare praesumant filiis suis illegitimis sibi ad altare ministrantibus.“ Dieselben Statuta zeigen uns ein trauriges Bild der damaligen Welt- und Klostergeistlichkeit. — b) Vergl. Morgenblatt Nro. 224 vom J. 1845 pg. 894. — c) Zwei Sorten von Wein werden in den älteren Urkunden namentlich genannt: der Hunen- und der Frankenwein; späterhin nannte man jenen auch den weißen und diesen den rothen, edlern, bessern (Vergl. Bodmann a. a. O. pg. 293.) Im J. 1417 ging der Nahewein in Köln unter dem Namen Rheinwein. Die Verfälschung der Weine wurde in dieser Stadt mit der Todesstrafe belegt. Der Abt Tritheim hebt in seiner sponh. Chronik als gute Weinjahre hervor die Jahre 1333, 1386, 1442, 1463. In Ansehung der Weinpreise bemerkt er: Anno 1333 vendebantur pro uno denario hallensi duae mensurae boni vini. Anno 1386 tempore videmiarum vendebatur plaustrum vini pro uno floreno et vas vinum capiens plaustrum pro tribus florenis. Anno 1442 vinum suave ad bibendum vendebatur plaustrum pro duobus florenis. Anno 1463 vinum in vili pretio erat; in multis locis una mensura vini pro uno obulo hallensi emebatur. — d) Im J. 1363 kostete ein schöner Hengst 120 pfd. Heller und hundert Jahre später 100 Gulden. — e) Die älteste Nachricht über eine Erzgrube in der Rheingrafschaft giebt eine Urkunde vom J. 1471, worin Rheingraf Johann Unterlandvogt des Elsasses und die Rheingrafen Friedrich und Johann junior bekennen, daß sie der Churfürst Friedrich von der Pfalz als Landesherrn aus Gnade zum dritten Theil der Erzgrube im Münsterthal zugelassen habe. Hieran schließt sich noch eine 2 Jahr jüngere Urkunde, betreffend einen Vertrag über das Bergwerk zu Hosenbach zwischen dem Churfürsten Friedrich von der Pfalz und den Rheingrafen zu Dhaun (Vgl. Roos bestätigt. Gebrauch pg. 26, 27.) — f) Die Salzquellen zu Dürkheim a. d. H. kommen schon um das J. 1387 vor (Vgl. Widder a. a. O. II. pg. 313 und 314,) allein in der Rheingrafschaft findet sich erst eine Salzandeutung im J. 1463, wobei nur gesagt ist: Cleß Mecke zu Münster bei Bingen und nicht bei Kreuznach, habe 2 Morgen wüstes Feld zu Weinbergen anzulegen und hierauf gegen einen jährlichen Zins von einem Simmer Salz zu benutzen (Vergl. Catalog ex archivo Dhaun). Auch der Verfasser der kleinen Schrift: Einige historische Notizen über das Salinenthal bei Kreuznach und die dortigen Bäder u. s. w., v. R. hat keine frühere Urkunde über die Salzquellen bei Kreuznach, als die vom J. 1478 beibringen

können, worin Churpfalz und die Rheingrafen einen Vergleich geschlossen hatten. — g) In Kirn bestand schon im J. 1359 eine Weberbruderschaft; ihr ältestes Zinsregister ist im J. 1467 angefangen worden. Der Zunftbrief wurde im J. 1497 erneuert. Auch von der „ellenden Bruderschaft" d. h. von der Schneiderzunft ist ein erneuerter Zunftbrief vom J. 1488 und eine gleiche Erneuerung von der Schuhmacherzunft vom J. 1497 noch vorhanden. Von dem Arbeitspreise dieser am Rheine s. Provinzialblatt 1835, 2. Hft. pg. 151.

6.—a) Vergl. Hontheim a. a. O. II. ad ann. 1222. Joannis Spicileg. pg. 173. Kirner Weisthum. Die Lombarden hatten sich schon frühe am Rheine niedergelassen und an manchen Orten ausschließliche Handelsmonopole erworben (Vergl. Hontheim a. a. O. II. pg. 276.) — b) Das Weisthum der kirner Marktmeile lautet: Dis ist die Martmyle vnd get an zu Obernhofenbach an dem crutze vnd geyn Wapenrot an den lichten bule vnd vort geyn Seffebach an die velsevort zu Viller uff die Ruhe vnd geyn vort Berviler an den langen Steyn von dannen an Limpachs Crutz vnd vort geyn Porich an den hane von dannen biß zu Nuwenburg uff den Halß vnd vort die Nahe uffen an den Goltbuhel vnd die Hosenbach uß an Bernhellers Steg vnd fort vieder geyn Hosenbach an das crutz vnd wer do bynnen angriff mortelich oder rauplich oder sust gewaltlich do hant vnser gerichtsherrn macht uber zie richten uber hals vnd hals gebeyn zu bynden vnd zu entpinden (Kirner Archiv.) — c) Münze zu schlagen ist ein kaiserliches Regale gewesen. Unpolitisch gestatteten jedoch manche Kaiser einzelnen Begünstigten von diesem Regale für sich Gebrauch zu machen und es entstanden nun in einem kleinen Umkreis die verschiedenartigsten Münzsorten bei dem ungleichsten Münzfuße. Im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert blieben die Münzsorten der die Rheingrafschaft umgebenden Länder im Curse. Daher findet man in den rheingräflichen Urkunden die Münzfüße von Trier, Mainz, Köln u. s. w. Obgleich Uebereinkünfte zwischen Trier, der Pfalz u. a. m. zur Regulirung des Münzschlagens in den J. 1417, 1444 (Vgl. Hontheim a. a. O. II. ad annos mem.) Statt gefunden hatten, so ward doch nicht der Unordnnng gewehrt und die ungleichsten Währungen in derselben Münzsorte dauerten fort, wovon die Urk. in Hontheim a. a. O. II. ad 1550 Zeugniß giebt. Es ist demnach der schlechte Zustand des Münzwesens ein Erbübel der frühesten Zeiten bis auf uns herab. —

7. — a) Die Angaben der Lebensweise armer Leute wird in keiner rheingräflichen Urk. der uns zunächst liegenden Jahrhunderte angedeutet; wir haben nur Nachrichten von früher und von später. Die frühern beziehen sich auf die Mahlzeiten in den Klöstern und zwar im dreizehnten Jahrhundert (Vgl. Hontheim a. a. O. ad ann. 1230 und Joannis Spicileg. pg. 206, 196. Die spätern beziehen sich auf die Imbisse, die den in der Frohnde Arbeitenden gereicht werden mußten. (Vgl. Grimm a. a. O. II. pg. 210.) — b) Man vergl. Hontheim a. a. O. II. ad ann. 1230 und Trithemius Chron. Sponh. ad ann. 1504. — c) S. Trithemius a. a. O. ad ann 1500. Grimm a. a.

O. II. pg. 128. Im sogen. rothen Buche des koblenz. Archivs steht eine Vereinigung vom J. 1462 Sonntags des heylgen crutze dag Jnvocationis, worin es heißt: Peter soll geben der Tochter „Irer moder paternoster vnd soliche Schleyer dye katherine hat." — d) S. Grimm a. a. O. II., pg. 125. — e) Vgl. Grimm a. a. O. II. pg. 208. So heißt es in dem Ainnichs Gemeinde-Ordnung Buch von Kirn: wir verbieten auch das kein Spiel mit wurffeln oder uff der kart noch im Brede oder sunst von den unsern heher dan 2 Pfg. gespielet noch gehalten werden sal. — f) Schon im vierzehnten Jahrhundert bestand ein Spital in Kirn, dem im J. 1388 feria quarta post festum pasche Dotiren Balze und Engel, dessen Ehefrau, aus dem dayle vnder kadenfels" „den armen luden gehörig in das Spital zu kyrn ihren wyngart gelegen an steiner Wege." Dieses Spitales Zweck wird also angegeben, es sollen „alle sichn vndt elendt leuth brüder vndt schwester, Priester oder Leyen die darin kommendt vnd deß almose-gesinnendt getrost, gespiset vnd geherberget Werden." Da es einen Altar, dem h. Geiste geweiht in seinen Mauern hatte, so hieß es: Spital zum h. Geiste. Mangel an hinreichenden Mitteln brachte den Rath und die Gemeinde zu Kirn dahin, daß sie im J. 1409 einen „Bedelbrief" erließen und durch eine Collekte der Anstalt zu Hülfe zu kommen suchten. Ein anderes Spital war in Wörstatt. Im J. 1480 schenkte der Rheingraf Friedrich dieser Anstalt 13 Malter Korn vom Stifte Flonheim, 9 Malter Korn von der Mühle von Wendelsheim zu beziehen, damit von dem Erlösgelde Rindfleisch gekauft und die nothdürftigen und bresthaftigen Leute davon gespeiset werden. (Koblenz. Archiv.)g) S. die Acta academ. palat. II., pg. 294.



Sechstes Buch.

Zerspaltung des rheingräflichen Hauses kurz vor und nach den reformatorischen Bewegungen in der Rheingrafschaft, vom J. 1499 bis zum J. 1607.

VI.

1. Die Söhne des Rheingrafen Johann VI., Philipp und Johann VII. theilen und stiften die rheingräflichen Linien Dhaun und Kirburg. Luthers Auftreten. Karl V. wird deutscher Kaiser. Rheingraf Philipp stirbt.

Der Rheingraf Johann VI. hinterließ eine Wittwe, Johanna, geborene Gräfin von Saarwerden, mit sieben unmündigen Kindern. Vier Töchter wurden vermählt, Rheingraf Jacob trat in den geistlichen Stand und überließ das väterliche Erbe seinen beiden Brüdern, Philipp und Johann VII.[a] Ehe die letztern zu ihren Jahren gekommen waren, lag die Vormundschaft fünfzehn Jahre lang in den Händen der sorgsamen Mutter, die mit Erfolg gegen ihren Schwager angekämpft hatte, als er die ihm als Apanage angewiesene Herrschaft Thronecken für 12,000 Gulden in fremde Hände geben wollte.[b] Mit der Volljährigkeit beider Rheingrafen kam die Theilung der Herrschaft zur Sprache, aber zum Abschlusse bedurfte es langwieriger Vorarbeiten. Endlich wurde (6. Januar 1520) das definitive Theilungsinstrument von beiden unterschrieben und besiegelt.[c] Es erhielt Rheingraf Philipp, als der ältere und Stifter der Linie Dhaun: die Wildgrafschaft Dhaun,[d] die Rheingrafschaft Rheingrafenstein,[e] die Grafschaft Salm, die Herrschaften Neufwiller, Ogewiler, Pouligny und Bayon.[f] Rheingraf Johann VII. erhielt als der jüngere und Stifter der Linie Kirburg: die Wildgrafschaft Kirburg,[g] die Herrschaften Wildenburg,[h] Dimringen, Mörchingen, Püttlingen,[i] Flonheim,[k] Asmenz[l] und die Oeffnung des Schlosses Salm. Beiden gemeinschaftlich verblieben: die Herrschaften Vinstingen,[m] Grumbach[n] (nur bis zum Tode des Oheims); die Bergwerke bei Rheingrafenstein, Grandfontaine, Plaine und Gemaingonte; die Waldung von Wildenburg und Cromenau; eine Wiese bei Schmidburg; Kirn

„sammt dem Stättlein daran“, Sulzbach, Medderšheim und Kirschroth mit aller „Oberkeydt, gerichte vnd nutzung.“o) Also war die vorher ungetheilte Rheingrafschaft in zwei Linien getheilt, in die von Dhaun und in die von Kirburg.

Während dieser Theilungsvorarbeiten nahmen zwei Begebenheiten die Augen und Ohren des übrigen Deutschlands in bedeutenden Anspruch. In Wittenberg tritt (1517) Martin Luther unerschrocken auf und schlägt 95 Sätze gegen den Ablaß an die Schloßkirche dieser Stadt. Wider seinen Willen Schritt für Schritt zur größern Erkenntniß der kirchlichen Gebrechen von seinen Gegnern fortgedrängt, läßt er Schriften in alle Welt ausgehen, die durch die vorhergegangene Erfindung der Buchdruckerkunst schnell allenthalben verbreitet und gierig verschlungen werden. Was am Rheine der Dompfarrer zu Mainz, Johann von (Ober-) Wesel, 36 Jahre früher ausgesprochen hatte, aber vom kölner Großinquisitor oder Oberketzerrichter im Speisesaal des mainzer Minoritenklosters gequält und gedrängt, vor allem Volke widerrufen und im dasigen Augustinerkloster schwer abbüßen mußte, das behauptet der unerschütterliche Luther und beginnt eine Umgestaltung im Glauben, an der Johann von Wesel verzweifelt in die Gruft hinabgegangen war.p)

Die andere Begebenheit ist der Tod des Kaisers Maximilian I. Jedem Deutschen lag die Frage nahe: Wer soll auf ihn würdig folgen? Der Churfürst von Sachsen warf, nachdem er die ihm selbst angebotene Krone ausgeschlagen hatte, ein bedeutendes Gewicht in die Schale des spanischen Königs Karl, eines Enkels vom dahingegangenen Maximilian und den 28. Juni 1520 hatten ihn die Churfürsten Deutschlands zum deutschen Kaiser erwählt. Nach der feierlichen Krönung in Aachen sammelte der junge Herrscher seine deutschen Stände zum ersten Male (6. Januar 1521) in Worms am Rheine um sich. Von allen Orten aus der Nähe und aus der Ferne zogen Fürsten, Grafen und Herren der alten Vangionenhauptstadt zu und unsere beiden Rheingrafen fehlten auch nicht.q) Hier hatten sie Gelegenheit nicht nur den jungen Kaiser, von welchem Rheingraf Philipp mit den Reichslehen belehnt wurde, sondern auch den unerschrockenen Luther zu sehen und von diesem das letzte, entscheidende Wort zu hören: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders; Gott helfe mir!“ Ob

die Rheingrafen zur Zahl derer gehörten, die dem kühnen Manne alles Gedeihen trotz Bann und Acht, die ihn getroffen hatten, im Stillen wünschten, das wissen wir nicht; allein das ist uns nicht unbekannt, daß Rheingraf Philipp von den Ceremonien seiner Kirche nicht abging. Davon haben wir die sichersten Beweise in den letzten Tagen seines Lebens. Er war (21. Juli 1521) vom kaiserlichen Landvogt im Unterelsaß zur Hülfe gegen Frankreich aufgefordert worden. Begleitet von den Junkern Franz von Sickingen, von Philipp von Sirck, seinem Oberamtmanne, und von 28 Reisigen brach er von Hause auf, hörte in Trier eine Messe und erreichte das kaiserliche Lager vor dem umzingelten Mouson.[r] Wenn gleich die für Luthers Sache begeisterten beiden Junker den wormser Tag und die neue Lehre oft genug vor des Rheingrafen Ohren auf dem Marsche zur Sprache gebracht haben mochten, so ging der Rheingraf doch für seine Person im Glauben seiner Väter dahin, ohne daran zu denken, daß er bald nicht mehr leben würde. Und doch traf das letztere ein. Auf einer Sendung zum Kaiser erkrankte er plötzlich zu Ibisch im Luxemburgischen. Dem Tode nahe, gedachte er in Liebe seines schwangern Weibes, der Antonia von Neufchatel, bestimmte ihr Wittum, sprach den Wunsch aus, es möchte Churfürst Ludwig von der Pfalz und sein Oberamtmann, Philipp von Sirck,[s] die Vormundschaft über seine Minorennen übernehmen und verordnete, daß er nach St. Johannisberg mit so viel Vigilien und Messen begraben würde, als man dazu Priester haben könnte. Hierauf empfahl er dem Herrn seine Seele und verschied (27. Aug. 1521) in der Blüthe seines Lebens (S. u. VIII., 8.)

2. Von den Rheingrafen Philipp Franz und Johann Philipp.

Der Vormundschaft über die jungen Rheingrafen, Philipp Franz und Johann Philipp, so wie über die beiden hinterlassenen Töchter des Verstorbenen nahmen sich die erbetenen Herren gebührend an.[a] Kaum waren die Rheingrafen etwas erwachsen, so übergab sie der Churfürst bewährten Herren seiner Bekanntschaft zur Vorübung einer standesgemäßen Erziehung. Als sie diese Vorübung vollendet hatten, zog er sie an seinen Hof und ließ kein Mittel unbenutzt, das sie „reißiger“ machen konnte. Vom churfürstlichen Hofe wanderte der jüngere Rheingraf Johann Philipp[b] mit seinem Hofmeister, von

Ellenbach, begleitet vom jungen Rheingrafen Johann VIII. von Kirburg nach Paris, Orleans und Löwen.[c]) Damit Johann Philipp dem väterlichen Willen, der die Nachfolge in der Herrschaft dem Erstgeborenen zur Verhütung einer Zersplitterung des Hauses Dhaun vorbehalten wissen wollte, desto treuer nachkäme, hatte er den Entschluß gefaßt, sich den Wissenschaften ganz zu widmen und dem Bruder gegen eine gehörige Unterstützung versprochen, unvermählt zu bleiben. Rheingraf Philipp Franz, ausgezeichnet durch eine schöne, einnehmende Gestalt, einen schlauen Geist und diplomatische Klugheit[d]) schien dem Bruder für die dargebrachten Opfer darum wenig Dank zu bezeigen, weil er annahm, das sei des Bruders Pflicht. Er war daher säumig in der Unterstützung des studirenden Rheingrafen und zwar in dem Grade, daß Johann Philipp wiederholte Klagen über den unbrüderlichen Geiz führen mußte. Auf diese Klagen hatte der Rheingraf Philipp Franz dem Bruder nur süße Worte zu erwidern oder gar keine Antwort zu ertheilen. Dies reizte den schlichten, dem augenblicklichen Gefühle freien Lauf lassenden Johann Philipp sehr oft zu harten Aeußerungen, ja bis zur Drohung: Er wollte in fremde Lande gehen, um nur ihm, dem lieben Bruder Philipp Franz, ganz aus den Augen zu kommen.[e])

Die Anhänglichkeit an das deutsche Vaterland war nicht lebendig und stark genug, den Rheingrafen Johann Philipp von der Ausführung der Drohung abzuhalten. Es war die Zeit gekommen, daß Deutschlands Fürsten und Herren mehr Ehre darin setzten, dem Auslande, besonders Frankreich, zu dienen, als dem eigenen Vaterlande ihre Kraft und ihr Leben zu widmen. Johann Philipp nahm wirklich Kriegsdienst in Frankreich und fand während der Regierung von vier französischen Königen (Franz I., Heinrich II., Franz II. und Karl IX.) den Spielraum, der seinem Soldatengeiste mehr entsprach, als in der Einsamkeit die tiefen Schachten des menschlichen Wissens zu durchwühlen. Ein Krieg, der zwischen Frankreich und Deutschland entbrannte, stellte die beiden, in den feindlichen Reihen kämpfenden Brüder einander gegenüber und hätte den möglichen Fall bringen können, daß ein Bruder das Leben des andern gefährdete. Philipp Franz trug auf seines Kaisers Seite in den blutigen Gefechten bei Lesne und St. Dizier die ihm vom Oberfeldherrn anver-

traute Rennfahne. Johann Philipp stand unter den Bannern Frankreichs und fand, weil abgefallen von dem ihm angestammten Kaiser, den wohlverdienten Lohn, daß er in die Reichsacht (16. Juli 1544) erklärt wurde.f) Der Friedensschluß von Crespy (14. Sept. 1544) machte dem glorreichen Feldzuge der Deutschen ein Ende. Er rief die Sieger, die nur noch zwei Tagemärsche von Paris entfernt waren, vom blutigen und gefahrvollen Tagewerk ehrenvoll ab. Rheingraf Philipp Franz kehrte zu den Seinigen zurück und ließ die heilig bewahrte Fahne zum Andenken in die Pfarrkirche von Kirn aufstecken.g) Mit der einstweiligen Ausgleichung beider Länder, die Krieg miteinander geführt hatten, traten und kamen die beiden feindlichen Brüder einander ebenfalls näher; der frühere Groll des Rheingrafen Johann Philipp war schon längstens gewichen. Philipp Franz entband ihn von der Verbindlichkeit unvermählt zu bleiben und beide unterzeichneten (1545) eine Auseinandersetzung, wornach der ältere, regierende Rheingraf dem jüngeren einen kleinen Landestheil als Apanage zugewiesen hatte.h) Aus dieser Auseinandersetzung wollen Einige schließen, die Acht des Rheingrafen Johann Philipp müsse damals schon wieder aufgehoben gewesen sein;i) allein wir sind geneigter, die entgegengesetzte Meinung festzuhalten. Was dem Geächteten (in einem Antheil an Salm, Neufwiller und Ogewiller) hauptsächlich zugetheilt war, lag so, daß die kaiserliche Acht, wenn sie ihm das zum Reiche Gehörige einziehen würde, ihn nicht allzusehr beengen mochte.

3. Fatale Lage des Rheingrafen Philipp Franz; Luthers Lehre verbreitet sich am Rhein; ihr Heerd wird die Ebernburg. Bauernkrieg.

Nachtheiliger war sonder Zweifel der Uebertritt des Rheingrafen Johann Philipp für den Bruder Philipp Franz. Trotz des eben erst geleisteten Kriegsdienstes gegen Frankreich, trotz aller Versicherungen der treusten Anhänglichkeit an Kaiser und Reich traf ihn doch vom kaiserlichen Hofe her der kränkende Verdacht, er sei, gleich seinem Bruder, dem Interesse Frankreichs verkauft. Dieser Verdacht versetzte ihn in eine unangenehme Lage, die noch dadurch verschlimmert wurde, daß ihm durch die Ungunst des kaiserlichen Hofes die besonnenste und umsichtigste Haltung in den religiösen Bewegungen der Zeit zu bewahren blieb.

Die rheingräflich dhaunischen Länder der Ausbreitung der neuen Lehre hermetisch zu verschließen, war rein unmöglich, theils durch die zerstreute Lage der Herrschaft, theils durch den Verlauf der Begebenheiten. Die öffentlichen Verhandlungen der Religionsangelegenheit zu Worms, die Vertheidigung Luthers vor dem Kaiser und dem Reiche, die Mittheilungen in seiner Herberge hatten zugleich mit dem Reize nach Neuem nicht wenig beigetragen, Luthers Lehre am Rheine schnell zu verbreiten. In Worms fand sie einen solchen Beifall und Anklang, daß sich der dasige Bischof Reinhard derselben fast nicht erwehren konnte.a) Im Erzstifte Mainz stand es nicht besser. Für den Luther trat in Mainz der Domprediger Wolfgang Köpfl auf, welcher vorher für den vertrautesten Rathgeber des Churfürsten gegolten hatte. Wäre der Erzbischof so unklug gewesen, wie der fanatische Minoriten-Principal; hätte er diesem die dringendst erbetene Erlaubniß gestattet, gegen Luthern allenthalben im Stifte predigend auftreten zu dürfen:b) so würde dadurch Oel in's Feuer gegossen und ein nicht leicht zu löschender, vielleicht gar nicht zu überwältigender Brand hervorgerufen worden sein. Durch eine kluge Haltung der geistlichen Würdeträger gelang es, die günstige Stimmung für Luthern im Erzstift am Rhein weniger nachhaltig zu machen. Doch so gelang es nicht an allen Orten. Keine Zurede, kein Drohen vermochte den Heerd auf Ebernburg bei Kreuznach zu vernichten, wo die neue Lehre mit allem Eifer gehegt und gepflegt wurde.c) Hier nahm Franz von Sickingen, der Burgherr, die verfolgten Anhänger der neuen Lehre ohne Scheu auf. Hier lebten eine kürzere oder längere Zeit Aquila, Martin Bucer, Johann Schwebel, Johann Oecolampadius. Hier, in der Herberge der Gerechtigkeit, fand Zuflucht Ulrich von Hutten, der durch seine Schriften, in deutscher Sprache verfaßt und vermittelst einer eigenen Buchdruckerpresse auf dem Schlosse vervielfältigt, in die Welt hinausstreute, was die versammelten Gelehrten gegen Pabstthum und die Gebrechen der Kirche besprochen und verhandelt hatten. Hier wurde der Gottesdienst gemäß der neuen Lehre zuerst abgehalten. Von hier aus wurde die Bekanntschaft mit der neuen Lehre eingeleitet und das Verlangen nach derselben bei dem Volke der Nahegegend angeregt. Selbst das Auseinanderstäuben der hier versammelten

Gelehrten vor und nach dem Tode des Franz von Sickingen, welcher im Kampfe gegen Trier in seinem belagerten Schlosse Landstuhl den 7. Mai 1523 an einer tödtlichen Wunde verschieden ist, verbreitete an vielen Orten richtigere und größere Erkenntnisse der angefeindeten Lehre unter eine größere Masse des Volks.

Das Volk überhaupt war mit seiner damaligen weltlichen Lage in Vergleich mit der früherer Tage gar nicht zufrieden; es fühlte, daß seine Verhältnisse durch die neue Reichsverfassung nicht verbessert, sondern verschlimmert worden waren. Auf das deutsche Leibeigenthum hatte das römische Recht den Begriff der Sclaverei so belastend aufgepoßt, daß den armen Leuten die vielen neu aufgekommenen Steuern, die erhöheten Kosten für den Aufwand der verschwenderischen Reichstage,*) u. a. m allein zu tragen aufgebürdet wurden. In diesen leiblichen Bedrängnissen hört das Volk von einer neuen Lehre, die nach Gottes Wort Freiheit vom alten Joche verkündet. Ohne weiter zu fragen, was das für eine Freiheit sei, fußt es durch eine falsche Deutung der verkündeten Freiheit entweder von Andern verführt oder sich selbst darüber täuschend, auf die neue, falsch aufgefaßte Lehre und glaubt nach Gottes Wort berechtigt zu sein, sein weltliches Joch abzuschütteln. Die Bauern stehen an vielen Orten bewaffnet auf, rasen gegen ihre bisherigen Dränger, bis sie sich zuletzt einem geordneten Heere gegenübersehen, das ihre bestiale Kraft bricht und in einem schrecklichen Gemetzel (Mai 1525 bei Pfeddersheim) dem Bauernwahne ein blutiges Ende bereitet.[d] Wie viele rheingräflichen Unterthanen an diesem Bauernaufstande Theil genommen hatten, ist nicht bekannt. Daß der Aufstand jedoch nicht ganz unbemerkt für die rheingräflichen Unterthanen verlaufen konnte, lehrt das damals ausgebrannte Kloster Fallbrücken bei Rheingrafenstein[e] und die Nähe der Bauern-Wahlstatt zu Pfeddersheim bei Worms.

4. Die Reformation wird vom Volke aus betrieben. Das Interim. Resultat der Kirchenvisitation zu Kirn. Die Rheingrafen treten endlich offen der neuen Lehre bei. Naumburger Convent. Philipp Franz stirbt.

Wenn auch die Verbreitung der neuen Lehre durch den Bauernaufstand einen bedeutenden Stoß unter dem Volke erlitten hatte, so

*) 2500 Gulden kostete eine Kaiserkrönung dem Rheingrafen, der als Erbmarschall von der Pfalz im Gefolge dieses Churfürsten zu Frankfurt erscheinen mußte.

ging doch das Wort der Erkenntniß da, wo es Boden gefaßt, ruhig, aber desto sicherer vorwärts. Dazu trug nicht wenig bei, daß viele Geistlichen, auch in der Rheingrafschaft der neuen Lehre geneigter wurden. In den Stiftern zu Kirn (1469 erneuert oder gegründet[a]) zu St. Johannisberg (S. o. III, 12.),[b]) zu Flonheim (S. o. II, 3.); [c]) bei den meisten Weltgeistlichen ward ein Geist rege, lebendig und kräftig, der im öffentlichen Gottesdienste die Messe zurückzudrängen und die Predigt und die Sakramente nach Gottes Wort hervorzuheben suchte.[d]) Das Volk, vertrauter geworden mit dieser neuen Weise, gewann sie lieb, lebte sich in sie hinein und wollte von der alten nichts mehr wissen. Die rheingräflichen Herrschaften waren im neuen Geiste herangewachsen, diesen kirchlichen Einrichtungen nicht abhold; aber öffentlich bekümmerten sie sich nicht um die Neuerungen und ließen den Geistlichen und dem Volke ganz freie Hand, den Weg fortzuschreiten, den die meisten benachbarten Gebietstheile eingeschlagen hatten.

Rheingraf Philipp Franz stand in freundschaftlichen Beziehungen mit den protestantischen Fürsten und Herren seiner Umgegend und war gleichen Sinnes mit ihnen in Ansehung der neuen Lehre ohne öffentlich mit dem Kaiser brechen zu wollen. Im schmalkaldischen Zuge gegen den Kaiser wohnte der Rheingraf Johann Philipp, den der französische König an die Bundesverwandten abgesendet hatte, dem Treffen bei Drackenburg auf eigene Faust bei, erntete dafür aber die Erneuerung der Reichsacht, die bis zum Jahre 1552 dauerte.[e]) Rheingraf Philipp Franz entging diesem Kriege, den er übrigens für keinen Religionskrieg ansah,[f]) durch eine Reise nach England (1546); dem lieben Interim konnte er nicht ausweichen. Die steten Rücksichten gegen den Kaiser bewogen ihn, das rheingräfliche Haus zu veranlassen,[g]) daß es sich für die Annahme des (1548) übersandten Interims erklärte und seine Geistlichen zur anbefohlenen Synode nach Mainz beorderte. Wie wenig es aber allen Rheingrafen um die Rückkehr zur alten Ordnung zu thun war, beweiset deutlich die den Geistlichen mitgetheilte Instruction: sie möchten des Erzbischofes Begehren anhören und fernerhin ihres Gefallens entweder bei der jetzigen Meinung beharren oder die Aenderung vornehmen.[h]) Nach der Synode bestürmte der Erzbischof die Rheingrafen mit dem drin-

gendsten Verlangen, eine dem Interim gemäßere Aenderung in der Religion vorzunehmen. Die Rheingrafen blieben ihrem bisherigen Verhalten treu, sie hemmten einerseits durchaus nicht die reformatorische Weitergestaltung, andererseits waren sie nicht gegen die erzbischöflichen Visitatoren, denen eine Synode im Lande abzuhalten aufgetragen worden war. Die Synode wurde (1550) zu Kirn abgehalten und das Resultat theilten die Visitatoren der Herrschaft, also klagend, mit: „Es sind die Pfarrer in sehr geringer Zahl erschienen, „in ihrer Lehre und ihren Ceremonien von der katholischen Religion „völlig abgewichen. Es ist ferner das Meßamt nicht mehr im „Gebrauch und die bischöfliche Gerichtsbarkeit ganz vergessen." Die Rheingrafen nahmen die Mittheilung schweigend hin und dachten an keine Aenderung. Immer lavirend erreichten sie den Abschluß des passauer Vertrags, aber durch ihre äußerliche Willfährigkeit gewannen sie nicht die gute Meinung der kaiserlichen Partei, die den Rheingrafen Philipp Franz besonders haßte und eine neue Gelegenheit suchte, ihm eine weitere Verdrießlichkeit zu bereiten, indem sie ihn noch stärker verdächtigte. Die Gelegenheit wurde vom Zaune abgerissen, als der unruhige Markgraf Albrecht von Brandenburg trotz des passauer Vertrags gegen die geistlichen Bisthümer und Städte zu wüthen angefangen hatte. Albrecht war bis gen Trier herangezogen und zwang (1552) die Stadt zur Uebergabe. Die Feinde des Rheingrafen traten nun mit der Beschuldigung hervor, er, der Rheingraf, habe in diesem sogenannten „Rübenkriege" auf der Seite des Markgrafen thätig mitgewirkt.[i] Darob zur Verantwortung gezogen, gelang es zwar dem Philipp Franz von der Anklage völlig frei gesprochen zu werden, allein er begriff es endlich, daß er nie ein freundliches Benehmen von der Partei zu erwarten habe, der zu Gefallen er bisher die Vorwürfe seiner Befreundeten hingenommen hatte. Mit dem augsburger Religionsfrieden (1555) brach die neue Lehre rings um die Rheingrafschaft allenthalben durch, die bisherigen Schranken wurden völlig niedergerissen und die zögernden Herrschaften erklärten sich endlich im Gefühl eines sichern, gesetzlichen Bodens für die schon angebahnte Reformation. So auch die Rheingrafen. Sie übernahmen die Vollendung des Geschehenen, traten offen zur lutherischen Kirche über und sanctionirten die Volksreforma-

tion, deren allgemeine Annahme im ganzen Lande von oben her geboten ward.k) Die geistlichen Einkünfte verblieben der Kirche oder wurden zu Schulzwecken verwendet. Der Einladung zum evangelischen Convent, der zu Naumburg abgehalten werden sollte, beschlossen die Rheingrafen Folge zu leisten und dadurch den protestantischen Fürsten ihren lang verschobenen Beitritt anzuzeigen. Rheingraf Philipp Franz übernahm die Sendung; er reisete gesund von Hause ab, wurde aber als Leiche zurückgebracht, indem er (28. Januar 1561) zu Naumburg den Geist aufgegeben hatte.

5. Des Rheingrafen Philipp Franz Söhne; Einfluß des Oheims auf die beiden älteren. Rheingraf Johann Philipp der Aeltere stirbt, einige Bemerkungen über ihn. Rheingraf Johann Philipp der Jüngere fällt. Nachtheile des Aufenthalts der jungen Adeligen in Frankreich.

Maria Egyptiaca, eine geborene Gräfin von Oettingen, wurde durch den Todesfall ihres Gatten, des Rheingrafen Philipp Franz, sehr hart getroffen. Drei ältere Töchter, vier Söhne, von denen der jüngste vier Jahre zählte, fühlten mit der Mutter mehr oder weniger den ihnen gewordenen Verlust, ein anderer Sohn brütete ohne Freud und Leid im Blödsinn das Leben dahin. Der Sorgen größte Last lag auf der Mutter, denn Rheingraf Johann Philipp, der der Wittwe als Vormund über die Vaterlosen zugesellt war, konnte nur selten in der Nähe sein. Doch nahm er ihr eine Sorge dadurch ab, daß er sich das Beste der jungen Rheingrafen freilich nach seiner Ansicht und Weise sehr angelegen sein ließ. Es bleibt dabei nur zu bedauern, daß des Oheims Beispiel nicht zum Vortheilhaftesten auf die beiden älteren Neffen einwirken konnte. Rheingraf Johann Philipp hatte, wie wir schon bemerkt haben (S. o. VI, 2.), größere Anhänglichkeit an Frankreich, als an Deutschland. Er war zwar Protestant von Herzen und blieb dem Protestantismus in einem Lande und an einem Hofe treu ergeben, wo der Uebertritt zur andern Kirche gern gesehen und ihm von großem Vortheile gewesen wäre; allein sein Glauben bestand in dem Reiterglauben, der keinen Anstand findet, eben so freudig auf die eigenen Glaubensgenossen, wie auf den Erbfeind der Christenheit für den loszuschlagen, dem er gerade Faust und Haut verkauft hat. Dieselben Ansichten verpflanzte er auf die beiden Neffen, Johann Philipp und Friedrich.

Nach des Bruders Tod schickte der Rheingraf Johann Philipp, der ältere, die beiden jüngern Rheingrafen Johann Christoph und Adolph Heinrich auf die Universität nach Straßburg; beide besuchten hierauf zur weitern Ausbildung die Stadt Paris. Doch konnten sie wegen der damaligen Unruhen nur eine kurze Zeit in dieser Hauptstadt verweilen. Die beiden ältern Brüder ließ der Oheim nicht von sich und zog sie ganz zur Partei des Königs und der Katholiken. Daher erscheint der junge Johann Philipp im Gefolge seines Oheims, als dieser von Frankreich (1566) zum deutschen Reichstag nach Augsburg abgesendet worden war. Vom Anfange des Aprils bis Pfingsten währte der Aufenthalt in dieser Stadt, wo sich, wie ein Zeitgenosse bemerkt, „eine große Pracht mit Spielen, Fressen und Saufen und Bankettiren besonders bemerklich machte.“[b] Zum letzten Male hatte der ältere Rheingraf Johann Philipp den deutschen Boden betreten und die Heimath froh begrüßt; auf der Rückreise im September wurde er krank und starb in der Picardie, im Kloster Orcamp.[b] Friede sei seiner Asche! Diese sollte wenigstens nach seiner Verfügung nicht in fremder Erde ruhen, sondern in die Gruft seiner Ahnen beigesetzt werden. An seinem irdischen Ziele wollen wir noch Folgendes erwähnen. Die Zahl seiner Freunde unter den protestantischen Fürsten und Herren Deutschlands war groß; jedoch auch nicht klein die Zahl derer, die an ihm hielten, weil sie durch ihn Vortheile zu erhaschen oder Nachtheile abzuwenden hofften. So sicher er sich in der Hofgunst zu erhalten, so fein und bedächtig als Diplomat zu bewegen wußte,[c] so war doch das Kriegsgetümmel sein liebstes Terrain. Boulogne, Calais, Etaples, Drackenburg, Habington, Donte, Hesdin, Germin, Marienburg und der französische Orden des heil. Geistes, der ihm geworden war, sprechen für seine Tapferkeit.[d] Die Schlacht von St. Quentin brachte ihn in Gefangenschaft nach Calenberg, für 20,000 Kronen gelöset, glaubte er aus der Hölle in den Himmel übergetreten zu sein.[e] Er war mit der Wittwe des Grafen von Grussel vermählt; doch machte er auf keine Theilung Anspruch, weil er die Rheingrafschaft nicht zersplittert sehen wollte.[f]

So wie er in fremden Diensten starb, so gab drei Jahre später der jüngere Rheingraf, Johann Philipp, für Frankreichs König und die Katholiken im Treffen von Montcontour (1569)[g] sein Leben

dahin; er hinterließ eine trauernde Wittwe mit einer unmündigen Tochter. Für dieselbe Partei ließ sich der Rheingraf Friedrich in derselben Schlacht am Arme bedeutend zerfetzen und zerhacken.h)

Daß die an Frankreich Verkauften Leben und gesunde Glieder für fremde Zwecke dahingaben, war nur ein persönlicher Nachtheil. Er ging mit ihnen heim, sie wollten es nicht anders haben. Allein ein allgemeiner Schaden erwuchs für das deutsche Vaterland aus dem Fremdendienste und aus der irrigen Ansicht, es werde am Hofe von Frankreich die Bildung allein gefunden. Dadurch wurde der Sinn und das Wesen der adeligen Jugend Deutschlands in den gefährlichsten Jahren der moralischen Zügellosigkeit des damaligen französischen Hoflebens, ohne vom bestechenden Aufwande zu reden, allzu nahe gebracht und es kehrten Viele von fremder Liederlichkeit angesteckt, alle aber mit dem vornehmen Dünkel behaftet in die Heimath zurück, es gehöre zum guten Tone, die deutsche Muttersprache, die einfachere, natürliche Lebensweise und die reinern keuschen Sitten als altväterisch zu verachten, an ihren Duodezhöfchen bei ihren schmalen Einnahmen dem fremden Hofe nachzuahmen, einen Aufwand zu treiben, der ihre Kräfte überstieg und diese beklagenswerthe Neigung durch ein undeutsches hochfahrendes Wesen zu verkleben. In natürlicher Folge nahm der Putz der Frauen und Kinder, der Edelknaben und Lakaien, der Pferde und ihres Geschirres, die Menge der Mobilien steigend zu. Arrat und die früheren Damenzeuge, das inländische Tuch für die Kinderkleider mußten mit theuern Seide- und Sammetstoffen vertauscht werden. Die alte, schöne Sitte, daß die Rheingräfinnen ihr Gesinde im Gesindezimmer zum Spinnen selbst anhielten und in einfachen Wägen ausfuhren, wurde täglich mehr zu den bespöttelten Ausnahmen gerechnet. Das Vorbild der Herren ging auf die zunächst stehenden Beamten über und mit den von Welschland verabschiedeten deutschen Reitern und dem aus Frankreich nachgeschlepptem Gesindel drängte sich die Liederlichkeit näher zum Volke heran. Nur in einer angeerbten Untugend blieben die zurückgekehrten, französirten Adeligen und Diener und Reiter ächt deutsch. Sie wollten, wie der Landgraf Wilhelm IV., zu Cassel derb, aber wahr bemerkt, das Maul und den Bauch voll haben, statt daß sich der Welsche mit einem Gericht Eier und Salat begnügt.i)

6. Rheingraf Friedrich mit seinen minorennen Brüdern. Das bisherige Haus Dhaun wird in die Linien Salm, Grumbach und Dhaun getheilt. Barbarei der Zeit. Hexenprocesse.

Drei männliche Competenten zur Rheingrafschaft waren nach dem Tode des Rheingrafen Johann Philipp vorhanden, ohne dessen Tochter, die, an den Fürsten von Barbançon vermählt, bedeutende Ansprüche auf die Verlassenschaft des Vaters machte. Rheingraf Friedrich, der ältere der Brüder, leitete eine Unterhandlung mit dem Fürsten ein und bewog ihn, sich mit seiner Gemahlin für die Summe von 130,000 lothar. Livres aller weiteren Ansprüche förmlich zu begeben. Diese Summe zwar versprochen, aber nicht ausbezahlt, bildet die sogenannte barbançon'sche Schuld, von welcher fast in allen rheingräflichen Verträgen bis zum J. 1696 die Rede ist. Nach Erledigung dieser Angelegenheit drang Rheingraf Friedrich (1574) auf eine Theilung, obgleich seine Brüder minorenn und ohne Vormünder waren. In einem vorläufigen Vergleich[a]) mit dem ältern Rheingrafen Johann Christoph griff Rheingraf Friedrich zur Grafschaft Salm und Langenstein, zur Herrschaft Dillec mit den Baronien Vinstingen, den Herrschaften Ogewiller, Bayon und Neufwiller, kurz, zum lotharinger Theil der Rheingrafschaft. Einer definitiven Theilung wich er späterhin stets aus, doch ließ er es geschehen, daß die Wittwe seines Bruders Johann Christoph, welcher mit der Gräfin Dorothea von Mansfeld seit dem J. 1581 vermählt, aber schon im J. 1585 verstorben war, mit dem jüngern Schwager Adolph Heinrich eine vorläufige Auseinandersetzung, die hundsrücker Stammbesitzung betreffend, bis zur völligen Gleichstellung aller Theile vornahm, und der jüngste Rheingraf zu einer standesmäßigen Verheirathung schreiten konnte. Es zerfiel also das bisherige ungetheilte Haus Dhaun in drei besondere Linien. Friedrich wurde der Stifter der Nachkommenschaft Salm im lotharinger Gebiet; die Nachkommen des verstorbenen Rheingrafen Johann Christoph bildeten aus den Herrschaften Grumbach und Rheingrafenstein die Linie Grumbach, Adolph Heinrich aber die besondere Linie der Rheingrafen von Dhaun aus der Herrschaft Dhaun.

Rheingraf Adolph Heinrich von Dhaun erließ am Anfang seines Regiments eine neue Hoforbnung, der zufolge das gesammte

Hofgesinde zur christlichen Zucht und einem sittlichen Leben angehalten werden sollte, in welcher aber auch noch mit Hände- und Fußabhacken denen gedroht wurde, welche die Waffen im Burgfrieden des Schlosses Dhaun gewaltsam gebrauchen würden.b)

Viele mögen staunen über die Fortdauer und wiederholte Drohung solcher Strafarten, die man mit dem Fortschritte der Zeit und dem Eintritte der neuen Lehre verbannt erwartet hätte. Sie werden noch mehr staunen, wenn sie vernehmen, daß, so wie das Weib eines alten Reisigknechtes zu Ueberhochstetten auf dem jetzt noch daselbst sichtbaren Gerichtshügel wegen Zauberei im J. 1522 verbrannt worden war, eben so im J. 1593 zwei Frauen aus dem Hochgericht Rhaunen, der Zauberei verdächtig, zu Asche verbrannt zu werden, verurtheilt wurden,c) ja daß mit dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts und dem Anfange des folgenden die Jagd auf die der Hexerei und Zauberei Verdächtigen erst recht in den Gang kam. Daß der früher herrschenden Unwissenheit, Roheit und Barbarei nicht mit einem Schlage nach der Reformation ein Ende gemacht werden konnte, das lag nicht an der neuen Lehre, denn es kostet viele Zeit, viel Licht und viele Kraft verjährte, mit der Muttermilch eingesogene Verkehrtheiten auszurotten. Eben so wenig kann es ihr an und für sich zum Vorwurfe gemacht werden, daß die Hexenprocesse in verstärktem Maaße nach der Reformation hervorgetreten sind. Es waren, wie Soldand) ganz richtig bemerkt, diese Erscheinung das beklagenswerthe Resultat der Zeitgestaltung. Die Protestanten waren nämlich mit den Katholiken eins geblieben, in der Vorstellung von der Macht des Teufels; jene wollten diesen im Abscheu gegen das Satanische nicht nachstehen, und so kam es, daß beide um die Wette gegen die armen Unglücklichen raseten und diese zu Leibes- und Lebens-Strafe heranzogen. Das letzte vermochten sie, weil die Rechtsgelehrsamkeit, beherrscht von engherziger Beschränktheit, verbissen im ausländischen Rechte, in den theologischen Begriffen der Zeit befangen schmachtete und sich die Rechtspfleger in den kleinern Herrengebieten mehr aus Unwissenheit, als aus Habsucht zu Werkzeugen der göttlichen Strafgerechtigkeit willig hergaben.

7. Bewehrung rheingräflicher Unterthanen, Freischießen. Rheingraf Adolph Heinrich stirbt.

Ob mehr ein kriegerischer Sinn, als Soldbegierde den Rheingrafen Adolph Heinrich auf einige Zeit in fremde Dienste (um 1581) getrieben hatte, ist nicht bekannt. Er kam wenigstens aus dem Kriege in Frankreich und dem neunmonatlichen Dienst in Brabant unversehrt in das heimathliche Stillleben zurück, das zehn Jahre später rühriger werden sollte. Ringsum in den benachbarten Herrschaften waren die Unterthanen von den Grafen und Herren zur Wehr gerüstet worden. Die Rheingrafen Adolph Heinrich und Otto von Kirburg (vergl. weiter unten VI., 9.) hielten es für rathsam, an ihren gemeinschaftlichen Schultheißen zu Kirn den Befehl (23. März 1591) zu erlassen, auf welche Weise die Unterthanen der Gemeinschaft in zwei Monaten gerüstet und bewaffnet sein müßten, damit sie nöthigenfalls gebraucht werden könnten.[a]) Gegen wen ist nicht angegeben und läßt sich nur aus einer Nachricht, von Werrstatt aus mitgetheilt,[b]) vermuthen. Hier war nämlich am 5. August d. J. der plötzliche Ruf erschollen: „Die Reiter kommen!" Das Vieh wurde eiligst eingetrieben, die Pforten geschlossen, die Nachbarn aus den Dörfern hatten schon ihre beste Habe in die Kirche hereingeflüchtet. Die gefürchteten Reiter waren keine andere, als die der Pfalz, welche um diese Zeit an allen Orten ihre alten Wildfangsrechte wieder in Fluß bringen wollte. Das Wildfangsrecht war ein der Pfalz vom Kaiser bestätigtes Recht, wodurch sie alle Vagabunden, Hurenkinder und ankommende Leute, wenn dieses Gesindel nach Jahresfrist vom rechtmäßigen Herrn nicht zurückverlangt worden war, in einem weiten Bezirk des Rheins der pfälzischen Gerichtsbarkeit unterworfen, als ihr allein zustehende Leibeigene betrachtet und behandelt wissen wollte. Da die Pfalz mit ihren Ansprüchen bedeutenden Widerspruch fand, so drohte sie Gewalt zu brauchen, was die Rüstung zur Gegenwehr wohl veranlaßt haben durfte. Mochte dies die eigentliche Veranlassung sein oder mochte es den Anfang der Spannung verrathen, durch die sich Protestanten und Katholiken mit so mißtrauischen Augen betrachteten, daß sie gegenseitig nur in vorbereiteter Wehre den unverhofften Angriff abwenden zu können vermeinten; genug, die Unterthanen hatten und hielten ihre Waffen bereit. Mit diesen kam

ein kriegerischer Geist über sie. Die Furcht, aber auch der Wunsch, den kommenden Dingen festen Fußes gegenüber treten zu können, trieb sie zur Uebung in der Handhabung des „Zielrohres." Ortschaften wetteiferten mit Ortschaften um das Lob, die besten und sichersten Schützen zu haben. Die Erlaubniß zu Freischießen wurde von den Rheingrafen mit der Gewährung einer herrschaftlichen Zugabe für den Ritterschuß und die gebührende Auslösung der Ehrenkränzlein erbetenc) und gern gewährt, weil man die Waffenübungen und das Einschießen der Unterthanen von Obenher in den bedenklichen Zeiten gern sah und den kriegerischen Geist gern nähren wollte. Zu diesen Freischießen luden sich die Ortschaften gegenseitig einander ein.d) Am festgesetzten Tage erschienen die Geladenen, Schützenmeister und Gesellen, zogen in militärischer Ordnung und Haltung mit „Trommern und Pfeiffern" zur Schießstätte, welche Gelegenheit zu einem Volksfeste darbot, weil alle, groß und klein, sicher sein konnten, kurzweilige Spiele, angenehme Unterhaltung, Wirthe und Bäcker am Platze vorzufinden.

Das war der herrschende Volksgeist am Ende des sechzehnten Jahrhunderts. Im folgenden trat mit dem J. 1606 der Rheingraf Adolph Heinrich von Dhaun vom Schauplatze ab, und mit ihm wollen wir zu den noch zu beachtenden Rheingrafen der Linie Kirburg übergehen.

8. Von der rheingräflichen Linie Kirburg, und zwar von den Söhnen Johann VII. Vorfahren Johann VIII., Theilung beider Brüder und Trennung in die Linien der Rheingrafen Mörchingen und der von Kirburg.

Rheingraf Johann VII., war wie oben bemerkt (S. VI., 1.) nach der Theilung (1520) Stifter der Linie Kirburg geworden. Der Herrschaft und der Ehe mit der Gräfin Anna von Ysenburg erfreute er sich nicht lange. Er starb schon im J. 1531 und hinterließ zwei Söhne, die jungen Rheingrafen Johann VIII. und Thomas, und eben so viele Töchter unter der Vormundschaft der Wittwe und des Churfürsten Ludwig von der Pfalz. Das mütterliche Herz theilte nicht gleiche Liebe unter die Söhne. Den Rheingrafen Johann traf von Kindheit an das Unglück, daß die Mutter ihn haßte und dem jüngern Thomas das ganze Herz zuwandte. Diesen Haß empfand

Johann sehr schmerzlich und das Unmütterliche verbitterte ihm das kindliche Gemüth so gewaltig, daß weder die Entfernung auf die Universität nach Straßburg, noch die Zeit die Erbitterung mildern konnte. Deshalb faßte er, noch nicht völlig zu den Jahren gekommen, den Entschluß, sich zu verheirathen, ohne die Mutter oder den Vormund davon in Kenntniß zu setzen. Diesen Entschluß führte er wirklich aus, und da der gethanene Schritt zur Zeit, als er zu den Ohren der Mutter und des Vormunds gekommen war, nicht mehr geändert werden konnte, so traf man mit ihm (1541) einen Vergleich und richtete ihm fern von den Augen der noch mehr erbitterten Mutter eine Hofhaltung in Mörchingen unter der Bedingung ein, daß er noch sechs Jahre unter der Vormundschaft bis zur Volljährigkeit seines Bruders verbleiben sollte.[a] Diese Bedingung ging er ein; allein kaum war er volljährig geworden, so erschien er (1543 Sonntag Estomihi) unversehens mit Reisigen vor Kirburg. Das Schloß wurde überrumpelt, gewaltsamer Hand genommen und die Bedienten zur Huldigung gezwungen. Nachdem er auch den unter dem Schlosse gelegenen Flecken besetzt hatte, ließ er der Mutter verkündigen: Er werde nun das Regiment selbst übernehmen und die Vormundschaft über seine Geschwister führen. Für das ihm Bewiesene halte er sich zu keinem Danke verpflichtet, denn mit ihm habe sie stets höchst unmütterlich und die Vormundschaft nicht sehr redlich verfahren. Dieses eigenmächtige Verfahren konnte weder der Mutter noch dem Vormunde gefallen. Churfürst Ludwig schritt ein, verwies den Rheingrafen in die gehörigen Schranken und hob die erzwungene Huldigung wieder auf. Zwei Jahre später nahmen die beiden Brüder eine Theilung vor,[b] durch welche in dem Hause Kirburg zwei Linien entstanden, die von Mörchingen von Johann VIII. und die von Kirburg vom Rheingrafen Thomas angefangen.

9. Rheingraf Otto soll um den kirburgischen Antheil gebracht werden. Mansfeldische Prätensionen.

Bald nach dieser Theilung starb (1546) der Rheingraf Johann VIII. und hinterließ einen Sohn, Namens Otto. Rheingraf Thomas folgte dem verfeindeten Bruder sieben Jahre später in die

Gruft ohne männliche Erben hinterlassen zu haben; nur zwei Töchter waren die Frucht seiner sehr kurzen Ehe mit der Gräfin Johanna von Hanau-Münzenberg. Diesen beiden Töchtern wollte die Großmutter, Anna von Ysenburg, das Erbtheil des verstorbenen Vaters zuweisen, denn der Haß der Mutter war auf die Großmutter in verdoppeltem Maaße übergegangen. Anna war dafür bekannt, daß sie im Hasse gegen Alles, was nur in Berührung mit ihrem ältern Sohne stand, keine Gränze kannte. Sie hatte einen solchen Einfluß im Hause Kirburg errungen, daß alle Beamten damit einverstanden sein und dahin arbeiten mußten, „dem ganzen mörchingischen Mannsstamme zu veruntreuen" und Kirburg in die Hand des Grafen Ernst von Mansfeld zu spielen, weil er Juliana, die Tochter des Rheingrafen Thomas zum Weibe erhalten hatte. Wer weiß, was geschehen sein würde, wenn nicht Rheingraf Philipp Franz und alle Rheingrafen[a]) protestirend gegen das unredliche Sinnen und Beginnen des großmütterlichen Ingrimmes aufgetreten wären. So mußten aber auch alle Rheingrafen handeln, denn es stand dabei nicht allein die Ehre, sondern auch der Vortheil des Gesammthauses auf dem Spiele. Kein Rheingraf durfte es zugeben, keinem konnte es gleichgültig sein, daß Theile der wild- und rheingräflichen Stammherrschaften in fremde Hände übergingen. Die bündigen Erklärungen drängten vom schändlichen Plane ab, dafür mußte jedoch Rheingraf Otto einige Opfer in dem zu Worms (8. Juni 1554) geschlossenen Vergleich[b]) dahingeben, bevor er zum vollen mörchingischen Antheil des Großvaters Johann VII. gelangte. In dem eben genannten Vergleich entsagten die Töchter des Rheingrafen Thomas allen bisher erhobenen Ansprüchen für den Fall, daß Rheingraf Otto männliche Erben haben sollte. Obgleich dieser Fall wirklich eingetreten war, so erhoben gleichwohl der Graf von Mansfeld und seine spätern Erben oft wiederholte Ansprüche auf die Nachfolge in Mörchingen. Diese Ansprüche haben unter dem Namen der „Mansfelder Praetension" bis zum J. 1696 den rheingräflichen Beamten und den Unterhändlern unendlich viel zu schaffen gemacht, ehe sie durch eine Heirath zwischen den streitenden Theilen auf die natürlichste und unparteilichste Weise ausgeglichen wurde.

10. Kirn wird von der Leibeigenschaft befreit. Pest in Kirn. Rheingraf Otto stirbt.

Mit der dahingeflossenen Zeit hatte manches Starre und Harte in den Verhältnissen der Leibeigenen (S. o. V., 4) eine geschmeidigere und mildere Gestalt angenommen. Es waren die armen Leute freier geworden bei der Schließung des Ehebundes, weniger gehemmt bei der Uebersiedelung in fremde Gebiete. Man kann Schritt für Schritt den unaufhaltsamen Gang zu einer größern Freilassung verfolgen. Gegen eine jährliche Leibbete gestattet der Leibherr dem Leibeigenen den Aufenthalt im benachbarten fremden Gebiete unter der Bedingung, daß der arme Mann auf Erfordern wieder zur Scholle zurückkehre. Das Durchreisen vieler, denen der Aufenthalt in fremden Gebieten gestattet war; der Mißbrauch der Freizügigkeit, die von verschiedenen rheingräflichen Linien und von der Pfalz gegenseitig für ihre Unterthanen bewilligt worden war, zwingen die Auswanderung zum Vortheile der Einnahme dadurch zu erleichtern, daß die Loskaufung vom bisherigen Verbande für sechs bis zehn Gulden, dem zehnten Pfennig des auszuführenden Vermögens, seltener unentgeldlich gestattet wird. Die Geldnoth oder das Wohlwollen der Herrschaften oder auch beide Gründe vereinigt führen zu dem wichtigeren Ergebniß, daß ganze Flecken von der Leibeigenschaft befreit werden. Ein solcher Fall fand in der Rheingrafschaft in Ansehung des Fleckens Kirn Statt, dessen Einwohner der gemeinschaftlichen Herrschaft leibeigen angehörten. Schon öfter hatten die Kirner um Befreiung gebeten, allein ohne Erfolg, weil man wegen der Loskaufssumme nicht einig werden konnte. Kaum war die Einigung erfolgt, so sprachen die Rheingrafen Otto und Adolph Heinrich die bisherigen Leibeigenen Kirns (1. Jan. 1600) für die Summe von 4000 Gulden von der Leibeigenschaft mit dem ausdrücklichen Vorbehalt frei, daß alle übrigen Unterthanspflichten, die sie bisher der Herrschaft geleistet hatten, künftighin ebenfalls treu geleistet werden sollten.[a]) So entstand in der Rheingrafschaft der erste freie Bürgerstand und mit ihm in Kirn ein neuer Geist, welcher regeres Treiben in den erneuerten Zünften belebte und den Wohlstand des Fleckens befördern half. Die Märkte Kirns, eine Hauptquelle der Nahrung für Viele,

nahmen bei der freiern Bewegung einen größern Aufschwung. Das Einzugsgeld, welches jeder, der in den Flecken aufgenommen werden wollte, bezahlen mußte, bot ein treffliches Mittel, auswärtiges Gesindel von Kirn abzuhalten. Die in den Flecken vom Schlosse Kirburg herab verlegte rheingräfliche Münze, welche goldene und silberne Münzen zu schlagen vom Kaiser berechtigt worden war, hatte schon früher (1595) mehrere Familien gebracht, so daß die ganze Bevölkerung von Kirn am Anfange des siebzehnten Jahrhunderts an 760 Seelen betrug.

An dieser Bevölkerung zehrte leider (1607) die Pest, welche schon elf Jahre früher Viele in's Grab gebracht hatte, auf eine schreckliche Weise. Zwar verordnete die rheingräfliche Herrschaft[b]) Alles, was geeignet war, die Ansteckung und Weiterverbreitung der Krankheit zu hemmen. Die Gestorbenen durften nicht auf den gewöhnlichen Kirchhof oder in die Kirche, sondern mußten außerhalb des Fleckens begraben, Räucherungen von Wachholder in jedem Hause vorgenommen und die öffentliche Badestube, woran es zu dieser Zeit in keiner Stadt oder in keinem Flecken fehlte, verschlossen werden. Allein alle angewendeten Mittel vermochten nicht eher die Krankheit zu stillen,[c]) als bis sie ihre Opfer dahingenommen hatte. Ihr entging der Rheingraf Otto von Kirburg, aber nur um im folgenden Jahre des Todes sichere Beute zu werden.



Anmerkungen zum sechsten Buche.

1.—a) Stammtafel der Rheingrafen vom J. 1499 bis zum J. 1607.

Johann VI., † 1499.

1. Philipp, Stifter der Linie Dhaun, † 1521. Gem. Antonia von Neuschatel.	Jacob, Domherr zu Trier, Köln und Strasburg.	2. Barbara, Nonne in Marienberg.	3. Anna, Gem. Graf Reinhard zu Zweibrücken.	4. Johanna, Gem. Johann von Morsberg-Beffort.	5. Johann VII., Stifter der Linie Kirburg, † 1531, Gem. Anna von Isenburg.	Ursula, Gem. Rupert von Veldenz 1537.

Philipp Franz, † 1561, Gem. Maria Egyptiaca v. Oettingen, † 17. Nov. 1559.	Johann Philipp, † 1566.	Anna, Gem. Philipp von Falkenstein.	6. Margaretha. Gem. Eberhard von Erbach.	Johann VIII., † 1548, Gem. Anna v. Hohenlohe.	12. Elisabeth.	13 Thomas, † 1553, Gem. Juliana v. Hanau-Munzenberg.	14. Antonia, Gem. Werich v. Crichingen.

7. Joh. Philipp, † 1569, Gem. Diana von Dommartin.	8. Friedrich, † 1608, stiftet die Linie Salm, Gem. Francisca von Salm, † 1587. 2) Anna v. Nassau-Weilburg, † 1598. 3) Sibilla Juliana von Isenburg. 4) Amalie von Erbach.	9. Albrecht, blödsinnig.	10. Johann Christoph stiftet die Linie Grumbach, † 1585, Gem. Dorothea von Mansfeld.	Elisabeth, Gem. Sebastian von Manderscheid, vermählt 1557.	11. Adolph Heinrich, stiftet die Linie Dhaun, † 1606, Gem. Juliana von Nassau-Dillenburg.	Salome Apollonia Margareth, Gem. Gerhard von Manderscheid	15. Otto, † 1607, Gem. Ottilia von Nassau-Saarbrücken.	Anna, Gem. Wilhelm von Crichingen.	16. Juliana, Gem. Ernst von Mansfeld.

1) Philipp war geboren den 8. September 1492. Die Eheverschreibung geschah den 30. Mai 1514. Die Rheingräfin lebte noch im Jahre 1540. 2) Barbara verzichtete im J. 1492 Montags nach Simonis auf die väterliche und mütterliche Erbschaft. 3) Anna vermählte sich im J. 1497, vergl. Kurzgef. Geschichte pg. 98, not. 16. Donnerstag nach St. Barthol. 1501 findet sich die Eheberedung, ausgestellt nach des Vaters Johann VI. Tod. Letztere Angabe ist sicherer, als jene. Ihren Verzicht s. im kurzen Entwurf, Urk. lit. H. 4) Johanna, vermählt im J. 1506. Ihr Gemahl war geboren 1473, gestorben 1528; er hinterließ aus der Ehe einen Sohn, Namens Franz. Vergl. Schöpflin Alsat. illust. II, pg. 611. 5) Die Gemahlin Johanns VII., Anna von Isenburg wird im Theilungsvertrage vom J. 1545 und im wormser Vertrag vom J. 1554 erwähnt. Im J. 1556 sucht sie durch ihre Anwälte bei dem kaiserlichen Kammergerichte die Bestätigung der von ihr übernommenen Mitvormundschaft über ihren Enkel Otto nach. 6) Margareth, geboren den 25. Sept. 1521. Ihr Verzicht ist vom J. 1538. Vergl. kurzer Entwurf, lit. C. 7) Joh. Philipp, war geboren 30. Sept. 1545. Er hielt Hochzeit im J. 1566, zu welcher laut dhauner Rentmeistereirechnung 200 Hämmel nach Neufwille getrieben wurden. 8) Friedrich, geboren Donnerstag nach Lichtmeß 1547, verlobte sich im Jahr 1567 mit Carola de Beaune, zu einer Vermählung kam es aber nicht. Die erste Ehe schloß er im

Jahre 1570, die zweite den 27. Mai 1588. Die vierte Gemahlin heirathete den Grafen Emich von Falkenstein. — 9) Albrecht war geboren 1 Febr. 1553. Auf den Fall, daß Albrecht wieder zu gutem Verstande kommen sollte, war vorbehalten, daß ihm sein Antheil am väterlichen Erbe erstattet werden sollte. (Kurzgef. Gesch. pg. 127 not. 4.) — 10) Johann Christoph war geboren den 20. Oct. 1553, vermählt im Jahr 1581. Laut Brief des Secretairs Molitor hatte er auch mit seinem Bruder Adolph Heinrich in Padua studirt. — 11) Adolph Heinrich, geboren im J. 1557, vermählt im Jahr 1588. Die Gemahlin Juliana schritt im J. 1619 zu einer zweiten Ehe mit dem Grafen Reinhard von Solms. — 12) Elisabeth. Im Vertrag von Worms sagt Art. 8: „Es soll Fräulein Elisabethen Thomasen Schwester ihre Unterhaltung biß zu ihrer Bestattung gegeben werden." — 13) Thomas vermählt sich im J. 1549. — 14) Antonia verzichtet, nachdem ihr eine Mitgift von 4000 Gulden an baarem Gelde gegeben war, zu Worms 15. Juni 1545 laut dhaun. Arch. Ihr Gemahl stellt im J. 1550 eine Quittung über 200 Gulden Pension aus. — 15) Otto vermählt sich im J. 1567. Er hatte noch 2 Brüder, welche frühe starben. Vergl. Iselin hist. Lexicon. — 16) Juliana erklärt vor dem Gericht, Syrck den 25. Juni 1587, daß, da ihre Schwester Anna in der Heiraths-verschreibung d. d. 10. Oct. 1573 bestimmt hatte, daß, wenn sie ohne Erben sterben sollte ihr Heirathsgut ihrem Gemahl lebenslänglich zufallen würde, sie und ihr Söhnlein Wirich gestorben, also das 3. Theil des Schlosses, Renten u. s. w. zu Püttlingen ihr der Juliana zukomme, sie es ihrem Schwager Wilhelmen von Crichingen, Herrn zu Püttlingen, die Zeit seines Lebens dahingebe. Nach Wilhelms Tod falle es aber wieder an sie zurück. (Dhaun. Arch.)

— b) Die Wittwe Johanna erscheint in zwei Verträgen von den Jahren 1506 und 1507 zwischen Johann von Saarwerden und ihrem Schwager, dem Rheingrafen Jacob. Diese beiden hatten Irrungen, welche beigelegt wurden und wobei angeführt war, daß, wenn die dem Rheingrafen Jacob besonders ausgesetzte jährliche Rente von 600 Gulden nicht richtig ausbezahlt würde, er, der Rheingraf, das Recht haben sollte, die Herrschaft Thronecken gegen Aufnahme von 12000 Gulden in andere Hände zu geben. Von diesem Rechte schien Rheingraf Jacob Gebrauch machen zu wollen. Es wurde jedoch dagegen nie kaiserl. Mandat erwirkt; eine Vermittlung des Burggrafen Jacob von Rheineck brachte den Rheingrafen auf bessere Gedanken und bewog ihn sogar seinem Neffen die Versicherung zu geben, sie allein sollte nach seinem Tode alle seine fahrende Habe erben. Vgl. Kurzgef. Gesch. pg. 99, not. 1 und pg. 100 not. 2, 3. — c) Der definitiven Theilung gingen folgende Vereinbarungen voraus. Im J. 1514 traf man eine allgemeine Theilung, worin namentlich gesagt war: Grumbach solle in Gemeinschaft verbleiben bis zum Tode des Rheingrafen Jacob; nach diesem Todesfalle werde Grumbach dem Rheingrafen Philipp, Thronecken dagegen dem Rheingrafen Johann gehören; Vinstingen komme aber aus der Gemeinschaft nicht heraus. Im folgenden J. stellte man einen förmlichen Rentenertrag aller rheingräflichen Besitzungen fest, der in Ansehung von Grumbach und Thronecken erst nach des Rheingrafen Jacob Tod aufgezeichnet werden sollte. Im J. 1516 wurden die Schulden liquidirt und vertheilt, wegen der auf den Schlössern befindlichen Geschütze Bestimmungen getroffen, die Rechnungsrecesse der verrechnenden Beamten aus-

geglichen, die Schuldenmasse der lotharingischen Herrschaften ins Reine gebracht und getheilt. Im J. 1518 (S. Gemeinschaft Beil. 40) waren nähere Bestimmungen wegen Grumbach und Throneken entworfen worden und dann erst konnte ein endlicher Vergleich durch den Rheingrafen Jacob und andere Freunde vermittelt werden. Vgl. Kurzgef. Gesch pg. 101 not. 6; pg. 102 not. 2; 3, 4, 5, 6, 7; pg. 103 not. 8, 9, 10. — d) Von der Wildgrafschaft Dhaun giebt uns eine summarische Uebersicht folgende Bevölkerungsliste, und zwar in den verschiedenen Zeiten.

	Namen der Dörfer.	1556 Feuerstätten	um 1599 Seelen.	1606 Häuser.	1606 Personen.	1620 Hausgesäß.	1628 Hausgesäß.	1641 Hausgesäß.	1650 bis 1667 Unterthanen	1708 Unterthanen	1733 Unterthanen
Amt Dhaun.	Thal Dhaun	.	.	.	.	.	.	.	.	11	11
	Simmern unter Dhaun	.	.	.	.	38	40	.	.	44	47
	Überhochstetten	.	.	.	.	16	30	.	.	14	17
	Nechsthochstetten	.	.	.	.	25		.	.	23	22
	St. Johannisberg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3
Hochgericht Rhaunen.	Rhaunen	14	92	16	74	10	10	.	17	.	19.
	Stipshausen	1	.	1	7	1	.	.	.	.	9
	Bollenbach	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5
	Cromenau	10	32	10	51	6	.	9	.	.	12
	Oberkirn	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7
	Weitersbach	6	.	10	52	8	10	.	.	.	8
	Sulzbach	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3
	Schwerbach	.	.	2	11	2	2	.	.	.	3
Ingericht Hausen.	Hausen	16		—	23	10	12	.	.	.	17
	Woppenrodt	20	33	—	15	10	12	.	.	.	15
	Wickerodt	18		15	71	12	12	.	.	.	18
	Gösenroth	2	13	5	28	3	5	.	.	.	12
	Raversbeuren	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Es waren im	im Jahr	Pferde	Ochsen	Pflüge	Winter- Frucht. Morgen.	Sommer- Frucht. Morgen.	Vorräthig an Malter. Korn.	Vorräthig an Malter. Gerste.	Vorräthig an Malter. Spelz.	Vorräthig an Malter. Hafer.	Vorräthig an Malter. Erbsen.	Nöthig an Malter. Korn.	Nöthig an Malter. Gerste.	Nöthig an Malter. Spelz.	Nöthig an Malter. Hafer.	Nöthig an Malter. Erbsen.
Amte Dhaun	1684	.	105	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Nächsthochstetten St. Johannisberg	1770	.	.	.	.	.	129½	74½	81½	79	7¼	75½	73¾	32½	86	7¼
	1534	88	.	22	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Hochgerichte	1595	100	.	32	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Rhaunen	1599	113	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1684	53	52	.	185½	189½	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Ingerichte	1599	91	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Hausen	1684	34	38	.	131	125½	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Ueber die Einkünfte der Herrschaft Dhaun sind wir nur eine einzige Auskunft, und zwar vom Ende des vorigen Jahrhunderts mitzutheilen im Stande. Damals betrug der summarische Status eines jeden Jahres a von der Rentmeisterei Dhaun an 8000 Gulden; b von der Amtskellerei Rhaunen und Hausen 2100 Gulden. Die Naturalgefälle hat in der Revolutionszeit ein Agent also angegeben: 1) Ständiger Zins beträgt 134 Malter 5 Simmer Korn, 22 Malter 5 Simmer Hafer. 2) Hof- und Mühlenpacht 359 Malter 2 Simmer

3 Sester Korn, 42 Malter Spelz, 154 Malter Hafer, 3 Malter Kohl, 2 Simmer Hafermehl und 400 Gebund Stroh; 3) Beth 63 Malter 4 Simmer 2 Sester Hafer; 4) Unständiger Zins an 14 Malter Hafer; 5) An Weidgut, Rauchhafer, Frohnden 150 Malter, 6 Simmer, 3 Sester. — e) Die Rheingrafschaft Rheingrafenstein bestand aus folgenden Dörfern mit den angegebenen Hausgesäßen auf dem Gau, im Münster- und im Alsenzthale.

Namen der Dörfer.	1560		1566			Bemerkungen.
	Rheingräfl.	Churpfälz.	Rheingräfl.	Pfälz. Unterth.	Andere Herren.	
Obersaulheim	12	15	19	17	8	
Eschenloch	13	19	16	27	11	
Bornheim	9	20	9	20	3	Im Jahr 1698 cedirt Churpfalz 202 Mann Wildfang an die Rheingrafen.
Ober- und Nieder-Wendelsheim	18	41	26	50	24	
Steinbockenheim	25	13	23	24	20	
Münster am Stein	11	—	—	—	—	
Oberhausen	18	.	14	.	6	
Münsterappel	55	—	52	—	3	
Winterborn	14	.	16	.	.	Pfalzzweibrücken erhielt in diesen Dörfern volles dominium gegen Entschädigung im Eßweiler Thal.
Niederhausen	40	.	43	.	1	
Hochstetten an der Alsenz	6	2	12	5	30	
Alsenz	.	.	24	.	.	

— f) Siehe oben IV, 9, c und 10, a. — g) Wir geben in dem Folgenden eine Uebersicht des Oberamtes Kirburg.

Namen der Dörfer.	1698 waren Hausgesäß.	Jährliche Einnahmen des Amtes.
Sien mit den Höfen	15	Die Rentei Kirburg nahm um 1605 jährlich ein 1179 Gulden 12 Albus 5 Pfennige Nettosumme. Die ständigen Ausgaben beliefen sich auf 128$\frac{1}{2}$ Gulden.
Lölbach	18	
Schweinschied	12	
Oberreidenbach halb	.	Die Kellerei Kirburg hatte um dieselbe Zeit jährlich zu beziehen: 805 Mltr. 3 Sim. 2 Sstr. Korn, 476 Mltr. 7 Sim. 2 Sstr. Hafer, 14 Mltr. 3 Sim. 1 Sstr. Gerste, 6 Mltr. 5 Sim. 1 Sstr. Spelz, 4 Sim. Bohnen, 1 Mltr. Erbsen, über 35 Fuder Wein, 5 Pfd. Oel, 5$\frac{1}{2}$ Pfd. Wachs, 86 Kappen und 277 Hühner.
Niederhundsbach, untergegangen.		
Oberhachenbach, verfallen.		
Otzweiler (vordem eine Mühle)	2	
Bergen	23	
Berschweiler	8	
Griebelschied	9	Im J. 1684 specificirt Rheingraf Johann X. dem de la Goupillière die kirburgischen Einnahmen. Es geht daraus folgende Hauptsumme hervor: An Geld 958 Gulden 8 Albus; an Korn: 226 Mltr; an Hafer 141 Mltr; an Wein 17$\frac{3}{4}$ Ohm.
Staufenberg, untergegangen.		
Staudernheim	21	
Oberstreit zum Theil.	.	
Berweiler	21	
Sulzbach	14	Im J. 1724 betrug die Einnahme der Kellerei Kirburg: 711 Mltr. 3$\frac{1}{2}$ Sim. Korn; 518 Mltr. 5$\frac{1}{2}$ Sim. Hafer; 48 Mltr. 6 Sim. Gerste; 110 Mltr. 7$\frac{1}{8}$ Sim. Spelz; 3 Mltr. 2 Sim. Kohlsaamen; 3 Mltr. 5$\frac{2}{3}$ Sim. Erbsen; 7 Sim. Wicken; 4$\frac{1}{4}$ Mltr. Linsen.
Georg Weierbach	11	
Meckenbach	21	
Niedermeckenbach, untergegangen.		
Kirchenbollenbach	7	
Wickenhof	.	
Wieselbach u. Ehlenbach	10	Anmerkung. Die Schultheißereiorte sind in der gegenüberstehenden Namensangabe der Dörfer durch gesperrte Schrift hervorgehoben.
Zaubach	6	
Rebersheim	7	

— h) Das Amt Wildenburg umfaßte eine hohe, nicht sehr fruchtbare Gegend, die nur Korn, Hafer, Heu und Holz hervorbringt. Zum Amte gehörten folgende Dörfer, deren Bevölkerung aus der nachfolgenden Liste zu ersehen ist:

Namen der Dörfer.	1698 Unterthanen.	1704 Unterthanen.	Jährliche Einnahmen des Amtes.
Beitsrodt	17	19	Laut Wildenburgs Amtsrechnung de ann. 1595—1606 durchschnittlich jährlich 687 Gulden 13 Albus 5 Pf.
Kirschweiler	10	10	
Bruchweiler	5	10	
Schauern	11	13	Im J. 1700 hat das Amt Schätzung bezahlt 397 Gulden. Um dieselbe Zeit hat nach einer speciellern Angabe das Amt entrichtet:
Kempenfeld	11	8	a) An Schatzung, Brod und Zins 764 Gulden.
Asbach	12	9	b) An Korn und Hafer 403 Mltr.
Oberhusenbach	8	8	Für einen Mühlenschein 22 Gulden 12 Alb.
Breidentheil	12	11	Moselwehrung: vom Fuder Ohmgeld 6 Rthlr. und ein Vierteljahr Bannzeit.
Sonnschied	6	6	
Sensweiler	15	19	
Baalsbach, untergegangen.	..		

— i) S. ob. IV., 9, c; 10, a. die Namensangabe der zu diesen Herrschaften gehörenden Dörfer; wir fügen hier noch die Angabe der jährlichen Einnahmen dieser Aemter hinzu, wie sie aus den Rechnungen vom J. 1595—1606 durchschnittlich hervorgehen:

Dimeringen trug ein 714 Gulden 9 Alb.; 146 Mltr. Korn; 208½ Mltr. Hafer; 26 Kappen; 417 Hühner.

Mörchingen trug ein 1337 Gulden 4 Alb.; 509 Mltr. 6½ S. Korn, 268 Mltr. 6½ S. Hafer; 2 Mltr. 2 S. Bohnen, 2½ Mltr. Erbsen, 7 S. Rübsaamen, 13 Fud. Wein, 31 Pfd. Wachs, 12⅜ Mltr. Salz, 3¾ Pfd. Pfeffer, 1¼ Pfd. Ingwer, 337 Kappen, 531 Hühner, 262 Eier, 12 Schweine.

Püttlingen ertrug im J. 1563: 156 Pfd. Heller und 312 Gulden; davon ging die Ausgabe ab mit 138 Pfd Heller und 129 Gulden

— k) Flonheim's Bevölkerung belief sich in

In den zur Oberschultheißerei gehörenden Orten.	1708 Unterthanen.	1733 Unterthanen.	Jährliche Einnahmen der Oberschultheißerei.
Flonheim	103	125	Im J. 1700 hat Kirburg Schatzung für 280 Gulden.
Uffhoven	29	40	Im J. 1780 betrugen alle Gefälle und Renten für Dhaunen 6400 Gulden.

— l) Siehe oben IV., 10, a) — m) Siehe oben IV., 10, a) — n) Die Herrschaft Grumbach umfaßte die nachstehenden Dörfer und Höfe: Grumbach, Hausweiler, Buborn, Deimberg, Sulzbach, Homberg, Jljesheim, Ober- und Niederjeckenbach, Langweiler, Merzweiler, Hoppstetten, Kirweiler, Cappeln, Eschenau, Olschied, Niederalben, Offenbach; Hohenrötherhof, Sonnenhof, Schönbornerhof; Bitschenmühle, Rheingrafenmühle zu Lauterecken. Im Eßweilerthal waren dazu gehörend: Hundheim, Nerzweiler, Hinzweiler, Esweiler, Oberaspach und Hirschau untergegangen, Niederaspach; zum Theil ertauscht von Zweibrücken; siehe oben I., 5. Nach dem Generalzinsregister vom J. 1795 gingen ein: 177 Mltr. Korn, 243 Mltr. Hafer, 2 Mltr. 4 S. Waizen. — o) Diese gemeinschaftlichen Ortschaften waren:

Namen derselben.	1566 Hausgesäß.	1599 Seelen.	1606 Hausgesäß.	1620 Hausgesäß.	1650-60 Unterthanen.	1708 Unterthanen.	1733 Unterthanen.
Kirn	.	759	180	80	87	125	158
Meddersheim, Oberschultheiß			80	.	35	57	96
Kirschroth, Schultheiß				.	12	24	41

Der Antheil Dhauns in dieser Gemeinschaft belief sich bei Meddersheim und Kirschroth um d. J 1780 auf 975 Gulden die Frohnden zu Dhaun nicht mitbegriffen.

Wir bemerken hierbei noch die sogenannten Gaudörfer, wozu Windesheim, Wörrstadt, auch Rheingehnheim und die Kellerei Kreuznach gerechnet wurden. Die Hälfte an Windesheim ertrug um 1700 74 Gulden; die Hälfte an Wörrstatt 183 Gulden. Am Anfang des siebzehnten Jahrhunderts betrug die Brodteinnahme für Windesheim und Wörrstatt 36 Gulden 79 Mltr. Korn, 18 Mltr. Waizen. Die Kellerei Kreuznach hatte um dieselbe Zeit eine

Einnahme von 62 Gulden 9 Alb. 6 Pfg., $198\frac{1}{2}$ Mltr. Korn, $4\frac{1}{2}$ Mltr. Hafer, $5\frac{3}{4}$ Mltr. Gerste, $23\frac{3}{8}$ Mltr. Waizen, 26 Fuder Wein, $\frac{3}{4}$ Mltr. Salz, $2\frac{1}{2}$ Pfd. Ingwer, 50 Kappen, 250 Gebund Stroh, 9 Wagen Heu. Die Ausgaben nahmen aber die Einnahme weg. Unter den verschiedenen Einnahmeposten heben wir hervor: den Jahrbestand des Marktschiffes zu Bingen mit 14 Gulden 2 Albus, den Jahrbestand der Steuerleute von Niederheimbach mit 18 Goldgulden und von Lorchhausen mit 4 Gulden 3 Alb. 6 Pfg. Das Wildgefährte, d. h. die Strecke unter dem Bingerloch bis gen Bacharach über durfte wegen der Gefährlichkeit nicht ohne Geleit beschifft werden, sie lag im Banne, der den Rheingrafen gehörte und den sie vermietheten. Wegen des Zehnten in Kreuznach Vgl. Widder a. a. O. IV. pg. 47.

Wir fügen endlich noch das Amt oder die Herrschaft Thronecken hinzu und geben hievon folgende Uebersicht:

Namen der Dörfer.	1650 Familien.	1704 Unterthan.	Einkünfte des Amtes.
Liederscheit	.	8	Im Jahre 1700 betrug die Schatzung 463 Gulden.
Lützenburg	4	6	
Talling	9	8	Im J. 1607 belief sich die Einnahme nach 10jährigem Durchschnitt auf folgende Summen: An Geld: 870 Gulden 18 Albus 1 Pf.; an Korn: 281 Mltr. $5\frac{1}{3}$ Sim.; an Hafer: 168 Mltr.; an 3 Kappen und 288 Hühner.
Probstroth	7	9	
Gilleroth	7	9	
Egenroth	12	11	
Immroth	8	6	
Rohrat	9	10	
Deisselbach	11	13	Eine Angabe vom J. 1704 bemerkt: an Schatzung 379 Rthlr.; an Zins 168 Rthlr.; an Korn 215 Mltr.; an Hafer 150 Mltr.; vom Hof an Korn 57 Mltr., 56 Mltr. Hafer; ferner 4 Rthlr. vom Fuder Ohmgeld; 12 Rthlr. von der Schneidmühle; $\frac{1}{4}$ Jahr Bannzeit.
Thalfang	14	13	
Bösche (Bosch)	8	11	
Heilschit	9	14	
Thronecken	2	3	
Burtscheid	10	.	

— p) Die Lehren des Johann von Wesel giebt Trithemius im Chronic. Sponheim. ad ann. 1479, vergl. das Leben von Diether von Isenburg II, pg. 178. Das Ausführliche liefert Ullmann, Reformatoren vor der Reformation I, pg. 240 bis 418. — q) Vergl. Senkenberg. — r) Vergl. Roos Gebrauch aufgestellter Rechnungen pg. 14. — s) Die Reihenfolge der Amt-

männer von Dhaun im sechzehnten Jahrhundert stellt sich aus Urkunden folgendermaßen heraus:

Die Reihe eröffnet 1502 Franz von Sickingen; 1512 Cleßgen von Wildenburg, auch 1518 und 1520; 1517 Bernhard Monzheimer; 1521 Philipp von Sirck; 1532 Philipp Ulner von Diepurg, auch erscheint er noch 1533, 1534, 1535, 1536; 1535 Eberhard Flach von Schwarzenberg; Adam Braun von Schmidburg erscheint im J. 1543; Wolf von Sebach im J. 1557, 1559; Matthis Dreiss, Secretär im J. 1561, Oberamtsverwalter im J. 1566 und Oberamtmann, der dhaunische Rath Molitor war ihm verschwägert. Eberhard Flach von Schwarzenberg im J. 1570, Johann von Boseneck im J. 1572.

Wollen wir zugleich die Reihenfolge der Amtmänner von Kirburg hinzusetzen, so erscheint uns im J. 1504 Junker Monzheimer; 1506 Peter Welter von Wynnesheim; 1507 Caspar Cratz, Oberamtmann, Friedrich von Lewenstein, Amtmann und 1512 Oberamtmann genannt. 1512 Heinze von Bergen, Wolf von Lebenstein; 1517 Johann Welther Spytther, Amtmann auch 1518; 1524 Philipp Fust von Stromberg; 1525 Philipp von Liebenstein, auch schon 1520 und später 1532, 1535, 1536, 1543, 1545, 1551, 1553; Braun von Schmidburg, 1550—1553; Hilger von Obentraut 1553, 1554; Peter von Geispizheim 1555; Emmerich von Dietz 1556—1559; Wilhelm Emich von Herstein 1575, 1577; Johann von Stockheim 1583, 1587, 1598; Walther von Herborn 1599.

Um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts finden wir das frühere Amtspersonal durch einen rechtskundigen Rath vermehrt, der mit dem Gebrauch des römischen Rechts nöthig geworden war. Was das Amtspersonal an Besoldung zu beziehen hatte, lehren folgende Angaben aus einem Verzeichniß „aller Rheingrave Otten Bevelhabern und Diener so uff allen seinen Amptern und der Besoldungen in Jedem Ampt, verziechnet in der Wochen Estomihi Anno 1558."

„Das Ampt Mörchingen belangen. Des jüngst gewesenen Amptmanns Conrad Benedicken Besoldung Ist gewesen: 24 Quart Korn, 36 Quart Hafer vff ein pferdt, ein Fuder Wein. Neben Nießung: Wann eyn Wieher ußghet 100 Fisch, 1 Gulden an gelde, ein par Stiffel vnd die halbe Gotsphennüng. Die Herschafft hat Ihm ein Behaußung bestellen lassen. Vor sein persohn (ob er gewolt) den Kosten Im Schloß, 2 Kleide, 1 Golt Krone noch vor ein phar Neuen Stiebel, 1 Goligulden vor beschlegts. — Dem Amptverweser Herrn Dobolen gibt man 8 Gulden. — Einem Botten gibt man 8 Quart Korns vnd von Jder Meill 10 Pfg."

„Belangd das Ampt Dimringen. Derzeit Amptmann Martin Hohenstein. An Geld: 12 gl. Straßburger Werung, 12 Batzen vor Beschlegts. 12 Sim. Korn, 18 Sim. Haber, 2 Kleide; 71 Morgen Güter, davon gibt er Landtbeth 13 Sim. Korn und 13 Sim. Haber, 4 stück Garten. An Matten. Item 17 Ferth Hauwes, noch vff 24 ferth Hauwes besten nutzweiß gibt

davon 19 gld. Er muß auch der Herrschafft vnd dero dienern das Rauch Futer geben, doch wo es vber drey oder gar vier Nachten werte So thut man sich mit Eynem amptmann vergleichen. — Dem Butel giebt man 14 Albus, eynem Faude 1 Gulden 6 Albus vnd 4 Sester Habern."

„Was vor Diener zu Kirburg vnd derselben Underhaltung. Emich von Dietz, Oberamptmann. Hat zu Besoldung wie folgt: An Geld 80 gld. Iden zu 26 Alb. gezelt; 20 Mltr. Korn Spieher maß; 2 Fuder Wein eins Creuznachter das and Kirner. Item 3 pferd, 1 Knecht vnd Buben werden mit Futerung nagel und Issen Kleydung vnd Kosten vnderhalten. Item ein Behaußung, wan er wil, ze Kirn zu verschaffen. Nebennießung: Von Idem Dausch ob Verwechselung der angehörigen ein goldgulden. — Eustachius Schneck als vom Hauß uß bestelter Rhade vnd diener hat z. B. 27 Gulden 2 Alb. einen gulden zu 24 Alb. gezelt; 8 Mltr. Korn, 20 Mltr. Haber 1 Fuder Creutznachter Wein; Item 2 Kleid, Haw vnd Stro. Neben Niessung weiß nit. — Wilhelm Emich Secretarj h. z. B. 25 Gulden jeden zu 26 Alb., 8 Mltr. Korn, 6 Mltr. Haber, 1 Fuder Creutznachter Wein, 2 Kleide gleich andern Dienern sein pferdt wirdt an der Rewen gefüttert vnd Im Marstall erhalten. Neben-Nießung: Das zwei theil an der Cantzlei gefellen thut Jerlich (vßgenommen die Lehen-Leyhung) vff zween ob drithalben gulden. — Johan Haman der Rentmeister h. z. B. 20 Gulden, 8 Mltr. Korn, 1 Fuder Medderßheimer Wein, 2 Kleid, Sein pferdt wird Im Marstal erhalten vnd an der Rewe gefüttert. Neben-Niessung. Das Drittel von der Cantzlei gefellen thut aber gar wenig. Item was Ihme sunst an Bezalung der pensionen verehrt werdt. Item 1 Gulden 6 Alb. vor sein Stieffel. — Küchenschreiber Johann Dill h. z. B. 14 Mltr. Korn zu Weierbach vnd dan 5 Gulden. So hievevor ein Caplain zu Kirburg gehabt — Buttel 7 Gulden vnd 4 Mltr. Korn. Hat darneben allerhand Neben-Nissung vom vorgebotten vnd andere.

2.—a) Der churfürstliche Vormund setzte im J. 1522 die künftige Erbfolge, weil die Minorennen sehr zarten Alters waren, auf die Weise fest, daß nach dem Absterben der dhauner Erbberechtigten derselben Land an die Nächsten des Stammes fallen sollte (Vergl. Kurzgef. Geschichte pg. 107, not. 1.) und bestätigte das Wittum der Wittwe Antonia im J. 1523. Drei Jahre später schloß die Vormundschaft einen Vergleich wegen einiger Irrungen mit dem Rheingrafen Johann VII. ab. Vergl. Rheingräfl. Successionsfälle Beil. 12. — b) Das Leben dieses Rheingrafen ist von dem Schreiber Johann Philipps, einem gewissen Orlanus beschrieben worden und zwar im J. 1566. Diese Biographie ist mehr eine Skizze, als eine ausführliche Arbeit. Nicht viel ausführlicher ist eine andere von Joh. Philipp Roos als Anhang zu „Einigen Nachrichten von dem Wild- und Rheingrafen Philipp Franz von Dhaun. Francfurt a. M. 1784. In dem hist. Taschenbuche von Fr. v. Raumer (Neue Folge, 9. Jahrgang 1848) gibt Barthold aus seiner Geschichte der Hugenotten eine Episode, worin er den Charakter und das Leben des Rheingrafen Johann Philipp

schildert. — c) Also berichtet Orlanus. Ein Brief des Grafen v. Esling an den Amtmann Euler (?) von Dieburg zu Dhaun giebt die ersteren Data an. — d) Daher war er auch von Trier zum geheimen Rath mit einer Besoldung von drei Fuder Wein und einem Sommertuch (Vergl. Hontheim a. a. O. II. pg. 754.) und in gleicher Eigenschaft von Pfalzzweibrücken gewonnen worden. S. Croll de Cancellar. bipont. pg. 63 und 71, wo ausdrücklich bemerkt wird: („Philipp Frantz peritissimus vir, consiliarius bipontinus.") — e) Wir theilen hier Einiges aus einem Briefe des Rheingrafen Johann Philipp mit d. d. Löwen vom J. 1537, worin er nach seinen Klagen folgendes bemerkt: „Ich kann wohl denken, daß du sonst zu viel Geschäfte, Wein zu trinken, zu spielen und auch die Leut verdrüßig machen, daß du dafür meiner nicht gedenken kannst und auch nicht der Weil hast, mir zu schreiben, dann als du des Abends toll und voll bist, so dut dir des Morgens der Kopf weh, wie auch zwerg dir die Haut." In einem andern Briefe bemerkt derselbe: „Bruder, Ich hab deyn widerschreiben entpfangen vnnd nach allem Inhalt verlesen, welchem nach der selbigen süßenn vnnd gutten Worten mich nicht khan benugen, dann ich wohl khan darin versteen vnnd vernemen, das deyne anerzeigung, wie hoch du es herfür zeugest, Ihn Kheinen andern ehren vnnd gelympff hencken, dann am Geitz, welches ich mich gegen Gott bekhlage, das das dyn bruderliche liebe vnnd trewe vff dysser wellt seyn solle, verhoffe, er werde solche vntrewe gegen mir vngerochen nitt lossen, dann ich mich ye zu Zeyten von meynem deyl mehr als bruderlich vnnd zuvil gegen dir erbotten, hab aber dich alle Zeytt vnnd noch uff dysse stunde dermaßen Ihm geytz gefangen gefunden, das du vyl mehr meyn todtt dan wollfartt hoffest." In einem andern vom 29. März 1545 schreibt er: „Wolgeborner Bruder. Ich hab durch dein schreiben dein schwachheit des Leibs, so du anzeigest, vernommen, welches so dem also were, wers myrs warlich leidt, ich kann aber dencken, das dir deines alten brauchs nit vergessen, das ist, Eyll mit worten sich erzeigen, vnnd wans zum handell vnd Austrag zu Komen sich schicken will, uffzug oder sunst verlengerung der zeyt zu suchen." — f) Das lehrt ein Schreiben des Kaisers Karl an den Rheingrafen Philipp Franz und ein anderes vom König Heinrich II. von Frankreich an den deutschen Kaiser. — g) S. das, was auf diesem Panier zu lesen war, in den salmischen Religionsgravamina pg. 661. Die Reimerei enthält die angegebenen Data; zur Probe diene der Schluß:

„Philipp Frantz der Grafe gut
Vor Andern hat gewagt sein Blut,
In diesem Krieg beyd Tag und Nacht
Sich Gräflich gehalten, unverzagt,
Solch dieß Panier dir zeiget an,
Das Er mit Ehren hat bracht davon,
Und hie zu Kyrn hat stellen lahn.
Der Barmhertzige und gütige Gott
Erhalt den frommen Grafen got
Daß Er im Frieden lange lebe,
Und Ihm nachmals den Himmel gebe.
Amen.

— h) Von dieser Theilung d. d. Vinstingen Donnerstag nach Exaudi 1545 weiß die kurzgefaßte Geschichte nichts; eben so auch nichts vom Pactum

familiae d. d. Dhaun v. 11. Mai dess. J., welches zu finden ist im „Kurtzen Entwurf pg. 44. Vielleicht glaubte diese Kurzgef. Geschichte auf das Pactum familiae kein Gewicht legen zu dürfen, weil es nicht in allen Fällen normal geworden war. — i) Wenn die deutschen Hauptleute, welche Frankreich dienten, vor dem J. 1552 frei von der Acht gesprochen worden wären, so hätte Schertlin in seiner Selbstbiographie eine solche Lossprechung gewißlich angegeben. Der §. 17 des zu Augsburg im J. 1552 aufgerichteten Vergleichs gibt zudem noch hinlänglich zu erkennen, daß das im Contexte Angegebene das Richtigere enthält.

3.—a) S. Schannat Hist. Worm. pag. 428. — b) Vergl. Ranke deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation II, pg. 73, 9. — c) Ebendas. pg. 105. — d) Vergl. Duller deutsche Geschichte II, pg. 20. Gesta Treviror. II. ad cap. 280 in animadv. pg. 51. Ebendas. pg. 59 stehen „die Articuli der Pauwere." In diesen verlangen sie: „daß sie yrer Leibeigenschafft erleissen syn und gewonerlich felle und straiffe irer Oberkeit nitt mehr geben wollen, auch wässer, velde und weyde fry haben und keinen zehenden mehr reichen wollen." Die Schlacht bei Pfeddersheim betreffend, s. Parei hist. palatina pg. 246. — e) In einer alten Notiz heißt es: „Im J. 1525 ist das adelige Frauenkloster St. Augustiner Ordens Falbrucken, bei Fürfeld in der Gemarkung des Schlosses Alten Bamberg gelegen, in der Burischen Vfrur verwüst vnd verbrand worden."

4.—a) Es soll nach der Angabe des ehemaligen Archivrathes Schott das Collegiatstifft St. Pancratii zu Kirn zu Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts von den Wildgrafen von Kirburg zu 6 Chorherren gestiftet und diesen ein Dechant vorgesetzt gewesen sein. Unter den dem Stifte gehörenden Gütern soll der Hof Pozweiler bei Rhaunen-Sulzbach, der Battenhof in ebenderselben der Gegend, der Hof Marbach ohnweit Monzingen, der Hof zu Meckenbach, ein Theil des Weinzehenten zu Monzingen, der Pfarrsatz und Zehnte zu Windesheim gewesen sein. Es ist uns nie die geringste Andeutung über diese Angaben vorgekommen; wir setzen daher einen bescheidenen Zweifel in dieselben weil Herr Schott namentlich im Verlaufe seiner weitern Auseinandersetzung bei der Auflösung und Umgestaltung dieses Stiftes der katholischen Kirche zu Liebe unhistorisch geworden ist. Geschichtlich ist, daß vor dem J. 1467 in der Pfarrkirche zu Kirn acht wohl begabte Altäre mit eben so vielen Altaristen waren, die bei der Kirche ihre persönliche Residenz zu halten hatten. Kriege, schlechte Zeiten und andere Unfälle verringerten die Einkünfte und brachten es dahin, daß lange Zeit her fast kein Altarist zugegen war. Die Rheingrafen Johann und Gerhard trugen deßhalb bei dem Erzbischof Adolph von Mainz im J. 1467 darauf an, daß ein Stift mit einem Dechant und Canonikern statt der Altaristen an die Altäre gesetzt würden. Der Erzbischof beauftragte nun (laut Urk. d d. Mogunt. 24. Junii 1467 im koblenz. Archiv zu finden) den Dechant Adolph von Breithart eine Untersuchung anzustellen und genauen Bericht des Befunds zu erstatten. Daß die Bitte der Rheingrafen schnell

erhört wurde, beweiset eine Urk. aus dem ehemal. dhauner Archiv. Durch diese Urk. bestätigt ders. Erzbischof d. d. Mainz 25. Sept. 1467 die nun erst erfolgte Begabung des neu von ihnen gegründeten Stifts mit der Pfarrei und dem Zehnten in Monzingen. Durch Schenkungen der Gläubigen gedieh das Gotteshaus von Jahr zu Jahr immer besser an weltlichen Gütern, daß die Präsens im J. 1628—1629 eine Einnahme von 370 Gulden 14 Alb. 3 Pfg. an Geld, an Korn 230½ Mltr., an Hafer 99 Mltr. nach der Angabe des damaligen Praesenzmeisters Furck zu beziehen hatte, dagegen aber die Ausgaben die Einnahmen überstiegen (Evangelisches Kirchenarchiv Kirn). Als Dechanten des Stifts kommen urkundlich vor: Jacob Siemern vom J. 1469—1497; Philipp Schwenk im J. 1537. Die letzte Besetzung eines vakant gewordenen Canonicats im Stifte, die wir auffinden konnten, erfolgte von der Rheingräfin Anna und dem Oberamtmanne Eberhard Flach von Schwarzenberg im J. 1536 Dienstags nach Bartholome; allein es müssen schon Umänderungen in Ansehung der vakant gewordenen Altarbeneficien um das J. 1529 vorgegangen sein, denn in demselben Jahre bemerkt der Amtmann von Böckelheim, Georg von Altorf, er vernehme, „daß die Rheingräfin Anna von Kirburg sich mit den Pastoribus zu Kirn wegen dergleichen Beneficien verglichen habe.“ Im J. 1549 finden sich schon verheirathete Stiftsherren und ein Pfarrherr mit Capellanen an der Kirche zu Kirn. — b) Mit den gehörigen Stiftsgebäuden vermehrt verblieb das Stift St. Johannisberg im ungestörten Zustande bis zur Reformation des ganzen Landes. Im J. 1561 schlug die Stunde der Auflösung. Wir sind nur im Stande folgende Dechante anzugeben: Thilmann, Pastor von Simmern unter Dhaun, welcher Anfangs diese Stelle versehen sollte und Ulrich Roelebder von Kirchberg, 1492 confirmirt (Vgl. Würdtwein Dioecesis Mogunt. I., pg. 13). — c) S. Acta academ. palat. I., pg. 31, 32. Die Reihenfolge der Pröbste ist nach Schott folgende: N. N. um 1150, Werenbold 1181—1193, Konrad I. 1220—1224, Bertold 1236, Tragobodo 1243—1258, 1273; Eberhard 1299—1320, Gerhard 1321, Heinrich von Gibshorn 1330—1349, Sigfried 1356—1363, Sander 1378—1382, Johann I. 1384, 1385; Konrad II. 1399, Heilmann Winze 1452, 1454; Friedrich Norich 1456, Mathias Schreiber von Alsenz 1459, Johann Schild von Alsenz 1469, Paulus Mezenbal 1479 et pastor in Kreuznach. — d) Wir wollen einen Geistlichen, und zwar den, der der erste evangelische Pfarrherr in Kirn geworden war, Peter Sigell mit den Worten seiner Bittschrift an den Rheingrafen selbst redend anführen. „Alß ich bißher, sagt er, die Heiligen Sakramenta der Tauffs und Nachtmals, beiderley gestalt der Christlichen gemein zu Kirn, sampt deren Incorporirten vßligenden Dörfferen von wegen der schwachen, öffentlich zu verkünden und nur zuweilen, wie sie dann von gott ingesetzt underlassen, damit durch vermeint menschlich satzung niemants schwech oder ergernuß geb. Dieweil ich aber nu weiß In solchen bisher unrecht gethan doch uß vrsachen obgedacht vnderlassen so will mir ye nit geziemen oder gebüren solichs wie

bißher zu verhandlen, sondern mit hülff gottes nufürthens nach simen bevelch vnd insatzung zu predigen vnd die Sakramenta zu reichen. Dieweil vnser her, so swerlich seinen Heren brauwet denjhenigen so die gottes ämpter nach seinem geheiß nit vßrichten, doch solichs ew. g. zuvor ob es deren gewellig oder nit anzeigen wollen." Zum Schlusse bemerkt er noch, nachdem er um einen Gehülfen und eine bestimmte Competenz gebeten hatte: „Wo aber ev. g. mein begerns beschwerlich sein wollt so bitt ich vmb ein gnädig vrlaub vnd wirt mich die nott dringen vß Kiren zu begeben welches ich als mein vatterlandt nit geren verlaß." (Dhauner Arch.) Es ist zu bedauern, daß Tag und Datum an diesem Schreiben nicht vermerkt ist. — e) Das lehrt Thuanus historia sui temporis I., pg. 118, b; 297, a. — f) S. Roos bestätigter Gebrauch der Landesrechnungen pg. 9. — g) Die Zusendung des kaiserlichen Interims setzte den Rheingrafen, welcher es mit keiner Partei verderben wollte, in Verlegenheit. Es war zu befürchten, daß Anna von Kirburg Bedenklichkeiten gegen die Annahme erheben würde. Rheingraf Philipp Franz schrieb ihr deshalb den 11. Aug. 1548, die Nichtannahme des Interim bringe gewiß der ganzen Rheingrafschaft Schaden. Darauf hin erklärten sich die rheingräflichen Häuser im September zur Annahme bereit. — h) Diese und die folgenden Notizen sind entnommen aus Roosens Bemerkungen aus dem dhaun. Archiv. Es belustigt zu lesen, zu welcher Verfahrungsweise die vom Rheingrafen zum Reichstag nach Worms im J. 1545 abgesandten Eberhard Flach von Schwarzenberg und der Sekretär Schneck durch die rheingräfliche Furcht vor dem Kaiser genöthigt waren. Auf die Frage des kaiserlichen Marschalls, schreibt Schneck, ob der gnedige Herr noch der alten Religion sei, hab ich gesagt, „sie leßten Meß thun und predigen." Darauf sagte der Marschall: weil der Rheingraf noch der alten Religion sei, so solle er (Secretär) neben andern Ständen der alten Religion um 9 Uhr bei Sr. Majestät sein. „Daruff bey mir In hohen Zwievel gestellt, ob ich allda erscheinen soll oder nit, vnd besorgt, man werde alle stend vffschreiben wer noch der alten Religion sein vnd bin nit alda erschienen, ist auch nichts daran gelegen." „Des Donerstags ist wieder Rath angesagt worden, daruff ich erschienen". Es waren aber nur Anhänger der alten Religion da; der Sekretär dies bemerkend, berichtet: „ich bin neben andern also stilschweigendt auß dem Rath gegangen. Wesgestalt Ich mich von E. G. wegen einlassen soll, wollen E. G. mich gnediglich verstendigen. Ich will mitlerweil weder der alten noch der neuen Religion sein". — i) Siehe über diesen Zug Hontheim hist. trev. II. pg. 760 not. a. — k) Nur in der Caplanei Schweierbach, das zu Hausen gehörte, hing man der katholischen Lehre fester an Trotz eines Schreibens d. d. 22. Januar 1561 vom Rheingrafen selbst an den Pfarrer von Hausen, worin er eine strenge Durchführung der Kirchensatzung und Entfernung der Messe gebietet, fand sich doch noch im März d. J. der Brauch, daß der dasige Caplan Franz Laufferswepler „der Meß obgestanden aber doch wochlich daß Predigtambt treibend" erfunden ward.

5.—a) Die Nachricht hievon theilt der dhaunische Rath Dreis mit und schließt die Erzählung in den Worten: Quibus et ego adfui. Vgl. Schertlin a. a. O. pg. 313. — b) das lehrt ein Schreiben des jüngern Rheingrafen Johann Philipp an die Gräfin von Erbach d. d. Vinstingen den 4. Aug. 1566, und die beiden Schreiben des Königs und der Königin Mutter abgedruckt in Einigen Nachrichten von Joh. Phil. Roos. Die Kurzgef. Geschichte pg. 123 und die einige Nachrichten von Roos geben als Todestag des Rheingrafen den 10. September an. Diese Angabe wird zweifelhaft durch ein Schreiben aus der Umgebung des Kranken an den Rheingrafen zu „Dum" d. d. 12. Sept., worin die Stelle vorkommt: „Vous supliant tres humblement vous haster que Vous pourrez car aultrement Vous estes en danger de ne voir jamais Monsieur Votre oncle, chose qui Vous pourroit tourner à prejudice." — c) In den Jahren 1546, 1547 wurde er von Frankreich etliche Mal als Gesandter zu den schmalkaldischen Bundesverwandten gesendet; Catharine von Medicis schickte ihn auch 1561 und 1562 nach Deutschland und Dänemark, damit er einige Unterhandlungen wegen des Conciliums von Trident einleite, wie es aus zwei Briefen an den Grafen Gerhard v. Manderscheid und zwar vom Rheingrafen d. d. Torgau 23. Nov. 1561 und vom Rath Dreis d. d. Dhaun letzt. Januar 1562 hervorgeht. Den Besuch der Reichstage haben wir schon oben angedeutet. — d) Vgl. Thuanus a. a. O. I., pg. 158, F.; 160, c.; 162, b. In dem Kriege Schottlands gegen England hatte Johann Philipp einige Wunden erhalten, „schadet aber von der Gnaden Gottes nichts," heißt es in einem Briefe und weiter vom Rheingrafen. „Er hat groß Er eingelegt vnd hat ein groß Klück — er vnd seine Knecht reich werden." Von dem erhaltenen Orden macht er die Anzeige d. d. Rouen 6. Oct. 1550 seinem Bruder mit den Worten: Gott hab lob mir solcher Vertzug zu meinen hochsten Eren vnd Nutz gereicht ist dann mich der Khonig In sein Gesell- vnd Ritterschaft des Ordens genommen vnd erwelt hat." Vgl. auch noch Schertlin a. a. O. pg. 227. — e) Im Treffen stand der Rheingraf an der Spitze der deutschen Truppen, welche in französischem Solde waren. Herzog Erich von Braunschweig nahm ihn gefangen. Im J. 1559 lösete ihn der König von Spanien für die Summe von 20,000 Kronen. Vgl. Thuanus a. a. O. I., pg. 366, b.; 406, b.; 491, b.; 495 d, e; 575, a, d; 580, c. Französischer Seits machte man ihm den Vorwurf, er sei Schuld am unglücklichen Ende der Schlacht. Mit seinem Wiedererscheinen am Hofe, der ihm die frühere Gnade nicht entzog, fand die böse Nachrede ihr Ende. — f) Diese Wittwe, eine geborene Gräfin von Assie, hatte nicht allein sehr viele Kinder aus ihrer frühern Ehe, sondern auch eine Mehrzahl von Jahren über die ihres dreißigjährigen Gatten hinaus. Der Rheingraf trat bei dem eingegangenen Ehebunde seinen Antheil an den dhaunischen Ländern seinem Bruder Philipp Franz ab, welche Länder schon vorher kraft kaiserlicher Acht an diesen überwiesen worden waren. — g) S. Imhof Notitia I. pg. 200; Thuanus a. a. O.

I., pg. 599, e; 601, c. Roos Gebrauch aufgestellter Landesrechnung pg. 16. — h) Vergl. Thuanus a. a. O. I. pg. 601, F. — i) Man vergl. das Schreiben von Wilhelm IV. Landgraf zu Cassel an seinen Bruder Philipp II. zu Rheinfeld vom 14. März 1575.

6.—a) Diesen Vergleich s. bei Kremer cod. dipl. pg. 85—88. — b) Dieser Burgfried und Hofordnung des Hauses Dhaun" fand sich als Pergamentdecke eines Protokolls der Canzlei Dhaun de ann. 1614 und deshalb durch das Abreiben an vielen Stellen defect. Der Anfang lautet: Demnach wir Adolph Heinrich Wildt vnd Rheingraue ꝛc. ꝛc. In ahnfahender vnserer Regierung vnd Haushaltung Neben vorgefallener Verhinderungen nicht ohne großen beschwerten vnd vnvermeideliche notturfft lenger nicht dulden . . könne, vnnsere Hoff- und Haus-Regiment ohne eine angestellde gewisse ordtnung also länger hin vnd für vbergehn zulaßen u. s. w. setzen ordtnen vnd bevelhen demnach bei ernstlicher Straff" Nun folgen folgende acht Punkte: der erste setzt fest: „das alle vnser Hoffgesindt vnd diener Sich in aller Gottesfurcht vnd Erbarkeit vben vndt verhaldten sollen"; der zweite will, „daß die große Gottes-Lästerung Fluchen und vnnöthen Schweren . . . keineswegs vnder abgemelten vnsern dienern gestadt oder zugelassen werden." Der dritte sagt: „soll alles Hadern, Zanken, Schmehen vnd schendten . . bey hohen straff verbotten sein." Im vierten ist hervorgehoben „wo einer einen so werhafftig oder eines Mans Werth mit der Faust Schlagen oder mit ehrenrüehrigen Schmeh- vnd Scheldtwortten antasten oder verletzen würde, der soll . . in hafft gelegen werden." „Zum fünften, heißt es, sehen vnd wollen wir auch das Keiner keine tödtliche Mörderische Wehr, antragen, auß zeichenn der feindtlicher Weiß . . . . ann welcher darinn halber bruchige vnd einige Wehr außzucken werde, demselben solle die handt, damit er das Zucken volbracht genummen vnd abgehauwen werden: Zum sechsten dafern aber einer mit solcher außgezogner Wehr Jemand schaden zugefüget, demselben solle nicht allein die handt, damit er solchenn gethan, Sondern auch den Fueß abgenommen vnd abgelöset werden." Der siebente Punkt weiset dem Todschläger gleiche Strafe zu; der achte endlich verbietet „alle Unzucht, Hurerey". — c) Im J. 1522 Kunkel Gesges zue Hochstetten wegen Zauberei verbrannt worden. NB. dieses Weyb hat Nicolauen von Ninelle den alten Reysig Knecht zur ehe gehabt zu Oberhochstetten vff der Nahe." „Schneiders Gretgin von Raunen vnd Elure Elsen von Weiterspäch der Zauberey verdächtig sind 1593 im September laut Endturtheil „mitt dem Feuer vom Leben zum Thode zu richten, vnd zu Aschen zu verbrennen Als wir sie auch hiermit darzu, So dann In alle vnd Jede vff sie gewandte vnd gangen ohn Kosten auß Ihren gütern zu erstatten vnd begaben, condemniren vnd verdammen." (Aus dem kirner Archiv.) — d) Man vergl. das gehaltvolle Werk einer Geschichte der Hexenprocesse. Aus den Quellen dargestellt von Dr. Wilhelm Gottlieb Soldan, Gymnasiallehrer zu Gießen. Stuttg. und Tübingen bei Cotta. 1843. In der deutschen Viertel-

jahres-Schrift (3tes Heft 1839. Von Geister- und Gespensterglauben in Deutschland.) wird angenommen: Wahre kataleptische Anfälle mit entbundenen Traumvisionen hätten im Zauber- und Hexenwesen eine Hauptrolle gespielt.

7.—a) In diesem Befehl d. d. Kürburg 23. Martii 1591 wird die Bewehrung also bestimmt: „Ein Langspiesser Soll haben ein gutten Spieß, 16 oder 17 schuh lang, auch seine volle Rüstung, alß ein Kragen, Rückh, Krebs, Brust- Arm vnd Beindesche, Eißen Händtschuch vnd Sturmhauben, sambt seiner gegen seiten wehr vnd gehende, Ein Helle Partirer solle allerdings, wie ein Langerspiesser mit Rüstungh bewert sein, anstatt aber eines langen SPieß eine Langspitzige Helle Parten, aber kein Knebel oder Federspieß darunter haben. Schlachtschwerdter die Sollen auch mit deren Rüstungen wie die vorigen sambt deren guten seiten Wehren versehen sein. Ein Muscatirer soll eine gute Musceten mit gabeln, grossen vnd Kleinen Pulver vndt Zindtflaschen, mit eisen woll beschlagen sambt schnüren ledergehendh vnd Zindtstrickchen vnd ein gutte gegen Seiten Wehr, vnd einen formlichen gemachten leibrock haben. Der gemeinen Schützen Soll ein Jeder sein gutt Lunden Vnd Kein schloß oder schwanckror haben, vnd sich sonsten mit den fläschen-Zindtstrickchen seiten Weehren vnd Kleydung wie die Museatirer vnd darüber mit Guten zierlichen Schuzenhauben gefaßt halten. Zimmerleute die Sollen Ihre starke Zimmerart, Sturmhauben vnd gute seiten Wehren vnd Kleydung haben." (Kirner Archiv.) — b) Laut dem evangel. Kirchenbuche daselbst. — c) So baten die Schützenmeister und sämmtliche Schützen von Meddersheim um eine Beisteuer „damit sie die Ehrenkrenzlein allen geben vnd ohne Schimpf loeßen mögen." Den Zweck ihres Freischießens geben sie also an: „daß es Nützbare Uebungen sein, so im Falle der Noth der Herrschaft so wol alß auch vnß armen Vnderthanen zu gutem ersprießen kann vndt auch Syntemal mancher Vnerfahrene schütz bei solchen Exercitiis viel sehen vnd lehren kann, welches da vielgedachte geselschaften vermietten, nicht geschehe, wie dann die erfahrung bezeuget, die Schützen beisammen Künften nimmer mehr ohne Frucht vnd Nutzbarkeit abgehe." Auf diese Bitte gestattete Rheingraf Adolph Heinrich 6 Gulden d. d. Dhaun, den 17. Juli 1599 (Kirner Arch.) — d) In einem Einladungsschreiben des Schultheißen Daniel Schonwalt von Kirn an die Schützenmeister und gemeinen Schießgesellen zu Meddersheim, und Merrheim d. d. 8. Sept. 1596 sagt er, das Freischießen geschehe „mit dem Ziel Rhor auf den Sonntag den 26. Sept. umb nachparlicher Freundt- vnd gesellschaft auch fröhlicher und guter Kurtzweil willen" und zwar auf folgende Weise: Jeder Schütze und Schießgeselle möge um 10 Uhr Vormittags zu Kirn auf dem Markte erscheinen, von da werde nach der „Zielstatt mit Trommern vnd Pfeiffen in guter Ordnung" gezogen. Hier angelangt seien aus der Versammlung der Schützen „Siebener denen schiessens gewonlich bewust" zu erwählen die alle für fallende Mangel vnd Irrung entscheiden" bei deren Ausspruch es verbleibe. Nach der Wahl sollten eines Jeden Büchse besichtigt „vnd alle

gerifſte geſchraubte, gezogene vnd ungewohnliche Büchſen vnd betrügliche Kugeln verbotten ſeyn." Hierauf fange das Schießen an und dauere Montags von Morgens 8 bis Nachmittags 4 Uhr fort. Sechzehn Schüſſe nach freien Scheiben „deren jede ⁵/₄ einer kirner Elle vom Nagel rundt groß iſt" je Einer nach dem Andern geſchehen. 300 Ellen vom Stand ſeien die Scheiben entfernt. Jeder Schütz im Stand eingetroffen, geht nicht weg er habe den Schuß vollbracht; verſagts ihm, ſo er dreimal angeſchlagen, er habe Feuer oder nit, ſo hat er den Schuß verloren. Es ſoll jeder ohne Betrug ſchießen wie's recht vnd Gebrauch mit abgegürteten wehren vnd Schwebendem Arm. Die frey vnd beſte gab ſoll ſeyn 20 Gulden kirner Wehrung wozu jeder Schütz 18 Albus erlegt, wovon die Siebener die übrigen gaben zuſambt dem Ritterſchuß ordnen vnd ſetzen. Von welchem ſchütz dann unter den 16 Schüſſen die meiſten Schüſſe treffen, dem ſoll die beſte gabe vnd ſo fort alle gaben den Gewinnern mit ſeidenen Fanen geliefert vnd zugeſtellt werden. Jeder Gewinner muß aber per Gulden Gab einen Albus abgeben. Ferner ſollen neben dießem Schießen ein vnergenzte Glückſcheiben neben andern Kurzweilen Spielen aufgerichtet ſeyn vnd ſoll zur Glückſcheiben zu jedem ſchuß 4 Pfg. eingelegt und die gaben darbei aufgeſetzt werden." (Kirner Arch.)

8.—a) Dieſe Thatſachen ſind aus dem ehemal. kirburger Archiv entnommen. — b) Den Theilungsvertrag ſ. Kurtzer Entwurf, lit. k. Die völlige Gleichſtellung erfolgte jedoch erſt im J. 1548 und zwar zwiſchen den Vormündern beider Rheingrafen Otto und Thomas uff Montag nach Jubilate. Hierauf vermählte ſich Thomas.

9.—a) Von Assigny le grand den 6. Mai 1555 ſchreibt der ältere Rheingraf Johann Philipp an ſeinen Bruder Philipp Franz: „ehe ich wollt geſtatten, daß vnſer alter Stamm ſollt ungebührlich Weis getrennt werde, wollte ich auch wohl ſo viel ehrlich Lantzknecht die mir zu gefallen ziehen würden und noch ſo viel Karthaunen nachführen, daß ich ein ſolch Haus bald über ein Haufen würde gelegt haben." — b) Dem Vergleich (d. d. Wormbs in der Herberge zum weißen Schwan uff Freitag den 8. Julii 1554) gemäß waren dem Otto alles Erblehen, Eigenthum liegende Güter und fahrende Habe (das Silbergeſchirr ausgenommen) ſammt die Mannlehen und aller Beſchwerung übergeben, vorbehaltlich die Unterhaltung der Anna und Juliana, ſo lange ſie ledig bleiben und beider Heirathsgelder, wenn ſie ſich verehlichen ſollten. Der 3te Artikel ſagte: „Sterbe Otto ohne männliche Erben und hätte nur Töchter, ſo ſollen Anna und Juliana die übergebenen Güther ſo ſie wollen wieder an ſich nehmen" (Kirner Arch.).

10.—a) Wir heben aus dieſem Befreiungsbriefe folgende weſentliche Punkte hervor: „Alle jetzige vnßer vnd Künftige Bürger vnd Inwohner vnßers Fleckens Kirn, ſambt derſelben Weib vnd Kinder (ſagen wir, die beiden Rheingrafen) aller Ihrer Leibeigenſchafft, damit ſi unß vnd den vnßern bishero zu-

gethan vnd verpflichtet geweßen, hinführo in ewigkeit befreiet vnd ledig, halten sie für freye Bürger, jedoch daß sonst in alle andere weg Sie vnß vnßere Erben . . alß verpflichte vnderthanen, Bürger und Inwohner, vnßers Fleckens Kirn getreu gehorsam vnd gewertig bleiben, auch Alles daß hinführothun vnd leisten, daß Sie zuvor (allein ehbesagter leibaigenschafft außgenommen) vnß vnd vnßern Voreltern . . sambt vnd sonders zu thun vnd zu leisten, schuldig vnd verpflicht geweßen, Worauf auch Sie, . . alß freye Persohnen, anderwerts ziehen, sich häußlichen Begeben, Niederschlagen vnd Burgerrecht annehmen mögen vngehindert vnßer, allein daß ehe vnd zuvor sie . . Ihre Nahrung dießer endts hinwegführen von denselben vnß der zehende Pfenning, Ohnweigerlich davon erstatten . . . . auch ein jeder abziehender zuvor handt Treue vnd Burgschafft leiste, da er innerhalb jahresfrist, schulden halben alhie angeklagt würde vor ves . . . redt vnd Antwort zu geben. . . . Wie auch in vnßerm Flecken, keinen Bürger, vff vnd annehmen sollen er seie dann seiner Leibs-Obrigkeit erlediget, Bringe dessen . . . . auch sonsten seines Ehrlichke Herkommens ehrlicher Geburt vnd guten, vffrichtigen Wandels genugsam vndt vrckundt. Jedoch Behalten Wir uns . . . . außdrücklich bevor, da einer oder der Ander, vnßerer Burger vnd Underthanen vnßeres Fleckens Kirns . . . . sich auß dießen befreyetem Flecken anderwerts in vnßer Wildt vnd Rheingrafschaft . . häußlich zu wohnen, Begeben wollte, daß alßdann der oder dieselbige sämbt Ihren Zugehörigen . . . . . vnß mit dem Leibeigenschafft Zustehen vnd verpflicht sein, auch dießfalls der außrichtung des zehenden Pfennings oder nachsteuer gefreyet Bleiben sollen Wie ingleichen alle vnßere diener . . . . im Flecken Kirn von den Bürgere ohngeirrt gelassen werden sollen . . . ferner behalten Wir vnß auch Bevor, vnßerm Wohlgefallen nach vnd so offt vnß das Belieben Wir einen oder mehr in . . Kirn . . anderer Bürgerlichen Beschwerungen zu befreyen . . . Sonsten sollen alle vnd jede in . . . Kirn, wonende vnderthanen vndt handtwercksleutt . . alle Bürgerliche Beschwerungen in Gemeyn Tagen helffen auch vnß waß sie zu Thun schuldig leisten . . . derenwegen auch ein jeder sich vnder eine gewisse Zunfft, bey Verlust seines Bürgerrechts zu Thun schuldig seyn solle . . . . Wir Otto vnd Adolph Heinrich . . . . (haben) Ihnen . . nachfolgende Gnad erzeigt, daß ein iede (in Kirn) Inziehende Persohn, vor ihrem Inzug erlegen sollen Neun Gulden rother Wehrung . . . . daß ein Theil des Weinkauffs von iedem Kauf liegender Gütter . . berürter Gemeinden von den Käufern vnweigerlich geliefert . . werden . . . . Es sollen auch vnßere Vnderthanen von allen harten Früchten, so vff die Wochen oder Jahrmärkt zu Kyrn gebracht werden . . die Hand voll zu nehmen macht haben . . ferner haben wir Ihnen . . . daß Vngeldt von demienigen Wein, so in Kyrner Gemarken wechst allein zu heben eingewilligt, jedoch dero Gestalt, daß von jedem Fuder mehr nit als zwen Gulden entricht vnd gehören, auch ein ieder Burger, sein selbstwachsthumb verzapfen . . . Endlich haben wir Ihnen die folgenden fünff Jahre vnßer weggelt zu

Kirn zum halben Theil folgen zu lassen." — b) Eine Pestilenzordnung wurde den 14. October 1607 von der Vormundschaft erlassen. — c) Denn es darf nicht außer Acht gelassen werden, was der Schultheiß von Kirn bemerkte, „Der Burger mutwill ist sehr groß, es hilfft kein warnen noch vndersagen, Sie lauffen durcheinander wie daz vnvernünfftige Viehe, ist kein schemens ta: Mein Hauß ist noch rein vndt gesundt" . . dat. 10. Febr. 1697.



Siebentes Buch.

Dreißigjährige Kriegeszeit. Vom Tode des Rheingrafen Otto von Kirburg bis zum westphälischen Friedensschlusse, vom J. 1607 bis zum J. 1648.

VII.

1. Das Eigenthümliche dieses Zeitabschnittes. Wohin die beiden Religionsparteien vor dem Ausbruch des Krieges gelangt waren.

Wir stehen vor einem neuen Zeitabschnitte, der fast in keiner Beziehung mit irgend einem der vorhergehenden verglichen werden kann. Wir haben zwar auch schon frühere Zeiten gefunden, in welchen Störungen der gesellschaftlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit hervortreten; allein dort sind doch nicht alle Verhältnisse aus den Fugen getrieben, wie hier in dieser Periode. Dort finden wir nach kürzeren Stürmen längere Pausen, in denen die geschlagenen Wunden verharschen können; hier jagt ein Elend das andere dreißig Jahre lang. Dort herrscht oft eine vermessene, bald wieder in die Schranken gewiesene Selbsthülfe, die nicht alles Ehrenhaften völlig baar ist; hier führt ein ganzes Menschenalter hindurch das Scepter eine Soldateska, die, aus Gesindel und Abenteurern entstanden, sich aus einer Generation rekrutirt, bei der man wenig menschliches Gefühl erwarten kann, weil sie mitten im Kriegsgewühl in der Auflösung aller gesellschaftlichen Bande, in Rohheit und Bestialität erwachsen war. Und wer hat diese beklagenswerthe Zeiterscheinung heraufbeschworen? Nicht die Religion, sondern der Fanatismus. Er hat die Verstimmung der Katholiken gegen die Protestanten bis zum Hasse geschürt und den Haß so stark angefeuert, daß es zu offener Gewaltthätigkeit kommen mußte. Wir wollen damit nicht sagen, daß die Schuld des Krieges den Katholiken allein zuzurechnen sei; beide Theile haben zur ausgebrochenen Kriegsflamme das ihrige beigetragen. Allein wir wollen die Ueberzeugung nicht verleugnen,

daß der größere Schuldtheil auf den Katholiken ruht, weil sie die allein Herrschenden wieder werden wollten und sie, als die Mächtigern, die Macht oft zum Drucke mißbrauchten.

Wir haben nun anzudeuten, wohin die beiden Parteien vor dem Ausbruche des Krieges gelangt waren. Der Keim alles Uebels lag in einem Pünktlein des augsburger Friedens, wodurch den Evangelischen trotz ihrer Protestation der „geistliche Vorbehalt" hintennach aufgedrängt worden war. Diesem geistlichen Vorbehalte gemäß sollte es zwar einem katholischen Reichsstande nicht verwehrt sein, zu den Protestanten überzutreten, aber er sollte dadurch seiner geistlichen Besitzungen, Würden und Aemter verlustig gehen, die sofort an einen Katholiken vergeben werden konnten. Die Protestanten hatten es nie daran fehlen lassen, die Aufhebung dieses Vorbehalts dringend zu verlangen; die Katholiken bestanden dagegen auf der strengsten Handhabung dieses Punktes und setzten meistens durch, weil die, welche zu entscheiden hatten, ihrer Religion waren. Dieser fortdauernde Zustand der Dinge erbitterte die Protestanten, jemehr ihre Gegner jubelten; er brachte Reibereien, vergrößerte das gegenseitige Mißtrauen und führte einige evangelische Stände, damit sie kräftiger und gewichtiger auftreten, aber auch gegen die katholische Uebermacht gesicherter sein könnten, zur Verabredung einer „evangelischen Union", an deren Spitze sie (1608 zu Aschhausen im Odenwalde) den Churfürsten von der Pfalz stellten.[a]) Dieser Union setzten die Katholiken eine gleiche Verbindung (1610) entgegen,[b]) die Ligue, unter ihrem Oberhaupte, dem Baierfürsten Maximilian. Es konnte nicht fehlen, daß die beiden feindlichen Verbindungen einander gegenübertraten und Menschenblut vergossen. Beide legten zwar die Waffen wieder aus der Hand, allein ein heimlicher Krieg dauerte fort. Der schwache Kaiser Matthias (1612—1619) war nicht kräftig genug ihm ein Ziel zu stecken, ihn vielmehr zu fördern sorgten die inzwischen in Deutschland eingetroffenen Jesuiten. Wir würden unsere Aufgaben in den Hintergrund schieben müssen, wollten wir weitläuftiger vom Orden der Gesellschaft Jesu handeln. Für uns kann es genügen aus den vom Pabste (1540) bestätigten Ordensregeln nur den einen Punkt hervorzuheben, der für alle Zeiten jedes

eigentliche Glied dieser Gesellschaft verpflichtet, ohne Weigern und ohne Lohn in jedem Lande, wohin es der Kirche Oberhaupt schicken wird, gegen Ketzer und Ungläubige mit allen Mitteln und Kräften zu wirken. Für des Ordens Wirksamkeit in Deutschland war den Jesuiten die vornehmlichste Aufgabe gestellt worden, der katholischen Kirche das Terrain wieder zu erobern, das ihr durch die neue Lehre entzogen worden war. Man muß gestehen, die Jesuiten gewannen dazu die einflußreichsten Verbindungen und waren unermüdlich im Verfolgen ihres Zweckes. Jesuiten hatten den Kaiser Ferdinand II. (1619—1637), ihren treuen Schüler, in ihrer Gewalt; Jesuiten beherrschten Baiern; Jesuiten brachten mit ihrem Erscheinen am Rheine (um 1613—1618) des Unfriedens mehr, als schon da gewesen war; Jesuiten nagten am Majestätsbriefe der böhmischen Protestanten und verstärkten die Stimmung, wodurch die Böhmen den ihnen zum König designirten Erzherzog Ferdinand verwarfen. Unglücklicher Weise fiel der Böhmen Wahl auf den Churfürsten, Friedrich V. von der Pfalz am Rheine, der der Königskrone in einer entscheidenden Zeit nicht gewachsen war und durch die eine Schlacht am weißen Berge bei Prag (8. Nov. 1620) das Königreich Böhmen und das Stammland, die Pfalz am Rheine, verlor.

2. Auf welcher Seite die rheingräflichen Linien standen.

Auf der Seite der katholischen Partei stand von der salmisch-rheingräflichen Linie a) des Stifters ältester Sohn, Philipp Otto. Er hatte Oestreich während der Herrschaft dreier Kaiser Dienste geleistet, wofür er mit seinen Nachkommen (1623) in den Fürstenstand erhoben wurde. Der zweite Sohn Friedrichs von Salm, früher ebenfalls in kaiserlichen Diensten, war späterhin weniger gut auf Oestreich zu sprechen, denn er hatte, von den Kaiserlichen längere Zeit gefangen und hin- und hergeschleppt, zu viel unverdient erleiden müssen. Da er ohne männliche Erben war, fiel mit seinem Absterben der ihm zuertheilt gewesene Antheil an Salm zurück. Der dritte Sohn Friedrichs von Salm, Friedrich magnus stand mit seinen eben angegebenen Halbbrüdern nie in gutem Vernehmen. Mit der Herrschaft Neufwiller in der Theilung abgespeiset, bewahrte er eine feindselige Gesinnung gegen die Halbbrüder und verpflanzte sie auf seinen

Sohn den katholisch gewordenen Rheingrafen Karl Florentin, der die flandrische Linie von Salm gestiftet hat.

Die Rheingrafen vom Hundsrücken theilten gleiche Abneigung und gleiches Mißtrauen gegen die Katholiken, wie ihre übrigen evangelischen Glaubensgenossen; sie hüteten sich aber vor dem öffentlichen, förmlichen Anschluß an die evangelische Union.[b] Der Sohn und Nachfolger des Rheingrafen Adolph Heinrich von Dhaun,[c] Wolfgang Friedrich starb mitten im ausgebrochenen Kriege (1637) und überließ die Sorge für das Haus Dhaun seinem Sohne, Johann Ludwig († 1673). In der Linie Grumbach[d] übernahm Rheingraf Johann die Herrschaft seines Vaters Johann Christoph und vererbte sie auf seinen Sohn Adolph. — Das Haus von Kirburg[e] theilten Otto's Söhne in die drei Linien, der Rheingrafen von Mörchingen, Kirburg und Thronecken. Rheingraf Johann IX. gründete die erste Linie, Johann Casimir die andere und Otto II. die dritte.

3. Spinola rückt in die untere Pfalz ein, besetzt die Gegend mit Truppen. Die Rheingrafschaft bekommt spanische Einquartirung. Noth im J. 1620.

Von den Thoren Wiens mußten die Böhmen wieder in ihr Vaterland zurück, denn es war ein Angriff auf Prag von den Oestreichern zu befürchten. Ferdinand konnte wieder freier athmen. Diesen günstigern Zeitpunkt benutzte er klüglich dazu, daß er sich (1619) zum Kaiser wählen ließ, die Churfürsten von Mainz, Trier, Köln und Sachsen enger und fester seinem Interesse anschloß und Bündnisse mit Baiern und Spanien einging. Nun hielt ihn nichts mehr ab, den neuen Böhmenkönig von einer Seite schon in der Pfalz am Rheine angreifen zu lassen. Drei Monate vor der unglücklichen, dem Böhmenkönige so nachtheiligen Schlacht bei Prag zog der Marquis Ambrosius Spinola mit einem Heere von Burgundern und Spaniern, das schlecht equipirt und ausgerüstet war, als kaiserlicher Commissarius aus den Niederlanden in die Pfalz am Rheine herauf. Die unirten Fürsten standen mit einer ansehnlichen Macht in verschanzten Lagern bei Ingelheim und Oppenheim; statt aber den Angriff abzuwarten, zogen sie nach Worms zurück und sahen ruhig zu, wie Spinola die vornehmsten Orte der untern Pfalz besetzte[a] und die ihm gelegenen Gebiete, mochten sie gehören, wem

sie wollten, mit der Verpflegung seiner Truppen belästigte.*) Von den Rheingrafen verlangte der Commissarius Winterquartiere für einen Theil seiner Truppen. Das Schloß Kirburg wie das von Throneken, ließ er mit einer starken spanischen Garnison besetzen; in den Flecken Kirn und die umliegenden Dörfer wurden etliche Compagnien Infanterie und Cavalerie verlegt und die zu beiden Schlössern gehörigen Dörfer mit Kirn zur ganzen Verpflegung dieser Truppen gezwungen.b) Die andern rheingräflichen Dörfer hatten das ihrige zur Unterhaltung der Garnison Trarbach und Kreuznach zu liefern. War diese Last an und für sich schon drückend genug, so wurde sie noch drückender durch eine damals herrschende Hungersnoth, in der das Malter Mehl 18 Rthlr. kostete,c) und durch die brutale Weise, wie der Soldat die Einwohner behandelte. Im Flecken Kirn wurden, um nur Einiges anzuführen, die Häuser geplündert, die Kühe, Schweine und Schafe weggenommen, die meisten Einwohner durch Mißhandlungen genöthigt, ihre Habe zu verlassen und in der Flucht ihr Heil zu suchen. Ein hundert und zehn Häuser standen öde und leer. Mitten in einer außerordentlichen Winterkälte rissen die unbarmherzigen Soldaten einen Kirner, welcher nach dem Tode seiner Frau erkrankt darniederlag, aus seinem Bette, prügelten ihn jämmerlich durch, und warfen ihn nackt und blos hinaus auf die Straße. Hier lag der Arme ohne Schutz und Obdach, bis er halbtodt mit erfrorenen Füßen gefunden wurde. In Folge der erlittenen Mißhandlung gab er bald nachher den Geist auf.d)

4. Weitere Drangsale der Soldaten im Jahre 1621.

Ehe noch die Winterquartiere im folgenden Jahre (1621) verlassen worden waren, trafen die unirten Fürsten mit Spinola einen Vergleich, wonach sie dem Bunde entsagten und ihre Truppen

*) Dem Städtchen Meisenheim wieß Spinola (Oct. 1620) 900 Mann zu; in das Kloster Disibodus welches zu einem haltbaren Punkte damals befestigt worden war, legte er eine Garnison und Artilleriepferde, die von den umliegenden Ortschaften völlig unterhalten werden mußten. Moschellandsberg ergab sich ohne einen Schuß gethan zu haben; das Schloß Böckelheim nahmen die Spanier (16. Nov. 1620) weg, eben so die Veste Gräfenburg bei Trarbach mit einer Besatzung von 250 Pfälzern (Stoff zur Zweibrücker Kirchengeschichte II. pg. 222.)

auseinandergingen. Nun waren die Spanier vollends Herren und Meister an allen Orten. Die Transaction (d. d. Mainz 12/2 April 1621,) in welche die Rheingrafen miteingeschlossen waren, ließ hoffen, daß ihre Gebiete von den Plackereien, den Einquartirungen und den Garnisonen verschont bleiben und ihnen nichts Nachtheiliges wiederfahren würde. Das sollte man um so eher erwarten, weil die regierenden Rheingrafen dem Reiche stets gehorsam verblieben waren und sich nicht öffentlich für die Pfalz erklärt hatten. Allein kaum war der Frühling gekommen, so stürmten die Reiter hinaus und verwüsteten auf den Aeckern und in den Wiesen muthwillig ohne Rücksicht auf den morgenden Tag weit mehr, als für den Augenblick nöthig war. Den gemeinschaftlichen Dörfern auf dem Gau erging es nicht besser, besonders dem Flecken Flonheim, woselbst der General der Cavalerie, Graf Heinrich von dem Berge, mit der ganzen Reiterei längere Zeit gelegen hatte.[a] In dieser Noth erflehten es die Rheingrafen und ihre Einwohner als eine Gnade, mit Weib und Kindern und dem Reste ihrer Habe ungehindert und ungeplündert abziehen zu dürfen.[b] Dieses Flehen erwirkte vom Hauptquartier aus eine Untersuchung an Ort und Stelle. Der Generalauditor Navarra fand den Soldatenunfug nur allzubegründet. Ein scharfer Befehl (29. Mai 1621) brachte die Soldaten unter strengere Aufsicht[c] und ein vertröstendes Schreiben stellte den Rheingrafen die Abnahme der Garnisonen in erfreuliche Aussicht.[d]

Für den geächteten, seiner Besitzungen am Rheine beraubten Friedrich von der Pfalz hatte Graf Ernst von Mansfeld mit 20,000 Mann die Waffen ergriffen. Obgleich vom Anführer der liguistischen Heeres, dem Grafen von Tilly, verfolgt, wußte er diesem geschickt zu entgehen. Die Mansfelder fielen verheerend in die katholischen Stifter am Main und am Rheine in Speier Worms und Mainz ein. Diese Nähe des aufgetretenen Feindes brachte die Spanier früher und schneller als gewöhnlich auf die Beine. Dadurch aber wurde den armen, noch vorhandenen Einwohnern nur eine geringe Erleichterung den Sommer hindurch gewährt; die nicht abgezogenen Garnisonen mußten nach wie vor verpflegt und unterhalten werden. Mit dem Herbste eilten neue Einquartirungen in die Winterquartiere, um von den Strapazen ausruhen zu können. Die neuen Gäste der

Rheingrafschaft waren um kein Haar besser, als die vorigen; sie mißhandelten die armen Leute, sie stahlen, was nur fortgeschleppt werden konnte, ja sie waren noch unerträglicher und abscheuerregender durch venerische Krankheiten[e]), womit diese Menschen angesteckt werden mußten, die in ihren Lüsten mehr dem Viehe, als vernünftigen Wesen glichen. Um ihrer los zu werden, ließ man es an Klagen, Bitten und Bestechungen nicht fehlen. Kirn erwirkte so viel, daß der Flecken erleichtert wurde und die Garnison von Kirburg von den umliegenden naumburgischen und rheingräflichen Dörfern unterhalten werden mußte. Diese Erleichterung des gemeinschaftlichen Kirns und Beschwerung der kirburger Dörfer mißfiel dem Rheingrafen Johann Casimir von Kirburg, der sich vom Schlosse Wildenburg nach Vinstingen zurückgezogen hatte. Obgleich sein Hofstaat sehr eingeschränkt worden war, so mußte er fürchten, daß es ihm am eigenen Unterhalte noch kümmerlicher ergehen dürfte bei der neuen Last, die seinen Unterthanen aufgewälzet worden war. Er schalt die Kirner „meineidige Schelme" und drohte Rache allen, welche die lateinische Bittschrift an Cordova angeregt und zu Papier gebracht hätten. Für den Augenblick lag in diesen Drohungen wenig erschreckendes; denn der Statthalter der Unterpfalz, der commandirende General Verdugo,[f]) hatte in der Rheingrafschaft, wie in der ganzen Umgegend, alle Gewalt in der Hand.

5. Fortgang des Krieges in Deutschland. Die Rheingrafschaft bis zum Jahre 1631. Gustav Adolphs Auftreten für die protestantische Sache belebt von neuem die evangelischen Stände.

Dem Vorbilde des Grafen Ernst von Mansfeld waren der Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach und der Herzog Christian von Braunschweig nachgefolgt. Mit dem Jahre 1624 hatte Tilly alle diese Parteigänger aus dem Felde geschlagen; der Kaiser stand als Sieger da, alle Gegner waren niedergeworfen[a]). Eines Kaisers und eines großmüthigen Charakters wäre es würdig gewesen, nun als Sieger zu vergeben und zu vergessen, um Deutschland Ruhe und Frieden zu schenken. Solcher Großmuth aber war Niemand ferner und unzugänglicher, als Kaiser Ferdinand und seine Umgebung; er wandte vielmehr die errungene Uebermacht dazu an, daß er die

evangelischen Stände, wo er nur konnte, drängte und seinem Einschreiten ist es zuzuschreiben, daß neues Blut vergossen wurde, indem König Christian IV. von Dänemark für die äußerst bedrohten Niedersachsen zu den Waffen rief. Zwei Feldherren der Katholiken traten dem König gegenüber, der Liguisten-Anführer Tilly und der kaiserliche mit unumschränkter Gewalt versehene Feldherr Wallenstein. Dieser gewann die Schlacht bei Dessau (6. Mai 1626), jener die bei Lutter am Barenberge (27. August 1626). Mit dem Waffenglücke der Katholiken verlor der Kaiser vollends alle Mäßigung und suchte seinem Eifer durch das im J. 1629 befohlene Restitutionsedikt die Krone aufzusetzen. Durch dieses Edikt war verordnet, daß die Protestanten alle geistlichen Güter (2 Erzbisthümer, 12 Bisthümer und eine außerordentliche Menge von geringern Stiftern und Klöstern) zurückgeben sollten, welche seit dem Frieden von Passau (1552) von ihnen weggenommen worden waren. Zur Ausführung dieses Edikts, welches für die Protestanten ein Donnerschlag war, wurde im Süden Deutschlands geschritten und die dem ganzen Lande höchst beschwerliche Soldateska unter den Fahnen gehalten. Katholiken und Protestanten erhoben gegen die Last der Soldaten ihre Stimme so einmüthig, klagten über Wallensteins eigenmächtiges, barbarisches Verfahren so laut, daß der Kaiser genöthigt ward, seinen Feldherrn und das unter diesem stehende Heer (1630) zu verabschieden, damals gewiß nicht ahnend, wie nöthig er beide schon im nächsten Jahre haben werde.

Bis zu dem ebenberührten Jahre hatten die Unannehmlichkeiten in der Rheingrafschaft kein Ende gefunden. Ein hartes Schicksal traf zumal das Hochgerichtsland Rhaunen,b) das gegen die Mosel hin der Poststraße nicht fern genug lag. Die armen Einwohner dieses Bezirks wurden (1627) auf eine kannibalische Weise von den Regimentern des Marquis de Bosse der Obristen Cuculi und Ilow behandelt, während trierische Bauern die Passage nach dem Jülichschen gesperrt hatten. Don Felix de Silva Gouverneur der Unterpfalz, gestattete zwar (1631)c) den durch die Durchzüge Gequälten eine Schutzwache; allein sie vermochte wenig, und noch weniger das täglich wachsende Elend zu mindern. Der Mangel an den nöthigsten Lebensmitteln, das stete Hin- und Herflüchten, die Sorgen und

der Kummer nagten hier, aber auch allenthalben an der Gesundheit der armen Unterthanen, die durch die Pest des Jahres (1631)d) leicht völlig zum Tode zernichtet werden konnte. Als Alles für die protestantischen Stände verloren schien, kein Kämpe im Lande für ihre Sache auftreten mochte, da brachte der Schweden-König, Gustav Adolph, neue, unerwartete Hülfe von Norden her. Mit 15,000 Mann landet er (4. Juli 1630) auf der Insel Rügen und dringt unaufhaltsam in's Innere von Deutschland hinein. Wohin die Kunde eines neuen Helfers für die protestantische Sache schnell verbreitet dringt, sind die Augen der evangelischen Stände hoffnungsvoll auf ihn gerichtet. Diese Stände mißbilligten im Stillen und ertrugen höchst ungern das unduldsame Verfahren des Kaisers, aber was wollten sie machen und unternehmen? Ohne starken und mächtigen Hinterhalt fühlten sie sich zu schwach, offen der Macht weiter zu widerstreben. Indem nun Gustav Adolph erscheint, dämmert ihnen die Hoffnung auf eine günstigere Wendung der fast aufgegebenen Sache wieder auf.

Mit dem sichtbar guten Erfolge der schwedischen Anstrengungen warfen viele evangelische Fürsten das bisherige Verzagen ab, ließen die zeitherige Rücksicht auf den Kaiser außer Acht und erklärten sich unverholen für den König. Zu diesen gehörten alle Linien der Rheingrafen auf dem Hundsrücken, die der Mörchinger und Kirner trat jedoch am stärksten hervor durch die Rheingrafen Otto Ludwig und Otto. Von einer genauern Schilderung der schwedischen Waffenthaten kann gar nicht gehandelt werden, ohne auf jenen Rheingrafen bald da, bald dort zu stoßen. Wir wollen deshalb den Otto Ludwig*) genauer in's Auge fassen nicht blos darum, weil er ein hervorleuchtender Punkt des rheingräflichen Geschlechts ist, sondern auch darum, weil sich an ihn die weitere Kriegsgeschichte, so weit wir sie zu unserem Zwecke nöthig haben, ganz bequem anreiht.

6. Rheingraf Otto Ludwig in deutschen und schwedischen Diensten; dessen Thaten bis zum Jahre 1631.

Der Rheingraf Otto Ludwig war der zweite Sohn des Rheingrafen Johann IX. von Mörchingen. Die kriegerische Zeiten,

*) Dessen Portrait s. als Titelbild.

die Bedrängniß der evangelischen Stände hatte bei den jungen evangelischen Adeligen die frühere Mode, in Frankreich das Waffenhandwerk zu erlernen und Fremden für jeden Zweck Dienste zu leisten, dahin umgewandelt, daß sie nun lieber dahin zogen, wo einem innern Interesse und Drange mehr, als bloßer Söldnerei genügt werden konnte. Politische Rücksichten auf des Kaisers Zorn hielten den nachgeborenen mörchingischen Rheingrafen nicht ab, zur Partei des Königs von Dänemark überzugehen, als dieser Monarch für die Niedersachsen zum Schwerte griff. Trotz der kaiserlichen Abmahnung (d. d. Wien 16. April 1625)[a] vervollständigte Otto Ludwig seine Werbungen unter dem Namen der Staaten von Holland und führte die Geworbenen den Dänen zu. Den ganzen Feldzug gegen Tilly und Wallenstein blieb er dem unglücklichen Banner treu und stand (Anfangs Oktober 1627) mit dem König bei Flensburg, als Wallenstein übermächtig heranzog. Der König floh, weil er seine Sache völlig aufgegeben hatte; nicht also der Rheingraf. Er blieb mit etwa 7000 Mann stehen, bis es rathsamer schien, über Kelbingen nach Viborg zurückzuweichen. Dem Weichenden folgte der Graf Schlick auf dem Fuße nach. Statt aber wie der eine Haufen auf die Nordspitze von Jütland zu fliehen und dort gewiß gefangen zu werden, beschloß der Rheingraf, sich mit seinem Haufen nach Aarhus durchzuschlagen.[b] Das gewagte Unternehmen gelang. Er entkam glücklich zu Schiff nach der Insel Fünen und trat, weil kein dänisches Landheer mehr da war, die dänischen Waffen verlassend, mit einem Regimente zu dem Schwedenkönig, Gustav Adolph, (10. Sept. 1628) über.[c] Für die von Wallenstein hart bedrängten Herzöge von Mecklenburg hatte Schweden, obwohl vergeblich, ein bittendes Wort bei dem Kaiser eingelegt; es that nun mehr, es schickte ihnen einige Hülfe an Mannschaft, unter ihnen den Rheingrafen, der den kaiserlichen Obristen Wingersky bei Planen (30. März 1630) auf's Haupt schlug[d] Von 1000 Pferden brachte der Geschlagene mit genauer Noth seine Person nach Rostock zurück. Dieser eine glückliche Zug gegen die Kaiserlichen hinderte aber den Wallenstein nicht, Mecklenburg zu besetzen und weiter an der Ostseeküste die ihm dienlichen Punkte wegzunehmen. Die Reihe kam an die pommerische Festung Stralsund, die aufgefordert gutwillig den Kaiserlichen die Thore aufzumachen, sich erkühnte,

das Begehren abzuschlagen und hartnäckig dem Sieger so vieler Schlachten zu widerstehen. Darüber erbos't schwört Wallenstein, die Stadt wegzunehmen und wenn sie mit Ketten an den Himmel gebunden wäre. Er würde gewiß sein Wort erfüllt haben, wenn nicht Gustav Adolph, der Schwedenkönig, der dringendst um Hülfe flehenden Stadt Gehör gegeben hätte, und als neuer Kämpe für die protestantische Sache aufgetreten wäre. Mit dem Hülfe bringenden Heere landete der Rheingraf Otto Ludwig; mit ihm drang er an der Spitze seines Haufens nach Magdeburg vor. Zur unglücklichen Stadt war die erflehte schwedische Hülfe zu spät gekommen; doch fand der Rheingraf bald Gelegenheit, sich mit den Truppen von Pappenheim messen zu können, die ihn hatten überfallen wollen. Der Rheingraf empfing sie (Juni 1631) nicht unvorbereitet, schlug sie und nahm gefangen 8 Offiziere und viele Gemeine. Auch die holkischen Dragoner sollten einen Monat später die Wucht schwedischer Fäuste fühlen. Dem Rheingrafen war ein Haufen übergeben mit der Ordre, diese Dragoner in Angern bei Travemünde zu überrumpeln. Das Dragonercorps traf der Otto Ludwig statt in unbesorgter Ruhe zum Kampfe bereit in Schlachtordnung aufgestellt. Es galt nun, unverblüfft drauf und dran zu gehen und ungesäumt anzugreifen. Dies geschah; nach kurzem Gefecht war die Schlachtordnung durchbrochen, auseinander geworfen und das ganze Regiment zerstäubt. Die Eroberung zweier Standarten, vieler Pferde und reicher Beute erhöhte die Freude des Sieges.e)

Von Magdeburgs rauchenden Trümmern war Tilly aus Mangel an Unterhalt plündernd in das bisher dem Kaiser treu gebliebene Sachsenland eingefallen und hatte Leipzig genommen. Dieses Verfahren führte endlich den Churfürsten von Sachsen dem Schwedenkönige zu, der durch die sächsischen Truppen verstärkt, nicht länger mehr zauderte, dem Tilly ein entscheidendes Treffen, das Gustav Adolph bisher vermieden hatte, anzubieten. Es kam (7. Sept. 1631) zur berühmten Schlacht bei Leipzig. Mit 12 Compagnien stand der Rheingraf auf dem rechten schwedischen Flügel seinem frühern Gegner Pappenheim nicht unthätig gegenüber. Tilly unterlag,f) seine Truppen entflohen. Rasch eilten die Schweden über Thüringen, Franken an den Rhein. Bei Oppenheim setzte der König über den Fluß und

vertrieb die Spanier aus ihren dortigen Verschanzungen. Mainz mußte sich vier Tage später ergeben.

7. Weitere Kriegsthaten dieses Rheingrafen bis Juli 1632.

Gleich nach Eroberung der Stadt Mainz wollten Spanier nach Frankenthal rheinaufwärts ziehen. Gustav Adolph konnte diesen feindlichen Abtheilungen keinen Geeignetern aus seinen Obristen entgegenschicken, als den Rheingrafen Otto Ludwig.[a]) Schon der Name eines in der Gegend bekannten evangelischen Geschlechts wendete dem Rheingrafen die Herzen aller protestantischen Einwohner zu, brachte Augen und Ohren an allen Orten in seinen Dienst, daß der Feind keinen Schritt thun, keine Auskunft erfragen, ja wir möchten fast sagen, keinen Plan entwerfen konnte, von dem er nicht die genaueste Nachricht in der kürzesten Zeit erhalten hätte. Bei Bacharach traf der Rheingraf auf eine Abtheilung der Spanier. Er schlug sie nach hartnäckigem Kampfe aus dem Felde und verfolgte die fliehenden auf den Hundsrücken. Bald hatte er den größten Theil des Gebietes zwischen Mosel, Rhein und Nahe vom Feinde gesäubert. Das Amt und die Stadt Simmern, eben so Kirchberg, die Schlösser und Ortschaften am Rheine waren in schwedischer Gewalt, und übel lief es für die Feinde ab, wenn sie wagen wollten von der Mosel aus auf die Höhe des Hundsrückens vorzudringen. So z. B. versuchten einige spanische Regimenter (Dez. 1631) bei Trarbach über die Mosel auf den Hundsrücken zu ziehen. Der Rheingraf war zur Zeit von dem Unternehmen in Kenntniß gesetzt worden. Er eilte sogleich mit seinen Truppen herbei, ließ während er in einem Walde den feindlichen Anordnungen versteckt zusah, das eine Regiment ungestört über den Fluß setzen und seinen Weg verfolgen, das zweite griff er ungestüm an, trieb es über das Wasser zurück und eilte nun dem erstern nach, das vereinzelt fast ganz aufgerieben werden konnte. An 700 Spanier blieben auf dem Platze, viele wurden gefangen. Dem feindlichen Obristen Movilet erging es nicht besser. Mit zwei Regimentern Franzosen hatte Movilet den Spaniern auf dem Hundsrücken Hülfe geleistet und Veldenz weggenommen. Als an ihn die Reihe gekommen war, wurde er vom Rheingrafen geworfen und in die Flucht getrieben. Acht eroberte Fahnen konnten in Folge dieser

glücklichen Treffen dem König und seiner Gemahlin Eleonore als Siegeszeichen in Mainz zu Füßen gelegt werden. Unterdessen hatten die Schweden an andern Orten eben so siegreich gekämpft. In eigener Person erstürmte der König (Febr. 1632) die Stadt Kreuznach, und die dabei gelegene Kauzenburg ergab sich endlich nach bedeutendem Widerstande.

Durch die erlittenen Verluste waren die Spanier noch nicht entmuthigt worden, sie schlugen (April 1632) nochmals die Straße über den Hundsrücken nach Alzei ein. Unaufgehalten drangen sie vor auf den Gau; hier erst stellte sich der Rheingraf ihrem Marsche hemmend entgegen. Der spanische Generalkommissar, Lucas Cagro, war sehr erfreut endlich Gelegenheit gefunden zu haben, dem Rheingrafen, den er allein vor sich zu haben wähnte, doppelt vergelten zu können, was die Spanier durch ihn eingebüßt hatten. Mit spanischer Reiterei wurde dem Rheingrafen heftig zugesetzt. Otto Ludwig stellte sich, als ob er der feindlichen Macht und dem ungestümen Angriffe nicht gewachsen aus einem Thale über eine Anhöhe zurückweichen müßte, damit er um so sicherer den Feind zur Verfolgung nachlocke. Die List gelang. Die Spanier stürmten in blinder Hitze über die Anhöhe hinab und erkannten erst ihre Verblendung, als die schwedische Reiterei, vom Kanzler Oxenstierna von Mainz aus zeitig zur Hülfe entsendet, aus ihrem Versteck hervorbrach, die Spanier warf und in die Flucht jagte. Unter diesen Umständen hielt es Cordova, welcher zu derselben Zeit aus den Niederlanden über Trier zum Rheine vordringen wollte, für sicherer den Zug aufzugeben, und die spanische Besatzung aus Speier an sich zu ziehen. Auf den ertheilten Befehl verließen die Spanier die Stadt. Oxenstierna, von diesem Auszuge sogleich benachrichtigt, wollte versuchen, ob er diese Besatzung auf ihrem Marsche in ein Gefecht verwickeln und darin aufreiben könnte. Bei Alzei wurde zur Vorkehrung in einem Lager eine ansehnliche schwedische Truppenmasse mit 20 Geschützen versammelt. Allein der Feind hatte keine Lust mit den Schweden irgendwo zusammenzutreffen, deshalb drang er schon bei Standebühl in's Gebirg und suchte seinen Marsch zu beschleunigen. Der Rheingraf eilte ihm nach, griff die Nachhut an, war aber nicht gücklich. Vier rheingräfliche Compagnien wurden geworfen, aber nicht verfolgt. Als

sodann die Spanier die wirkliche Stärke der bei Alzei zusammengezogenen schwedischen Truppenmasse vernommen hatten, verstärkten sie ihre Schritte einer Flucht gleich, daß sie schon nach zwei Tagen das Glanthal erreichten. Der Rheingraf folgte ihnen auf der Ferse nach, griff sie (25. Mai 1632) mit seinem Vortrabe bei Lauterecken an und erreichte am folgenden Tage bei Ulmet die feindliche Bagage, die er wegnahm und plündern ließ. Es entwischten ihm zwar die Spanier, allein mit einem Verluste von 1500 Mann und dem größten Theile ihrer Wagenburg. Zwei Monate später war der Rheingraf schon wieder auf dem Hundsrücken eifrig beschäftigt bei der Belagerung des festen Schlosses Gräfenburg.

8. Wie die schwedische Epoche von den Rheingrafen benutzt wurde.

Die Rheingrafen des Hundsrückens stolzirten nicht allein mit ihrem Verwandten, dem Rheingrafen Otto Ludwig, dessen Name und Thaten im Munde alles Volkes waren, sie suchten auch die für sie günstige Zeit klüglich dazu zu benutzen, alte Unbilden zu vergelten und manches Recht zu usurpiren. Der Rheingraf Wolfgang Friedrich von Dhaun fing damit an, daß er das trier-cratzische Haus Schmidburg, hierauf das an Warsberg übergebene trierer Lehen Wartenstein und das trierer Amtshaus Baldenau drei Tage lang in eigener Person mit seinen Leuten plünderte.[a] Derselbe brachte es auch bei den Schweden dahin, daß ihm das Hochgericht Rhaunen (15. Febr. 1633) völlig eingeräumt wurde.[b] Der Rheingraf Otto Ludwig war vom König Gustav Adolph mit einer Schenkung über die Abtei St. Maximin in Trier belohnt worden und Otto Ludwig hatte sich mit dem der Abtei nicht holden Erzbischof Philipp Christoph von Trier durch eine Theilung der reichen Beute friedlich abgefunden.[c] Rheingraf Adolph von Grumbach glaubte deshalb mit den Lehensleuten von St. Maximin, die in seinem Bezirke seßhaft waren, ganz nach Belieben schalten zu können. Viele dieser Lehensleute von St. Maximin waren aber anderer Meinung. Sie wollten an ihren St. Maximin geschworenen Eiden halten, und da zwei die neue Huldigung verweigerten, ließ er sie hinrichten und zwang die andern, ihn als ihren Leibherrn anzuerkennen.[d]

Man sollte erwarten, daß wegen der schwedischen Begünstigung die rheingräflichen Länder vor dem Unfuge aller schwedischen Soldaten

sicher geblieben wären; allein das war nicht der Fall. Regimenter, die auf dem Hundsrücken bei Simmern lagen, scheuten sich nicht, in den rheingräflichen Besitzungen eben so gewaltthätig zu verfahren, wie in andern fremden Herrngebieten. Dazu kam noch das Unangenehme, daß, so wie die Schweden nur einen Fuß breit wichen, die Spanier (1633) nachdrängten und trierer Bauern, mit diesen im Bunde, Pferde und was sie an Vieh vorfanden, wegtrieben.[e] Gegen diese Feinde und die von Tag zu Tag näher heranstreifenden lothaPringer Reiter, zu welchen noch Franzosen gekommen waren, sollte Obrist Wettberg aus dem Nassauischen über den Rhein ziehen.[f] Vier Compagnien finnischer Reiter kamen (Mai 1633) in das Rheingräfliche und mußten, wenn auch nicht mit Geld, doch mit Lebensmitteln unterhalten werden. Wo diese fehlten, brauchten die Truppen Gewalt und trieben nicht selten einen boshaften Muthwillen mit den armen geplagten Leuten.

9. Der Kriegsverlauf bis zum Tode des Königs. Axel Oxenstierna sucht die Stände fester an Schweden zu fesseln.

Wir haben des Königs bei der Eroberung von Kreuznach (S. o. VII, 7.) zum letzten Male gedacht. Bald nachher finden wir ihn wieder in Mainz, woselbst sein Aufenthalt nicht lange dauern konnte. Ihn trieb es durch Franken nach Baiern und nichts mehr vermochte ihn noch länger am Rheine zu halten, nachdem er die schwedischen Angelegenheiten seinem erfahrenen Kanzler Oxenstierna übertragen hatte. Am Lech traf er auf Tilly, der schwer verwundet besiegt nach Ingolstadt[a] gebracht wurde, woselbst er den Geist aufgab. München erhielt den königlichen Besuch. Ganz Baiern war in des Königs Hand; einen großen Theil von Böhmen hatte der Churfürst von Sachsen in seiner Gewalt. In dieser Noth wußte sich der Kaiser nicht anders zu helfen, als daß er den abgedankten Wallenstein bewegte, die Oberbefehlshaberstelle von Neuem anzutreten. Wallenstein gab nur unter harten Bedingungen nach, und schon (März 1632) nach kurzer Zeit war er mit 30,000 Mann gerüstet, und vertrieb die Sachsen aus Böhmen. Bei Nürnberg standen Gustav Adolph und Wallenstein einige Zeit unthätig einander gegenüber, bis jener des Letztern Lager zu stürmen versuchte. Des vergeblichen Beginnens müde wendet der König seine Soldaten nach

Baiern zurück, und Wallenstein schlägt ganz unverhofft den Weg nach Sachsen ein. Ihm eilt Gustav Adolph nach und es kommt zur Schlacht von Lützen (16. Nov. 1632), in welcher der König zwar siegt, aber auch eines zu frühen Heldentodes stirbt.

Obgleich der König gefallen war, so beschlossen die Schweden dennoch den Krieg fortzusetzen. Der schwedische Kanzler Axel Oxenstierna versuchte es, die evangelischen Stände fester an Schwedens Sache zu fesseln und veranlaßte den Pfalzgrafen Ludwig Philipp, weil dieser nach dem 1632 zu Mainz erfolgten Tode des unglücklichen Churfürsten Friedrich V. zum Administrator der Pfalz ernannt worden war, seine Administrationsstellung zu benutzen, um eine Tagfahrt der genannten Stände zu Ulm auf den 25ten Februar 1633 anzuberaumen. Hier sollte eine Zusammenordnung und nähere Verfassung zu festerer Erhaltung gemeiner Wohlfahrt und was zur Wiederherstellung des Hauses Churpfalz ersprießlich sein möchte, verabredet werden. Der Kanzler fand die protestantischen Stände der vier Kreise Schwaben, Franken, Ober- und Niederrhein am. 8. März 1633 in Heilbronn am Neckar versammelt, und erwirkte den Beschluß, daß auf jeden Staat drei Monate nach 12fachem Römerzuge zur Unterhaltung der Truppen vorauserhoben und von der reichen Ernte des Jahres allenthalben der 10te Theil an Frucht und Wein in Magazinen eingesammelt würden.b) In der Absicht die den Grenzländern drohende Gefahr abzuwehren, ferner die Mittel aufzusuchen, den Soldatenunfug zu mindern und den 12fachen Römerzug von 3 Monaten auf 6 zu erweitern, lud Oxenstierna (d. d. Heidelberg 12. Juni 1633) abermals zu einem Convent nach Heidelberg ein.

Mochte aber auch auf diesen Conventen noch so oft decretir und hintenach an die Ablieferung gemahnt werden, säumig blieben Viele der Stände und die Kreismagazine standen leerer, als sie sein sollten. Der Kanzler klagte über die aufgelaufenen Rückstände und bemerkte mit Recht: Mangel an Unterhalt bringe seine Armeen zum Verderben oder zur Desertion oder zur gewaltsamen Selbsthülfe, der er nicht mächtig sein dürfte.c)

10. Schluß von den Kriegsthaten des Rheingrafen Otto Ludwig; er stirbt.

Vom Hundsrücken und dem bisherigen Felde seiner Thätigkeit war der Rheingraf während des königlichen Siegeszuges in Baiern

nach dem Elsaß beordert worden. An der Seite des berühmten Generals Horn ritt er (21. Aug. 1632) in die Stadt Strasburg und drang im Vortrabe von 3000 Reitern weiter in Oberelsaß hinein. Die Oestreicher trieb er von Benfelden (12. Oktob.) weg und erstürmte (30. Okt.) Markelsheim. Siebzehn Tage später überfiel er eine Schaar östreichischer Reiter, deren Absicht es war, die Schweden vor dem belagerten Schlettstadt zu überrumpeln. Der Feind wurde zum Theil niedergesäbelt, zum Theil gefangen genommen, und durch diese Niederlage die kaiserliche Reiterei im Elsaß vernichtet. Am Ende des Jahres war Vorderelsaß und der Sundgau den Schweden unterworfen; nur Breisach hielt sich noch, und Hagenau fiel am Anfange des folgenden Jahres durch der Priester Umtriebe wieder in feindliche Hände. Die unerschwingliche Contribution, die bei ihrer Eintreibung im Sundgau vorgefallenen Gewaltthätigkeiten trieben die aufgereizten Bauern zu einem Aufstande, in dem sie sich auf eine unmenschliche Weise an den Schweden zu rächen suchten. Es kamen Marter und Grausamkeiten vor, welche schon bei der Mittheilung derselben jedes fühlende Menschenherz mit Entsetzen und Abscheu erfüllen. Durch einige Strafen glaubte Otto Ludwig den Aufruhr dämpfen zu können. Allein, da die Bauern sich dadurch nicht abschrecken ließen, so ward der Rheingraf zuletzt genöthigt, mit den Waffen in der Hand den Tumultuanten gegenüber zu treten und sie auseinander zu sprengen. Ein widerspänstiges Dorf, worin ein Bauernrest festen Fuß gewonnen hatte, wurde umringt und in Brand gesteckt. In zwei Tagen waren 2000 Bauern verbrannt, 900 gefangen und nur wenige erreichten unverwundet und unbeschädigt ihre Schlupfwinkel. Anstatt daß diese Strafen die Bauern unterwürfiger machen sollten, wirkten sie gerade das Gegentheil; denn auch die Bauern im Elsaß standen auf, und würgten jeden Schweden, der ihnen in die Hände fiel. So wurde denn auch hier, wie im Sundgau ernstlicher eingeschritten. Vierzig Rädelsführer wurden ergriffen und aufgeknüpft, dennoch sammelte sich eine Schaar auf dem Kirchhofe von Damerskirchen. Rheingraf Otto Ludwig ließ das Dorf umzingeln und ohne weitere Rücksicht auf die Gnadeflehenden an 1500 bis 1600 Bauern zusammenhauen. Diese Bauernmetzelei ist eine dunkele Partie im Leben unseres Helden, die schwerlich

durch die Nothwendigkeit eines solchen Verfahrens völlig entschuldigt werden kann.

Als die Vereinigung beider Armeen unter Horn und Bernhard von Weimar bei Donauwörth (1633) im baierischen Feldzuge erfolgt war, ging der Rheingraf über den Lech und warf mit seiner Vorhut die Croaten zurück. Nach der Einnahme von Regensburg kehrte er wieder in das Elsaß zurück. An dem für die schwedischen Waffen so unglücklichen Kampfe bei Nördlingen (27. Aug. 1634) hatte das rheingräfliche Regiment Theil genommen. Wahrscheinlich war der Rheingraf selbst dabei zugegen, denn es flüchtete Otto Ludwig mit etlichen tausend Mann von Frankfurt a/M., dem Sammelplatze Bernhards von Weimar, auf das linke Rheinufer herüber. Kurz hernach (7. Okt. 1634) starb der Rheingraf Otto Ludwig zu Speier und die Schweden hatten einen Reiteranführer verloren, der zu den bedeutendsten und berühmtesten ihrer Armee gerechnet wurde. Unermüdlich in der Ausführung der ihm übertragenen Befehle, wachsam auf seinen Vorposten, Muth und Talent mit gereifter Kriegserfahrung vereinigend, war er an der Spitze seiner Reiterschaar besonders geeignet, die Vorhut zu führen. Sein hageres und ernstes Gesicht wurde von langherabhängenden Haaren beschattet; mit ziemlich breiten Schultern verband er eine Gestalt über Mittelgröße. Er war verheirathet mit Anna Magdalena, einer geborenen Gräfin von Hanau, die nach seinem Tode den einzigen Sohn aus dieser Ehe, den Rheingrafen Johann X., zur Welt brachte. Dem Willen des Sterbenden gemäß sollte Rheingraf Otto die Vormundschaft über den erwarteten Nachkommen führen.

11. Einiges vom Rheingrafen Otto.

Rheingraf Otto war der vierte Sohn des Rheingrafen Otto von Kirburg, also der Oheim des Rheingrafen Otto Ludwig. An Kriegsruhm kam er seinem Vetter Otto Ludwig nicht gleich, deshalb auch nur ein Wort von ihm. Weil Otto bei dem Markgrafen von Baden-Durlach in Kriegsdienste getreten war, fiel er nach der Schlacht von Wimpfen in des Kaisers Ungnade und streifte unstät in der Gegend von Saarbrücken herum, als Mansfeld und Christian von Braunschweig, von Corduba verfolgt, nach den Nieder-

landen hinabzogen. Späterhin trat er in schwedische Dienste und führte einige Jahre die schwedische Statthalterschaft in den rheinischen Kreisen. Im J. 1634 stand er an der Spitze von 8000 Mann Infanterie und 1500 Mann Reiterei, bereit dem aus den Niederlanden hervorbrechenden Cordova den Durchzug im Trierschen zu wehren. Bei der Kunde einer so bedeutenden Macht zogen es die Spanier vor, die Unternehmung ganz aufzugeben. Dürfen wir der Mittheilung eines französischen Gesandten an seinen Hof einigen Glauben schenken, so ging mit dem Rheingrafen Otto, als er im J. 1637 zur Gruft gebracht wurde, ein Mann dahin geringen Verstandes, der aber ein tapferer Haudegen gewesen war, und es im Prahlen, Fluchen und Verschwenden weit gebracht hatte. Um seiner Verschwendung zu genügen, soll er bei der Armuth an eignen Mitteln seine Amtsstellung mißbraucht haben, und deshalb auch von der Statthalterschaft entfernt und zur Belagerung von Breisach in das Elsaß geschickt worden sein.[a])

12. Nachtheilige Folgen der Schlacht von Nördlingen für die protestantischen Stände am Rhein und besonders für die Rheingrafschaft.

Aus der verlorenen Schlacht von Nördlingen entwickelten sich für alle protestantischen Stände am Rhein Folgen, die sie sehr unangenehm berühren mußten, besonders aber den Rheingrafen und den rheingräflichen Unterthanen keinen erfreuenden Ausblick in die Zukunft eröffnen konnten. Da jetzt die Schweden von den Kaiserlichen überall zurückgeworfen wurden, so hatte das Land diesseits des Rheines eine größere schwedische Einquartirung[a]) und es mußten verstärkte Lieferungsbeiträge[b]) auf dem Convent von Worms bewilliget werden. Oxenstierna verlangte von der Rheingrafschaft in Folge der wormser Bewilligung dringender, als je, die Lieferung an Wein, Brod und Munition für die concentrirte schwedische Armee; aber woher diese nehmen? So weit, klagt das mit der Pfalz gemeinschaftliche Dorf Windesheim, ist es im Dorfe gekommen, daß der zehnte Mann kein Stück trockenes Brod im Hause hat; Viele leiden Hunger und Kummer und geben zur Fristung ihres Lebens die Kleider vom Leibe und den Rest ihres Geräthes aus dem Hause. In Meddersheim waren im März 1635 an 50 Unterthanen ohne eine Handvoll Heu oder Stroh oder Frucht und mußten stündlich bereit sein auszuziehen.

Dazu wüthete noch eine Pest, die in zwei Jahren überall ungleich mehr Menschen hinwegraffte, als je eine Pest vorher oder nachher hinweggerafft hat. Pommern war fast menschenleer, Berlin zählte nur noch 300 Bürger, das ganze Herzogthum Würtemberg nur 48,000 Seelen. In Ulm spielten die Kinder mit Kronenthalern auf den Straßen, weil mehr Menschen starben, als übrig blieben, um ihr Erbe zu Rath zu halten.c) Die meisten Leute in Kirn mußten wegen Hungersnoth und Pestilenz auswandernd). Im Jahre 1636 stand es ganz menschenleere); auf 6 bis 7 Meilen her mußte das Brod, weil es an Lastthieren fehlte, auf dem Rücken herbeigeschleppt werden.f) „Mit mir," klagte der Rheingraf von Dhaun seinem Vetter Otto, „ist's leider dahin gekommen, daß ich das wenige Brod, so für mich und meine Hausgenossen bisher kümmerlich erhalten und bewahrt worden, meinen verjagten Unterthanen, deren Weiber und Kinder zu Hunderten täglich vor der Thüre liegen, aus christlicher Erbarmung in dieser äußersten Hungersnoth hingeben muß. Der Soldat spielt den Meister und hauset ärger, als in Feindesland." Im Amte Wildenburg waren (Juli 1635) die meisten gestorben, die übrigen krank oder auf flüchtigem Fuße, weil sie sich vor den herumstreifenden Parteien der Schweden und Kaiserlichen nicht sehen lassen konnten. Das Amt Dimringen stand vom J. 1635 an öde und blieb unbewohnt. Für die Rheingrafen waren aber die Folgen dieser unglücklichen Schlacht noch empfindlicher, denn mit dem Vordringen der Kaiserlichen wurden die Aemter Thronecken, Wildenburg und Mörchingen, das Hochgericht Rhaunen der Rheingrafschaft ganz entzogen. Auf allen übrigen Herrschaften, die der Rheingrafschaft verblieben, ruhte schwer die eiserne Hand der Kaiserlichen, die da wollten, daß von den Rheingrafen und ihren Unterthanen die Anhänglichkeit an die Schweden in vollem Maaße abgebüßet werde.

13. Bernhard von Weimar erhält Hülfe von Frankreich. Schlacht von Rheinfelden. Heldentod des Rheingrafen Johann Philipp. Bernhard stirbt, die Franzosen besetzen die Gegend.

Ungeachtet der allgemeinen Noth wußten die kriegführenden Mächte doch noch Manches herauszupressen und zwar durch die Hartherzigkeit ihrer Soldateska, die völlig verwildert, gegen alles Mitleid gestählt und auf Rauben und Morden abgerichtet war. Was

lag auch den Ausländern an der Zukunft des Landes? Sollten die Schweden andere schonen, um selbst zu darben; sollten sie jedes Dörflein erhalten, wenn dessen Verkauf ihnen Geldmittel verhieß? Die Selbstverleugnung so weit treiben schien ihnen Thorheit, das aber Klugheit, an dem in ihrer Lage gebotenen Grundsatze festzuhalten, lieber Fremdes dahinzugeben, als die eigene Sache ohne Mittel in Frage zu stellen oder schwieriger zu gestalten. Mit diesem Grundsatze kamen die Schweden ohne Gewissensbisse dahin, daß sie deutsche Plätze der nahen Grenzen an Frankreich verkauften[a]); sie kamen noch um so leichter dahin, weil sie hierdurch die schönste Gelegenheit hatten, Frankreich eine Gefälligkeit auf fremde Kosten zu erzeigen, das sich auf persönliches Verwenden des commandirenden schwedischen Generals, des Bernhard von Weimar, verpflichtet hatte, für 4 Millionen Livres mit 18,000 Mann am Rheine gegen Oestreich aufzutreten. Dringend nöthig war jeden Falls Hülfe gegen die Kaiserlichen am Rheine, denn Bernhard konnte sich hier gegen die Feinde unmöglich länger behaupten. Er mußte über Kaiserslautern, (1635), Zweibrücken zurück nach Metz. Gallas eilte nach, verfolgte ihn unermüdlich, bis Bernhard, mittler Weile von den Franzosen verstärkt, wieder angreifend vorschreitet, die Kaiserlichen nach Worms zurückwirft, Mainz entsetzt und von Neuem diesen Bezirk des Rheinlandes beherrscht.[b]) Doch hier war des schwedischen Anführers Bleiben nur eine kurze Zeit, ihn rief es hinauf in das Elsaß zur Belagerung von Rheinfelden (Anfangs 1638) unweit Basel, woselbst eine östreichische Armee der Festung zum Entsatze herbeieilt und die Schweden unvermuthet (18. Februar) in ihrem Lager angreift. Bei diesem Ueberfalle kam der Rheingraf Johann Philipp in heldenmüthigem Kampfe ums Leben.

Dieser Rheingraf war der Bruder des uns bekannten schwedischen Anführers Otto Ludwig. Mit Maria Juliana von Erbach, seiner Gemahlin, hinterließ er nur einen Sohn, Namens Bernhard Ludwig, der im Jahre 1656 in schwedischen Diensten am hitzigen Fieber gestorben ist. Rheingraf Johann Philipp kämpfte auf dem Bruche bei Lohen (1623) für den Parteigänger Christian von Braunschweig und ward im Gefechte gefangen.[c]) Sobald die Schweden am Rheine erschienen waren, trat er in ihre Dienste.

Tapfer und unerschrocken, wie immer, wehrte er sich im Vortreffen der Schlacht von Rheinfelden bei Buecken. Im Gemenge von den Seinigen getrennt, vom Feinde umringt, wird er überwältigt. Die Kaiserlichen bieten ihm Quartier an. „Was Quartier! Was Quartier!“ antwortet er, „im Himmel ist Quartier!“ und läßt sich niederhauen.[d] Bernhard sammelte schnell wieder die Seinigen und schlug die Feinde, die, weil Bernhard mit Frankreich haderte, nicht allzusehr verfolgt leicht entwischen konnten. Bald nachher fand auch Bernhard (8. Juli 1639) von einer plötzlichen Krankheit befallen, das Ende seines kriegerischen Lebens. Die Franzosen nahmen sein Heer in ihre Dienste (Herbst 1639) und zogen den Rhein herab. Bernkastel, Bingen, Creuznach und Castellaun wurden vom Herzog von Longueville genommen und die ganze Umgegend abermals heimgesucht.[e]

14. Die Lotharinger hausen übel an der Nahe; sie ersteigen und plündern das Schloß Kirburg.

Durch die übermäßigen Contributionen, durch das Hinsterben und Vertreiben der Unterthanen, durch die Verwüstungen und Verödung der Gemarkungen waren die rheingräflichen Renten und Gefälle in Unordnung gekommen und die Herrschaft konnte von ihren Unterthanen fast keine Hülfe erwarten.[a] Die Garnisonen der Franzosen in Kirchberg, Simmern, Trarbach, Enkirch, Monzingen, Sobernheim und anderer Orten behandelten die übriggebliebenen rheingräflichen Leute beim Ranzioniren, dem Viehwegtriebe auf das Schrecklichste. Wörstadt, Windesheim und Flonheim waren in der Hand der Spanier; sie litten unsäglich von den Durchmärschen, aber mit ihnen nicht weniger die übrigen rheingräflichen Aemter. Nun kam zur weitern Qual, als ob sie an dem schon Beschwerenden nicht genug gehabt hätten, Herzog Karl von Lotharingen mit 2210 Mann Cavalerie und 1200 Mann Infanterie und lagerte diese Truppen (Januar 1642) zwischen Rhein, Mosel und Saar.[b] Diese Lotharinger waren wegen ihrer Roheit und Barbarei sehr berüchtigt und als Erzquäler der Einwohner bekannt. In Simmern unter Dhaun, im Hochgerichte Rhaunen nahmen sie auf den Mißwachs des Jahres keine Rücksicht; wo es ihnen im Geringsten an Lebensmitteln fehlte, quälten sie die Unterthanen bis auf's Blut und steckten sogar die Gebäude an, ohne

daß ihnen von den Offizieren Einhalt gethan wurde. Der Grund dieses ungewehrten Unfugs lag darin, daß ihr Obrist Ligneville keinen Aufenthalt im Schlosse Dhaun bis zu seiner Wiedergenesung erhalten konnte. Es wollte ihm nämlich der Rheingraf das Wohnen unter seinem Dache nur so lange weislich gestatten, als er, der Rheingraf, noch in eigener Person vor seiner Abreise zur Armee in Dhaun anwesend sein würde.

Das Schloß Kirburg war nicht so glücklich, die ungebetenen Gäste fern halten zu können. Zehn Jahre hatten es die Spanier bis zum Erscheinen der Schweden besetzt gehalten; nach der schwedischen Herrschaft wurde es, gleich den Schlössern Dhaun und Steinkallenfels, ein Zufluchtsort, wohin die Unterthanen von Kirn und der Umgegend ihr Vieh und was sie sonst Kostbares an Geld und Gut besaßen, vor den Soldaten in Sicherheit zu bringen suchten. Unglücklicher Weise war gerade zu der Zeit, als das Corps des Obristen Casparle in Kirnc) festen Posten genommen hatte, die Schloßwache von den Kirnern nicht geschickt oder doch abgeschickt, nachlässig besorgt worden. Die spionirenden Soldaten merkten bald die Nachlässigkeit in der Bewachung und zugleich ein Loch auf der unbewachtern Seite, welches leicht erstiegen werden konnte. Dieses Loch führte in ein Gemach, wohin die armen Leute Frucht und Futter geflüchtet hatten und von dem aus man keine Gefahr für das Schloß besorgte. Hätte die Rundwache die ihr gebührende Umschau gehalten, so würden die in der Dämmerung heranschleichenden Lothringer gewiß bemerkt und ein großer Schaden abgewendet worden sein. Bei der trägen Sorglosigkeit der Schloßwache hatten die Herangeschlichenen ein sicheres Spiel. Sie erklettern ungehindert (Novemb. 1642) die wohl gemerkte Oeffnung, dringen durch das Gemach in das Innere des Schlosses, nehmen es ohne kaiserlichen Befehl weg und fangen an zu plündern. Nach langem Verhandeln über einen bestimmten Akkord bewilligt endlich der Obrist den Kirnern, daß sie ihr Eingeflüchtetes ohne Entgelt wegführen konnten; doch die Plünderer hatten schon für einen Betrag von 7303 Reichsthalern weggeschleppt, welche Summe nach einem langdauernden Prozesse von Kirn und den Dörfern des Amtes späterhin ersetzt werden mußte.

15. Das Nahgebiet, ein offenes Gebiet für alle streifenden Parteien. Verwilderter Zustand der übrig gebliebenen Einwohner. Friede von Osnabrück.

Das Kriegsglück wogte hin und her. Die Franzosen dringen den Rhein herab; Kreuznach wird von ihnen belagert (Okt. 1644), das Schloß (17. Dec.) genommen. Von Frankenthal läßt der Commandant der untern Pfalz Frangipani, seine Spanier weit hinaus streifen und während dieser an einem Ende der Rheingrafschaft monatliche Beiträge auspresset, weiset der Vicomte Turenne seine Franzosen am andern Ende in die Winterquartiere.a) Die Nahegegend zwischen Kreuznach und Oberstein war ein offenes Gebiet geworden, in welchem beide feindlichen Parteien auf und ab bürschten, der eine nahm, was etwa der andere übrig gelassen hatte. Zum Urstande der Dinge schienen Menschen und Thiere umkehren zu wollen, aber mit dem bedeutenden Unterschiede, daß die paradiesische Unschuld und Harmlosigkeit fehlten. Die zahmen Hausthiere nahmen ab, die reißenden Thiere nahmen überall zu. Die armen, gequälten, hungerigen Unterthanen der Rheingrafschaft hätten auf einer höhern Bildungsstufe stehen, hätten mehr als gewöhnliche Menschen ihres Schlages sein müssen, wenn sie der Sittenverwilderung ihrer Zeit unangesteckt entgehen sollten. Viele Kirchen waren zerstört, die übrig gebliebenen beraubt und verödet, von Schulen wußte das neue Geschlecht gar nichts; die Geistlichen waren von ihren Pfarrkindern getrennt, selbst hin und her in's Elend getrieben, an religiöser Belehrung, an geistlichem Zuspruche fehlte es also ganz. Alle Banden der gesellschaftichen Ordnung waren gesprengt und zerrissen. Der angestammten Obrigkeit verweigerten sie den Gehorsam,b) weil die Obrigkeit, ohne daß sie Schutz und Hülfe gewähren konnte, am übrig gebliebenen, in Angst und Noth, in Kummer und Sorgen erschwungenen Brode Theil haben wollte.

Nur ein Trieb beseelte Alle, der der Selbsterhaltung. Dieser drängte den Einzelnen sich nach Kräften zu wehren und selbst zu helfen. Er lehrte die Schwächeren, sich wie eine Heerde Schafe, wenn der Wolf kommt, trotz verpesteter Luft und unerträglichem Unflathe in engen Räumen und Schlupfwinkeln zusammen zu drängenc) oder in unzugänglicheren Waldverstecken, wie auf dem Ringskopf bei Sensweiler und an andern Orten, allem Ungestüme wech-

selnder Witterung preiß gegeben, ihr Heil zu suchen. Er trieb die zur Verzweiflung Gebrachten, mit vereinten Kräften Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, ihr Vieh und ihre Habseligkeit an haltbaren Orten, gewöhnlich in Kirchen und auf Kirchhöfen zur Zeit der Noth zusammen zu bringen und sie bis auf das Aeußerste zu vertheidigen.[d]) Derselbe Trieb verleitete aber auch zu einem räuberischen Bandenwesen, das gleich der berüchtigten „Moselschaar" die rohen Soldaten übertraf und auf rheingräflichen Besitzungen fast noch weniger Erbarmen bewies, als der besser versorgte Kriegsmann.

Endlich nach langjährigem Harren und Hoffen tagte der 14/24 Oktober 1648. Der Friede ward zu Osnabrück zwischen den bisher feindlichen Gewalten geschlossen.

Die Rheingrafen erhielten die Aussicht auf baldige Wiedererlangung der ihnen entrissenen Aemter (S. o. VII., 12.)[e]) Schwere Opfer mußten allerdings noch vorher gebracht werden. Franzosen waren noch bis zum zweiten Termine des Truppenabzuges[f]) zu unterhalten, Contributionen blieben noch den Spaniern nach Frankenthal, den Lotharingern nach Hohenburg, den Franzosen nach Kreuznach abzuliefern, und was nicht zu vergessen ist, der rheingräfliche Ansatz zu den im Frieden verglichenen fünf Millionen Reichsthalern im Betrage von 12,816 Gulden *) mußte auch noch aufgebracht werden. Allein alle diese Opfer überwog der Gedanke: Nun ist Friede[g]) und Ruhe im Lande zu hoffen!



*) Im Dezember 1648 reisete ein Rheingraf nach Nürnberg zum schwedischen Generalissimus. Durch die Schilderung des traurigen Zustandes der Rheingrafschaft und die Hindeutung auf die den Schweden geleisteten Dienste der Rheingrafen erwirkte er 1000 Thaler Nachlaß an den schwedischen Satisfactionsgeldern.

Anmerkungen zum siebenten Buche.

1—a) So sagt Strüve in seiner Kirchengeschichte der Pfalz pg. 526. Die Gesta Trevir. III, cap. 303, pg. 65. bemerken: Pepigerant Calvinistae et alii haeresium fautores . . . . . aliam (unionem) heidelbergae die 15 Martii 1604. Fridericus IV, palatinus Elector huius unionis caput constituebatur. — b) Vgl. die vorhergehende Stelle ebendas. pg. 64.

2—a) Geschlechtstafel der rheingräflichen Linie von Salm.

Johann Philipp, † 1569.	Friedrich, stiftet die Linie Salm, † 1608.												
Claudia, Gem. Robert de Ligne, Fürst zu Barbançon.	1. Philipp Otto, erster Fürst von Salm, † 1634, Gem. Christiana, Herzogin v. Croy.	2. Johann Georg, † 1650, Gemahlin 1) Margareth von Mansfeld; 2) Maria v. Crichingen.	Ernst, Jesuit.	Johann August, Malteser.	Otto, Domherr.	3. Friedrich Magnus, † 1678, Gem. Margareth Marquise de Tournebach.	Elisabeth, Nonne.	4. Juliana Ursula, Gem. Friedrich v. Baden.	5. Francisca, Gem. Georg, Fürst von Hohenzollern.	Anna, Gem. Graf Joh. Reinhard von Hanau-Lichtenberg.	Elisabeth Julianna, Gem. Heinrich Reuß, jüngere Linie.	Anna Maria, Gem. Heinrich IV. Reuß ältere Linie u. Heinr. III. Reuß jüngere Linie.	Francisca.
6. Ludwig.	7. Leopold Philipp Carl, † 1663, Gem. Maria Anna, Gräfin von Bronchorst und Anholt, † 1661.	Maria Christina, Nonne.	Anna Maria, Gem. Anton, Graf von Cratz.			Elisabeth, Gem. Johann Ludwig, Rheingraf von Dhaun.	Friedrich, † 1665.		Carl Florentin, † 1676, Gem. Marie Gabriele v. Hogstraben (Linie von Flandern).				

1) Philipp Otto war geboren den 22. Mai 1575. Er starb den 23. Nov. in Neufviller an den in der Schlacht von Nördlingen erhaltenen Wunden. — 2) Johann Georg † 13. Sept. Die erste Gemahlin starb im J. 1638. Die zweite Ehe schloß er den 17. Nov. 1644. Die Wittwe heirathete im J. 1659 den Grafen Ludwig von Solms (vgl. Imhof a. a. O. I. pg. 584). — 3) Friedrich M. war geboren im J. 1607 aus der zweiten Ehe. Er starb den 27. Januar. Er war des deutschen Ordens Ritter, Commissarius, General der Niederländer, Obrister und Gouverneur der Stadt Mastrich im J. 1651. — 4) Juliana Ursula, geboren den 28. Sept. 1572, vermählt im J. 1592. — 5) Francisca, vermählt den 11. Nov. 1598. — 6) Ludwig war (wie Imhof a. a. O. pg. 400 bemerkt) magister equitum in legione caesarea Piccolominia, in conflictu apud fanum Audomari anno 1636 mortem appetiit. — 7) Die Gemahlin des Leopold Philipp Karl brachte einen Theil der Bronchorster Succession zu. Er starb den 15. Dec. 1663.

— — b) In einer Klagschrift der Rheingrafen Johann Casimir und Wolfgang Friedrich heben sie diesen Punkt besonders den Spaniern gegenüber hervor mit den Worten: „Ringravii status imperii obedientes et cum Palatino non participantes.“

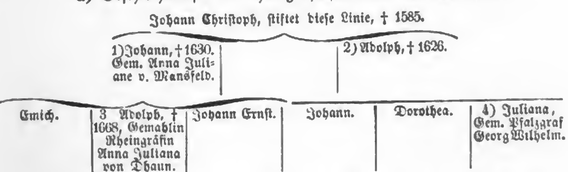
— c) Geschlechtstafel der rheingräflichen Linie von Dhaun.

Adolph Heinrich stiftet diese Linie, † 1606.

1. Wolfgang Friedrich, † 1637, Gem. 1) Elisabeth Gräfin von Solms-Braunfels. 2) Juliana von Hanau.	Adolph, † 1599. unmündig.	Johann Konrad, † 1625.	Johann Philipp, † 1591.	Elisabetha, † 1656, Gem. Philipp Ludwig von Isenburg und noch 2 andere.	Anna Maria, † 1597.	Margaretha Sybilla, getauft den 18. Mai 1599.
2. Johann Ludwig, † 1673, Gem. 1) Elisabeth von Salm, 2) Eva Dorothea v. Hohenlohe.	Ernst.	Heinrich Philipp.	Friedrich.	Anna Juliana, Gem. Rheingraf Adolph von Grumbach.	Ludovica, Gem. Georg August von Stubenberg.	Anna Margareth, Stiftsdame zu Gaudersheim.
	starben alle 3 als Kinder.					

1) Wolfgang Friedrich vermählt in erster Ehe um 1619, die bis zum 9. Februar 1636 dauert. Kurz nach seiner zweiten Ehe stirbt er den 24. October 1637 — 2) Johann Ludwig, geboren 1620, vermählt sich in erster Ehe im J. 1643. Seine zweite Gemahlin stirbt den 5. Febr. 1678.

— d) Geschlechtstafel der rheingräflichen Linie von Grumbach.



Johann Christoph, stiftet diese Linie, † 1585.

1) Johann, † 1630. Gem. Anna Juliane v. Mansfeld.			2) Adolph, † 1626.		
Emich.	3) Adolph, † 1668, Gemahlin Rheingräfin Anna Juliana von Dhaun.	Johann Ernst.	Johann.	Dorothea.	4) Juliana, Gem. Pfalzgraf Georg Wilhelm.

1) Johann vermählte sich den 3. Juli 1609. — 2) Dieser Rheingraf hatte das Unglück im J. 1626 den 15. April in der Nahe zu ertrinken. — 3) Adolph war geboren im J. 1614; er kam nach dem am 19. Januar 1630 erfolgten Tod seines Vaters zur Regierung. Im J. 1640 ging er seine Ehe mit der Rheingräfin Anna Juliana von Dhaun ein. — 4) Von ihr sagt Paraeus hist. Bavarica-Palat. in Append. poster. pg. 521, II. „*Haec cum Georgio Wilhelmo in manum convenisset,* εὑρέθη ἐν γαστρὶ ἔχουσα. *Qua de causa repudiata, a suis Rheingravensteinii in custodiam data fuit, in qua etiam diem obiit.*"

— e) Das nun folgende Geschlecht ist das zahlreichste an Nachkommenschaft vor allen andern Linien des Gesammthauses gewesen und doch starb es am ersten aus. Wie zahlreich es gewesen ist, das lehrt die folgende Geschlechtstafel dieser Linie.

Geschlechtstafel des rheingräflichen Hauses Kirburg bis zum völligen Aussterben desselben.

Otto, † 1607.

1) Johann IX. † 1623, Stifter der Linie Mörchingen, Gem. Catharine von Crichingen.	2) Hans Jacob.	2) Georg Philipp.	3) Johann Casimir, Stifter der Linie Kirburg, Gem. 1) Dorothea v. Solms; 2) Anna Juliana v. Leiningen. Er † 1637.	4) Otto † 1637, Stifter der Linie Thronecken, Gem. 1) Claudia von Manderscheid; 2) Philippine Barbara von Fleckenstein.	Anna Amalia.	Catharine, Gem. Hugo von Schönberg.	Anna Marie, Gem. Ludwig Georg von Stolberg.	Anna Magdalena.	Emilia.	Julia, Gem. Johann Philipp von Leiningen.

Kinder Johanns IX.:

5) Johann Philipp † 1638; Gem. Maria Juliana von Erbach.	Otto Ludwig, † 1634, Gem. Anna Magdalena von Hanau.	Johann Georg, beide † unvermählt.	6) Dorothea Diana, Gem. 1) Philipp Ludwig von Rappolstein, 2) Philipp Wolfgang von Hanau.	Anna Amalia, Gem. 1) Michael von Freiberg, 2) Caspar Bernhard v. Rechberg, 3) Hugo v. Königseck.

Kinder Otto Ludwigs:

7) Bernhard Ludwig † 1656.	8) Johann X., † 1688, Gem. Elisabeth von Veldenz.

Kinder Johann Casimirs:

9) Johann Ludwig, † 1641.	10) Georg Friedrich, † 1681, Gem. 1) Anna Elisabeth v. Stolberg, 2) Anna Elisabeth v. Falkenstein.	11) Anna Catharina, Gem. Eberhard von Würtemberg.	Agathe, Gem. Albrecht Ludwig von Crichingen.	12) Anna Claudia, Gem. Johann Jacob von Rappolstein.	Juliane Elisabeth, Gem. Reuß von Plauen.

Kinder Georg Friedrichs:

Johann Louis, † unmündig.	Anna Dorothea.	13) Maria Auguste Agathe, Gem. Hermann Franz von Manderscheid.	14) Anna Elisabeth, Gem. Casimir von Crichingen; er † 1665.	15) Friderica Juliana, Gem. Philipp Wilhelm v. Grumbach.

1) Johann IX., auch der mit dem Barte benannt, vermählte sich im J. 1593. — 2) Beide starben unmündig dahin. S. u. VIII, 6, d) — 3) Johann Casimir trat die erste Ehe an im J. 1577, die zweite im J. 1633. — 4) Otto hinterließ mit den zwei Weibern keine Kinder. — 5) Johann Phil. blieb im Treffen bei Rheinfelden S. w. VII, 13. — 6) Dorothea Diana starb im J. 1637 (Vergl. Alsat. illust. II, pg. 613.) — 7) Bernh Lud. stirbt in Thorn am hitzigen Fieber. — 8) Johann X., gebor. 17. April 1635, gestorben den 16. Nov. 1688. — 9) Joh. Ludw. stirbt im Treffen bei Quedlinburg. — 10) Georg Friedr. tritt in erste Ehe im J. 1638. Die erste Gemahlin stirbt 1671. Die zweite stirbt den 4. Juni 1685. Er stirbt den 3. Aug. 1681. — 11) Anna Cath., vermählt im J. 1637, stirbt den 27. Juni 1655. — 12) Anna Claudias Gemahl stirbt im J. 1673 als der letzte seines Hauses (Vgl. Paraeus hist. palat. pg. 526.). — 13) Maria Aug. Agatha, geboren 1641 im April. — 14) Anna Elisa, geboren im Aug. 1642, vermählt im J. 1660. Ihr Gemahl war mit seinem Bruder Johann Ludwig zum Besuch bei dem Rheingrafen Johann X. in Mörchingen. Nach einem Schmause

wurde auf Hasen gejagt. In dieser Jagdpartie kamen die beiden berauschten Brüder von Crichingen in Streit, den sie augenblicklich mit Pistolen abmachen wollten. Sie schossen zu gleicher Zeit. Johann Ludwig wurde von zwei Kugeln getroffen, aber Casimir stürzte todt vom Pferde, weil ihm des Bruders Kugel durch den Kopf gegangen war. Von Gewissensbissen gemartert suchte Johann Ludwig Ruhe in der katholischen Kirche, starb aber bald nach seiner Conversion in Metz im J. 1681. — 15) Frieder. Juliana, geboren den 9. October 1651, vermählt den 23. Sept. 1673.

3.—a) S. Parei hist. palat. pg. 318, 319, Heinz dreißigjähriger Krieg pg. 30. — b) Rheingraf Johann Casimir sagt in einem Schreiben an Herrn Cammerrichter, Präsident und Assessoren: „In Anno 1620 als die Keyserliche vnder des Herrn Marchese Spinola Commando geweßene Armee erstmahls sich in die Winterquartier begeben alßpalden vnßere Häußer Troneck vnd Kyrburg mit starcken Guarnisonen besetzt vndt denen vnderhalt ietzerwehnten Schlosses Kyrburg gelegenen Flecken Kirn, So zur Friedenszeiten vngefehr 180 Haußgesäß vermocht habe, etliche Companien zu Roß vnd Fuß einquartiret, dardurch selbigen Winter vber nit allein der Flecken, sondern alle zue obgenannten beiden Heußern gehörige Dorfschafften ins hochste Verderben gesetzt worden, der Flecken also in solchen abgang gerathen, daß aniețe vber 110 Heußer dainnen mehr nit bewohnt werden." — c) Vergl. Provinzialarchiv Rheinisches vom J. 1835, Hft. 2, pg. 151. — d) In einem Begleitungsschreiben der Kirner an Consalva (sine die et consule) heißt es: Videbit Ill[issima] V[ra] Cels. perlegendo (der 70 eingereichten Klagepunkte) quam turpiter nostra haec civitas ex destructione plurimorum aedificiorum devastata sit ac depravata, quam inique nostri concives in suis proprijs casis despoliati sint: ex quo factum est, ut multi cum totis suis familijs casas suas relinquere inque exilium abire coacti fuerint et maxima parte injuria famis et ad vitam humanam necessariae sustentationis miserrima morte perissent, ut ex 180 integris matrimonijs non 40 amplius supersint, nedum illi ipsi qui ad huc pauci vivunt ita etiam viribus sint exhausti, defatigati et in pauperiem tantam redacti ut imposibile plane sit hanc molestiam cum militibus ulterius uno vel altero modo ferre." Dann heißt es weiter: „Frumenta charissima et herbae campi, quibus solis in futurum tempus et annum nos conservare necessum habemus ab ipsis (der Cavalerie) tam inutiliter depascantur, pedibus calcentur et plane ruantur, quod damnum vel unicum, in nostrorum universorum hujus loci vergit interitum ac perditionem." Der erste Klagpunkt lautet: „Martinus Kempf uxore defuncta tandem et ipse decumbens, a militibus hypocausto suo calido fuit extrusus, unde pedibus frigore isthoc tunc intentismo correptis et luxatis necessario ab aliis aliud sub tectum fuit, bajulatus, ubi de Chirurgorum aliorumque saniorum consilio, ambobus tandem pedibus amputatis, prae angore et dolore quod et domum suam

interibi omnimodo spoliatum propriamque relictam audiret, vitam cum morte commutavit." (Aus dem kirner Archiv, aus welchem überhaupt diese und die folgende Data alle entnommen sind, und deren Quelle nicht weiter nach dieser allgemein geltenden Bemerkung besonders angegeben werden).

4.—a) In dem oben zu 3, b) bemerkten Schreiben heißt es: „Unßer gesampt interessenten gaudörffer, insonderheit die Oerter Flecken Flonheim, dieweilen Herr General der Cavallerie Graue Heinrich von dem Berge fast mit der gantzen Reuterey etlich viel wochen damahlen daselbsten sich aufgehalten, in Grund verderbt" — b) „Petunt Ringravii (Johann Casimir et Wolfgang Friedrich) ut subtitis suis in Kirn permittant cum parvo suppellectili adhuc superstite. domibus emigrare." Den 15. Mai 1621 schreiben die Einwohner von Kirn an den Rittmeister und Commandanten (von Kirburg) „zu erlauben vnd zu versichern, daß wir mit Weib vnd kinder, sack vnd pack mögen abziehen vnd von den soldaten vngespoliert vnd vngeplündert passieren vnd weiter gommen mögen wollen wir das vbrig gern zurück lassen." — c) D. d. Kirn 29. Mai befiehlt Joannes Navarrus Aud^or^ gen^lis^: „Ex ordine d. l. Marchionis Spinole prohibitum est militibus omnibus istius exercitus, ut ab eorum patronis nihil habeant ultra servitium imo quot isti milites vivant suis expensis, et servitia sunt sal, acetum, lectum et ignis et ulterius prohibitum est . . . sub poena capitis aliquod tamnum in agris inferre. Neque ipsi officiales permittent, quod in pecoribus et alijs animalibus aliquod tamnum inferat sub eatem poena. Et ne equi militum pereant teneant, rustici subministrare herbam pro pabulo mediante solutione." — d) Von Oppenheim aus den letzten Mai 1622 hatte Paul de Backe Quartier M^re.^ général an den Rheingrafen geschrieben: „Depuis ma lettre dernière l'on a depesché ordre au Cap^ne^ qui est en Kirn de remedier aux desordres passes et que pour l'advenir Il laisse en repos la ville . . . . sans y demander aucune chose et aussi de se retirer au Châu avecq tous les soldats et de procurer le serv^ce^ des dits soldats des villages voisins qui sont du Palatin en la mesme forme que V. S. l'a proposé." — e) In der „Beschwörung der Burgerschafft kirn wegen der Soldaten, annotirt den 14. März 1622" stehen die vier Hauptpunkte: „1) daß die Soldaten die Bürger Ihres gefallens Schlagen, 2) daß die Soldaten sowohl zu Pferd allß zu Fues genugsam an Essen vnd Trinken haben wollen, 3) Stehlen bei Nacht sehr, 4) die jetzt beschwerliche krankheiten bei den Soldaten (Die Frantzossen)„ Diese Krankheit erwähnt zuerst in hiesiger Gegend der Abt Trithem (Annal. hirs. II. pg. 563.) im J. 1496 und nennt sie morbus gallicus. Der frankfurter Mönch, Peter Herp, nennt sie (S. Senkenberg Sel. jur. II. pg. 28) mala francosa um das J. 1501 und bemerkt, es sei dabei im Sprüchworte gesagt worden: „Nw fündt nw sündt Nwe schwor vnd spott Nw straffplag von Gott". — f) Dieser General starb am 15. Januar 1629 zu Kreuznach an einem Fußschaden, der nicht geheilt werden konnte.

5.—a) Man s. das Genauere von dem Generellen in den deutschen Geschichten von Duller u. a. Wir konnten das Generelle hier in diesem ganzen Buche nicht völlig bei Seite setzen, wir werden uns aber nur auf die Nachweisung des Speciellen einlassen, weil jenes aus jeder deutschen Geschichte zu ersehen ist. — b) Im „Summarischen wahrhaften Bericht von Rheingraf Dhaun. Kriegsbeschwerden an den Kaiser vom Rheingrafen Wolfgang Friedrich d. d. 12/2 Juni 1629" sind diese Thatsachen weitläuftiger angeführt. — c) Diese Sauvegarde erhielt ihr Beglaubigungsschreiben den 13. Juillet von Don Felix de Silva ausgestellt. — d) In der „Innahm-Contributionsgeld anno 1631 Beyde hochsteeten (heißt es) Nota: diese drey Monath (Sept. Oct. Nov.) hat wegen sterbensläufften, so solche Zeitt vber daselbst regiert, nit erhoben werden können."

6.—a) Diese kaiserliche Abnahmung ist d. d. Wien 16. April 1625 und enthält Folgendes: „Wir Ferdinand . . . . entbieten dem . . Otto Ludtwigen, Wild- vnd Rhingrafen . . auch allen von dir angenommenen vnd bestellten Kriegs Obersten . . . hiermit zu wißen, Ob wir zwar . . . finden . . . wiedereinzuführen zu verschieden mahlen, wie auch den 5 Dez. 1624 in den . Rheinländschen Crayß . . und ernstliche Mandate außgehen laßen . . . alle Werbungen . . . einzustellen . . . . da wir doch vernommen, welcher gestalt bei dir . . solche Mandata in geringe obacht genommen, sondern unter dem Namen der Staden von Holland, so bißhero von den Mansfeld Officiren . . . arglistig vorgeschützt — so befehlen wir dir (und denen die eben so verfahren) bei Leib und Lebens straff denen die unser nicht sind . . . . daß du die angenommene Kriegsbestallung, und Commando . . . . verlassest, das geworbene Kriegsvolck abdanckest. — b) S. Gustav Adolph, König von Schweden und seine Zeit von Gförer 2te Ausg. Stuttg. 1845. pg. 588. — c) S. ebendas. pg. 196. — d) S. ebendas. pg. 776. — e) S. ebendas. pg. 883. Der junge Pfalzgraf Karl Ludwig von Lautereck, der unter Otto Ludwig als Freiwilliger focht, ward verwundet und starb im Lager bei Werber. — f) Ja Tylly wäre von einem Rittmeister des Rheingräflichen Regiments, dem sogenannten langen Fritz, getödtet worden, hätte dieser sich nur entschließen können, statt mit seiner Pistole ihn stets verfolgend zu hämmern, damit Tylly sich ergeben würde, ihn mit der Pistole zu erschießen. So geschah es, daß auf das Geschrei des zerschlagenen Generals der Herzog von Sachsen-Lauenburg herbeieilte und den langen Fritz niederschoß.

7.—a) Die Thatsachen, den Rheingrafen Otto Ludwig betreffend, sind entnommen aus der historischen Chronik von Anno 1629—1633. Beschrieben von M. Joh. Phil. Abelinus, verlegt von Matth. Merian. Frankf. a. M. 1633. Wir fügen hier zugleich eine alte Rechnung von Otto Ludwigs Regiment, die uns einen Ueberblick der damaligen Bedürfnisse eines Regiments geben kann. Nach dieser alten Rechnung aus dem Archiv von Kirn hatte:

der Proviantmeister . . . 65 fl.
„ Secretarius . . . . 32 „
„ Provos für sich und den ganzen staat . . . . 90 „
„ Wagenmeister . . . . 16 „
„ Trompeter . . . 28—30 „
„ Capitain Lieutenant Otto Ludwig
Monath Tractament . 100 ⎫
Uff den Gravenstande 30 ⎬ 210 „
Vff 4 Pferde . . . 64 ⎪
Vff Hanß Ludwig Ortter 16 ⎭

Der Cornet Herr Ludwig Emich Graf von Westerburg Monatlich im Ganzen . . 138 fl.
„ Quartier Meister . . 57 „
„ Feldscherer . . . . . 28 „
„ Sattler . . . . 16 „
„ Fahnenschmiede . . . 28 „
Ein Corporal für Tractament . . . 22 ⎫
für 2 Pferd . . . 32 ⎭ 54 „
Ein Gemeiner für sich und ein Pferd 16 fl., wobei ihm Pulver und Blei aufgerechnet wurde, Hafer u. s. w.

8.—a) Dieses und das Folgende geht aus Archivalnotizen eines vormal. Sekretärs von Dhaun zum Klarsten hervor. — b) Vergl. Kurzgef. Geschichte pg. 114. — c) Vgl. Rheinischer Antiquar II. pg. 337, 338. — d) Wie oben bei a). — e) So schreibt Konrad v. Eich Pfälzischer Schulth. Bad. theils von Kirchberg d. d. 7. April 1633 an den Rheingrafen Wolfgang Friedrich: „Er möge bei dero ihrem Vetter Rheingraff Otto anhalten lassen, daß man naher Brüdel und Zell ein Compagnie zu Fuß vndt Pferdt logire, weil von den 2 Ortten vns bald alle nacht Lermen gemacht werde vndt seindt diese Nacht ins Ambt gefallen mit 14 pferdten vnd einer gewissen Anzahl trierischer Bauern vnd den Unterthanen zu Cappel 12 Pferdt vnd den Nedelhaußern 5 Pferdt abgenohmen vnangesehen man allenthalben hatt stürmen lassen. — f) Man lese diese schwedische Ordre d. d. 4. May 1633: „Unser Pfaltzgrana Christians ꝛc. der Cron vndt Reiche Schwedten vber die Cavallerie vndt ahm Rheinstrom verordneten General-Ordonnantz ist hiermit, das Obrister Wettberg in eigener Persohn mit seinem Regiment zue Pferdt den Finnen vnd allen Tragonern auch mit den Jenigen so zue Nassaw Liegen vffbrechen vndt den nechster vbersetzen vndt sich vor allen Dingen in dz. Trierische Logiren. Im Fall er aber darin nit platz genug haben solte, Soll er die Finnen in vnsers frh. Lieben Bruders, Herrn Georg Wilhelms ꝛc. Rheingranischen vndt Adeelichen Lande biß uff vnßere fernere Ordre quartieren . . . . . darneben alle Zeit fleissige Vffsicht haben, das vber die König. Ordre nichts gesucht werde In Betrachtung in Kurtzem vor die gantze Armee ein Monath Soldt gewiß vndt sicherlich geliefert werden solle. Vor allen Dingen aber solle Er auch den Moselstrom gegen des feindts einfallen vf dz auserste defendiren, angesehen er zu dem Endt daselbst hingelegt wirdt Kann Er also die Quartir außtheilen, damit Ihme kein Schimpf wiederfahren mag . . . . . . Signatum, Frankforth den 4. May an. 1633. Christian Pfaltzgraue."

9.—a) Der baierische Commandant dieser Stadt, Graf Philipp Cratz von Scharffenstein, ein Rheinländer, hielt sich ritterlich auf dem ihm anver-

ten Posten. Fast hätten die Schweden durch listige Benutzung eines aufgefangenen Briefes, worin der Commandant in seiner Noth den Aldringer dringend um Hülfe bat, die Stadt überrumpelt, wenn nicht die unter dem Scheine der verlangten Hülfe heranziehenden Schweden von den Wachen auf den Wällen erkannt worden wären. Wegen dieses Ereignisses ward der Commandant verdächtigt, mit Schweden im Einverständniß gewesen zu sein und dieser Verdacht kränkte ihn so, daß er um seinen Abschied sofort einkam. Weil er aber seine Entlassung nicht erlangen konnte, so ging er zu den Schweden über und hatte das Unglück späterhin gefangen und nach Wien geschleppt zu werden, woselbst er zur Strafe (1635) enthauptet wurde. — b) Das geht hervor aus dem offenen (gedruckten) Patente von Axel Oxenstierna d. d. Frankf. a/m. 24. Aug. 1633, so wie aus dessen offener Mahnung d. d. 9. Dec. 1633. — c) Axel Oxenstierna bemerkt in seinem Schreiben an die Verordneten Räthe des oberrheinischen Kreyses d. d. Frankfurt a/m. 17. Dec. 1633: Ohne die bewilligten Zehntenfrüchte sei es unmöglich „die hin vndt wieder vmb etwaß in die Winterquartier eingelegte, durch ohnaufhörliche travaglien sehr abgemattete Armeen, zu vnderhalten". Aus Mangel am Nothwendigsten würden „selbige entweder vergehen vndt von einanderlauffen, oder aber mit höchstem der Stände ruin vndt verderben mit oder ohne der Herren Generale Ordre sich selbsten einlogiren." —

11.—a) Vgl. Memoires pour l'historie du Cardinal duc de Richelieu recueillis par le Sieur Auberg. 1667 II. pg. 139. Hier heißt es: Le sieur de Feuquieres arrivant à Mayence le 24 du mois de fevrier (1633) ysejourna le lendemain pour se donner le temps de voir le Rhingrave, lequel y faisoit lors sa residence en la qualité de Gouverneur pour la courronne de Suede, des deux cercles du Rhin, etant chargé pour luy de la somme de six mil livres par année que sa Majesté luy donne: avec laquelle il luy mit aussi entre les mains un brevet de pension de pareille somme, qu'elle envoyoit au Rhingrave Otto Ludowick son Neveu, avec le payement d'une année et une lettre par laquelle il luy en donnoit avis. Ceque le dit oncle a retenu pour luy, ainsi que le dit Sieur de Feuquieres apprit depuis et en a donné avis à sa Majesté. Le dit Rhingrave Louys Otto oncle est Luthérien de peu d'esprit, glorieux, jurongne, assez estimé des gens de guerre pour sa valeur, et la grande depense qu'il fait, quoyque peu riche ce qui l'oblige à en prendre, ou il peut." Dieser Marquis von Feuquieres war französ. Generallieutenant, Befehlshaber in den Bisthümern Metz, Toul und Verdun, späterhin im J. 1635 Generallieutenant des Herzogs von Weimar. Hier hatte ihn der französ. König als außerordentlichen Gesandten an die verbündeten Protestanten und Schweden geschickt. Er sollte Oxenstierna zum Haupte der Protestanten machen, aber auch dessen Gewalt beschränken helfen. (Vgl. Dr. Reuchlin Geschichte von Port-Royal I., pg. 21, not. 1.)

12.—a) Von Mainz d. d. 25. Sept. 1634 schreibt Axel Oxenstierna an die „gesampten" Rheingrafen unter Anderem: „Demnach durch göttliche Verhängnuß daß Evangel. Bundts-Armée, Jüngsthin vor Nördlingen die schwere Niderlage erlitten; Vnd dahero billig, wo man sich nicht anderst gäntzlich, deß feindes discretion vnd gnad vnterworfen will, auff alle Mittel vnd weeg zu trachten, wie das werck müglichst vnd auffs schleunigst zu redressiren, Vnd die Soldatesca neben anderm contentement, um etwas zu refraichiren vnd zu encouragiren, Vnd aber zu diesem mahl kein zuträglicher mittel sich eräugnen wollen, dann solche so viel möglich mit etwas von sicheren Quartiren, auff eine kleine Zeit zu accommodiren" Ihnen, den Rheingrafen habe auch eine Einquartirung zugewiesen werden müssen und sie möchten es sich angelegen sein lassen „das Alles mit bester müglichster ordnung angeordnet werden mög E. Ldh. damit deß Allerhöchsten Schutz treulich befehlendt." — b) Die Rheingrafschaft Dhaun hatte vermög wormser Convent als Beitrag zu liefern: An Geld, 90 Gulden; an Wein, 6 Fuder. Mit Reipoltskirchen in Gemeinschaft: 100 Mltr. Frucht, 6 Centner Pulver, eben so viel Lunte, zwei Ctnr Blei. Nach der neuern Anlage vom J. 1635 hatte sie zugleich mit Reipoltskirchen vnd Dagstein an Beitrag zu liefern: 54 Gulden, 336 Mltr. Korn, 16 Ctnr. Pulver, 20 Ctnr. Lunte, 6 Ctnr. Blei, 90 Stück Musketen, 70 St. Piquen, 1 Wagen. — c) Vgl. Dr. H. Häser Historisch-pathologische Untersuchungen. Als Beiträge zur Geschichte der Volkskrankheiten II. Theil. Dresden 1841. Die Beurtheilung des Werkes s. in Menzel Literaturblatt 1842, Nro. 111, pg. 443. — d) „die meysten Burger, sagt der Hafner Mayer aus Kirn, vmb der Pestilentz vnd Hungersnoth zu entgehen, ausweichen vnd sich in frembde Herrschaften begeben müssen nach ged. Herrschafften selbsten, dero Residentz Dhaun denn feindlichen Vnfällen vberlassen." — e) Auf eine versiegelte Ordonnanz an Bürgermeister vnd gesambte Burgerschaft des Fleckens Kirn wurde von Steinkallenfels den 24. Juli 1635 geantwortet: „Landt Kundig vnd leyder der erbärmliche Augenschein bringe mit sich, daß dieser Flecken von den Keyserlichen bey Nechstvergangenen Belagerung der Statt Keyserslautern allerdingß biß vff dz eußerste ist außgeplündert vndt also erbermlich mit den Inwohnern verfahren werden, dahnero der Flecken gantz vndt gar ledig stehen blieben vnd von den Armen Burger mit Weib vndt Kindt die sich dann hin undt wieder an verschiedenen ohrt ihr leben zu salviren zerstrewet vndt biß uff diese stundt noch im ehlendt herumbschweben, verlassen". — f) Von einem etwas spätern Zeitraume klagen die von Kirn, „das die Leut um in 2 Jahren Kein Vieh und kein Brot haben, sondern dasselbige vff 6 oder 7 Meyl, vfm Rücken hertragen."

13.—a) Die Schweden verkauften etliche Plätze in den benachbarten Grenzen um Geld an den König von Frankreich (Vgl. van Stramberg Moselthal, pg. 78.) — b) die Herrschaften wurden angehalten ihre flüchtigen Unterthanen zur Verflegung der Truppen zurückzurufen. — c) die ausführliche Nachricht über diese Schlacht s. im Oestreichischen Loorberkranz von Nicol. Bellus

Frankf. a. M. 1626 und im Heldenbuche ebendas. 1629. — d) Aus dem Tagebuch von den Feldzügen des Herzogs Bernhard von Weimar, geführt von Joh. Christ. von der Grün, dessen Generaladjudant. — e) S. van Stramberg Moselthal pg. 282.

14.—a) Die dhaunischen Dörffer, sagt eine Recapitulatio Rheingravischer dhaunischer Gravamina de ann. 1641 und 1642, seindt vor wenigen Jahren zum Theil peste zum Theil wegen Hungersnoth den mehrertheyl fast ausgestorben die übrige wenigen zu grunde gerichtet vnd verderbte Vnterthanen aber wegen übermäßiger Contributiones vnd vielfältiger Kriegespressuren bei 2 Jahren hero mit zu Hauß verbleiben Können." Es sagt der Oberschultheiß von Meddersheim: „Zu antretung meines Diensts (anno 1641) alle renthen und Gefäll ane Geldt und Früchten in einer solchen Confusion und Verwüstuug gefunden, daß nit möglich geweßen, ohne sonderbare Newe Generalrenovation einige Punkten in richtigen ganze zu bringen, dieweil nicht allein alle Gerichtsleuth und Vnderthanen deren in die 84 Haußgesäß geweßen bis vff Sieben Persohnen verstorben waren, sondern auch die Güter meistentheilß verderbt und wüst befunden." — b) De par le Duc de Lorraine géneral de sa Majesté imperiale. Il est ordonné au Sr Colonel La Veruaine Cap^tne^ de nos gardes . . d'aller loger dans . . toutes les Comtez et Seigneuriez de Messieurs les Rheingraffs en lieux enserrez et la ou il jugera les plus à propos. — c) Der damalige Amtmann Dietter war mit dem Rheingrafen Adolph nach Worms, hatte aber schriftlich vor seiner Abreise durch den Secretär Arnoldi warnen lassen, daß das Regiment in Marsch sei. Von der Plünderung des Schlosses schreiben die Kirner, es wäre „darbey überflüssiges Fressen und sauffen täglich und nächtlicher weille, offentlich und heimlich Raubens und stellens also daß die Balcken und die Steine sich hätten bewegen können."

15.—a) So stellt Guilio Anton. Francispani d. d. 10. Juli 1645 einen Paß aus, woburch dem rheingräfl. Keller zu Kreuznach vff Intercession der Jesuiten erlaubt wird, den Zehnten einzuthun, damit die Rheingrafen ihre monatlichen Beiträge wieder lieferten. — Laut Ordre vom Vicomte Turenne d. d. Trarbach 26. Dec. 1645 erhielten die Rheingrafen eine Compagnie Dragoner à 36 Mann. Dem Manne des Tags 2 Pfd. Brod, 2 Pfd. Fleisch, 1 Maaß Wein oder 2 Maaß Bier, 20 Pfd. Heu und die Woche 1/2 Sack Hafer mit gehöriger Service." — b) Der Oberschultheiß von Meddersheim sagt den 23. Januar 1646 in einem Schreiben an seinen Herrn: „J'ay voulu longtemps remonstrer à vos Grandeurs la grande inobeissance et petulance des paisans de Medersheim lesquels . . . sont devenus si pervers et obstinés, qu'ils ne se veulent plus laisser gouverner ny admonester, . . ils ne font que rechigner, maudire et blamer contre les officiers des Seigneurs." — c) „Aerger alß das Viehe habe man, schreibt derselbe Oberschultheiß, um eine lange Zeitt vff der Kirch in Kallt vndt Salva venia großen gestanck leben müssen" — d) Von solcher Selbsthülfe erzählt Mehreres der

oben angegebene Schultheiß von Medbersheim; aber auch an andern Orten finden wir die Wehre der Bürger gegen Soldatenrotten, als etwas Gewöhnliches. — e) Vgl. Instrumentum Pacis Osnabrugensis Artic. IV, 35. — f) Am zweiten Termin, den 24. Juli 1650, sollten die Franzosen evacuiren: Speier, Worms, Creuznach, Bacharach, Alzei u. a. m. — g) In Trarbach wurde das eigentliche Friedensfest nach dem 30jährigen Kriege den 21. Mai 1652 abgehalten (S. v. Stramberg Moselthal pg. 82.).



Achtes Buch.

Allmähliges Aussterben des alten Hauses Kirburg. Vom westphälischen Frieden bis zum Tode des Rheingrafen Johann X. von Kirburg, vom Jahre 1648 bis zum Jahre 1688.

VIII.

1. Die verschiedenen rheingräflichen Linien auf dem Hundsrücken. Sicherheitsverfassung für die Rheingrafschaft nach dem 30jährigen Kriege. Rheingraf Johann Ludwig von Dhaun.

Nach dem westphälischen Frieden kehrten die vertriebenen oder in auswärtigen Kriegsdiensten gewesenen Rheingrafen in ihre väterlichen Besitzungen und Residenzen zurück. Die Nähe des Zusammenwohnens brachte die verschiedenen Linien der hundsrücker Rheingrafen a) in größere Berührung miteinander. Rheingraf Johann Ludwig von Dhaun, Adolph von Grumbach und des Rheingrafen Johann Casimir Sohn, Georg Friedrich, welcher von den drei Linien, in welche das Haus Kirburg getheilt worden war, allein im Mannesstamme volljährig übrig geblieben lebte, hatten überdies gerade damals so Vieles wegen der Rheingrafschaft zu verhandeln, was ebenfalls beitrug die durch die Kriegszeiten loser gewordene Familienverbindung enger zu schürzen. Die regere Fortsetzung dieser Verbindung war für die Zukunft unerläßlich, da in dem Todesfalle des dhauner Rheingrafen Johann Ludwig († 1673) mit der Nachfolge seines Sohnes Johann Philipp, in der Theilung der Linie Grumbach, die nach dem Tode des Rheingrafen Adolph (1671) in die Häuser Grumbach und Rheingrafenstein zerfiel; im Heimfall aller Aemter, wie sie Rheingraf Otto von Kirburg besessen hatte, auf den Rheingrafen Johann X., den Sohn des oben angegebenen Rheingrafen Otto Ludwig, Veranlassungen genug fortwährend enthalten waren, welche verwandtliche Theilnahme, Familieninteresse, selbst vorübergehende Familienzerwürfnisse, nicht unbeachtet lassen konnte.

Die zurückgekehrten Rheingrafen hatten vor allen Dingen zwei Hauptbedürfnisse zum Besten ihrer Rheingrafschaft zu erledigen; das Land nach Außen zu sichern und im Innern neu zu ordnen. Das erstere Bedürfniß wird dem unnöthig erscheinen, der mit dem geschlossenen Frieden die äußere Sicherheit gewahrt halten möchte. Dennoch müssen wir es wiederholen: Das erste Bedürfniß für sie war, das Land nach Außen zu sichern, denn ein großer Nachtheil bei der damaligen Einrichtung des Soldatenwesens bestand darin, daß nach einem Friedensschlusse ein voller Friede und volle Sicherheit des Landes so bald nicht zu erwarten war. Den Meisten der entlassenen Soldaten, die man nun nicht mehr nöthig hatte, fiel es zu schwer, vom wilden Kriegesleben plötzlich zur Ordnung des Friedens überzugehen, und sie zogen es vor als „gartende" d. h. bettelnde und brandschatzende Leute bis zu einer neuen Werbung herumzuziehen. Dieser Nachtheil trat nach dem 30jährigen Kriege besonders bemerklich hervor. Allenthalben wurden die Gegenden durch das entfesselt herumschwärmende Gesindel unsicher und dazu kam noch der besondere Fall, daß gegen die Beschlüsse des westphälischen Friedens und des Friedens-Executionsconvents von Nürnberg (16. Juni 1650) die Durchzüge, Räubereien und Plackereien der Lotharinger kein Ende nehmen wollten. Um sich dieser Unannehmlichkeiten zu erwehren, wurde (Anfangs 1651) von mehrern Fürsten und Grafen diesseits des Rheins für gut befunden, bis zur Versammlung des oberrheinischen Kreises eine Sicherheitsverfassung vorzukehren, 500 Mann als Schutzmannschaft aufzustellen und hierzu alle Betheiligten einzuladen. Das Direktorium des Ganzen übertrug man dem Pfalzgrafen Friedrich von Zweibrücken mit Adjunktion des Rheingrafen Johann Ludwig von Dhaun,[b] der als ein tapferer Soldat bekannt war. Späterhin hat der Rheingraf von Dhaun, den Ungarn gegen die Türken (1668), den Spaniern und dem kriegerischen Fürstbischofe von Münster (1672)[c] dienen müssen, weil, wie er selbst bemerkt, die wenigen Unterthanen nicht im Stande waren, ihn und sein Haus ohne anderweitige Unterstützung zu erhalten.[d] Ihn ereilte der Tod fern von den Seinen am Hofe zu Wien, woselbst seine Gebeine auf den Kirchhof begraben worden sind. Wegen des verzögerten Beitritts einiger Herren schlossen der Pfalzgraf Friedrich, die Rheingrafen Georg Friedrich von Kirburg,

Adolph von Grumbach und Johann Ludwig von Dhaun, der Graf von Dune und Oberstein eine Uebereinkunft (d. d. Zweibrücken 25. März 1651) zur vorläufigen wechselseitigen Beschützung ihrer Länder. Auf der Kreisversammlung zu Frankfurt am Main (1651) kam man überein mit 1700 Mann Infanterie und 300 Mann Cavalerie den Ungelegenheiten am Rheine und in der Umgegend zu begegnen und der Vertrag von Lichtenberg d. d. 4. Dez. 1651 übertrug dem Rheingrafen Johann Ludwig das Commando über die Mannschaften. Durch die Aufstellung dieses Contingents bei dem Schlosse Wildenburg und dem Flecken Herrstein gelang es, die Lotharinger aufzuhalten, daß sie nicht weiter auf den Hundsrücken vorzubringen und der Umgegend zu schaden vermochten. Ein Jahr später hielt der Rheingraf abermals an denselben Punkten andere Lotharinger ab, welche den Paß über die Mosel zum Durchmarsche durch das Erzstift Trier nach dem Elsasse erzwungen und Lust bezeigt hatten, sich hier an der Nahe etwas umzusehen. Noch im Jahre 1655 war es nöthig, stets die Waffen bereit zu halten, um die Einfälle dieser Völker abzuwehren[e].

2. Ordnen der innern Angelegenheiten der Rheingrafschaft. Wildfangskrieg.

Weit schwieriger als die Sorge für den ersten Punkt, war die Ausführung des zweiten Punktes, d. h. das Ordnen der innern Landesangelegenheiten, die durch die langwierigen Kriegeszeiten völlig in Unordnung gekommen waren. Vor Allem mußte die noch vorhandene Seelenzahl ermittelt und die Verwaltung geregelt werden.

Die aufgenommenen Seelenlisten zeigten einen auffallenden Abgang.[a]) Fünfzehn Mal mehr Menschen, als vorgefunden wurden, waren durchschnittlich nöthig zur Gleichstellung mit der Bevölkerung vor dem Kriege. Viele frühere Familiennamen waren gar nicht mehr vorhanden; neue Ankömmlinge hatten Besitz ergriffen. Den Viehstand fand man durch Noth, Raub und Seuchen völlig zu Grunde gerichtet.[b]) Wiesen, Felder und Weinberge lagen verwildert.[c]) Es kostete viele Mühe und Zeit aus diesem Chaos von Herrenlosigkeit und von Uebergriffen im Besitzthum, einen geregeltern Stand der Dinge neu zu schaffen und eine Hauptrenovation der herrschaftlichen Rechte, Rente und Gefälle aufzunehmen.

Für Mein und Dein, für Sicherheit der Person hatten die übriggebliebenen Menschen fast gar keinen Sinn. Selbsthülfe mußte eingedämmt und Achtung gegen die wieder aufgenommenen Gesetze mit eiserner Ruthe erzwungen werden. Kirchen lagen, wie wir oben (VII, 15) bemerkt haben, verwüstet oder standen nur noch in nackten Mauern, ihrer Fenster, Orgeln, Stühle, überhaupt alles Holzwerkes und der Glocken[d]) beraubt. Geistliche und Schullehrer fehlten an den meisten Orten. Nach Kräften war hier allmählig einzugreifen, die nöthigsten Kirchen aus dem Schutte aufzubauen, die nackten Gotteshäuser dürftig einzurichten, Geistliche und Schullehrer durch Gehalt an die Gemeinden zu fesseln, damit mit einigem Lichte die Geistesfinsterniß gemindert und mit der Furcht des Herrn die verwilderten Herzen gezähmet würden. An die Einrichtung von Consistorien konnte erst später gedacht werden, eben so daran durch eine neue Censurordnung[e]) Zucht und Sitte, durch eine Kirchenordnung[f]) die Einheit in Lehre und Cultus nach gleichen Grundsätzen zu handhaben.

Auch die rheingräflichen Häuser hatten Vielerlei untereinander auszugleichen und neu zu schaffen. Das Lehenwesen mußte geordnet werden. In den Aktivlehen des Hauses blieb das Versäumnte ohne Zeitverlängerung zu erneuern, wenn es nicht verloren gehen sollte; viele Passivlehen waren durch das Aussterben der Vasallen-Familien apert geworden, andere noch lebende Vasallen waren in die Schranken zurückzuführen.[g]) Bei diesen Passivlehen mußte überhaupt mit Besonnenheit verfahren werden, denn die frühern persönlichen Lehensleistungen, die durch die neuern Verhältnisse dem Lehensherrn von keinem Nutzen mehr sein konnten, verlangten eine beiden dabei Betheiligten genehmere Umwandlung. Es mußte aber auch die früher schon auf dem Lande haftende Schuld geordnet, so wie für eine genaue Aufnahme der neucontrahirten Kriegsschulden gesorgt werden. Die rheingräflichen Häuser hatten endlich gemeinschaftlich einzuschreiten gegen Nachbarn und Mitstände, welche Ansprüche erhoben und Eingriffe vornahmen, die zum Besten des Landes mit aller Entschiedenheit ab- und zurückgewiesen werden mußten. In letzterer Hinsicht gab es des Kampfes viel mit Churpfalz, weil sie die Wildfangsrechte über die Gebühr ausdehnen wollte. Vereint mit den Bischöfen von Speier, Worms, den drei Klassen der unmittelbaren Reichsritterschaft

vom Rhein, von Franken und Schwaben reklamirten die Rheingrafen auf den Reichstagen zu Regensburg (1653 und 1654) gegen dieses pfälzische Regale. Ihre Klagen wurden noch stärker und gewichtiger, als die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln und der Herzog von Lotharingen ebenfalls auftraten und sich die fernere Ausübung dieses Rechts in ihren Ländern nicht mehr gefallen lassen wollten, weil nach dem 30jägrigen Kriege viele Fremde und Ankömmlinge an dem Rheine und seiner Umgegend ansäßig geworden waren, die zum Wiederanbau der verwüsteten und verödeten Länder Vieles beitrugen, die nun Churpfalz zu seinem Wildfangsrechte heranzuziehen und durch seine bestellten Ausfauthen zu schützen, aber auch auszubeuten suchte. Die Pfalz bestand auf ihrem Privilegium und achtete nicht der Drohungen. Mainz und Lotharingen glaubten ihren Drohungen mehr Nachdruck zu geben durch eine offenkundige Kriegsrüstung. Da aber die Pfalz uneingeschüchtert auf ihren Anforderungen stehen blieb, so ließen die beiden Fürsten die That auf ihre Drohungen folgen und fielen in die Pfalz ein. Der Churfürst trat seinem heftigsten Gegner, dem Herzoge, mit 8000 Mann entgegen; es kam zu Scharmützeln bei Landstuhl und Falkenstein und es würde des Blutes noch mehr vergossen worden sein, wenn nicht die kaiserlichen Commissarien herbeigeeilt wären und Waffenstillstand geboten hätten. Während der Winterruhe und des Waffenstillstandes lagen mehrere lotharingsche Abtheilungen in der Rheingrafschaft. Denn obgleich die Rheingrafen die Waffen nicht mit ergriffen hatten, so waren sie doch der Sache nach eins mit dem Herzoge und konnten den Aufenthalt den Lotharingern nicht abschlagen, obgleich sie so roh und brutal verfahren, wie ihre Landsleute in den letzten Jahren des 30jährigen Krieges verfahren hatten. Nach langem Hin- und Herstreiten kam endlich (7/17 Febr. 1667) der heilbronner Vergleich zu Stande; die erwartete Ruhe brachte er aber nicht. Die Pfalz verdrängte gewaltsam die Lotharinger, weil sie in Landstuhl und an andern Orten festen Fuß behalten und auf diese Weise gegen den Vergleich gehandelt hatten. Hierauf griff der Herzog abermals zu den Waffen, fiel mit 4000 Mann Reitern in die Pfalz und setzte sich an der untern Nahe fest. Mit einem Corps zusammengeraffter Truppen zog der Churfürst gegen den Feind. Seinem Glücke mehr, als dem Abmah-

nen der erfahrensten Hauptleute vertrauend, unternahm er einen ungleichen Kampf (16/26 Sept. 1668) bei Gensingen, der zu seinem Nachtheil ausfallen mußte. Durch die Vermittelung Frankreichs legten beide Theile späterhin die blutigen Waffen nieder.

3. In diesen Wildfangsunruhen kommt Rheingraf Philipp Friedrich bei Simmern und Dhaun um.

In diesen Wildfangsunruhen verlor der Rheingraf Friedrich Philipp von Dhaun ein junges hoffnungsvolles Leben.[a)]

Friedrich Philipp war geboren den 24. Oktober 1644. Er stammte aus der ersten Ehe des Rheingrafen Johann Ludwig und hatte zum rechten Bruder Johann Philipp, den nachherigen spanischen Obristwachtmeister zu Fuß und regierenden Herrn von Dhaun. Beide Brüder zogen aus der Heimath und verweilten besonders in Brüssel, um die spanische Sprache zu erlernen und einer feinern Bildung völlig Herr zu werden. Nachdem der Vater vom Kriegszuge gegen die Türken zurückgekehrt war, berief er den älteren Sohn, Friedrich Philipp, aus Brüssel und brachte ihn in den Dienst des Fürstbischofs von Galen nach Münster. Dem jungen Manne gefiel aber der Aufenthalt in dieser Stadt gar nicht; er verließ die ihm übergebene Compagnie zu Fuß, trat in spanischen Sold und übernahm eine Compagnie zu Pferd im Regiment von Miricourt. In diesem Regimente stieg er bis zum Range eines Obristwachtmeisters und erwarb die Gunst des Generalgouverneurs der spanischen Niederlande, der ihm Gelegenheit verschaffte, die bedeutendsten Städte, Plätze und Festungen dieses Landes kennen zu lernen. Im Oktober des Jahres 1668 hatte er auf etliche Monate Urlaub genommen; er wollte während der Abwesenheit seines Vaters die Soldatenexcesse der Streitführenden in der beunruhigten Heimath abwehren. Er kam gesund und wohl auf das Schloß Dhaun und erfreute sich des lang entbehrten Umganges mit den Seinen, bis ihn die Nachricht, eine starke Partie Reiter ziehe auf Simmern unter Dhaun los, zum Dorfe rief, wo er den Tod bei folgender Veranlassung fand. Der Rheingraf eilte vom Schlosse dem Dorfe zum Schutze zu, begleitet von einem Trompeter und einem Reitknechte. Es waren Lotharinger, die er hier vorfand. Nach kurzer Unterredung mit den Offizieren,

erlangte er die Zusage, daß die Truppen gute Ordnung halten und nach kurzer Erfrischung aufbrechen würden. Während dieser Zusage entstand der Allarm, die Pfälzer drängen mit bedeutenter Macht heran. Alsbald saßen die Lotharinger im Sattel, ritten dem Feinde entgegen, wurden aber zurückgeworfen. Unterdessen war der Rheingraf mit seinem Trompeter und dem Reitknechte das Dorf hinabgeritten in der Erwartung, die Pfälzer noch vor dem Dorfe anzutreffen und in der Absicht, seine Unterthanen den Offizieren zur möglichsten Schonung zu empfehlen. Aber schon im Dorfe kamen ihm die weichenden Lotharinger, von den Pfälzern verfolgt, entgegen. Dennoch setzte er den Weg fort bis er den feindlichen Auruf hörte: Was für Volk? Mit seiner Antwort: Rheingraf! sieht er seinen Trompeter von zwei Schüssen getroffen und fühlt sich selbst durch einen Schuß und einen Stich in die linke Seite und einen andern Schuß in den linken Arm verwundet. Man fand ihn, der vom Pferde herabgesunken war, noch am Leben; allein bewußtlos wurde er auf das Schloß gebracht, wo er in derselben Nacht um 3 Uhr entschlummerte und sein Leben endete, das er nicht höher als auf 24 Jahre gebracht hatte.

Elf Jahre später hat das gesammte rheingräfliche Haus mit Churpfalz einen Vergleich wegen des Wildfangsrechtes getroffen und für den Nachlaß des Regals das Dorf Lonsheim und das halbe Dorf Schiersfeld an die Pfalz zur Ausgleichung abgetreten.

4. Neues Elend durch den zweiten Raubkrieg der Franzosen veranlaßt.

Es hatte fast den Anschein, als ob die Rheingrafschaft gar nicht zur Ruhe kommen sollte. Kaum freuten sich die armen Leute einiger friedlichen Jahre, so brach ein neuer Sturm los durch den zweiten Raubkrieg der Franzosen gegen Holland (1672 bis 1678). In diesen Krieg wurde das deutsche Reich verflochten, weil die Franzosen angriffsweise dies- und jenseits des Rheines verfuhren. Schon im J. 1673 durchstreiften die Franzosen das rheingräfliche Land, wobei es an Plünderungen, Brandschatzungen und andern Quälereien nicht fehlte.a) Auf sie folgten deutsche Truppen, welche Unterhaltung für ihre Garnisonen, Winterquartiere und Contributionen verlangten.b) Nach dem Rückzuge der Deutschen in Winter-

quartiere jenseits des Rheines (1678/9) stand die Nahegegend wieder den vordringenden Franzosen preis gegeben, denen eine gehörige Verpflegung verabreicht werden mußte, obgleich sie die rheingräflichen Herrschaften Vinstingen und Püttlingen völlig verwüstet hatten. Unerträglich wirthschafteten nach gewohnter Weise (1678) die LothaPringer und die deutschen Soldaten überhaupt.c) Wollte die Herrschaft ihre Unterthanen pflichtgemäß schützen, so forderten die Offiziere den Rheingrafen zum Duell heraus. Aus den sechs Winterquartiermonaten wurden fast sieben gemacht und die Anführer verlangten und erpreßten Discretionsgelder, als ob man ihnen, die wieder ausgeflickt, gekleidet und ausgestopft worden waren, noch großen Dank schuldig sei. Was nach zweijährigem Mißwachse der Boden und die Fluren in vollerem Maaße darboten, das nahmen die Soldaten gewaltsam weg und der Unterthan legte für die Zukunft keine Hand mehr zur Arbeit an, deren Früchte er voraussichtlich nicht für die Seinen, sondern nur für seine Dränger erzielen würde. Das Elend zog wieder starken Schrittes in die Hütten ein, in welchen bisher behaglicher Wohlstand geherrscht hatte. Nach dem Friedensschlusse blieben die Deutschen noch einige Zeit und mit ihnen die Besorgniß vor den etwa zurückkehrenden Franzosen. Als endlich die letzten deutschen Truppen in und um Rhaunen die Rheingrafschaft völlig räumten, war hier die Freude nicht geringer, als bei den Einwohnern von Trier, welche wegen des Abzugs ihrer deutschen Garnison Freudenfeuer anzündeten.

5. Gallomanie der deutschen Fürsten.

Das brutale Betragen der deutschen Truppen war allerdings nicht geeignet die Liebe zur deutschen Sache weder bei dem Volke noch bei den Fürsten und Herren diesseits des Rheins zu verstärken; aber war denn die Aufführung der französischen Soldaten freundlicher und schonender, daß damit das Hinneigen zum Franzosenthum bei den Fürsten und Herren entschuldigt werden könnte? Diese haben durch ihre Uneinigkeit, ihre Selbstsucht und Verblendung dazu beigetragen, daß die Franzosen zu einem Uebergewichte diesseits des Rheins kommen mußten.

Frankreich hatte in den letzten Zeiten des 30jährigen Krieges Partei für die vom Kaiser gedrängten Stände ergriffen (S. o. VII., 13.).

Das geschah aber nicht aus Interesse für die Bedrängten, sondern aus Eifersucht auf die Macht Oestreichs, dessen Schwächung und Untergang es gern gesehen hätte. Durch den Frieden von Münster war ihm das Elsaß zugetheilt worden; aber es wollte mehr, es ging darauf aus sein Gebiet am Rheine weiter auszudehnen. Dazu mußte es jede Gelegenheit benutzen, die in diesem Bezirke wohnhaften deutschen Fürsten und Herren immer weiter vom Kaiser und Reiche abzuziehen und seinem Interesse zu nähern. Und es benutzte sie und konnte sie ganz nach Wunsch benutzen, weil seit dem westphälischen Friedensschlusse die Achtung vor dem Kaiser und dem Reiche gesunken und die fürstliche Macht zum Nachtheile des Kaiserthums gestiegen war; weil es nun den Fürsten zustand, Bündnisse zu gegenseitiger Sicherheit untereinander einzugehen. Gerade diese letzte Befugniß prieß der Cardinal Mazarin als zweckdienliches Mittel den Fürsten an, die von den Lotharingern und den gartenden Knechten nach dem 30jährigem Kriege hart bedrängt waren und veranlaßte sie, sich zur Aufrechthaltung des westphälischen Friedens zusammenzuschaaren. Dem Cardinal war es dabei nur zu thun, die Bedrängten in Zeiten zu gewöhnen, guten Rath und Hülfe bei dem uneigennützig scheinenden Nachbarkönig und nicht bei dem fernen Kaiser zu suchen. Den geheimen Plan Frankreichs förderte ferner der wiederauftauchende Wahn, Deutschlands Fürsten, Grafen und Herren könnten nur in französischer Atmosphäre wahres veredeltes Leben finden. Mit diesem Wahne beginnt jener traurige Zeitraum, wo französische Sprache, Mode und Sitte von dem Fürsten Deutschlands nachgeahmt und vergöttert wurden; wo sich die deutschen Herren an ihren Höfen und Höflein der deutschen Sprache schämten und lieber wälschten oder die Muttersprache, wie sie früher mit lateinischen Worten und Redensarten von den Gelehrten durchspickt worden war, nun auch noch mit französischen Ausdrücken anfüllten, sollte sie ihnen nur einigermaßen erträglich und pikant scheinen; wo französische Abenteurer an deutschen Höfen umherzogen und sich füttern ließen, indem sie auf ihre Erhalter herabsahen, als ob sich das Alles von selbst verstehe und den französischen Gästen noch der Dank für die gnädige Herablassung gebühre; wo französische Perückenmacher und allerlei schlechtes Gesindel als Marquis venerirt glänzten; wo unwissende

und ungebildete französische Sprachmeister mit Grafen und Herren, wie mit ihres Gleichen verkehrten, während deutsche Gelehrte in den Stall zu Kutschern gewiesen waren; wo endlich französische Hofmeister und Bonnes die Erziehung der Junker und Fräulein regelten und deutschem Blute französischen Leichtsinn und schlaffe Grundsätze einparlirten.

Die deutschen Fürsten dieser Zeit waren kein besseres Loos werth, als sie bei den Franzosen fanden. Voll Uebermuth blickten die Hohen Frankreichs auf sie herab, und doch buhlten die Fürsten um die Gunst des alten Feindes deutscher Kraft und Selbstständigkeit. Voll Hohn warf ihnen der Franzose sein schweres Joch auf und doch bogen die Fürsten geduldiger den Nacken, als sie ihn je vor Kaiser und Reich gebogen hatten. Nur Schade, daß sie ihre Verblendung nicht allein abzubüßen hatten, sondern daß ihre Unterthanen das Drückendste mit ertragen mußten.

6. Kirburg und Kirn werden von den Franzosen als réunirtes Land besetzt. Die Rheingrafen suchen vergebens Schmidburg wieder zu gewinnen. Georg Friedrich und Johann X. die Rheingrafen starben.

Roland de Revaulx, ein Parlamentsrath zu Metz, gerieth auf den Einfall, es könnte bei gehöriger Ausdeutung des westphälischen Friedensschlusses Frankreich seine Grenzen am Oberrheine weiter ausdehnen, als bisher geschehen. Er theilte den Oberbehörden den Einfall mit, und fand Zustimmung, weil er dem längst gehegten Plane einen rechtlichen Boden zu sichern versprach. Vier Gerichtshöfe, Vereinigungskammern genannt, wurden bestimmt, um zu ermitteln, was nach den Worten des Friedensschlusses: „Das Elsaß und „die andern Landschaften seien Frankreich mit allen Dependenzen „abgetreten" zu diesen Dependenzen zu zählen sein möchte. Da man den Begriff dahin feststellte: Dependenz sei aller Besitz, der jemals zu Elsaß und den andern Landschaften gehört habe, so erklärte die Vereinigungskammer von Metz unter andern Orten auch Kirn und das Schloß Kirburg zu einer solchen Dependenz, die Frankreich zustehe. Der französische Gubernator **de la Gardette** erschien deshalb am 1. Januar 1681 in Kirn und nahm im Namen seines Königs Besitz vom Schlosse Kirburg und dem darunter liegenden Flecken Kirn.[a])

Der alte Rheingraf, Georg Friedrich von Kirburg, erstaunt und ergrimmt über diesen Gewaltstreich der Franzosen, setzte Alles gegen diese Besitznahme in Bewegung. Die Franzosen schnitten aber die weitläuftigen Erörterungen mit dem Bemerken ab, der Gubernator werde in des Königs Namen nach höheren Befehlen schalten und walten und die weitern Einreden seien vergebens. Und de la Gardette schaltete und waltete wie im Eigenthume Frankreichs. So sehr die französische Verwaltung den Einwohnern Kirns mißfiel, so würden sie dieselbe doch mit der Zeit erträglicher gefunden haben, wenn nicht die Franzosen gegen die Evangelischen des Fleckens einen Druck ausgeübt hätten, der früher nie in solcher Weise vorgekommen war. Die Franzosen, welchen der König eine für ihre Mannschaft und ihren Cultus hinreichend große Capelle hatte einrichten lassen, drangen unter nichtigem Vorwande in die rein evangelische Pfarrkirche und erzwangen das Simultaneum; sie zogen auswärtige Katholiken in den Flecken, denen Rechte eingeräumt werden mußten, die den Hintersaßen zuvor nicht gestattet worden waren; ja es hatte ganz den Anschein, als ob es darauf abgesehen sei, Kirn allmählich wieder zu katholisiren und den Protestantismus hinaus zu drängen. Die Einwohner ertrugen das Drückende in der Hoffnung, daß es mit der französischen Besitznahme bald ein Ende haben werde. Allein diese Hoffnung nahm sehr ab, als die Festungswerke des Schlosses von den Franzosen bedeutend verstärkt wurden und daraus entnommen werden mußte, daß die Eindringlinge so bald und so leicht nicht ihren Raub aufgeben würden. Man schauderte vor dem Augenblick, wenn etwa die Franzosen genöthigt wären, Kirn aufzugeben, weil man an die benachbarten pfälzischen Städten, Sobernheim und Monzingen, die unbarmherzig niedergebrannt worden waren, deutlich sehen konnte, was man in einem solchen Falle von den Vertriebenen zu erwarten habe.

An die Zurückgabe des weggenommenen Eigenthums konnte also der zeitige Rheingraf von Kirburg sobald nicht denken. Es wollten die Rheingrafen wenigstens versuchen, ob sie nicht auf eine andere Weise einen bleibenden Ersatz für den zeitlichen Verlust finden könnten. Die der Rheingrafschaft unrechter Weise im vierzehnten Jahrhundert entrissene Herrschaft Schmidburg (S. o. III.) hatten sie

noch nicht vergessen können; jetzt unter der französischen Herrschaft gaben sie dem Gedanken Raum, sie hätten nur mit ihren alten Ansprüchen hervorzutreten und Frankreich würde gewiß das alte Unrecht sühnen, weil König Ludwig XIV. ein so bedeutendes Gewicht auf alte Dependenzen lege, die je zu einer Herrschaft gehört haben mochten. Sie kamen gebührend bei dem König um die abgerissene Herrschaft ein, wiesen den ursprünglichen Besitz, die Weise der Entziehung ohne die spätern, wenn gleich erzwungenen Verzichte nach; aber Alles war vergeblich, weil die Franzosen nicht der Rheingrafen wegen die gerechtern Einsprüche Triers überhören konnten noch wollten.b) Rheingraf Georg Friedrich lebte nur ein Jahr im Bereiche des französischen Uebermuthes; er starb im Jahr 1681 auf dem Schlosse Kirburg.c) Obgleich er zwei Mal verheirathet war, hinterließ er nur mehrere Töchter, aber keinen männlichen Erben. Weil der verstorbene Rheingraf Otto von Thronecken ebenfalls keine Erben hinterlassen hatte, so blieb als Erbe der drei Linien, in welche das Haus Kirburg getheilt worden war (S. a. VII., 2.), nur Johann X., des Rheingrafen Otto Ludwig von Mörchingen Sohn allein übrig. Rheingraf Johann X. zog es vor fern von den Franzosen zu leben, deren Nähe ihm unangenehme Augenblicke gebracht hätte. Er residirte in Flonheim ohne seine Gemahlin, Elisabeth von Veldenz, die er bald nach der Ehe verstoßen hatte. Unerwartet bald starb er im Jahr 1688 den 16. November ohne Nachkommen und über seinem Sarge, der in die Pfarrkirche zu Kirn beigesetzt worden war, schloß sich für immer die Familiengruft der rheingräflichen Linie von Kirburg.d)

Anmerkungen zum achten Buche.

1.—a) Geschlechtstafeln der verschiedenen Linien der hundsrücker Rheingrafen und zwar die

der rheingräflichen Linie von Dhaun.

Johann Ludwig, † 1673.

Friedrich Philipp, † 1668.	1. Johann Philipp, † 1693, Gem. Anna Catharine von Nassau-Saarbrücken.	Heinrich Ludwig † als Kind.	Leopold Wilhelm † als Kind.	2. Dorothea Walpurg, unvermählt.	3. Johanna Philippine, unverm.	Andere starben als Kinder oder unvermählt	Anna Sybilla Florentina, Gem. Philipp Gottfried zu Castel.	Eleonore Sophia Dorothea, Gemahl Heinrich Casimir von Limburg.

1). Johann Phil. ist geboren 28. October 1645, vermählt 30. Nov. 1671. Sie ist geboren 10. Febr. 1653. Die Grabschrift s. u. IX, 7. — 2) Dorothea Walpurg., geboren 2. Juni 1654, sie lebte noch unvermählt im J. 1717. — 3) Johanna Philippine, geboren 6. August 1667.

Die Geschlechtstafel der rheingräfl. Linie von Grumbach.

Adolph, † 1668.

1. Georg Friedrich.	2. Johann Georg, † 1687.	3. Johann Adolph.	4. Adolph Heinrich.	5. Leopold Philipp Wilhelm, Gem. Friderica Juliana, Rheingräfin v. Kirburg. Er stiftet die besondere Linie von Grumbach.	Moritz.	6. Friedrich Wilhelm, Gem. Louise Charlotte von Leiningen-Westerburg. Er † 1707, stiftet die Linie Rheingrafenstein.	Marie Magdalena, geb. 20. Oct. 1645.	Elisabetha, geb. 4. Nov. 1646.	Christiania Amalia, geb. 30. Nov. 1648.	7. Juliana.	Dorothea Sophie, geb. 24. April 1651.	Anna Amalia, gebor. 9. Dez. 1652.	Anna Dorothea, gebor. 31. März 1654.	Eleonore Christiania, geb. 4. Mai 1656.	8. Anna Elisabetha.

— 1) Georg Friedrich geboren 1641, blödsinnig. — 2) Johann Georg geboren 1647. — 3) Johann Adolph geboren 26. Nov. 1657, gestorben als Kind. — 4) Adolph Heinrich geboren den 19. Dec. 1663. — 5) Leopold Philipp Wilhelm geboren den 26. Dec. 1642, vermählt den 23. September 1673. — 6) Friedrich Wilhelm geboren 11. Okt. 1644. — 7) Juliana geboren 1. Feb. 1650, vermählt an Rudolph Wilhelm von Stubenberg den 4. Juli 1670; sie war im J. 1717 Wittwe. — 8) Anna Elisabetha war geboren 13. Juli 1660.

Was die Geschlechtstafel des Hauses Kirburg betrifft, siehe oben die Anmerk. zum siebenten Buche 1, e.

b) Diese Thatsachen s. in aller Breite bei Johann Philipp Roos, Aeltester Gebrauch der Oblaten pg. 36, 37, 38, 39. — c) Dieses beweiset folgendes Werbpatent d. d. 3/13. Oktob. 1665: „Wir Christoph Bernhardt, Bischof von Münster . . . thun kundt . . . demnach Vnß der Hochwohlgeborne Herr Johann Ludwig Wild- und Rheingraff zu Dhaun ꝛc. Obrister seiner

kriegserfahrenheit vndt tapfern Soldatengemüths sonderbahr gerühmt vnd von vorigen Krieg gegen den Erbfeind christlichen Namens bekandt ist Er solches auch bei verschiedenen Occasionen mit guter Conduite vnd heroischen thaten erwiesen, daß wir denselben dahero zu vnserem Generalwachtmeisteren auff und angenommen vnd drey Regiment zu Fuß auch einige Compagnien zu pferd zu werben auffgegeben, Thun solches auch hiermit und krafft dieses vnseres offenen patents." Er selbst scizzirte sein Leben mit den Worten: „Von einem gemeinen Soldaten, wie auch geringen Offizier bin ich darnach Fähndrich, darnach Rittmeister, darnach Obrist-Lieutenant, darnach Obrister zu Pferd, darnach Obrister zu Fuß und General-Wachtmeister, wie auch hier und da Commandant gewesen, jede Charge habe ich eine geraume Zeit mit Ehren bedient, ferner auch bei Reichstagen ge- und bedient." (Vergl. Kurzgefaßte Geschichte pg. 152, not. 3.) Er soll der schönste Mann des derzeitigen rheingräflichen Hauses gewesen sein. — d) In einem Schreiben wegen der Bewachung des Schlosses Dhaun vom J. 1666 giebt er den Grund, weswegen er in den Dienst fremder Herren trete, mit diesen Worten an: Demnach bekanntlich dz wegen Wenigkeit der Vnderthanen, auch noch zue Zeit geringer eingehender intraden vndt sonstiger Vhrsachen halben . . . doch vnter solchen die principaliste eine ist dz vnsere Vnderthanen nicht allein stetig Lamentirt vndt geclagt, sondern wir es auch in etwas Spuren können da Sie vns vndt die vnserige vnserem Standte gemähß erhallten noch vnser Söhne reysen vndt ein vndt anders hatten Lernen lassen können; deß Wir Vnß in Herrn dienst zue begeben seindt genötiget worden". — e) S. Theatrum Europaeum VII., pg. 3. Vgl. Johann Philipp Roos, Aeltester Gebrauch der Oblaten a. a. pg. . . In Ansehung der Bewaffnung seiner Unterthanen hatte er d. d. Dhaun 14. März 1655 weiter verordnet: Da „auff Jüngst gehaltenem Reichs-Convent zue Regenspurg alß auff dem nechstbevor geweßenen Kreyßtag zue Wormbs Churfürsten und Ständte sich dahin vereinbahret vndt verglichen: Zur Conservirung des Landes vndt allem feindlichen Einbruch fürzukommen ein allgemeines defensionswesen auffzurichten, vndt albereits meistens alle Churfürsten vnd Herren in der Benachbartschafft schon befohlen vndt gemustert haben Alß befehlen wir daß ein jeder sich mit einem gutten Rohr oder Musgeten daran der Lauff zum wenigsten Vier Spannlang sammt 1 Pfundt Pulver vndt zum wenigsten einem Dutzent . . . Kugeln auch ein formirden Kugelsack . . . oder Banderol mit zum wenigsten 4 Klaffter londen . . . innerhalb 4 Wochen von dato dieses zue Handt bringe; damit sie auff den zur Musterung ahngesetzten Tag (Osterdienstag oder Mittwoch) gefaßt erscheinen . . . . bei Straff von 6 Rthlr." Die Mannschaft der Schultheißereien Hausen und Rhaunen betrug im Ganzen 90 Mann. Die Schultheißerei Simmern u/Dh. war in 2 Corporalschaften, jede von diesen in 4 Rotten, die Rotte zu 6 Mann mit einem Rottenmeister gerechnet, eingetheilt. Nach einer andern Notiz hatte „Simmern 28 Musketir, 9 Hackenschütze, 13 Spieser; die Hochstetten 16 Musketir, 3 Hackenschütze und 11 Spieser."

2.—a) Wir sind nicht so glücklich gewesen, eine solche Seelenliste aufgefunden zu haben. Hätten wir von allen Aemtern oder Schultheißereien des Landes eine Angabe, wie die hier folgende von Meddersheim, wir könnten die Bevölkerung fast ganz diplomatisch genau angeben. Diese Angabe lautet: „Verzeichniß der Vnd'thanen zu Mederßheim, wie sie in anno 1635 gelebt vndt wer ietzundt in anno 1645 darin lebt vnd von den alten vbrig ist Anno 1635, in Summe 73 Persohnen. Anno 1645 in Summa: 17 Personen darunder 8 seit 1635 in den Flecken kommen, die andern 9 seyndt noch von den alten vbrig. Auß diess Verzeichnus ist nun zu erkennen in was Verderbnus vndt Confusion der Flecken Mederßheim in 10 oder 11 Jahre gerathen". In Ermangelung solcher Angaben für die Rheingrafschaft überhaupt müssen wir Annäherendes aus den Vergleichungen der Population früherer und späterer Zeiten, so weit uns die Bevölkerung zu Theil geworden ist (S. o. das Statistische VI., 1, d, e, f, h, i, l.) entnehmen. Den im Text ausgesprochenen Satz hebt die Vergleichung früherer und späterer Jahre als unzweifelhaft hervor. — b) An allen Orten der Rheingrafschaft mag es nicht besser ausgesehen haben, als in Meddersheim. Von diesem Dorfe berichtet das dasige Gericht den 27. Sept. 1645: „1635 Ist das böß wesen (eine Art Viehseuche) eingefallen vndt die Fuhr abgangen. 1636 und 1637 Kein Fuhr im Dorf gewesen. 1638 ein Pflug. 1639 4 Pflüg. 1640, 1641 und 1642 zwei Pflüg. 1643 6 Pflüg. 1644 6 Pflüg." — c) Im Kirchenbuch von Wörstadt steht geschrieben: „Von dieser Zeit (1642) an hat der Flecken öde und wüste gestanden, keiner darinnen wohnen können . . . sondern anderswo wohnen." Im J. 1651 bemerkt der Pfarrer Johann Lex, er habe „das Pfarrgut in Unbau gefunden, die Wiesen voller Hecken und Staubten." — d) In Windesheim wurde in Ermangelung von Glocken die Gemeinde durch das Blasen eines Horns zur Kirche gerufen. — e) Die vorige Censurordnung haben für ihre Länder „erneuwert vnd vermert" die Rheingrafen Leopold Philipp Wilhelm, Friedrich Wilhelm und Anna Catharina Wild- und Rheingräfin. Ein geschriebenes Exemplar dieser Censurordnung hebt das evangelische Pfarrarchiv von Kirchenbollenbach in seinen Akten auf. — f) Die Kirchenordnung ist im Jahre 1690 von den Rheingrafen Leopold Philipp Wilhelm, Friedrich Wilhelm und Johann Philipp publicirt und 1693 zu Frankfurt a/M. bei Andreae im Druck erschienen. — g) Von dem J. 1625 bis zum J. 1651 wurde gar kein Lehen empfangen. — h) Wegen dieses Krieges Vgl. Paraeus a. a. O. pg. 555. Lucae Fürstensaal pg. 511 und in Precis de l'histoire du Palatinat du Rhin par Collini pg. 129.

3.—a) Diese Mittheilungen waren dem Inspector zu St. Johannisberg von Dhaun aus zugekommen, damit der geistliche Herr sie als Personalia nach der Gedächtnißpredigt dem Volke mittheile.

4.—a) In den rheingräflichen Kriegsbeschwerden de anno 1673 u. s. w. heißt es: „Le defunct S. A. Monsieur Turenne avec Mr. l'Inten-

dant m'ont fait esperer puisque par les trouppes pour lors qu'ils nont seulement logé six jours dans ces villages (um Dhaun) qu'ils me reste mais aussi encendré 39 maisons," daß Rücksicht genommen werde. „1673 Ist bei dem Französischen Durchzug und drei Nachtlager ohn schaden erleiten ohn früchten und Vieh verloren und geraubt worden in beiden Hochstätten und Johannisberg abgeschätzt zu 713 Rthlr. In den beiden Ämtern Haußen und Rauhnen aufgangen 8370 Rthlr. in Ann. 1673, 74 und 75 ahn Kriegs Unkosten". Die homburgische Contribution betrug für die Rheingrafen monatlich 260 Gulden. Nach St. Wandel ont payé les Rheingraves à la garnison jusqu'Avril 1674. 390 Rthlr. — b) Die Festungen kosteten Dhaun und Kyrburg an 9058 Gulden halbjährig im Jahre 1676; sonst nahm die Lieferung der Contributionsgelder gar kein Ende. 1730 Gulden waren das gewöhnliche Maaß für die Contribution und Winterquartier-Gelder eines Jahreszeitraums vom Monat Juli bis Mai des folgenden Jahres. — c) Der Rheingraf von Dhaun schreibt von den lotharingischen Soldaten im Winterquartier des Jahres 1677/8: „Il n'est point à dire les viles insolanies qu'ils font d'un jour à aultre sur le Hundsruck; ils tourmentent les gens sur les grands chemins, battent les paysants à plaisire tuent les chevaux des paisants á courir à droite et à gauche à leurs fantasie." Mit denselben Klagen über die Soldateska wandten sich sämmtliche Rheingrafen an die kais. Majestät um Delogirung der Truppen den 16. Juni 1679. „Der große Jammer und das Wehklagen unser bis auf den Grund erschöpften Unterthanen", so beginnen sie ihre Epistel, „die bis an die Ohren in Schulden stecken, nöthigt uns E. K. Maj. um Hülf anzusprechen und von dem Sommerquartier so wie von den Lotharingschen nunmehr E. M. Truppen Contributionen zu erretten." Nun zählen sie alle ertragene Unbille auf, aller Schaden wird hervorgehoben und gesagt: „Die 6 Winterquartiermonden belaufen sich auf 41,400 Gulden . . . die Unterthanen das Korn auf dem Halm und die Trauben am Stock verkaufen müssen . . . Ernte, Zehende und Renthen aufhört . . . alle, wir und sie, mit einem weißen Stecken ins Elend ziehen müssen."

6.—a) Siehe das Genauere in meinem Schriftchen: Kirburg und Kirn zur Zeit der französischen Einfälle, von dem J. 1681 bis zum J. 1735 Kirn, 1846. — b) S. ebendaselbst pg. 18—21. — c) Im evangelisch-lutherischen Kirchenbuch der Pfarrei Kirn heißt es: „Graf Friedrich, Wild- und Rheingraf gestorben den 3 August des Morgens 1/4 vor 5 Uhr 1681 auf Kirburg. Seines Alters 70 J. minus 9 Wochen und 2 Tage und den 17. ejusd. begraben in das Chor der Pfarrkirche. Text: Deut. 3, 14." — d) Das Chor der Pfarrkirche von Kirn war von jeher mit einer Gruft versehen, an welcher die rheingräfliche Linie Kirburg nicht nur, sondern auch die Linie Dhaun wenigstens noch im sechzehnten Jahrhundert Theil hatten. Durch den Neubau des Chores blieb die Familiengruft unangetastet, nur die Grabdenkmäler mochten die jetzige Stellung erhalten haben. Hinter dem heutigen kathol. Hochaltar steht der

einfache, kunstlose Grabstein des Rheingrafen Gerhard (S. o. IV., 8. pg. 88.). Auf dem Kopfkissen ist statt der unleserlichen Umschrift in späterer Zeit nachgetragen worden: V. Rhein. Gerh. Wildgraf obiit anno 1473 (Vgl. IV. 5.—a e). Das wild- und rheingräfl. Wappen mit den kirburger drei Löwen als Mittelschild ist dem Ganzen ohne Anspruch auf Kunstwerth hinzugegeben. Auf derselben Seite des Hochaltars stehen zwei Kinderfiguren in der Höhe zum Andenken an die früh verstorbenen jungen Rheingrafen Hans Jacob und Georg Philipp, Kinder des Rheingrafen Otto von Kirburg. (S. o. VII, 2.). An diesen Kinderfiguren ist folgende Unterschrift: Anno d^mni^ 1571 den 2ten Martii verschied das Wohlgeborne Herrlein Hans Jacob Wildt- und Rheingraf seines alters 2 Jahr, 5 Monath, 2 Tag." Die andere sagt: „Anno Christi 1571, den 15ten Martii entschlieff im Herrn .... Georg Philipps .... seines Alters 6 Monathe und 22 Tage." — Eben daselbst steht auch das Monument des Rheingrafen Johann VII. (S. o. VI. 8, pg. 148 ff.) Eine lebensgroße Figur in schöner Haltung und voller Rüstung ist aus einem mit zwei Säulen gezierten Portale hervorgeschritten. Oberhalb des Hauptes hängt das vollständige rheingräfl. Wappen, an dem Piedestal und dem Capital der Säulen sind vier Schilde mit den einzelnen Wappen der Familienbesitzung angebracht. Ueber dem Architrav steht ein Opferkrug mit verglimmendem Dochte. Das Ganze ist brav gearbeitet und hat korrekte Verhältnisse. Unten stehen folgende Worte: Generosus et insignis tum majorum imaginibus tum heroicis dotibus quibus toti nobilitati notus dominus Joannes Rheni Comes a Steyn silvis. comes in Thaun & Kirburg co. de Salmy dominus ī Visting. fato functus ē XI. Decbr. a. 1531. Cujus anima sancte quiescat. — Weiter gegen Norden hin, in der Nähe des aus dem früheren Chorbau herübergenommenen, gothisch gearbeiteten Sakramentshäuschen vom J. 1482, wurde das Monument der Gräfin Anna von Sayn, in erster Ehe mit dem Rheingrafen Johann VIII. vermählt (S. ob. VI, 1.), angebracht. Die lebensgroße stehende Figur stellt eine alte Dame vor im unschönen tonnenartigen Gewande jener Zeit. An sorgfältiger Arbeit steht dieses Denkmal dem vorhergehenden nicht nach. Die deutsche Inschrift lautet: „Anno Domini 1594 ist in Gott seliglich entschlaffen den 7ten Martii die Wohlgeborne Gräffin und Frauv Frauv Anna Gräffinn und Frauv von Saynn geborne Gräffinn von Hohenloo und Frauv zu Langenburg so erster Ehe anno 1540 an Johannen Wildt- und Rheingraffen Graffen zu Salm und Herrn zu Vinstingen verheirathet gewesen ihm g. alter 70 Jahre dere Gott der Allmächtige eine leibliche Auferstehung verleihen wolle. Amen." Hiob 19, 25. Dies sind die noch vorhandenen Grabmähler in der Pfarrkirche zu Kirn. An Raum zur Aufstellung mehrerer fehlte es nicht. Der Pietät des Fürsten Johann Dominic, welcher den Neubau des Chors vollführt hat, können wir es zutrauen, daß, wenn er mehr Grabsteine und Denkmähler vorgefunden hätte, sie gewiß angebracht worden wären.

Zum Schlusse noch die Notiz, daß der heutige Hochaltar der Katholiken mit seinem Fuße den Grabstein des ersten evangelischen Pfarrers von Kirn bedeckt, dessen Inschrifft nach einer vom kais. Notar Gisbert Lamers fidemirten Abschrift in den Religionsgravam. folgendes enthielt: „Hoc saxo tegitur R. in Christo Pater, ac D. Dominus Petrus Siegel, qui cum Duos et triginta annos huic ecclesiae, quantumvis frementibus adversariis, Evangelium Christi purè sincereque, neglectis hominum figmentis tradidisset ex hac aerumnosâ vitâ, immortalia percepturus praemia, decessit anno Salutis MDLXXV Octobris; aetatis suae LXXV."



Neuntes Buch.

Fünfzig Jahre voll Erbstreit vor dem Ende des Hauses Dhaun. Vom Tode des Rheingrafen Johann X. von Kirburg bis zum Aussterben des Hauses Dhaun, vom Jahre 1688 bis zum Jahre 1750.

IX.

1. Die kirburger Verlassenschaft. Die verschiedenen Prätendenten. Abfinden mit der Wittwe des verstorbenen Rheingrafen Johann X.

Sechs Herrschaften, drei Schultheisereien mit ohngefähr 800 Haushaltungen[a]) und einem jährlichen Ertrage von 39,400 Livres[b]) waren mit dem Tode des Rheingrafen Johann X. von Kirburg unter die Erben zu theilen. Allerdings lastete auf dieser Erbschaft eine Schuldenmasse von 140,623 Reichsthalern[c]), doch war es noch der Mühe werth, Ansprüche zu erheben und sie wurden schon längst von Allen, die dazu ein Recht zu haben glaubten, bereit gehalten.

Berechtigt zum Erbe waren:

1) Die fürstliche Linie von Salm.[d]) Sie tritt mit dem Enkel des Stifters dieser Linie (S. o. VII., 2.), Karl Theodor Otto in unserem Zeitabschnitte auf, findet aber schon im Sohne des letztern, Ludwig Otto († 1733) ein Ende, weil er nur 3 Töchter hinterließ.

2) Die flandrische Linie der Rheingrafen von Salm[e]). Diese Linie theilte sich am Anfange unserer Periode in die von Hoogstraten und die von Leuze. An der Spitze jener stand Wilhem Florentin († 1707), auf ihn folgte Nicolaus Leopold (um 1771). Stifter der letztern war Heinrich Gabriel Joseph († 1716), welcher zwei Söhne hinterließ: Johann Dominic Albert und Philipp Joseph.

3) Die Rheingrafen vom Hundsrücken und zwar: a. Die Rheingrafen von Grumbach.[f]) Der Stifter dieser Rheingrafen, Leopold Philipp Wilhelm († 1719) hatte zum Nachfolger seinen Sohn Karl Ludwig Philipp († 1728) und seinen Enkel, Karl Walrad Wilhelm († 1763). b. Die Rheingrafen von Rheingrafenstein.[f])

Auf den Vater, Friedrich Wilhelm, kam der Sohn, Johann Karl Ludwig (1740) zur Herrschaft und hierauf des Letztern Sohn, Karl Magnus. c. Die Rheingrafen von Dhaung). Auf Johann Philipp (†1697) folgte der Sohn, Rheingraf Karl, von welchem unten ein Weiteres bemerkt werden wird (S. IX, 6.).

Unverwerfliche Erbansprüche machte ferner die Wittwe des Rheingrafen Johann X., Elisabetha Johanne von Veldenz, die, wenn gleich verstoßen, im Testamente des Verstorbenen bedacht worden war. Dann wollten Theil haben die Töchter der verstorbenen Rheingrafen Georg Friedrich und Johann Casimir von Kirburg; endlich sogar noch die weiblichen Abkömmlinge des Rheingrafen Thomas (S. o. V, 9.).

Man sieht aus Vorstehendem, daß es an Erben nicht fehlte. Es kam nur darauf an, ob man die Theilung sogleich vornehmen oder auf eine ruhigere Zeit verschieben sollte.

Durchaus gegen die augenblickliche Theilung stimmten die Linien von Salm und die Rheingrafen des Hundsrückens. Sie sagten, die Franzosen wären noch im Lande und ihrer Gerichtsbarkeit könnte man eine sofortige Theilung füglich nicht entziehen; es würde aber ihre bekannte Gier manchen Brocken vom Erbtheil unhinderbar wegschlucken. Der eigentliche Grund ihrer Opposition lag in der Befürchtung, es möchte in der von der französischen Gerichtsbarkeit vorgenommenen Theilung keine Rücksicht auf die im rheingräflichen Hause bisher bestandenen, für sie besonders günstigen Theilungsgrundsätze genommen und aller Wahrscheinlichkeit nach die Prätendentinnen bevorzugt werden. Es kam nun darauf an, die Wittwe des Verstorbenen dahin zu vermögen, daß die Theilung bis zum Ende des Krieges verschoben wurde. Ueberredung und Anerbieten eines augenblicklichen Vortheils bewogen die Wittwe zu einem Vergleich (d. d. Kirburg 8. Okt. 1689)[h], durch den die Successionsherrschaften und Gebiete bis zum beendigten Kriege unter Aufsicht der Wittwe verwaltet, 1300 Thaler mit den nöthigen Naturalien ihr zum jährlichen Unterhalte gestattet und die meisten übrigen Renten zur Abtragung der Schulden verwendet werden sollten.

2. Weitere Vertheilung der Successionsländer unter die Agnaten.

Den bei dem Erbe Betheiligten wurde die Zeit viel zu lange, die unbestimmte Dauer der französischen Besitznahme für die Ausein=

andersetzung ganz unbenutzt verstreichen zu lassen; sie wollten jetzt gleich damit anfangen, daß wo möglich aus dem Chaos der mannigfaltigsten Ansprüche[a]) ein Weg zum Vergleich ermittelt werde. Die herkulischen Arbeiten wurden vorgenommen, Conferenzen angesetzt, von den Parteien beschickt oder absichtlich versäumt. Die französischen Hin- und Herzüge zur Belagerung der Vesten Ebernburg und Rheinfels (1692 und 1693)[b]), die damit verbundene Unsicherheit und die Sorge, das zunächst Drückende für die rheingräflichen Gebiete möglichst abzuwenden oder weniger belästigend zu gestalten, hemmten die in den Fluß gekommenen Unterhandlungen. Jahre auf Jahre gingen dahin und mit ihnen gewann es das Ansehen, als ob die Einigung theils wegen der in der Sache selbst liegenden Schwierigkeiten, theils aber auch wegen der absichtlich gehäuften Hindernisse gar nicht zum Ziele kommen werde. Nach vieler Mühe und Arbeit gelang eine vorläufige Uebereinkunft (21. Nov. 1695)[c]), auf deren Basis ein definitiver Vergleich[d]) im folgenden Jahre erfolgte und der Hauptsache nach festsetzte, daß der ganze Nachlaß in zwei Theile zerlegt werde. Den einen Theil, aus den Herrschaften Kirburg und Mörchingen bestehend, sollten die fürstlichen und flandrischen Linien von Salm, den andern Theil, aus dem Reste des kirburgischen Nachlasses gebildet, die Rheingrafen vom Hundsrücken erhalten.

Der Friedensschluß von Ryswick hob die langdauernde französische Besitznahme von Kirn und Kirburg auf; die Franzosen mußten zum Thore von Kirn hinaus.

Nach erfolgter Ruhe ergriffen die Verwandten gesammter Hand Besitz vom Successionslande. Die Wittwe des Verstorbenen lehnte sich gegen dieses Verfahren auf und zwar nicht mit Unrecht, denn man hatte auf sie keine Rücksicht genommen, und sie war durch die Wiederherstellung des Schlosses Dimringen und durch andere vorgeschossene Auslagen berechtigt, bedeutende Forderungen an die Masse zu machen. Um dafür jedenfalls gesicherter zu gehen, nahm sie die Herrschaft Mörchingen weg, und erwirkte durch ihr kräftiges Auftreten, daß man ihr einen Vergleich anbot, der ihr die neu erworbene Herrschaft Helfingen für eigen und Dimringen lebenslänglich zu ihrem Wittumsunterhalt mit einer Summe von 60,000 lothar. Livres aussetzte. Die Wittwe ging auf den Vergleich ein. Da aber die

Rheingrafen des Hundsrückens durch diesen Vergleich zu kurz gekommen wären, so protestirten sie dagegen. Es kam zum Prozeß vor dem Gerichtshofe zu Nancy, durch dessen Arrêt die Protestirenden angehalten wurden, entweder den Vertrag von 1696 zu erfüllen oder die Wittwe im Besitze von Mörchingen ungestört zu belassen (2. Febr. 1701.) Sie entschlossen sich den letztern Theil des Spruches festzuhalten,e) da die flandrische Linie wiederholt erklärt hatte, sie übernehme die Bezahlung der 60,000 Livres.

Hierauf beendigten die Rheingrafen (Kirn, 21. Nov. 1701f) die Theilung mit den Linien Salm dahin, daß Salm das ganze Amt Kirburg und als Ersatz für die Wildfangsforderungen Windesheim ohne die Besetzung der dortigen evangelischen Pfarrstelle erhielt. Die Rheingrafen verständigten sich in Ansehung des ihnen zukommenden Restes auf die Weise, daß das Amt Thronecken zu Grumbach, Wildenburg mit der kirburgischen Hälfte von Wörrstatt zu Rheingrafenstein, Flonheim zu Dhaun geschlagen wurde.g)

3. Religionswirren unter der Herrschaft Salm, den Franzosen und in spätern Zeiten.

Mit dem Abzuge der Franzosen war die Reaction gegen die katholischen Eingriffe, wie sie zur Zeit der französischen Besitznahme hervorgetreten waren, von Seiten der Evangelischen an allen Orten erfolgt. Sie führten Alles wieder auf den frühern Status quo zurück. Die Katholiken suchten in ihrer Noth Schutz bei dem von den Jesuiten erzogenen Fürsten von Salm, und fanden in ihm einen eifrigen Vertreter ihres Glaubens. Der Fürst verlangte die strengste Erfüllung der Clausel zum vierten Artikel des ryswickischen Friedensschlusses, und zwar auf eine solche Weise, daß die Rheingrafen ebenfalls Partei ergriffen und, da ihre Einrede von Salm nicht angehört wurde, sie ihre Klage vor das Kammergericht brachten. Der unverhoffte Widerstand reizte den Fürsten. Mit Waffengewalt ließ er die Kirchen in allen Orten der Successionsländer erbrechen, den Gebrauch des neuen Kalenders, die Feier der katholischen Festtage, mit einem Worte, die katholischen Einrichtungen, wie ehemals zur Franzosenzeit, den Unterthanen auf's Strengste einschärfen. Ein Vergleich unter der Garantie des oberrheinischen Kreises (20. Okt. 1700) brachte

nur einen Waffenstillstand, aber keinen Frieden. Als daher der Fürst das Amt Kirburg als Nachfolger im vierten Theile definitiv erhalten hatte, nahm der heimliche Krieg seinen Anfang durch Plackereien der evangelischen Unterthanen.a) Alle Stellen wo möglich bis zum Schweinhirten herab, wurden mit Katholiken besetzt, die zu oft sehr engherzig mit den Evangelischen verfuhren. In den gemeinschaftlichen Orten fanden die Evangelischen eine Stütze in den rheingräflichen Theilherren und hatten ein besseres Loos. Diese Plackereien fanden kein Ende, als die Zeiten abermals mit kriegerischen Drangsalen und Unruhen drohten.

Frankreich hatte einen neuen Kampf wegen der Beerbung des erledigten spanischen Thrones angefangen. Der Kaiser und das Reich wurden abermals in denselben verwickelt; sie erklärten dem König Ludwig XIV. von Frankreich (22. April 1702) den Krieg. Da zu befürchten war, es möchten die Franzosen wieder auf Kirburg festen Fuß fassen wollen, so beschloß die deutsche Generalität eine Garnison in Kirburg zu legen und dieses Schloß besser befestigen zu lassen, weil es hinreichende Stallung für 150 Pferde und anderes zur Vertheidigung höchst Geeignetes darbot, obgleich es zur Residenz der Herrschaft untauglich geworden war. Eine Garnison von Pfälzern rückte (1703) in Kirburg ein. Sie wurde später von Oestreichern abgelöset, die, der katholischen Lehre zugethan, die Evangelischen quälten, wo und wie sie konnten. Die Evangelischen erwarteten vergeblich Hülfe von den salmischen Beamten; es schien sogar als ob diese an den Plackereien der Garnison ihre Freude hätten. Die rheingräflichen Mitherrschaften ergriffen das beste Mittel dem Unfuge der Oestreicher ein Ziel zu setzen, sie erwirkten den Abzug der Quäler und eine andere evangelische Besatzung. Nun kam Ruhe; sie dauerte aber nicht lange, denn (7. Sept. 1713) es erschien der französische Obrist Kleinholt mit einem Corps und nahm durch Capitulation Besitz vom Schlosse Kirburg und von Kirn. Kirn war den Franzosen zu unbewehrt; es wurde mit einem Graben, mit kleinen Werken, Thoren und Pallisaden befestigt. Die Unterhaltung der starken Garnison, die Frohnden zur Befestigung lagen dem Flecken Kirn und den benachbarten Dörfern zur Last; die Geschäfte und Gewerbe in und um Kirn stockten, die Lieferungsforderungen wurden

von Tag zu Tag vermehrt und, weil Mangel zu herrschen anfing, mit Gewalt erpreßt. Zum Elende kam noch, daß der Obrist Kleinholt die Evangelischen zu beeinträchtigen und den katholischen Cultus an allen Orten gewaltsam wieder einzudrängen suchte.b)

Der Friede (7. Sept. 1714) vertrieb die Franzosen, aber die bleibenden rheingräflichen Unterthanen fanden doch keinen Frieden. Auf dem Gau in Wörrstatt, Obersaulheim und Eichloch erbrach Churmainz gewaltsam (1717 und 1718) die evangelischen Kirchenc); ebenso verfuhren die rheingräflichen Vasallen, die Herren Boos von Waldeck in Hüffelsheimd) und die Herren von Sickingen in Sien (1736.)e) Die damaligen Katholiken konnten es nicht unterlassen ihren ausschließenden Grundsatz überall geltend zu machen, wo sich nur eine katholische Seele in ein rein evangelisches Dorf eingeschlichen hatte und der Hahn auf dem Kirchthurme dem Kreuze noch nicht gewichen war.

4. Die Rheingrafschaft verliert die Herrschaft Mörchingen. Folge dieses Verlustes. Wiedererscheinen der Franzosen. Kirburg zerstört, Kirn befestigt, Abzug der Franzosen.

Die flandrischen Linien von Salm hatten bisher mit der Entrichtung der versprochenen 60,000 Livres gezögert. Die rheingräfliche Wittwe nahm, des Zögerns endlich müde geworden, zu der ihr zustehenden Herrschaft Dimringen auch noch die von Mörchingen, und behauptete sich im Besitze beider bis zu ihrem Tode (5. Febr. 1718.) Kaum war die Verstorbene beerdigt, so machten die flandrischen Herren Anstalten, Mörchingen in Besitz zu nehmen; allein die weiblichen Nachkommen der Rheingrafen Johann Casimir und Georg Friedrich waren ihnen schon zuvor gekommen und nicht gewillt den ergriffenen Besitz freiwillig abzutreten. Der richterlichen Gewalt mußte die Entscheidung anheim gestellt werden. Der lotharinger Staatsrath sprach in der Sache und fällte (31 Aug. 1729) das Urtheil, daß das Amt oder die Herrschaft Mörchingen den Praetendentinnen allein zustehen und die Herren von Salm mit ihren Forderungen abgewiesen und in die Kosten verurtheilt sein sollten.a)

Auf diese Weise ist das uralte rheingräfliche Mörchingen nicht blos für die flandrischen Linien, sondern auch für die ganze Rheingrafschaft für immer verloren gegangen.

Dieser Verlust hatte die nothwendige Folge, daß die flandrischen Linien von den Rheingrafen des Hundsrückens eine Entschädigung in Anspruch nahmen. Die Rheingrafen suchten Auswege, schoben die Schuld des Verlustes auf die Nichterfüllung der übernommenen Verpflichtung, und erklärten gerade zu, sie könnten auf das Ansinnen einer Entschädigung nicht eingehen. Es blieb demnach den Grafen von Flandern nichts anderes übrig, als bei dem Reichshofrathe auf eine neue Theilung der deutschen Successionslande klagend einzukommen. Der Ausbruch eines abermaligen Krieges, in welchen Deutschland gegen Frankreich wegen der polnischen Königswahl verflochten wurde, förderte die Betreibung der Klage um so weniger, weil ein Theil des Successionslandes von feindlichen Truppen besetzt worden war, und gerade der Theil bedeutende Contributionen an die Mosel und nach Worms in das französische Magazin zu liefern hatte. Es war nämlich der französische Graf de Belle-Isle (März 1734) mit 18 bis 20,000 Mann nach Trier vorgerückt und (12. April) bald nachher der bekannte Obrist Kleinholt mit einem Corps in der Nahegegend erschienen. Die Hin- und Herzüge des Grafen de Belle-Isle von der Mosel über Lauterecken zum Rheine waren für die Oberämter Kirburg und Dhaun weit drückender, als die Streifereien der zügellosen Franzosen die Nahe herab. Die Einwohner von Kirn wurden durch die Verpflegung ihrer starken Garnison über die Maßen in Anspruch genommen. Das alte Schloß Kirburg, das vom J. 926 an auf seiner Höhe am Kirnbache zu einem Angehäufe von mehrern Häusern herangewachsen war, hatte das Unglück, in seinem damaligen Zustande den Franzosen zu ihrem Zwecke nicht dienlich genug zu sein. Es sollten daher seine alten Mauern zertrümmert, der hohe stolze Nordostthurm herabgeworfen und seine Werke geschleift werden, damit sie dem Feinde zum fernern Haltpunkte nicht mehr dienen könnten. Vom 26. Juni bis zum 6. Juli 1734 mußten täglich 75 Mann das Werk der Zerstörung vollenden[b]) und jeder Knall des sprengenden Pulvers schien durch die aufgeschreckten Echo des Nahethals dem benachbarten Schlosse Dhaun zuzuraunen: Heute mir, morgen dir! Doch kam Dhaun mit der blosen Furcht davon.[c])

Durch die Zerstörung von Kirburg, welche man von Dhaun aus zum Heile des Landes früherhin so sehnlichst darum gewünscht

hatte, damit nicht ferner feindliche Besatzung herbeigelockt würde, sollte die Umgegend keinen Gewinn haben. Denn die Franzosen suchten nur statt der unbrauchbaren Kirburg einen größern und festern Haltpunkt durch die Befestigung des Städtchens Kirn zu gewinnen. Im Oktober 1734 nahm schon die Arbeit an den neu anzulegenden Werken ihren Anfang. Die Garnison wurde verstärkt und mit ihr wuchs die Noth der armen Einwohner. Das Städtchen sollte Contribution bezahlen und die Einwohner konnten nichts verdienen; sie sollten an den Werken arbeiten und die meisten lagen krank darnieder. Das Elend war auf das höchste gestiegen, als unverhofft (October 1735) deutsche Truppen vom Rheine heranzogen, die Franzosen zurück zur Mosel drängten und dem Feinde auf der hetzerodter Heide bei der etscher Brücke und der riwenicher Mühle einen entscheidenden Schlag beibrachten. Diese Nachricht erfreute die Garnison von Kirn nicht allzusehr. Es wurde ihre Lage bedenklicher, als der deutsche General von Römer mit 2000 Mann in der Nähe von Kirn erschien; doch ein unerwarteter Waffenstillstand gebot Ruhe, drängte die Schwerter in die Scheide und der bald darauf erfolgte Friedensschluß rief die Franzosen aus der Umgegend, die sie abermals ausgesaugt und völlig ruinirt hatten.

5. Die flandrische Linie erwirkt eine neue Theilung der deutschen Successionsländer. Streit der hoogstratischen Linie mit der leuzischen wegen der Succession in den salmischen und rheingräflichen Gebieten. Die flandrische Linie wird in den Fürstenstand erhoben. Die Benennungen Salm-Salm und Salm-Kirburg entstehen.

Nun da wieder Ruhe im Lande war, hielten es die flandrischen Linien an der Zeit ihre Klage bei dem kaiserlichen Reichshofrathe zu betreiben und zu fördern. Sie erwirkten (1736) ein Urtheil, wodurch sie in den vierten Theil aller deutschen Länder durch eine neue Theilung eingesetzt werden sollten; allein diese Theilung wurde immer hinausgeschoben, bis sie der Vergessenheit anheimfiel[a]).

In dieser Anspruchsklage hatten die beiden Linien von Flandern vereint gestanden, weil sie von einem gemeinschaftlichen Interesse geleitet worden waren. Nicht also in einer andern eben so wichtigen Angelegenheit. Nikolaus Leopold von Hoogstraten hatte sich mit Dorothea Francisca Agnes, der ältesten Tochter des Fürsten Ludwig

Otto von Salm (25. März 1719) vermählt. Der ältesten Tochter fielen, wenn keine Söhne als Erben da waren, dem niederländischen Erbfolgerechte zufolge die in dasiger Gegend gelegenen Länder zu. Der Fürst ging aber mit dem Gedanken um, seinem Schwiegersohne auch noch die salmischen und rheingräflichen Gebiete zuzuwenden und bat deshalb den Kaiser, daß es ihm, dem Fürsten, erlaubt würde, unter den Agnaten des Hauses seinen Nachfolger testamentarisch zu ernennen. Der Kaiser theilte den dabei Betheiligten das fürstliche Gesuch mit, damit er ihre Erklärung vernehme. Wie zu erwarten war, fochten alle Rheingrafen und die leuzische Linie die Gültigkeit eines solchen Testamentes an und verwahrten sich gegen das Gesuch, und zwar mit Erfolg. Der Fürst schlug nun den Gnadenweg an den Kaiser ein; zu einem endlichen Beschlusse ist es aber in der Sache nicht gekommen.b) Mit dem Tode des letzten Fürsten von Salm (23. Nov. 1738) ward der Streit hitziger. Die beiden leuzischen Herren, Johann Dominic Albert und Philipp Joseph, entsendeten von Wien aus ihren Amtmann Engel in das Oberamt Kirburg und kündigten den fürstlichen Beamten an, sie beide verlangten als Mitherren Theil an der Herrschaft. Zugleich vermochten sie den Churfürsten von der Pfalz, daß dieser ein Husarencommando in das Städtchen Kirn und andere zum pfälzischen Lehen gehörige und nicht gehörige Orte zur Unterstützung der Erklärung einrücken ließ, die beiden leuzischen Brüder würden von der Pfalz geschützt und die Unterthanen hätten beiden Herren als ihren Landesherrn zu zwei Drittheil zu gehorchen. Kirn und andere Orte mußten huldigen. Der Kaiser rügte dieses ganze Verfahren, cassirte das von der Pfalz Vorgenommene und verwies den beiden Brüdern das ungesetzliche Einschreiten vor dem Entscheide seines höhern Gerichtes.c) Durch diese Wendung der Sache wurde den beiden Brüdern ein augenblicklicher Nachtheil. Vielleicht gab ihnen das einigen Trost, daß der Kaiser auf die flandrischen Grafen von Salm die fürstliche Würde des verstorbenen Ludwig Otto (1742) ausdehnte.d) Zur Beendigung des Rechtshandels kamen beide Parteien auf den besten und kürzesten Ausweg, sie verglichen sich (1744). Durch diesen Vergleich erhielt die ehemalige hoogstratische Linie das Fürstenthum Salm und die Herrschaft Vinstingen; die vormalige

16*

leuzische das Oberamt Kirburg.[e]) Jene wurde seit dieser Auseinandersetzung die fürstlich salm-salmische, diese die fürstlich salm-kirburgische Linie genannt.

6. Rheingraf Karl von Dhaun. Verschönerung des Schlosses Dhaun. Rheingraf Karl stirbt.

Rheingraf Karl von Dhaun war bei seines Vaters Tod noch unmündig, und stand unter der Vormundschaft seiner Mutter Anna Catharina, einer geborenen Gräfin von Nassau-Ottweiler. Nach einem längern Aufenthalt in Paris nahm der junge Rheingraf Dienste als Cornett im französischen Regiment Bouffler und stand zuletzt als Rittmeister in des Grafen Ludwig von Nassau-Saarwerden französischem Regimente Royal allemand. Den Kriegsdienst verließ er (1703), um die Regierung seines Landes zu übernehmen. Er war mit der Gräfin Louise von Nassau-Saarbrücken (1704) vermählt, die ihm Anfangs nur Töchter zur Welt brachte. Da er alle Hoffnung auf einen männlichen Erben aufgegeben hatte, aber für die Fortsetzung und Fortpflanzung des dhaunischen Hauses besorgt war, bewog er seinen Bruder Walrad zu einer standesmäßigen Vermählung und wies demselben die Herrschaft Püttlingen zum Unterhalte an. Diese Vorsicht war überflüssig, weil dem Rheingrafen Karl späterhin zwei Söhne geboren wurden, von denen aber der ältere schon als Kind verstarb.

Der regierende Herr und seine Gemahlin liebten beide Pracht und Aufwand. Pagen, Jäger, Kutscher, Lakaien und andere Diener wurden in großer Zahl gehalten und in blauen oder grünen mit Silber verbrämten Livreen herausgeputzt. Dem französirten Geschmacke der Herrschaft wollte ein Theil ihrer Residenz auch nicht mehr zusagen; es ward eine Umänderung derselben berathen und endlich beschlossen, der von Natur herrlichen Lage des Schlosses Dhaun durch die Kunst zu Hülfe zu kommen.

Das Schloß Dhaun erhebt sich auf einem hohen, ziemlich großen Bergplateau, das auf drei Seiten gegen Westen, Norden und Osten vom Simmerbache umflossen wird. Nach diesen Seiten hin fällt die Abdachung steil und felsig, mit Gebüsch umgrünt zum Bache herab. Schon im fünfzehnten Jahrhundert müssen die Gebäulich-

keiten des Schlosses bedeutend gewesen sein, denn damals bestand Dhaun aus einer Innerburg, die Thurm, Cisterne, Backhaus, Keller und Wohnungen aller Art hatte. Außerhalb dieser Innerburg waren noch andere Gebäulichkeiten, die St. Georgscapelle, ein geräumiger Hof, ein Garten, Stallungen, Scheunen und zwei Pforten in der Ringmauer angebracht.[a]) Im sechszehnten Jahrhundert wurde eine Aenderung mit dem Bau vorgenommen. Damals erhielt wahrscheinlich die südliche Seite, welche zum Dorfe oder Thal Dhaun herabführt, die jetzt noch vorhandene mit Schießscharten und Thürmen versehene Mauer; am jetzt noch stehenden innern Eingangsportal ist das Wappen im Jahr 1526 angefügt und am wiederhergestellten oder neuerrichteten, sogenannten Archivgebäude, und zwar an dessen südlicher Eingangsthüre, sind die rheingräflichen und öttinger Wappen (also zur Zeit des Rheingrafen Philipp Franz und dessen Gemahlin Maria Egyptiaca von Oettingen) und der verwitternde Affe bei dem Kinde angebracht worden.

Rheingraf Karl ließ nun (1729) auf einen Theil des ältern Unterbaues einen neuen, dreistöckigen Schloßflügel mit der neuen Schloßcapelle von Norden nach Süden so aufbauen, daß er die ältern Gebäude gleich zwei Flügeln seinem neuen Bau anreihte und eine freie Terrasse umschloß, die eine herrliche Aussicht auf den wildromantischen Vordergrund der Haumühle, die Burgruinen Brunkenstein und Rodenburg[b]), auf den entfernteren Mittelgrund der Mündung des Simmerbaches und auf den herrlichen, durch den Nahedurchbruch bei Martinstein eröffneten Hintergrund gewährt. Hinter dem nördlichen Flügel und unterhalb der Terrasse hatte die französische Gartenkunst ihre verschnittenen Bäume und Hecken, ihre Lauben und kühlen Grotten angelegt und mühevoll Edeltannen, Bohnenbäume und andere seltene Gewächse im Nord- und Westhange vertheilt, wo Pfade Berg auf und Berg ab geschlängelt die Wildniß zugänglicher machen sollten. Aber das Ganze war für den bessern Geschmack steif und ohne Leben, wie der große Pan, der im Nordhange von einer hohen Felsenkuppe herabsah und wie die dies- und jenseits des Baches in den Felsenmassen vertheilten Schafe. Wohl mochte nun nach der Ausführung der Schloßerneuerung[c]) das Ganze auf dem Bergplateau dem Rheingrafen und seiner prachtliebenden Gemahlin als ein lieb-

licher Aufenthalt erscheinen; aber leider rief der Tod den Rheingrafen (1733) bald aus dieser Herrlichkeit ab, und wies ihm eine bleibendere Stelle in der Familiengruft der Kirche zu St. Johannisberg an.

7. Das Ende des Hauses Dhaun.

Die rheingräfliche Wittwe Louise stand, ihres Mannes beraubt, gerade in der Zeit der Franzosenherrschaft allein, in der zum Besten des Landes gehandelt werden sollte. Und sie handelte; sie suchte am französischen Hofe einflußreiche Gönner zu gewinnen,[a] sie machte die Dienste ihres Gatten unter den französischen Fahnen gehörig geltend; sie ließ unterhandeln und von den ihr angesetzten Contributionen und Belästigungen abmarken, so viel es ihrem umsichtigen Amtmann Weyher nur möglich war.[b]

Ist die Ueberlieferung der vorigen Geschlechter begründet, so war das Verhältniß der 47jährigen Wittwe, nachdem sie ihrem verstorbenen Ehegatten 11 Kinder geboren hatte, zu ihrem Amtmanne keineswegs rein und ihr Betragen gegen Weyher, dem sie das jetzt noch vorhandene Haus im Dorfe Dhaun (1738) erbaut und gräflich ausgeschmückt haben soll, der deutschen keuschen Sitte des Volks ein Stein des Anstoßes. Mag übrigens diese Ueberlieferung begründet sein oder nicht, so viel ist gewiß, daß die rheingräfliche Wittwe ihre Mutterpflichten erfüllt hat. Sie ließ den einzig übrig gebliebenen Sohn und Erben des Hauses, den Junker Johann Philipp, geboren den 20. Januar 1724, mit aller Sorgfalt erziehen und schickte ihn im Frühjahr 1739, nachdem er zu Hause gehörig vorbereitet war, mit einem Hofmeister auf die Universität Strasburg. Johann Georg Gerauer hieß dieser Hofmeister, unter dem wir uns nicht etwa einen Mann gereiften Alters, mit Wissen ausgerüstet, „der aber prätendirte ein Monsieur zu sein," zu denken haben; sondern einen jungen Buben, der eben erst von der Schule kam, einen schlauen Kopf, der eine feine Handschrift hatte und überglücklich war, für nothwendige Kleidung und gehörigen Unterhalt dem jungen Herrn an die Hand zu gehen und ihm gehörig „zu pariren."[c] In Strasburg hörte der Rheingraf meistens nur Privatcollegien,[d] übte sich auf der Reitbahn, im Fechten und im Französischreden Zur Zeit der Krönungsfeier-

lichkeit des erwählten deutschen Kaisers Karl VII., zog er rheinabwärts und besuchte die Stadt Frankfurt, woselbst er am Krönungstage mit andern Edeln die Speisen auf die kaiserliche Tafel zu stellen hatte. Nachdem alle Feierlichkeiten ihr Ende gefunden hatten, begab er sich auf den Rückweg, stattete noch im Vorbeiziehen einen kurzen Besuch am churfürstlichen Hofe zu Mannheim ab, und zog nicht lange hernach wieder in Strasburg ein. Schon gleich nach der Ankunft fühlte er sich unwohl, erkrankte auf den Tod und starb den 13. Sept. 1742. Die Leiche wurde feierlichst in der St. Thomaskirche zu Strasburg beigesetzt, das Herz aber, in eine Kapsel hermetisch verschlossen, nach St. Johannisberg in die Gruft der Rheingrafen gebracht.e) Die erledigte Herrschaft Dhaun fiel nun an Christian Otto, den jüngern Bruder des verstorbenen Rheingrafen Karl. Doch auch dieser starb schon im J. 1748, und da er unverheirathet gewesen war, so kam das Regiment an Johann Friedrich, den einzigen Sohn des Rheingrafen Walrad von Püttlingen, welcher anfänglich vom Rheingrafen Karl vermocht worden war, das Haus Dhaun fortzupflanzen. (S. o. IX, 6.).

Bevor aber Rheingraf Johann Friedrich die Herrschaft übernehmen konnte, mußte die kaiserliche Ermächtigung zur Volljährigkeit eingeholt werden, weil dem jungen Rheingrafen dazu noch einige Jahre fehlten. Auf das deshalb geschehene Ansuchen erklärte ihn der Kaiser (6. Mai 1748)f) für volljährig. Nun ergriff Johann Friedrich sogleich Besitz vom Lande, verheirathete sich mit einer Rheingräfin, Karoline Fridericke von Grumbach, und erzeugte zwei Söhne. Nach der Geburt beider Söhne war Freude bei allen Gliedern des Hauses; die Nachkommenschaft der Linie schien von Neuem auf die Zukunft gesichert; aber wie wenige Jahre umschloß diese Zukunft! Das dem dhauner Hause so gefährliche Jahr 1750 nahete. In demselben wurde zuerst der regierende Vater krank und starb. Der Tod, nicht zufrieden mit dem Vater, zog den zwei Jahr alten Karl Leopold Ludwig und einige Monate später den kaum der Brust entwöhnten letzten Sprößling, Friedrich Wilhelm, zu den Ahnen in die Gruft hinab.

Die rheingräfliche Linie von Dhaun war nach einer Herrschaft von 169 Jahren erloschen. Die Familiengruft auf dem St. Johannisberg wurde für immer geschlossen.g)

Anmerkungen zum neunten Buche.

1—a) Diese Herrschaften waren: Mörchingen, Dimringen, Binstingen, Kirburg, Throneden, Wildenburg. Es gehörten ferner noch zum Antheil des verstorbenen Rheingrafen Johann X. die Schultheißereien Flonheim, Werrstatt, Lonsheim und ein Theil an der Kellerei Kreuznach und das neu erworbene Helfedingen. — b) Der rheingräfl. Gesandte Wiselius legte folgende Angabe der Wittwe in Brüssel vor: Suivant les anciens comptes et modernes l'un an portant l'autre les terres de la succession de Kirburg portent annuellement savoir:

Kyrburg avec 1/4 de Creuznach	8000	Livres.
Morrhange	12000	„
Wildenburg, Throneck avec 1/2 de Creuznach	10000	„
Flonheim et Uffhoven	6600	„
1/2 Werstatt	600	„
Dimringen	200	„
Helfedange	1000	„
Total	39400	Livres.

— c) Diese Summe geht hervor aus einem Etat des dettes passives de la maison de Kirbourg autant qui sont encore en connoissance. Am Schlusse der detaillirten Schuldner heißt es: Sur cette somme de 140623 escus il a esté payé par le Sieur Stoutz, oeconome de la succession depuis l'année 1689 jusqu'en 1693 la somme de 40847 escus 2 livres 16 sous. Ainsi il reste encore à payer la somme de 99,776 escus.

d) Geschlechtstafel der fürstlichen Linie von Salm.

Leopold Philipp Karl, † 1663.

1. Karl Theodor Otto † 1707. Gem. 1) Gräf. v. Hain 2) Pfalzgräfin Louise Marie.	2. Dorothea Maria.	3. Maria Christine.	4. Gasto Philipp.	Ludovicus. Liberius. Franciscus. Christina Louise. starben alle 3 unmündig.

5. Maria Dorothea, Gem. Fürst Leopold Ignat. von Dietrichstein.	6. Aloisa.	7. Ludwig Otto † 1738. Gem. Albertine Johannette Cathar. v. Nassau-Hadamar.	8. Eleonore Christine.

9. Dorothea Francisca Agnes, Gem. Rheingr. Nicol. Leopold.	Elisabeth Charlotte Felicitas, Gemahlin Claude Amiralt de Ligne.	Christina Anna Ludovica Oswaldine, Gem. Erbprinz v. Hessenrheinfels.

— 1) Karl Theodor Otto, geboren 22/27 Juli 1645. Er war kaiserl. wirklicher Geheimerath des römischen Königs oder hernach Kaisers Josephus Oberhofmeister, General-Feldmarschall, Obrister über ein Regiment zu Fuß, Ritter

des goldenen Vließes. Die zweite Gemahlin war geboren 23. Juli 1647, vermählt 10. März 1671 und gestorben zu Aken den 11 März 1679. Nach der Kurzgef. Geschichte pg. 177 starb er im J. 1710. — 2) Doroth. Marie geboren 31. Januar 1651, Aebtissin zu Remiremont an der Mosel in Lothâringen. — 3) Marie Christ. geboren 29. Dec. 1653, Canonissin zu Remiremont. — 4) Gasto Phil. im März 1668 von einem Marquis in Nancy im Duell erstochen; er ward 22 J. alt. — 5) Marie Doroth. geboren 2. Nov. 1667, vermählt 15 Juli 1687. (Vgl. Kurzgef. Geschichte pg. 177.) — 6) Aloisa geboren 13 Mai 1672. — 7) Ludwig Otto, gebor. 24. Oct. 1674, vermählt 20 Juli 1701, nach der Kurzgef. Gesch. pg 184 im J. 1700, gestorben 23. Nov. 1738. Seine Gemahlin war geboren 6. Juli 1679 und gestorben im J. 1716. — 8) Eleonore Christ., geboren 4 März 1678. — 9) Dorothea Fr. Agnes vermählt 25. März 1719.

e) Geschlechtstafel der flandrischen Linie der Rheingrafen von Salm.

1. Karl Florentin, † 1676.

2. Friedrich Karl † 1696, Gem. Prinzessin von Rumbompré.	3. Wilhelm Florentin † 1701, Gem. Marie Eleonore, Fürstin von Fondi, Gräfin von Mansfeld.	4. Heinrich Gabriel Joseph. † 1715, Gem. Therese de Croy.	Marie Margareth, Nonne.	Albertine Isabella, Gemahlin Friedrichs, Graf von Brovay.	5. Clara Eleonore, Gemahlin Maximil. Albrecht Marquis d'Eynse.
Karl Otto Franz, † als Kind.	6 Nicolaus Leopold † vor 1771, Gem. Dorothea Francisca Agnes, Fürstin von Salm. Fürstlich salm-salm'sche Linie.	Henriette Therese Albertine, Gem. Maxim. Emanuel v. Hornes, verm. 1738.	7. Johann Dominic Albert, † 1778.	8. Philipp Joseph † 1779, Gem. Prinzessin von Hornes.	Fürstl. salm-kirburg'sche Linie.

1) — Karl Florentin ist der Stifter der flandrischen Linie. Durch seine Ehe mit Gabriele von Hoogstraten fand er sich veranlaßt zur katholischen Lehre überzutreten. Diese Verbindung brachte ihm das Herzogthum Hoogstraten im Quartier von Antwerpen, am Merkfluß, unter oestreicher Herrschaft (Vgl. Büsching Erdbeschreib. III. Thl. I. Bd. pg. 465) so wie die Herrschaft Leuze, zwischen Ath und Tournay (Vgl. Ebendas. pg. 514.) Er fiel im Dienste der Generalstaaten von Holland und starb an einer Wunde den 4. Sept. 1676. — 2) Friedrich Karl, gewesener span. Kriegsrath, Brigadier und Obrister eines deutschen Regiments gestorben zu Brüssel 18/28 Dec., war vermählt im Jahr 1689. — 3) Wilh. Florentin, geboren 12. Mai 1670, kais. Generalmajor, Kammerherr des dänischen Königs, Obrister über ein Regiment zu Fuß, Hauptmann der Trabantengarde, vermählt 28. Sep. 1699. — 4) Heinrich Gab. Jos. gebor. 21. Juni 1674, Coadjutor der großen Probstei zu St. Servatii in Mastrich, vermählt, stirbt als Wittwer (Vgl. Imhof a. a. O. pg. 548) — 5) Clara Eleonora vermählt 3. April 1687. — 6) Nicol. Leop. vermählt 25. März 1719. — 7) Johann Domin. Alb. war geboren 26. Juli 1708, er starb den 2. Juni 1778. — 8) Philipp Joseph geboren 21. Juli 1709, vermählt 12. August 1742. Er war kais. Kammerherr und erhielt 3. August 1744 den polnischen weißen Adlerorden. Er starb 7. Juni 1779 zu Paris.

f) Geschlechtstafel der rheingräflichen Linie von Grumbach.

Adolph, † 1668.

- 1. Georg Friedrich.
- 2. Johann Georg, † 1687.
- 3. Johann Adolph.
- 4. Adolph Heinrich.
- 5. Leopold Philipp Wilhelm, Gemahlin Friderica Juliana Rheingräfin von Kirburg. Er gestorben 1719. Stifter der Linie v. Grumbach.
  - Friderica Agate Elisabetha, † als Kind.
  - 16. Karl Ludwig Philipp † 1728, Gem. 1) Marie Henriette v. Nassau-Usingen. 2) Johanna Dorothea von Nassau-Saarbrücken.
    - 17. Karl Walrab Wilhelm, † 1763, Gem. Leopoldine Francisca Theresia, Gräfin von Groesing.
    - Leopold Friedrich Wilhelm, gebor. 23. Jan. 1703, † 1704.
    - Leop. Friedr Ernst Maxim. gebor. 4. Jan. 1705.
    - Wilhelmine Louise, Gem. Nicolaus v. Löwenhaupt.
    - Otto Friedrich Ludwig, geb. 28. Dec. 1706, † 1707.
    - Philipp Franz, gebor. 10. Februar 1708.
    - Albertine Charlotte, gebor. 4. April 1709, ledig.
    - Gustav Friedrich, geboren 9. März 1710.
    - Christiane Henriette, gebor. 3. März 1711, ledig.
    - Charlotte Philippine, geb. 6. April 1712.
    - Noch eine Tochter.
  - Ernst Christian † 1683, geb. 6. Mai 1632.
- Moritz.
- 6. Friedrich Wilhelm, † 1707. Gem. Louise Charlotte von Leiningen-Westerburg. Stifter der Linie Rheingrafenstein oder Grehweiler.
  - Juliane Charlotte Wilhelmine † 1687, 2 Jahre alt.
  - 18. Johann Karl Ludwig † 1745, 22. Oct., Gem. Sophia Magdalena von Leiningen-Heidesheim.
    - Ludovica Sophie, Gem. Graf Carl von Ortenburg.
    - Karl Magnus, gebor. 27. März 1718.
    - Ludwig Wilhelm, gebor. 17. Jan. 1721.
  - Charlotta Friderica, ungetauft gestorben.
  - Dorothea Elisabeth u. Friedrich Wilhelm, Zwillinge, frühe gestorben.
  - Otto Friedrich † 1713, geb. 6. Januar 1692.
- 7. Maria Magdalena.
- 8. Elisabetha.
- 9. Christiania Amalia.
- 10. Juliana.
- 11. Dorothea Sophia.
- 12. Anna Amalia.
- 13. Anna Dorothea.
- 14. Eleonore Christine.
- 15. Anna Elisabetha.

— 1) Georg Friedrich, geboren 1641, blödsinnig. — 2) Johann Georg, geboren 1647. — 3) Johann Adolph, geboren 26. Nov. 1657, gestorben als Kind. — 4) Adolph Heinrich, geboren 19. Dec. 1663. — 5) Leopold Philipp Wilhelm, geboren 26. Dec. 1642, vermählt 23. Sept. 1673. — 6) Friedrich Wilhelm, geboren 11. Oct. 1644. — 7) Maria Magdalena, geboren 20. Oct. 1645. — 8) Elisabetha, geboren 4. Nov. 1646. — 9) Christine Amalie, geboren 30. Nov. 1648. — 10) Juliana, gebor. 1. Febr. 1650, vermählt an Rudolph Wilhelm v. Stubenberg den 4. Juli 1670. Sie war Wittwe im J. 1717. — 11) Dor. Sophie gebor. 24. April 1651. — 12) Anna Amalia, geboren 9. Dec. 1652. — 13) Anna Dor., gebor. 31. März 1654. — 14) Eleonore Christine, gebor. 4. Mai 1656. —

15) Anna Elisabetha, gebor. 13. Juli 1660. — 16) Karl Ludwig Philipp, gebor. 27. Mai 1678, vermählt 10. Jan. 1701. Die erste Gem. † 1. Nov. 1718. Mit der zweiten vermählt 13. Juli 1720. Er starb im Juni 1728. — 17) Karl Walr. Wilhelm, geboren 10. Oct. 1701, vermählt 3. Sept. 1728. Nach Spener soll dessen Gemahlin 17 Kinder geboren haben. — 18) Johann Karl Ludwig, geboren 20. Juli 1686.

g) Geschlechtstafel der rheingräflichen Linie von Dhaun.

Johann Ludwig, † 1673.

Friedrich Philipp † 1688.	1. Johann Philipp, † 1697, Gem. Anna Cath. von Nassau-Ottweiler, verheir. 12. Nov. 1671.	Dorothea Walpurg, geb. 1644.	Joh. Philippina, geb. 6. Aug. 1667.	Heinrich Ludwig, gest. als Kind.	Leopold Wilhelm, gest. als Kind.	Anna Sybilla Florentina, Gem. Philipp Gottfried zu Castel, verm. 6. Dez. 1670.	Andere früh gestorben.	Eleonore Sophie Dorothea, Gemahl. Heinr. Casimir v. Limburg.

2. Karl starb 1733, Gem. Louise von Nassau-Ottweiler.	Ludwig Philipp, † 1686, geb. 23. Nov. 1672.	Sophie Dorothea, † 1686, 12 Jahr alt.	Christian, geb. 11. Nov. 1677.	Philipp Magnus, † 1709, geb. 1679.	Mauritius † 1683.	3. Christian Otto, geb. 14. April 1680, † ledig 1748.	Louise Philippine, geb. 1687, ledig.	4. Walrad † 1730, Gem. Dorothea v. Nassau-Ottweiler.	Johann Ludwig † 1694, geb. 1692.	Noch eine Tochter.

Catharine Louise.	Karoline, Gem. Karl Ludwig, Graf von Leiningen-Bockenb.	5. Sophie.	Johann Ludwig, † 1711, geb. 1708.	Christiane, gebor. 1710, 1773 noch ledig.	Wilhelmine, geb. 1716.	Charlotte † 1717, gebor.	6. Louise, gebor. 1714.	Albertine, gebor. 1716.	Karl August, geb. 1718, gest. 1732.	Johann Philipp, starb 1742, gebor. 1724.	7. Joh. Friedrich † 1750, Gem. Carolina Frieder., Rhgr. v. Grumb.	Johannette Ludovica, Gem. Rheingraf von Rheingrafenst.	Mehrere früh gestorbene Kinder.

Karl Friedrich Ludwig, † 1732	Karl Leopold Ludwig, † 1750, gebor. 1748.	Friedrich Wilhelm † 1750, gebor. 1750.

— 1) Johann Philipp, geboren 28. Oct. 1645, vermählt 30. Nov. 1671. Sie ist geboren den 10. Febr. 1653. — 2) Karl, geboren 21. Sept. 1675, vermählt 19. Januar 1704. Sie gebor. 17. Dec. 1686, Wittwe seit 26. März 1733; sie stirbt 16. April 1773. — 3) Christ. Otto nahm seinen Abschied als Adjutant in holländischen Diensten. — 4) Walrad geboren 26. April 1686, regierender Herr in Püttlingen, kais. Obristlieutenant in den Niederlanden. Verm. 8. Febr. 1721, gestorben 18. Sept. 1730. — 5) Sophie, geboren 1707, vermählt 19. August 1743 an Pfalzgraf Johann. — 6) Louise geboren 1714, vermählt 19. Juni 1744 an Wilhelm Ludwig Burggraf von Kirchberg. — 7) Johann Friedrich geboren 24. Juli 1727, vermählt 27. Okt. 1747. —

h) Die Urkunde steht in der Gemeinschaft Nro. 35.

2.—a) Wie widerstreitend die Ansprüche waren, lehrt folgender Ueberblick: Die Häuser Grumbach und Dhaun brachten die ungleiche Brudertheilung vom Jahr 1574 und die ihnen zugefallene mansfelder Prätension auf die Verlassenschaft des Rheingrafen Thomas wieder in Anregung. Salm erneuerte die bar-

bançonische Schuldforderung und verlangte seinen Theil an den heimgefallenen Lehen, welche Kirburg, Grumbach und Dhaun bisher allein getheilt hatten. Fürst Karl Theodor Otto hatte sich das Testament der Wittwe des Rheingrafen Johann X. cediren lassen und wollte nun alle anderen ausgeschlossen wissen. Die zur Theilung Geneigten konnten darüber nicht einig werden, ob nach Stämmen oder Köpfen getheilt werden sollte. Die flandrische Linie war zu einer Vereinbarung am ungeneigtsten: sie beschickte die Conferenzen nicht und schien sich um die Erledigung der Streitigkeiten nicht zu bekümmern. — b) Vgl. Iselins histor. Lexicon ad vocem Ebernburg. Im kathol. Kirchenbuch von Kirn steht: „Circa hoc tempus (1692) ingens fuit calamitas ob obsidionem fortalitiorum Ebernburg et Rheinfels partim a Germanis partim a Gallis irrito conatu tentatam; frumenti, foeni et pecutum maxima pars sub hac parte coeli a militibus absumpta fuit". Im luth. Kirchenbuch von Kirn ist bei dem 16. post. trin. ann. 1692 bemerkt: „Umb dieße Zeit ist wegen des Alarms diß Buch etliche Sontag zu Dhaun gelegen." — c) Diese Uebereinkunft ist zu finden in der Gründlichen Ausführung lit. a. a. — d) S. die Urk. in der Gemeinschaft. Urk. Beil. Nro. 29. Einige Nebenrecesse kamen noch zu diesem Vertrage. Im ersten verzichten alle gegenseitig auf die wechselseitigen Ansprüche, im zweiten wurden die Empfängnisse der Lehen, im dritten die wechselseitigen Titulaturen festgesetzt (Vgl. Kurzgef. Gesch. pg. 164). — e) Vgl. Kurzgef. Gesch. pg. 165, 166. — f) Die Theilung steht in der Gemeinschaft Nro. 33. — g) S. Kurzgef. Gesch. pg. 173. Die weiteren Tauschverträge s. ebendas. pg. 176.

3.—a) Vgl. Kirburg und Kirn pg. 36—40. — b) Ebendas. pg. 41—45. — c) Die Quälereien enthält ausführlich die kurze historische Erzählung wie die churmainzische Regierung in den 3 rheingfl. Orthen Wörrstadt, Ober-Saulheim und Eichloch mit gewaffneter Hand katholische Geistliche einsetzen lassen, aus dem Kirchenarchiv von Wörrstadt. — d) S. die Religionsgravamina der Rheingrafen gegen ihren Vasallen Boos v. Waldeck wegen Hüffelsheim. e) Das lehrt eine Anzeige an das Corpus evangelicorum des luth. Pfarrers und der Kirchspielsvorsteher von Sien gegen den Freiherrn von Sickingen.

4.—a) Vgl. Kurzgef. Gesch. pg. 179. — b) S. mein Kirburg und Kirn pg. 52—60. — c) Der für ihr Schloß besorgten Rheingräfin Louise von Dhaun antwortet aus dem Lager von Worms der Graf de Belleisle den 10. Juli 1734: „Ceux qui vous ont dit que l'on vouloit songer a detruire le château de Dhaun comme l'on a fait de ceux de Trarback et de Kirn (sont) mal informés; Il n'en est absolument rien et vous pouvez sur cela rester Entièrement tranquille,"

5.—a) Vgl. hierüber Kurzgef. Gesch. pg. 179. — b) S. die verschiedenen von beiden Seiten eingeschlagenen Rechtswege und vorgebrachten Gründe in der Kurzgef. Gesch. pg. 184 ff. — c) S. die Gemeinschaft, Beil. 4, 5, pg. 406—415. — d) Zu dieser Standeserhöhung gratuliren den 23. Aug. 1742

ein Herr von Leiningen, und den 4. Sept. d. J. Luise von Dhaun den beiden Brüdern. — e) Vgl. Kurzgef. Gesch. pg. 188.

6.—a) Diese Angaben sind entnommen dem Vertrage wegen des Schlosses Dhaun zwischen dem Rheingrafen Friedrich und seines Bruders Söhnen, den Rheingrafen Johann und Friedrich vom J. 1434, zu finden in Beilage VII. der rheingräflichen Successionsfälle. — b) Die Zeit des Verfalls beider Burgen haben wir schon angegeben und zwar s. IV., 6. b); 5. — c) Ueber dem Portal des neueren Schloßflügels ist jetzt noch zu lesen: „Hoc aedificium denuo exstruxerunt Carolus comes Rheni et Sylvarum comes in Dhaun, Kyrburg et Salm et Ludovica ejus conjux nata comitissa de Nassau-Saarbruck anno domini 1729."

7.—a) Schon am 24. Oct. 1733 bittet sie die Königin von Frankreich um ihr Vorwort zu einer Sauvegarde, indem sie angiebt, sie sei „sans appuy en la guerre qui est prête de s'allumer" und hinzufügt: feu mon epoux a eu l'honneur de servir pendant un très-long temps le roi et je me tiendrai trop heureuse de voir atteindre à mon fils l'age et les forces de pouvoir suivre les traces de son père". In einem andern Schreiben an den Beichtvater der Königin sagt sie: „Vous me permettez Monsieur que j'embrasse Votre gracieux offre en Vous priant de mettre au pied de Sa Majesté la Reine mes très profondes soumissions et de l'implorer de m'octroyer en grace sa haute protection pour que je sois scur dans ma demeure et que mes pauvres sujets puissent des graces de Sa Majesté du Roy comme ceux de l'Electeur Palatin et du duc de Deux-ponts et Birkenfeld." — b) Man glaubte durch eine feste Uebereinkunft in Ansehung der Contributionen mit den Franzosen der fernern Plackereien enthoben zu werden. Kirn und Dhaun schlossen Verträge, jene Herrschaft den 5. Mai, wodurch sie sich verpflichtet „de payer au Receveur des Contributions à Metz 7500 livres„ für 2000 Rationen Fourage auf ein Jahr gültig; diese den 7. Mai 1734, worin „la contribution a été reglée à la somme de 11500 livres pour une année seulement á condition que la Seigneurie de Dhaun (ainsi que celle de Kyrn) y compris la moitié de Kyrn doit être exempte de toute fourages et autres demandes." Allein trotz dieser Verträge wurden die Requisitionen fortgesetzt. — c) Dies sind die eigenen Worte der Rheingräfin Louise, in einem Briefe ausgesprochen. — d) Und zwar: Religion bei Dr. Friedrich Jacob Reuchlin; Allgemeine Welt- und deutsche Reichsgeschichte bei Johann Daniel Schöpflin; Weltweisheit und Rechtsgelartheit bei Prof. Johann Jacob Witter, Moral nach Gottsched und die Pflichten der Menschen und Bürger nach von Puffendorf, auch römisches deutsches Recht nach Dr. Struven bei dem Magnificus und Prof. Johann Martin Silberrad; Mathematik bei Prof. Johann Georg Scherzen; Humaniora bei dem Magister Philos. Johann Michael Ott. — e) Das Ganze entnommen aus einer gedruckten „Sammlung der Leichenreden, der Trost- und

Klaggedichte über diesen Todesfall." — f) Die kaiserl. Resolutio lautet: „Ihro Keyßerl. Mayst. haben gehorsamsten Reichshofraths allerunterthänigstes gutachten allergnädigst approbiret: Deme Zufolge Datur dem supplirenden Johann Friedrich Rheingrafen zu Dhaun petita venia aetatis. J. J Hayeck v. Waldstätten. D. 6. May 1748." — g) Die Stiftskirche zu St. Johannisberg reicht in ihrem jetzigen Bau nicht über das fünfzehnte Jahrhundert hinaus. Deß zur Urkunde schrieb die eiserne Feder des Steinmetzen im Innern der Kirche an der Ostseite des Thurmes: „Anno 1465 confecta testudo." Diese testudo ist nicht mehr vorhanden, aber ihre Ansätze können noch in den Seitenwänden des Schiffs gesehen werden. Im Thurme, den man wohl als den ältesten Theil der Kirche annehmen kann, hängt noch eine Glocke vom J. 1458, die uns Genaueres von dem Bau sagen könnte, wenn sie nicht vor Alter das Gedächtniß verloren hätte. 38 Jahre später war schon Manches an der Kirche zu bessern und das kam daher, weil weder das Stift noch die zur Kirche gehörigen Dörfer die Unterhaltung übernehmen wollten. Die Kirche mit ihrem Beringe war zur Zeit der Reformation sehr zerfallen und dürftig unterhalten. Vor einigen Jahren völlig erneuert ist sie auf ihrer hohen Felsenkuppe eine Zierde für die Umgegend und in der Nähe betrachtet, ein einfaches altes Kirchlein mit einem herrlichen Panorama des Nahethals und den Monumenten der alten Rheingrafen von Dhaun.

Unter dem Chore war mit dem Neubau im fünfzehnten Jahrhundert, wenn nicht schon früher, die Familiengruft der Rheingrafen von Dhaun eingerichtet. Im J. 1595 ließ der Wild- und Rheingraf Adolph Heinrich von Dhaun das Gewölbe am Chor ausdrücklich darum ausbessern, weil dasselbe die Grabstätte seiner Ahnen von jeher gewesen war. In diesem Gewölb stand Sarg an Sarg; der Habgierde blieb diese Ruhestätte der Todten nicht heilig, die Gebeine wurden aus den Särgen geworfen und, was einigen Werth hatte, weggenommen. Bei der letzten Erneuerung fand man daher nichts weiter, als einen zinnernen Sarg und ein Kästchen von verrostetem Eisenblech, worin eine herzförmige, hermetisch verschlossene bleierne Capsel mit der Inschrift enthalten; „Cor dmni Jo Philipp Rhingrav. Dhun. mort. Argent. d. 13 Sept. 1742" und einer andern: „Cor S. Jo. Philp." (Vgl. o. IX, 7.). Nur von Wenigen, die da unten einstens schliefen, geben Grabmäler an der Chorwand angefügt, Rede und Aufschluß. Den ältesten der vorhandenen Grabsteine finden wir am Auftritt zur Kanzel. Er ist an der Mauer aufgerichtet, ohne große Kunst gearbeitet, zeigt eine große ritterliche Gestalt in voller Rüstung, jedoch baarhaupts den Helm zu Füßen. Die Inschrift: Anno dmni 1383 quarta kr. Marcii obiit dns Johannes ringravius Silvestris comes in duna cuius anima requiescat in sancta pace. Amen. belehrt uns, daß dieser Stein zum Andenken des Wild- und Rheingrafen Johann II. errichtet war. So weit reicht der Bau der jetzigen Kirche im Ganzen gewiß nicht hinaus. Dieser Grabstein ist daher wohl aus der ältern Kirche in diesen Neubau

herübergenommen worden, damit der riesenhafte Stifter des wild- und rheingräflichen Geschlechts bei seinen hier ruhenden Nachkommen nicht fehle. Ueber dem Johann steht in der Höhe in einer nischartigen Einfassung ein Crucifix mit zwei Kindergestalten und der Inschrift: „(Anne Marie) starb den 27. August anno 1597. (Adolph) starb den 27. Juli anno 1599 d. Gott gnäd. Es sey dann daß ihr umkehret und werdet wie die Kinder u. s. w." (Vgl. VII., 1, c.) Weiter an der Südwand ließ die Schwester des Rheingrafen Johann Ludwig, Anna Margaretha, Stiftsdame zu Gaudersheim, ihrem gefallenen Brudersohne (S. o. VII., 1, c. VIII., 1, a.) den folgenden anspruchslosen Stein setzen, auf welchem eine jugendliche Gestalt hervortritt und des jungen Mannes Qualitäten in folgenden Worten herausgehoben werden:

„... zen lassen ihrem 24 Jahr alt ... Anno 1668 in Gott verschiedenen Herrn Vetter des Herrn Vater Schwester Amalia Margaretha Frau Wildgräfin. —

Friedericus Philipps Rheingraf genannt war ich zu Stein
Wildgraf zu Dhaun, Kyrburg und was es sonst mag seyn
Hatt Ruhm und Ehre erlangt durch meine kühne Waffen
Das ich Major zu Pferd mein Knechten gab zu schaffen
Die Spanien mir vertraut. Hätt Gott gefrist mein Leben
So war mein Muth bereit nach größer Ehr zu streben
Verrätherischer Feind drang aber zu mir ein
Daß ich entseelet lieg ruh unter diesem Stein.

Mehr Anspruch auf künstlerischen Werth macht das folgende Denkmal aus grauem feinem Sandsteine gearbeitet: Zwei lebensgroße, schöne Figuren mit ausdrucksvollen Gesichtszügen und gefalteten Händen, ein Ritter in Rüstung, aber baarhaupts und eine Frau in weitem faltigem Talar knieen auf einem einfachen Sockel, auf dessen beiden Seitenrändern sich zwei Säulen mit den jeder Person zukommenden Wappenschildern erheben. Im Hintergrunde der beiden einander ansehenden Figuren strahlt golden das hebräische Jehova. Die Inschrift lautet: „Hier liegt begraben der hochgeborne Graf und Herr Herr Johann Philipps Wildgraf zu Dhaun und Kirburg, Rheingraf zum Stein, Graf zu Salm, Herr zu Vinstingen und Püttlingen ist geboren den 28. Tag Octobris 1645 und in dem Herrn selig entschlaffen den 26. Jan. 1693 nachdem er gelebt 47 Jahr 7 Monath 23 Tag." „Hier liegt begraben die hochgeborne Gräfin und Frau Frau Anna Catharina Wildgräfin zu Dhaun rc. rc. geborne Gräfin zu Nassau-Saarbrücken und Saarwerden ist geboren den 31. Januar 1653 und in dem Herrn selig entschlaffen den 15. Feb. 1731 nachdem sie gelebt hat 78 Jahr 14 Tage." Sie hatte 8 Söhne und 3 Töchter zur Welt gebracht (S. o. IX., 7.). Ein Söhnlein aus der fruchtbaren Ehe des Rheingrafen Adolph Heinrich hat sein Denkmal in der Höhe der Chorwand mit folgender Inschrift gefunden: „Anno 1591 den 19. Febr. starb das

Wohlgeborne Herrlein Herrlein Johann Philipp seines Alters 2 Jahr weniger 6 Tage dessen Seele Gott Gnad." (S. o. VII, 3.).

Dem Geiste seiner Zeit gemäß ist das nun folgende Denkmal aus weißgesprenkeltem schwarzem Marmor. Es nimmt dieses Denkmal die Ostseite des Chores ein, indem es über die Hälfte des Fensters verdeckt. Steif, pretentiös- und vornehm paradirend lagern vier Figuren und ein Kind in Lebensgröße auf Kissen in der unschönen Tracht ihrer Tage. Im Hintergrunde strahlt von oben herab ein goldenes Auge Gottes, über welchem zwei Wappen und 3 glimmende Todtenkrüge angebracht sind. Schade, daß der schöne Marmor zu solchen geschmacklosen Figuren verwendet worden ist. Die Inschrift giebt uns folgende Angabe: „Mortale quod fuit hic deposuerunt illustris antiquissimae stirpis Dunensis propagines C a r o l u s, familiae et patriae pater, comes silvarum Dunensis et Kyrburgensis, comes Rheni-Steinensis, comes Salmensis, Dynasta Vinstingensis Puttlingensis et Dimmeringensis, reliqua, natus 1675 d. 21. Sept. admotus regimini 1699, flagrante morbo obiit 1733 d. 26 Martii. L u d o v i c a, conjux sanguine et amore juncta comes Nassovica Sarreponti et Saarverdae domina Lahrae, Visbadiae et Idstenii lucem adspexit Ottonisvillae 1686 d. 17. Decembris mortua 1773 d. 16. April. C a r o l u s A u g u s t u s horum parentum filius, terrarum haeres, generis humani delicium, lux familiae exorta 1718 d. 31. Martii, occidit 1732 d. 15. Novembris. G u i l i e l m i n a, Caroli Augusti soror, illustris, pia, formosa flos charidumque decus, nascitur 1712 d. 3. Januarii, exaruit 1732. d. 23. Novembris. C a r o l u s F r i d e r i c u s L u d o v i c u s parentum supradictorum nepos venustulus, ipsisque gratiis suavior comes Leiningensis et Dachsburgensis, dominus Asperimontis, in lucem editus 1732 d. 22. Febr., exspiravit 1733 d. 4. April.

Nos quoque floruimus, sed flos fuit ille caducus.
Saxea sic tacite quaevis imago canit.
Adspicis hic, lector, sculptos cum prole parentes
Qui, licet elingues, te bona multa docent. (S. ob. IX, 1, g Anmerk.)

Es thut dem Auge wohl von den steifen Gestalten zu der einfachen aus Stein geformten Ritterfigur auf der Nordwand überzugehen. Die aufrechte Stellung ist natürlich, imponirt und die ganze Bewaffnung deutet auf das fünfzehnte Jahrhundert. Entziffern wir die Umschrift, so lesen wir: „Anno dmni 1447 26ma die mensis Mai . . . . obiit nobilis domnus Fridericus Coes in Duna ringraf in Kirburg (?) cujus anima requiescat in pace. Amen. (S. ob. IV, 5.), Er ruht also hier, während seine Gemahlin, Lucard von Eppstein, ihre Ruhestätte in dem alten Chore der vormaligen Kirche auf dem Werth zu Kreuznach gefunden hat.

Das schönste unter allen vorhandenen Monumenten ist unstreitig das auf derselben Wand weiter folgende. An der Rückwand angelehnt, steigt es in bedeutender Höhe empor und nimmt eine verhältnißmäßige Breite ein. Es ist

im Style der italienischen Grabmäler des fünfzehnten Jahrhunderts entworfen und ausgeführt. Der Rheingraf Johann Christoph, eine schöne Figur im Harnisch kniet mit seiner Gemahlin und den Kindern, die Hände gefaltet, vor einem Crucifix. Ueber demselben breitet Gott Vater in Hochrelief die segnenden Arme aus, und eine Bibelstelle bemerkt: Das ist mein lieber Sohn, an welchem ich Wohlgefallen habe. In der giebelförmigen Bedachung ist ebenfalls in Hochrelief Christi Auferstehung mit passenden biblischen Sprüchen. Die Zeichnung der Relief ist correkt, die Composition einfach und ergreifend. Am Monument ist unter dem Ritter allein noch eine Inschrift vorhanden. Sie lautet: „Im J. 1585 Dienstag den 3. Augusti frühe um 6 Uhr ist der Wohlgeborne Graf und Herr Herr Johann Christoph Wildt- und Rheingraff, Grave zu Salm und Herr zu Vinstingen Königl. Mayt. in Frankreich Kammerherr und bestellt, im Herrn Christo sanft und selliglich entschlaffen, seines Alters 30 Jahre dem Gott eine fröhliche Ufferstehung verleihen wolle." Wenn gleich kein Name, kein Monogramm den Meister des Ganzen angiebt, so wird wohl nicht von der Wahrheit abgeirret werden, wenn man es als das Werk des Schultheißen und Bildhauers von Simmern, Johannes von Trarbach, annimmt. Dafür spricht nicht allein ein ähnliches Monument zu Simmern, sondern auch die Zeit und die Nähe des Künstlers. — S. o. VI, 6, pg. 145.

An Stoff und Arbeit dem vorletzten Denkmal gleich reiht sich eine lebensgroße, stehende Figur eines schönen Ritters mit krausem Haare und einer goldnen Kette geziert, woran ein Schwert hängt, weiter an der Nordseite. Die vier Wappen und die Inschrift sagen: Decessit ex hac luce generosus Pihlippus Sylvestris Rheni ac in Salm comes, dms in Vinstingen praestantissimus anno 1521 die Mensis Augusti 27. cujus anima pace fruat aeterna Amen. (Vgl. o. VI, 1, pg. 134.).

Endlich ist noch, auf einem Stücke der Chorwestseite eine große hölzerne Tafel mit gemalten Figuren und Burgen in der Höhe befestigt. Im Vordergrunde knien, die Hände gefaltet und nach Oben schauend, ein Ritter mit 4 Söhnen, deren Reihenfolge ein Wickelkind beschließt; dieser Gruppe gegenüber eine Frau mit 3 Mädchen so geordnet, daß ein Wickelkind in der Töchter Reihe eingeschoben ist. Im Hintergrunde erheben sich auf beiden Seiten Schlösser, das auf des Ritters Seite läßt das Schloß Dhaun erkennen; möglich ist's, daß das andere das Schloß Solms vorstellen sollte. Ueber dem Ganzen ist ein Himmel ausgebreitet, aus dem Engelsköpfe wohlwollend herabsehen. Unter dem Bilde steht die Bibelstelle Jes. 26, 20. und: Anno 1637, den 14. August starb und wurde den 24. auf Johannisberg begraben die Hochwohlgeborene Gräfin und Frau, Frau Elisabeth Wild- und Rheingräfin zu Dhaun, geborne Gräfin zu Solms. (S. o. VII, 2, c. pg. 180.).

Dies sind die Monumente, welche sich im Chore, oberhalb der rheingräflichen Familiengruft vorfinden. Steigen wir in das Schiff herab, so finden wir hier zwei alte, auf Bretter gemalte Wappen von Dhaun und das unschein-

bare Denkmal eines Hans von Bybum von Potsdorf († 1586) an der Emporbühne. Die Grabsteine der Frau von Donop († 1476), des Rentmeisters Johann Jacob Schmidt († 1729) und der Frau von Fürstenwerther († 1718) können unsere Aufmerksamkeit nicht lange fesseln. Es bleibt zu bedauern, daß der Grabstein der Rheingräfin Elisabeth, einer gebornen Gräfin von Hanau, der Gemahlin des Rheingrafen Johann III. (Vergl. Kurzgef. Geschichte pg. 87, not. 16.) bei der neuen Umplattung von den Kirchenstühlen bedeckt, und nicht in's Chor versetzt worden ist. Wir schließen mit dem herzlichen Wunsch, daß keine Vandalenhand diese bisher so oft verletzten Denkmäler vergangener Größe weiter beschädigen möchte!

Zehntes Buch.

Die letzten fünfzig Jahre. Vom Aussterben des Hauses Dhaun bis zum Aufpflanzen der dreifarbigen Fahne in der Revolutionszeit, vom J. 1750 bis zum J. 1798.

X.

1. Vertheilung der dhaunischen Successionslande unter die betreffenden Erben.

Das ausgestorbene Haus Dhaun hinterließ den Erben die Aemter Dhaun, Rhaunen und Hausen, Püttlingen, einen Theil an Dimringen, Flonheim und der Oberschultheißerei Meddersheim und dem Städtchen Kirn. Der summarische Stand aller Renten und Gefälle ohne Püttlingen betrug ohngefähr 21,165 Gulden.[a] Praetendenten zu der Verlassenschaft waren die Fürsten von Salm-Salm und von Salm-Kirburg, die Rheingrafen von Grumbach und von Rheingrafenstein. Ohne Streit konnte die Theilung nicht abgehen, denn die Erbberechtigten waren viel zu uneinig in Ansehung der Theilungsgrundsätze.[b] Ein weitläuftiger Prozeß brachte viele Kosten und vermehrte die Feindschaft zwischen Salm-Kirburg und den in der Nähe wohnenden Rheingrafen, die schon durch confessionelle Verschiedenheit und den daraus hervorgehenden Reibereien auf einem sehr gespannten Fuße gelebt hatten. Das Reichskammergericht entschied endlich in der Sache am (20. Dec. 1764)[c]. Mit diesem Urtheile wollten sich die Fürsten nicht beruhigen, konnten aber nicht über dasselbe hinaus, und mußten eine Gemeinschaft in Ansehung der Jurisdiction und eine Theilung in Ansehung der Revenuen des Successionsgebietes eingehen.[d]

2. Die Herrschaft Mörchingen wird der Rheingrafschaft entrissen. Die Herrschaft Salm-Salm wird ein ewiges Fidei-Commiß.

Wir haben schon früher (S. o. IX., 4.) die Art und Weise angegeben, wie die Herrschaft Mörchingen der Rheingrafschaft ent-

rissen worden war. Es bleibt uns hier noch anzudeuten, wie und warum die der Rheingrafschaft von jeher zugehörende Herrschaft Vinstingen in fremde Hände übergegangen ist.

Von dieser Herrschaft hatte Lotharingen im Laufe der Zeiten einen Theil erworben. Dieß brachte eine Gemeinschaft diesem Bezirke zwischen Lotharingen und dem Fürsten von Salm=Salm, die zu steten Streitigkeiten Veranlassung gab. Um nun der unangenehmen Reibereien los zu werden, ließ der Fürst Nikolaus Leopold Unterhandlungen mit Lotharingen einleiten und schloß durch seinen Sohn Ludwig Karl Otto einen Vertrag (31. Dec. 1752) des Inhalts ab, daß alles was auf dem linken Plaineufer lag, an Salm als freies ihm allein zustehendes Eigenthum, dagegen alle Gemeinschaft auf dem rechten Ufer von Salm aufgegeben werden und in den Alleinbesitz Lotharingens fallen sollte. Zugleich trat auch Salm alle ihm bisher zugestandenen Theile und Stücke in Vinstingen ab, und somit kam dieses seit dem Jahre 1485 der Rheingrafschaft zugebrachte Ländchen ganz unter lotharingische Herrschaft.[a)]

Nach des fürstlichen Vaters Tod haderten die beiden Brüder von Salm=Salm wegen der Theilung mit einander. Den Streit schlichtete zuletzt ein Vertrag (8. Juli 1771). Aus den gesammten fürstlich salm= und hoogstratischen Besitzungen wurde ein ewiges Fideicommiß des Hauses Salm=Salm mit der Primogenitur errichtet. Das Haupt und der Regent des Hauses, der älteste Fürst, Ludwig Karl Otto, mußte seinem jüngern Bruder Maximilian 12,000 Gulden abgeben und (5. Juli 1771) anweisen.[b)]

3. Kirn wird Residenz des Fürsten Johann Dominic Albert von Salm-Kirburg. Einiges über den Charakter dieses Fürsten.

Nachdem den Herren von Salm das Oberamt Kirburg zu Theil geworden war, fanden sie im Städtchen Kirn keinen passenden Aufenthaltsort, und hatten noch weniger Lust, die Genüsse und Zerstreuungen der großen Welt gegen das eintönige Stillleben des Landes zu vertauschen. Aus der Ferne regierten sie das Amt oder ließen es durch Beamten verwalten, zufrieden wenn ihnen von diesen die schuldigen Renten und Einnahmen zur Zeit gehörig geliefert wurden. Als das Oberamt Kirn den Fürsten von Salm=Kirburg

definitiv zugetheilt war, übernahmen die beiden Herren Johann Dominic Albert, auch Johann XI. genannt, und Philipp Joseph die Herrschaft in gemeinschaftliche Pflege. Dieser war viel zu eitel, um nicht die Schönheit seines Körpers, wodurch er überall, wo er auftrat, der schöne Rheingraf oder der schöne Fürst genannt wurde,[a]) von der großen Welt in Wien und Paris bewundern zu lassen. Für ihn bot das Leben unter seinen Unterthanen nie Reiz und Anziehungskraft genug, seiner bisherigen Lebensweise zu entsagen.

Der ältere Fürst, Johann Dominic Albert, hatte die jüngeren Tage zu Wien gelebt und die Annehmlichkeiten dieser Residenz nach der damaligen Weise vieler Andern seines Standes genossen, besonders leidenschaftlich, wie die Tradition des Volkes meldet, dem Spiele ergeben. Einstens aber von bedeutenden Geldverlusten beengt, aufgeschreckt durch die Erkenntniß, daß er im wiener Zauberkreise seiner Leidenschaft unterliegen und die auf der Herrschaft ruhende Schuld von 120,970 Gulden 10 Kr. vergrößern müßte, faßte er den kühnen Entschluß, dem Gewühle der großen, verführenden Welt zu entfliehen und mitten unter seinen Unterthanen zu leben, wo er einen bessern Gebrauch von seiner Zeit und seinem Gelde machen könnte. Die Abreise wurde sogleich befohlen und Kirn zum künftigen Aufenthaltsorte gewählt. Schon dieser Zug giebt uns eine vortheilhafte Meinung vom Fürsten, der sich selbst überwindet; es waren aber auch noch andere Eigenschaften, die ihn seinen Unterthanen werth machten und ihm eine große Popularität gewannen. Man braucht nur die stattliche Figur seines Bildes in der imponirenden Haltung, das ovale gutmüthige Angesicht unter des Hauptes weißgepuderter kleiner Perrücke zu sehen und man wird es begreiflich finden, wie seine Unterthanen nicht fertig werden konnten, ihres Fürsten Menschenfreundlichkeit und Leutseligkeit zu erheben. In Kirn schlug er seine Residenz in einem gewöhnlichen Bürgerhause auf, denn unbeweibt, wie er blieb, fand er für seine Person Raum genug darin. Er bedurfte keiner weitläufigen Gemächerreihen zu lukullischen Gastmählern, zu glänzenden Versammlungen, zum Unterbringen und Beherbergen vornehmer Gäste. Er lebte das Leben eines Reichen aus dem Mittelstande, feind allem unnöthigen Aufwande, abhold dem Luxus und der leckern Schlemmerei, und verlangte, daß sein Beispiel bei den

Unterthanen nachgeahmt werde. Er nahm keinen Anstand die Gutschmeckerei bis in die Küchen der ihm verdächtigen Hausmütter in eigener Person zu verfolgen. Es hat daher zu des Fürsten Lebzeiten nicht an solchen gefehlt, welche diese Sonderbarkeit tadelten und ihn des Geizes beschuldigten. Allein ist der Fürst geizig zu nennen, der in schlechten Zeiten den Bauern seines Landes das Saatkorn zum Wiederersatze nach der Ernte aus seiner Kellerei ohne weitern Gewinn verabfolgen ließ? Ist es die Verfahrungsart des Geizigen in der Theuerung und der allgemeinen Noth ohne weitern Ersatz Frucht von seinem Vorrathe darzureichen und Rath zu schaffen, daß dem Armen das Brod wohlfeil geliefert werden mußte[b])? Allerdings gab Johann Dominic keinem Kinde mehr, als einen Kreuzer zum Geschenk; sparsam hielt er aber die Kreuzer zusammen, und erreichte dadurch, daß er manchen Gulden zum Besten des Einzelnen oder der Gemeinden wahrhaft wohlthuend verschenken konnte. So erließ er z. B. der Bürgerschaft von Kirn zur Förderung des Gemeindewesens ein Capital von 10,000 Gulden, welches er dem Städtchen geliehen hatte.[c]) Selbst die Baulust, der er ergeben war und für die er keine Summen scheute, gab dem Fleißigen Gelegenheit zum Erwerb, bot dem Armen Arbeit, daß er redlich sein tägliches Brod verdienen konnte, förderte die Gewerbe und bildete Kunst und Geschmack. Nicht allein seine Residenz verdankt ihm die schönsten Gebäude, die Kirn bis jetzt noch aufzuweisen hat[d]); die Chausseen, die er anlegen ließ[e]), auch die meisten Dörfer des Oberamtes legen davon das unverwerflichste Zeugniß ab. Freilich aber auch ein Zeugniß davon, daß er seiner Baulust durch die Aufführung katholischer Kirchen und Pfarrhäuser[f]) zu genügen suchte, indem er die Lutheraner seines Landes gar nicht dabei bedachte. Wollen wir gerecht sein, so dürfen wir es nicht verschweigen, daß ihm die Lutheraner in Religionsangelegenheiten stets mißtrauten und einen Angriff auf wohlerworbene Rechte oder einen Hinterhalt befürchteten, wenn er in der besten Absicht Etwas für sie thun wollte oder eine neue Einrichtung, wie den Bau eines neuen Kirchenchores, statt des unbrauchbaren in Kirn vorzunehmen beabsichtigte.[g])

4. Das lutherische Gymnasium und das katholische Piaristenkloster in Kirn.

Das bedeutendste Gebäude, welches der Fürst errichten ließ, bleibt immerhin das Piaristenkloster in Kirn. Um die Veranlassung kennen zu lernen, welche ihn zu diesem Bau bewogen haben mochte, dürfen wir Folgendes nicht außer Acht lassen. Aus der deutschen evangelischen Elementarschule von Kirn, welche nach der Reformation entstanden war, hatte sich im sechzehnten Jahrhundert eine lateinische Schule entwickelt. Längere Zeit blieb diese ungetrennt von jener; am Ende aber vom siebzehnten Jahrhundert trat die lateinische selbstständiger unter einem eigenen Rektor auf und wurde durch Schenkungen vom Rheingrafen von Dhaun unterstützt, später (1694) zu einem evangelischen oder lutherischen Gymnasium erweitert und erhoben. Die Streitigkeiten zwischen Salm und den Rheingrafen, das Aussterben des lutherischen Hauses Dhaun, wodurch Salm alle Angelegenheiten von Kirn ganz in die Hand bekam, diese Umstände waren der neuen Schöpfung nicht nur nicht günstig, sondern höchst nachtheilig. Es traten Jahre ein, wo es der Schule fast an allen Mitteln fehlte.[a] In dieser Zeit faßte der Fürst Johann Dominic den Plan eine katholische Anstalt in Kirn auf seine Kosten zu gründen, die wetteifernd mit dem lutherischen Gymnasium den Unterricht der katholischen Jugend in allen Wissenschaften ertheile, wie wohl es den Evangelischen nicht verwehrt sein sollte, ihre Kinder ebenfalls an den ihnen beliebigen Unterrichtsstunden Theil nehmen zu lassen. Nebenzwecke der neuen Anstalts-Gründung waren unstreitig, daß der Fürst dadurch ein frommes Werk zum Heile seiner eigenen Seele errichten, der Stadt Kirn zu einem größern Gedeihen verhelfen, aber auch den Katholicismus in seiner Residenz erweitern wollte. Zur Ausführung des Ganzen berief er Piaristenmönche; sie kamen und fingen ihren Unterricht schon (um 1759) an,[b] ehe das für die Anstalt bestimmte Gebäude aufgeführt war. Kaum hatte der Baumeister Petri die Schlüssel des vollendet dastehenden Klosters in die fürstlichen Hände abgeliefert, so ließ der eifrige Johann Dominic das ganze Gebäude mit allem nöthigen Zugehör dem Collegium der Väter (1765) übergeben und zur künftigen Erhaltung der Anstalt ein Capital von 40 bis 50,000 Gulden anweisen, von dessen Interessen die laufenden Ausgaben des Collegiums bestritten werden konnten.

Er ging in seiner Fürsorge sogar so weit, daß er ein zweites Capital von 72,000 Gulden auf der Bank von Wien deponirte. Von dieser letzten Summe sollte der Zinsenbetrag dem fürstlichen Hause allein zustehen und der Capitalstock nur dann eingezogen werden, wenn die im Lande angelegte Summe von 40 bis 50,000 Gulden verloren und das Klostergebäude durch Brand oder andere Unglücksfälle zu Grunde gegangen wäre, damit dadurch jenes Unterhaltsgeld des Collegiums wieder ersetzt und dieses Kloster wieder hergestellt würde.c) Die Verschreibungen der Bank übergab der Stifter in die Hände des Rektors der Klosteranstalt. Mit Fonds reichlich dotirt, mit hinreichenden Lehrerkräften versorgt, begünstigt vom Fürsten, in allen katholischen Ländern der Umgegend als ausgezeichnete Anstalt verherrlicht und ausposaunt, war es natürlich, daß sie das lutherische Gymnasium in den Hintergrund schieben konnte. Indem dieses sein Bestehen kümmerlich zu fristen suchte, konnte das Kloster, in welches oft 50 bis 60 auswärtige Schüler aus den ersten, besonders niederländischen Familien mit voller Pflege herangezogen wurden, ohne Sorgen der Erziehung obliegen.

5. Die neuen Erwerbungen des Fürsten als das Mannlehen Sien und das halbe Dorf Merrheim. Beide regierende Fürsten gehen mit dem Tode ab.

Die Tilgung der Schuldenlast des Landes, die Gründung des Piaristenklosters und manche andere Ausgaben erforderten Mittel, welche aus den Renten und Gefällen des Amtes Kirburg bei aller Sparsamkeit des Haushaltes nicht allein gezogen werden konnten. Die Privatbesitzungen des Fürsten in den Niederlanden, bestehend aus dem meublirten Schlosse Steinockerseel, dem Dorfe Homolgem, den Renten in Coegem und einem Hôtel in Mecheln, verlangten Zuschüsse und brachten keine Einnahme. Und doch kam ein Erkleckliches aus diesen Privatbesitzungen dadurch, daß sie (1754) für die Summe von 123,000 Gulden verkauft wurden.a) Mit diesem Gelde und mit andern uns weniger bekannten Zuflüssen wußte der sparsame Fürst Summen für seine wohlthätigen oder frommen Zwecke ohne dem Lande wehe zu thun zu erübrigen und sogar neue Erwerbungen zum Vortheile seines Hauses zu gewinnen. Zu diesen Letztern rechnen wir vornehmlich zwei. Die Familie von

Sickingen hatte im Dorfe Sien von jeher ein von der Wild- und Rheingrafschaft herrührendes Erblehen. Der Vortheil des Rückkaufs für das Gesammthaus war dem Fürsten Grund genug bei der Vasallenfamilie aufragen zu lassen, ob sie nicht gewillt wäre, das Erblehen um ein billiges abzutreten. Die Familie von Sickingen fand sich dazu geneigt, aber da sie ihre Forderung zu hoch stellte, so brach der Fürst in der Erwartuug die Unterhandlung ab, es würde die Familie das Uebertriebene der geforderten Summe einsehen und zu besserer Einsicht kommen. So war es auch; die von Sickingen kamen auf halbem Wege dem fürstlichen Gebote entgegen und traten (1764) das Erblehen ab. Aus dem Erkauften bildete Johann Dominic ein Mannlehen mit Primogeniturrecht für das Gesammthaus. Nachdem er das neue Lehen vom fürstlich wild- und rheingräflichen Lehenhofe in Kirn empfangen hatte, beschloß der Fürst ein ansehnliches herrschaftliches Absteigequartier in Sien zur Verschönerung des Ortes erbauen zu lassen. Unter Aufsicht des Hofkammerrathes von Furtenbach auf Hummelsberg wurde (1765) das neue Gebäude angefangen und vollendet, wie es jetzt noch zu sehen ist.b) Durch Unterhandlungen mit dem Freiherrn Friedrich von Hunoltstein kam das Fürstenhaus auf einige Zeit in den Besitz des halben Dorfes Merxheim. Der Freiherr war so verschuldet, daß er im Augenblick die eingegangenen Verbindlichkeiten nicht zu erfüllen vermochte. In der Noth trug er dem Fürsten Johann Dominic den vortheilhaften Kauf des oben angegebenen halben Dorfes an, jedoch mit Vorbehalt der Wiederlösung. Der Fürst ging auf den Antrag ein, den völligen Abschluß des Kaufes erlebte er aber nicht mehr. Ihn ereilte der Tod (2. Juni 1778) und die Trauer des Landes um seinen geliebten Johann Dominic war ungeheuchelt und gerecht.

Ein Jahr später starb schon des Verewigten jüngerer Bruder, der Fürst und Mitregent Philipp Joseph, dessen Leichnam, von seinen beiden Söhnen, Friedrich und Moriz, aus Paris nach Kirn gebracht in die Gruft der Piaristenklosterkapelle neben den Sarg des Johann Dominic beigesetzt wurde.c)

6. Tolle Wirthschaft des Rheingrafen Karl Magnus von Grehweiler in Grehweiler.

Den schroffsten Gegensatz in Ansehung des sparsamen Haushalts, wie ihn Fürst Johann Dominic von Salm-Kirburg geübt, bildete das Leben der Rheingrafen von Rheingrafenstein oder Grehweiler. Rheingraf Karl Ludwig, geboren im J. 1686, war der Sohn des Stifters dieses Hauses. Als er zwanzig Jahre alt geworden war, besuchte er zwei Jahre die Universität Jena und übernahm hierauf eine Compagnie der pfälzischen Garde. Seine Militärlaufbahn fand bald ein Ende, denn es traf ihn 1708 das Mißgeschick, daß er in den Laufgräben vor der belagerten Stadt Ryssel in Flandern lahm geschossen wurde.[a] Des weitern Kriegsdienstes überdrüssig, übernahm er die Regierung seines Landes und suchte Grehweiler am Appelbache, das ursprünglich ein Hof gewesen, zur Residenz weiter umzuschaffen, weil die bisherige, das alte Schloß Rheingrafenstein, von den Franzosen zerstört worden war. Er erzeugte mit seiner Gemahlin Sophia Magdalena von Leiningen-Heidesheim zwei Söhne und eine ältere Tochter. Der ältere Rheingraf Karl Magnus stand vor seiner Volljährigkeit unter der Vormundschaft seines mütterlichen Oheims. Hätte er, zur Herrschaft gekommen, unter einem kräftigen, umsichtigen Manne stehen müssen, oder hätte er weniger Leichtsinn gehabt, der mit welscher Liederlichkeit in ihm gepaart vorkam, es wäre für ihn und das Land besser gewesen. Mit der Uebernahme der Herrschaft überkamen dem jungen Rheingrafen Karl schwere Processe und unvollständig ausgeführte Bauten. Die Vollendung eines neuen Schlosses, das aus dreistöckigen Flügeln und einem Hauptgebäude bestand, die Ausführung kostspieliger Gartenanlagen und vieler zur Residenz gehörigen Herrschaftshäuser verlangten Summen, die nicht schon vorräthig bereit lagen. Diese Ausgaben würden bei gehörigem Haushalte mit der Zeit zu bestreiten gewesen sein; allein es fehlte gerade an nöthiger Sparsamkeit, an Eile mit Weile. Die Cameralbeamten waren selbstsüchtig und gewissenlos genug, dem Aufwande des verschwenderischen Rheingrafen volle Zügel schießen zu lassen. Wenn es an Geld fehlte, was fast immer der Fall war, wurden gegen Verpfändungen der Landestheile und ihrer Einkünfte leichtsinnig Schulden gemacht und diese allenthalben

so heimlich unterhandelt, daß die Schuldner nie recht hinter den Passivbetrag des Rheingrafen kommen konnten. Kam der Fall vor, daß die Schuld von einem Dränger gekündigt war, so nahmen die Beamten sonstwo unter den härtesten Bedingungen neue Summen auf, um des Ueberlästigen los zu werden und den Credit einigermaßen zu erhalten. Der bedenkliche Kassenzustand hemmte den Rheingrafen durchaus nicht in seiner Verschwendung. Vielleicht kannte er die Schuldenlast des Landes gar nicht oder nur oberflächlich, weil er Alles seinen Beamten überließ, die nur Geld herbeizuschaffen brauchten, um in Gnade zu stehen. Oder er wußte von ihr und ließ sich vor der Zukunft nicht grauen, da ihm, obgleich er verheirathet war, keine Nachkommenschaft zu hoffen blieb und es ihm, als dem Letzten seines Hauses, höchst gleichgültig war, ob seinen verwandten Linien oder seinen Schuldnern die Rheingrafschaft Grehweiler zu Theil würde. Mochte nun der eine oder der andere Grund stattfinden, es ging am Hofe zu Grehweiler so glänzend, locker und verschwenderisch her, als ob dem Rheingrafen aus den reichhaltigen Bergwerken des Münster-Thales nicht eitel Quecksilber, sondern Barren von Gold und Silber in Menge zu Tag gefördert würden. Er hielt täglich offene Tafel für die ihn heimsuchenden Gäste und Schmarotzer, gab glänzende Feste, füllte seinen Marstall und leerte seine Keller. Das tolle, sardanapalische Leben mußte endlich die bedächtigeren Schuldner auf den Gedanken bringen, ihre Capitalien durch Wiedereinziehung zu sichern. Der eine kündigte, der andere auch und da die Zinsenentrichtung zu stocken anfing, erfolgte eine Capitalaufkündigung auf die andere, wobei sich im Sept. 1768 eine Schuldenlast von 316,100 Gulden an Capitalien und 22,398 Gulden an verfallenen Zinsen herausstellte. Nun gingen dem Rheingrafen die Augen auf; er bat die Schuldner flehentlichst um Fristgewährung. Diese hatten aber taube Ohren für die ihnen gemachten Vertröstungen; sie hetzten ihren Schuldner, machten ihre Schuldforderungen vor dem Kaiser anhängig und erhoben ein solches Klagegeschrei, daß der Rheingraf auf das Aeußerste gefaßt sein mußte. Schneller, als er erwartet hatte, ließ der Kaiser einschreiten, den Verschuldeten am 10. August 1775 in persönliche Haft auf die Veste Philippsburg festsetzen und die Verwaltung des sequestrirten Landes dem Fürsten von Nassau-

Weilburg übertragen. Der Markgraf von Baden, die Gemahlin und Schwester des Gefangenen, sogar die Aemter der Wild- und Rheingrafschaft kamen, von Mitleid bewegt, bei dem Kaiser um Entlassung des Eingekerkerten, demüthig bittend ein, allein vergeblich. Als der Rheingraf die auf zehn Jahre bestimmte Strafzeit bis auf 3¾ Jahre abgesessen hatte, erlangten seine Gläubiger, die selbst für ihn eingekommen waren, daß er 1782 aus dem Kerker entlassen wurde.[b] Vielleicht ist der leichtsinnige Rheingraf Karl Magnus durch die vielen einsam zugebrachten Kerkerstunden klüger und sparsamer für den Rest seines Lebens geworden. Mit ihm erlosch die Linie der Rheingrafen von Grehweiler.

7. Von den Rheingrafen des Hauses Grumbach.

Weit besser um das Leben am Hofe und um die Nachkommenschaft hat es im Hause Grumbach gestanden.[a]

Elf Kinder waren aus der Ehe des Rheingrafen Karl Ludwig Philipp entsproßt. Er hatte sie erzeugt mit zwei Gemahlinnen; die eine mußte er, die zweite ihn zur Familiengruft nach Sulzbach bei Grumbach bringen.[b] Drei Töchter aus diesen Ehen blieben ledig. Mit ihren großen Haarlocken von falschem Haare, mit ihren 50 Bandschleifchen von allen Farben an den altfränkischen Kleidern, mit ihren jungfräulichen oft wiederholten Knixen oder mit dem affektirten vornehmen Anstande, der anmuthiges Wesen nachzuahmen suchte, vermochten sie nicht das Herz eines Ebenbürtigen zu erobern.[c]

Noch reicher war der Kindersegen des nachfolgenden Rheingrafen Karl Walrad Wilhelm und dessen Gemahlin Leopoldine Francisca Theresia einer geborenen Gräfin von Drösing.[d] Wo dieses Ehepaar in den Kreis ihrer Unterthanen trat, fand es die Huldigung die dem Edelmuthe gebührt und dem Verdienste freiwillig gezollt wird. Der Rheingräfin zumal schlugen die Herzen entgegen, weil sie, was in ihrem Stande so selten vorkommt, viele Kenntnisse in der Medizin besaß, und diese Kenntnisse zum Heile der Bedrängten unentgeltlich anwendete, ja sogar gestattete, daß sie des Nachts aus dem Schlafe geweckt wurde, um in Abwesenheit des Arztes zu gefährlichen Kranken gerufen zu werden. Dreizehn Kinder sind von ihr geboren worden.[e] Unter diesen hatte der zweite Sohn Wilhelm

nicht viel Geist und wir würden seiner nicht gedenken, wenn nicht auf die Bitte seiner Wittwe der König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., der evangelischen Gemeinde in Grumbach die Mittel geschenkt hätte, daß eine Kirche auf die Trümmer des Schlosses Grumbach erbaut werden konnte. Der dritte Sohn Karl August, starb als Reichs=Feldmarschalllieutenant und Commandant von Philippsburg in dieser Veste mit dem Lobe eines edlen Mannes. Der Vierte in der Reihe der Söhne, Johann Friedrich, zeichnete sich vor seinen Geschwistern am meisten durch Geist aus, aber er dachte nicht sehr edel. Nach dem er den Aufstand der Holländer gegen den Prinzen von Oranien geleitet hatte, wurde er durch einen Ausspruch des Hofes von Holland (1788) cassirt und für unfähig erklärt, jemals der Republik wieder zu dienen.f) Der Grund dieses Verfahrens gegen ihn soll nach der Sage des Volks darin gelegen haben, daß er mit der ihm anvertrauten Kasse durchgegangen war. Ein anderer Sohn Walrad lebte locker, hatte viele Schulden und deßhalb oft mit den Juden zu verkehren. Auf dem Nachfolger des Vaters, dem ältesten Sohne, Karl Ludwig Wilhelm Theodor, ruhte nicht der hohe Geist der Eltern. Er verlegte seine Residenz nach Flonheim, baute (vor 1790) ein Schloß auf die Anhöhe vor Wörrstatt, die eine herrliche Aussicht darbietet. Vom Schlosse ist nichts mehr zu sehen, die Zeit hat es hinweggewischt. Nachdem er seine erste Gemahlin in die Kirche zu Wörrstatt (Febr. 1792) begraben hatte,g) führte er noch zwei Bräute zum Altare. Von den Revolutionsstürmen vertrieben, starb er zu Wetzlar. Sein Sohn lebt jetzt noch, seit dem J. 1817 von Preußen in den Fürstenstand erhoben, auf seinem Entschädigungsgebiete in Coesfeld unter dem Namen eines Fürsten von Salm=Horstmar.

8. Konsistorial=Einrichtung. Gerichtswesen. Verwaltung, Beamtenwelt. Kriegsdienste.

Einige Bemerkungen über einzelne Verhältnisse müssen wir hier noch einschieben, die zum Gesammtbilde nicht füglich außer Acht gelassen werden können, ehe wir zu einer neuen Zeitgestaltung übergehen.

Mit der Reformation war das Recht in Kirchensachen zu schalten und zu walten an die Rheingrafen des Hundsrückens über=

gegangen, weil sie im Glauben der neuen Lehre lebten. Sie machten davon Gebrauch bei der gesetzlichen Einführung der neuen Lehre; sie befahlen den Pfarrherren die Kirchenordnung des Pfalzgrafen Otto Heinrich vom Jahre 1556 festzuhalten. Von ihnen ging nach dem 30jährigen Kriege die Wiederherstellung des Kirchenwesens aus. Gesammter Hand publicirten sie (1690) die neue Kirchenordnung und ertheilten eine erneuerte Censurordnung. Dieses Recht behaupteten die Rheingrafen von Dhaun in den Orten, woran Salm nach dem Tode des Rheingrafen Johann X. von Kirburg in Gemeinschaft gekommen war. Als aber Salm, obgleich dem katholischen Glauben zugethan, ebenfalls Anspruch auf das Recht in Kirchensachen machte, kam es zu Reibereien, die viele Jahre fortdauerten. Des Haderns endlich müde geworden, wurden beide geneigter sich auf gütlichem Wege zu verständigen. Eine Conferenz zu Meddersheim vereinigte die Streitenden dahin, daß den Fürsten von Salm-Salm und von Salm-Kirburg das vorenthaltene Recht von den Rheingrafen eingeräumt und ein gemeinschaftliches Consistorium errichtet wurde.[a])

Im Gerichtswesen hatte der Umschwung der Zeiten eine große Aenderung in Vergleich mit den frühern Einrichtungen hervorgebracht. Die niedern Ortsgerichte versammelten alljährlich die Gemeinden am Neujahrstag und verkündeten die Polizei- und andere Verordnungen, vereideten die mit der Beaufsichtigung der öffentlichen Ordnung Beauftragten vor allem Volke. Sie entschieden an den durch alten Gebrauch festbestimmten Gerichtstagen in den vorgekommenen Uebertretungsfällen und bestraften um Geld, ließen die Schuldigen bei Wasser und Brod in's sogenannte „Batzenkämmerchen" einsperren.[b]) Sie verhängten aber auch Strafen, welche besonders auf Beschämung berechnet waren: es mußte z. B. ein Brett, wie eine Geige gestaltet, mit dem Entwendeten, ein Bündel Heu oder Stroh von dem Verurtheilten im Orte herumgetragen, so und so viele Stunden am Halseisen stehend zugebracht werden u. dergl.

Dem Amte waren die wichtigeren Rechts- und Criminalsachen zugewiesen, wobei ohne Oeffentlichkeit von den Parteien oder ihren Vertretern verhandelt und die Entscheidung für bestimmte Bezirke in besondere Protokollbücher eingetragen wurde.

Mit den Verbrechern schwererer Gattung hatte das Amt Grumbach ein eigenes Verfahren. Es brachte eine Deportation in Anwendung, die dem Lande Gewinn abwarf, aber auch auf Seelenverkäuferei hinauslief. Männliche Subjekte der Art wurden nämlich, wenn sie gut gewachsen und nicht gar zu alt waren, für 40 Gulden den preußischen Werbern nach Trarbach abgeliefertc); nur die weiblichen, die alten männlichen oder unverkaufbaren fuchtelte der Büttel aus dem Amte hinaus.

Von dem frühern, gemeinschaftlichen Oberhofgericht für die ganze Rheingrafschaft in Kirn (S. o. V, 4.) findet sich keine Spur mehr vor. Einen eigenen Codex hatte der Rheingraf Karl Magnus für seine Herrschaft Grehweiler entwerfen und ausarbeiten lassen. Mit der Amtsregistratur stand die Waisenfauthei in keiner Gemeinschaft, weil diese ein besonderes Gericht ausmachte. In der Grafschaft Grumbach hielten sich zu Offenbach am Glan Juden gegen ein jährliches Schutzgeld auf. Sie hatten einen eigenen Judenschultheißen, auch einen Oberlandrabiner, der in Judenstreitigkeiten und Angelegenheiten rechtlich verfügen konnte.d)

Ein eigenes Departement war für die Forstsachen im Oberamte Kirburg unter Leitung eines besondern Forstverwalters bestimmt.

Die Verwaltung der einzelnen Ortschaften war Sache der Ortsbehörden unter Beaufsichtigung des Amtes. Die Ortschaften hatten außer den herrschaftlichen Renten und Gefällen, die an die rheingräflichen Renteien und Kellereien abgeliefert werden mußten, für ihre eigenen Einnahmen und Ausgaben selbst zu sorgen. Man klagt in unsern Tagen über die Menge der Gemeindelasten und erhebt die alten guten Zeiten der Väter. Allein diese Lobredner früherer besserer Zeiten sollten einen Blick in alte Gemeinderechnungen werfen und sie würden finden, daß man auch schon zur Väter Zeit alle Gegenstände bis auf das Asche- und Lumpensammeln herab in den Kreis der Besteuerung zu ziehen verstand; sie sollten bedenken, daß jetzt Jeder freier ist mit dem Seinigen und die Hemmung und Scheerei mit Zehnten, herrschaftlichen Frohnden u. s. w. ihr Ende gefunden hat. Die vormaligen Beamten schalteten oft, wie sie wollten. Entweder durch keine Instruktion gebunden oder auf sehr allgemeine Grundsätze angewiesen, blieb ihren Leidenschaften, ihren Launen,

ihrer Grobheit ein allzugroßer Spielraum. Sie bildeten untereinander eine Kaste, die auf Bürger und Unterthanen hoch herabsah, mit diesen im täglichen Leben zu verkehren mied, weil sie gefürchtet hätten, ihrem Charakter etwas zu vergeben.

Die frühere Verbindlichkeit aller Unterhanen zur „Folge und Reise" stand zwar noch in alten Urkunden angeführt, das Leben hatte sie aber in der frühern Gestalt veraltet. Das Werbsystem der neuern Zeit brachte den Fürsten und Rheingrafen für Geld die Mannschaft, die sie mehr zum Wachdienste, zum Prunken als zur Aufstellung ihres Contingents für die buntscheckige Reichsarmee nöthig hatten. Dieses Geld waren sie gewiß zu finden, denn sie zogen alle Burschen zur Miliz heran, gestatteten jedoch daß sie sich gegen eine Summe, die im Verhältnisse ihres Vermögens oder auch willkührlich angesetzt war, abkaufen konnten.

Auffallend ist's, daß wir in und nach der Zeit des siebenjährigen Krieges keinen Rheingrafen, die doch früher aller Welt gedient hatten, in preußischem Kriegsdienste finden. Bei den Fürsten von Salm liegt der Grund hievon offen da: nicht allein die Confession, auch die Verbindungen mit Wien zogen sie auf östreichische Seite. In andern Punkten waren die Rheingrafen wenigstens auf preußischer Seite, sie äfften preußische Manieren bei ihrer Soldateska nach. Rheingraf Karl Magnus von Grehweiler hatte 14 Mann Kerntruppen mit einem Tambour und einem Pfeifer, die mit einer blautuchnen, weißraversirten Uniform nach preußischem Schnitte, mit weißer Weste, weißen Hosen und Kamaschen, mit einem dreieckigen Hute, den eine große schwarze Kokarde und ein Federstrauß zierte, und mit rothem Halsbande bekleidet waren. Täglich kam auf den Mann ein Traktament von vier Kreuzern und außerdem bei dem geringsten Versehen eine gehörige Tracht Prügel.e) Eine gleiche Soldatenzahl hielt der Rheingraf von Grumbach. Der Fürst Johann Dominic hatte an die Ruinen des Schlosses Kirburg um 1764 ein Haus erbauen lassen,f) in welches seine unbedeutende Mannschaft eincasernirt war. Außer dem Wachdienste hatte das kirburger Militär drei Lärm-Gestücke zu bedienen, die stets geladen auf dem Schlosse aufgepflanzt standen, damit die Umgegend von einem ausgebrochenen Brandunglücke schnell benachrichtigt werden konnte.

9. Handel. Kartoffelbau. Besserer Ackerbau, Obstbaumzucht. Kupfererze. Alaunhütte. Quecksilberbergwerk. Saline bei Münster.

Nach dem letzten Einfalle der Franzosen waren sechs Jahrzehnte gefolgt, in welchen es den Unterthanen möglich wurde, die Wunden des Krieges völlig auszuheilen. In der Absicht, den Handel zu beleben und den Erwerb zu vermehren, hatten die Theilherren dem Städtchen Kirn einen neuen Markttag zu den bisher bestandenen gestattet.a) Von weither wurden diese Märkte besucht. In einem bedeutenden Umkreise brauchte Kirn keine Mitbewerbung zu fürchten, denn die Dahinziehenden konnten daselbst nur das Nöthige finden, was ihnen jetzt Dorfkramläden, neu entstandene Märkte und jedes Städtchen weit näher und bequemer darbietet.

Einen bedeutenden Zuwachs an Nahrungsmitteln fand das Volk durch die Bekanntschaft mit dem Kartoffelgewächse, welche in dieser Gegend mit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts allgemeiner wurde. Nach Besiegung mancher Vorurtheile gegen diese uns unentbehrlich gewordene Frucht war sie um 1750 ein so bedeutender Gegenstand des Ackerbaues geworden, daß sich die Herrschaften eifrig mit der Lösung der Frage beschäftigten, zu welcher Zehntenart die „Grundbirnen" zu rechnen sein möchten.b)

In den badischen Herrschaften der Umgegend von Kirn hatte der Markgraf Karl Friedrich zur Verbesserung der Landwirthschaft das alte, schlendrianmäßige Zwei- und Dreifeldersystem in eine freiere Fruchtwechselwirthschaft unmerklich verwandeln und den wichtigen Kleebau einführen lassen.c) Das Vorbild des nahen badischen Gebiets verfehlte nicht, eine nützliche Nachahmung zum Aufschwung des Feld- und Kleebaues, so wie der Viehzucht für die Rheingrafschaft zu bewirken. Bessere und feinere Obstarten waren in die herrschaftlichen Gärten von außenher gekommen; sie gingen zu dem Volke über, veredelten die Obstbäume des Landes und mehrten bei einer sorgsamern Pflege den bisherigen Ertrag.

Die Kupfererze vom Hosenberge, in der Nähe von Fischbach, lieferten noch immer das geschmeidigste und beste Kupfer, welches in Deutschland gewonnen wurde.d)

Obgleich die Alaunhütte bei Kirn den Vortheil hatte, daß bei dem Alaun, welcher im Schiefergestein enthalten ist, zugleich Stein-

kohlen gefunden werden, womit das Feuer unter den Kesseln unterhalten werden konnte, so geschah es doch, daß das Alaunwerk durch eine nachlässige Betreibung öfters zum Stocken kam, ehe es völlig aufhörte.e)

Bei Münsterappel, eine Stunde von Grehweiler, war ein sehr ergiebiges Quecksilberbergwerkf) im Betrieb, bei Münster am Stein das bekannte Salzwerk.g) Beide lieferten einen nicht unbedeutenden Zehnten an die Herrschaft Gaugrehweiler.

10. Leben und Hofhaltung des Fürsten Friedrich von Salm-Kirburg.

In der Herrschaft des Oberamtes Kirburg und des salm-kirburgischen Antheils an den rheingräflichen Ländern folgte nach dem Tode des Fürsten Philipp Joseph (S. o. X, 6.) der älteste Sohn, Fürst Friedrich Johann Otto Franz. Diesem jungen Manne, der in dem Luxus der pariser Welt erzogen, an Glanz und Herrlichkeit gewohnt worden, bisher von einer Schaar umgeben war, die den sinnlichen Genüssen auf raffinirte Weise gefröhnet hatte, konnte des Oheims einfache Lebensweise und Wohnung nicht zusagen. Das erste, was er deshalb vornahm, bestand darin, daß er sich in Kirn eine Residenz zu gründen suchte. Zwei kleine fürstliche Palais durch eine Colonnade verbunden, mit einem Parke und Garten umgeben, ein Schauspielhaus und die zum fürstlichen Haushalte nöthigen wirthschaftlichen Gebäude wurden mit großen Kosten erbaut. Die Stadt Kirn hoffte bei der Ausführung des Ganzen auf ein noch regeres Leben, als es bisher in ihr gewesen war. Es kam und entwickelte sich immer bedeutender nach der Heimführung der Prinzessin Francisca Antonia von Hohenzollern-Siegmaringen, die der Fürst sich zur Gemahlin auserkoren hatte. Ein glänzender Hofstaat wurde eingerichtet, eine Schaar von Hofmusikanten, Hofsängern, Schauspielern und Schauspielerinnen von Außen her für schweres Geld herbeigebracht; Feste folgten auf Feste und hörten erst auf, wenn der Fürst mit seiner Gattin und dem ganzen Hof-Trosse zur Wintersaison nach Paris eilte. Es bedurfte keiner sehr großen Aufmerksamkeit um wahrzunehmen, daß die junge Fürstin stets mit verkümmertem Angesicht zur Sommerresidenz nach Kirn aus Paris zurückkehrte. War dieß die Folge davon, daß sie von ihrem Gemahl in des Weibes Rechten und Ansprüchen verletzt wurde, oder

daß sie im Stillen über einen Aufwand weinte, den sie nicht billigen, aber auch nicht hindern konnte? Im ersten Falle setzte sich der Fürst über eine nach seinen Ansichten höchst bürgerliche Empfindlichkeit leicht hinweg; im andern Falle dachte er leichtsinnig genug, an Mitteln werde es nicht fehlen, um auch noch ferner, wie bisher, zu leben. Er tollte also fort in den Tag hinein. Was ihm seine Residenz nicht bieten konnte, suchte er in Paris. Er ließ von seinen jährlichen Zügen nicht ab, als es schon in Frankreich unruhiger geworden war; ja noch im Jahr 1789 zog er mit seiner hochschwangern Gattin zur gährenden Hauptstadt. Hier fand er aber doch die Lage der Dinge ernster, als er erwartet hatte. Die Bastille war niedergerissen, der Pöbel in Gährung. Es geschahen vor seinen Augen Umwandlungen, die ihm deutlich zeigten, hier finde der Adel nur Gefahr und Mißtrauen, mit dem vorigen Ansehen seiner Standesgenossen sei es, so wie mit ihren Salons aus. Er merkte, am klügsten würde es sein, zum ruhigern Deutschland zurückzukehren. Der hülfsbedürftige Zustand seiner Gattin erlaubte ihm aber nicht eine sofortige Rückkehr. Er blieb, und als die Stunde seiner Gemahlin gekommen war, gebar sie ihm einen Sohn, dem er in der Taufe den Namen Ernst[a]) beilegen ließ. Sobald die Gesundheit der Seinigen die Rückreise gestattete, machte er sich im folgenden Jahre von Paris los und seine Gemahlin kehrte zum ersten Male, reicher an Liebe, vergnügt nach Kirn zurück, um es nie wieder zu verlassen, denn schon am 31. August 1790[b]) hatte der Säugling keine Mutter mehr. Der Tod der Gemahlin erschütterte den Fürsten gewaltig. Am Orte wo sie verschieden war, konnte er es Anfangs nicht aushalten; vor der feierlichen Bestattung der Entseelten eilte er von Kirn hinweg. Die Nachtseite des Lebens, die ihm bei diesem Verluste nahe getreten war, vermochte aber nicht eine heilsamere Umkehr zum Bessern und eine Aenderung in seinem bisherigen Haushalte zu erwirken. Bald wurde das frühere lockere Leben fortgesetzt, die Ausgaben stiegen, bis es endlich an Geld zu fehlen anfing. In dieser Noth kam der Fürst oder andere auf den Gedanken, an Geld werde es nicht mangeln, wenn nur die vom Oheim für das Kloster und andere Zwecke vermachten Fonds zum Vortheile der fürstlichen Kasse flüssig gemacht würden. Der Pater Rector des Piaristenklosters

wurde um die Herausgabe der wiener Bankverschreibungen angegangen. Das Zureden des Fürsten rang sie dem verlegenen Rektor aus der Hand. Die Bank von Wien zahlte 72,000 Gulden wieder zurück; andere 60,000 Gulden, die im Lande ausgeliehen waren, wurden aufgekündigt und somit war eine Summe von 132,000 Gulden zur Verfügung des Fürsten gewonnen. Unterdessen war das ganze Verfahren dem Erzbischof von Mainz, den der verstorbene Fürst zum Executor der Stiftungsurkunde bestimmt hatte, zu Ohren gekommen. Er konnte dazu nicht schweigen; es war seine Pflicht, alle Mittel anzuwenden, damit der Wille und der Zweck des Stifters erfüllt würde. Vergebens suchte der Fürst diesen geistlichen Herrn, gleich dem Pater Rektor, durch süße Worte zu beschwichtigen und vom ernstlichen Einschreiten abzuhalten. Der Prälat brauchte weder den Fürsten zu fürchten, noch durfte er ihn schonen; vom gesetzlichen Grund und Boden aus leitete er sein Verfolgen ein und ließ nicht eher ab, als bis der Fürst eine rechtskräftige Versicherung über die Rückerstattung des weggenommenen Geldes ausgestellt hatte.c)

11. Kriegsbegebenheiten der Nahegegend von den Jahren 1792—1794.

Die aus Frankreich nach Deutschland ausgewanderten Adeligen höheren und niederen Standes verbreiteten die abschreckendsten Nachrichten von der traurigen Lage ihres Landes und namentlich ihres Königs. Sie beredeten Oestreich und Preußen, es bedürfe blos einer militärischen Promenade, um der Pöbelherrschaft ein Ende zu machen. Darauf hin kamen die beiden Mächte durch die Convention von Pilnitz (27. Aug. 1791) überein, zur Wiederherstellung der königlichen Gewalt in Frankreich und zum Schutze der bei der neuen Eintheilung Frankreichs benachtheiligten deutschen Fürsten bewaffnet einzuschreiten. Aus Coblenz, dem ersten preußischen Hauptquartiere am Rheine, zog der regierende Herzog Ferdinand von Braunschweig über Luxemburg auf Frankreich los; voran flog ihm das bekannte Manifest an die Franzosen, das jedem Widerstande gegen die alten Rechte des Königthums Feuer und Schwert drohte, das aber ganz Frankreich anstatt zu erschrecken und zu zähmen, zu einem Kriegslager umwandelte, indem alle Franzosen zu den Waffen griffen. Den Feind verachtend und des Sieges gewiß drangen die Preußen bis in die

Champagne (20. September 1792). Weil sie aber von schlechtem Wetter überrascht, von Krankheiten heimgesucht und vom Feinde aufgehalten worden waren, kehrten sie in einem sehr traurigen Zustande über den Rhein zurück. Während die Franzosen nach der Schlacht von Jemappes (5. Nov.) unter Dumouriez die Oestreicher verfolgten und bis Aachen vordrangen, war ein anderer französischer Feldherr Custine den Mittelrhein herabgekommen und hatte Mainz (21. Okt. 1792) durch Verrath weggenommen. Die Truppen Custines breiteten sich über die untere Nahegegend aus und die rheingräflichen Gauorte mit dem salmischen Dorfe Windesheim hatten zum ersten Male die Ehre, Neufranken zu beherbergen[a]). Das am 17. Januar 1793 auf der Guillotine vergossene Blut des unglücklichen Königs Ludwig XVI. rief fast alle Fürsten Europa's, zu einem großen Bunde vereint, gegen Frankreich in die Schranken. Der Kampf am Mittelrheine war Preußen zugetheilt[b]). Bei Caub (März 1793) setzte ein Corps derselben über den Rhein und richtete seinen Marsch durch Bacharach nach Stromberg und Bingen. An beiden Orten hatte der französische General Neuwinger Postirungen aufgestellt und bei Kreuznach eine Schanze errichtet. Am 20. März kam es schon bei Stromberg zum Angriff, wobei der preußische Lieutenant Gauvain, ein Nachkomme französischer, in Preußen aufgenommener Ausgewanderter, nach einer tollkühnen Vertheidigung der Brücke auf dem Bergschlosse Goldenfels bei Stromberg den Heldentod fand. Von seiner ganzen aus 35 Mann bestehenden Schaar fielen außer ihm noch 2 Preußen, alle übrigen geriethen in die Gefangenschaft der Feinde. Nach den Einzelgefechten bei Waldalgesheim (28. März) und bei Flersheim (30. März) wurden die Franzosen aus ihren Postirungen geworfen. Sie flohen und ihr General fiel über dem Bemühen, sie zum Stehen zu bringen, schwer verwundet bei Waldalgesheim in preußische Gefangenschaft. Auf der Flucht der Franzosen kam es nach dem Ausspruch eines Augenzeugen zu einigen Metzeleien bei Gaudernheim, Steinbockenheim und Flonheim. Bedeutender waren nach wechselndem Kriegsglücke die Angriffe bei Pirmasenz (14. Sept.) und bei Kaiserslautern (28. bis 30. Nov.), wo die Preußen von Pichegru und Hoche angegriffen, den beiden Gegnern siegreich widerstanden und das Feld behaupteten. Doch wurden sie später von

Pichegru genöthigt, die Blokade von Landau aufzuheben und nach Mainz zurückzugehen. Diesseits der Stadt längs der Selz nahmen sie eine concentrirte Stellung[c]) ein, um, wenn der Feind es wagen sollte vorzugehen, ihn auf's Nachdrücklichste zurückzuhalten. Unter Moreau brachen die Franzosen über Ebernburg hervor und raubten und plünderten in der Umgegend von Kreuznach über Windesheim[d]) hinaus. Sie mußten wieder zurück, allein die armen Bewohner lebten in steter Angst, die Eindringlinge möchten ihre Drohung erfüllen und diese Raubeinfälle wiederholen. Diese Angst schwand mit dem Vordringen der Preußen, die unter dem Feldmarschall Möllendorf, welchen der Herzog von Braunschweig im Februar 1794 zum Nachfolger im Oberbefehl erhalten hatte (23. Mai 1794), die Franzosen von Kaiserslautern wegtrieben und die ganze Nahegegend von den unangenehmen Streifereien der Franzosen befreiten. Eine Folge von diesem siegreichen Kampfe war die Ausdehnung der Preußen über den Hundsrücken und an der Mosel hin. Es kam ernstlich zur Sprache, Montreal wieder aufzubauen und die bernkasteller Schanzen zu befestigen. Preußische Husaren standen unter dem General-Major Köhler in Oberstein und Birkenfeld (März 1794); der preußische General Graf Kalkreuth war in Baumholder und das preußische Feldproviantamt kam (Mai) von Kirn nach Kusel[e]). Wie oft mögen damals den rheingräflichen Aemtern Schreiben von der Deputation des preußischen Feld-Kriegs-Commissariats des Inhalts zugekommen sein: „Da „es zur Verpflegung der zum Schutz des Reichs in hiesiger Gegend „stehenden Königlichen Preußischen Truppen nicht nur nöthig, sondern „auch billig ist, daß das Land dazu mit seinen Kräften beitrage, so „soll das Amt bis den und den spätestens so und so viel hundert „Malter Hafer, so und so viel hundert Centner Heu, so und so viel „tausend Bund Stroh à 20 Pfund da und dorthin abliefern!"

12. Fürst Friedrich von Salm-Kirburg reist nach Paris und wird daselbst guillotinirt. Seine jüngste Schwester verwendet sich für den minorennen Ernst.

Der Fürst Friedrich von Salm-Kirburg hielt es für sein Interesse dringend nöthig nach Paris zu reisen. Vorstellungen und Bitten der ihm Zunächststehenden konnten ihn nicht von dem Vorsatze abbringen. Er fürchtete keine Gefahr, denn es galt, seine Besitzungen,

so weit sie im Bereiche französischer Truppengewalt lagen durch Verbindungen und einflußreiche Gönner möglichst zu schützen und zu erhalten. Er reiste ab, aber er kehrte nicht wieder zurück. Es gelang ihm zwar einige Zeit den Verdächtigungen zu entgehen und als Freund und Verbündeter Frankreichs angesehen zu werden. Er protestirte sogar gegen den Beschluß der Ständeversammlung, daß die untere Pfalz, worin sein Oberamt und einige rheingräfliche Besitzungen lagen, von der Republik erobert worden sei[a]). Allein in den letzten Tagen der berüchtigten Schreckenszeit, in welcher Robespierre wüthete, wurde er ergriffen und in die Conciergerie gebracht. Im Vorgefühl eines unvermeidlichen Todes schrieb er hier (20. Juli 1794) folgendes Billet in französischer Sprache an seine jüngste Schwester: „Liebe Amalie! Ich bin in der Conciergerie; mein Schicksal „wird in drei Stunden entschieden sein. Unterliege ich mit meinen „50 vorgeblichen Mitschuldigen, so glaube mir, ich sterbe unschuldig. „Wenn du mich liebst, so versprich mir für meinen armen Ernst und „für den kleinen Renneberg (seinen natürlichen Sohn) zu leben, die „ich Dir empfehle. Gedenke deines unglücklichen Bruders Friedrich".[b]) Er unterlag, wie er geahnet hatte. Laut Urtheil vom 5. Thermidor mußte er das Blutgerüst besteigen und sein Haupt fiel unter dem Beile der Guillotine.

Diese Schwester war die Fürstin Amalie Zephyrine, Fürstin von Salm-Kirburg, im J. 1782 an den damaligen Erbprinzen Anton Alois von Hohenzollern-Siegmaringen verheirathet. Es geht die Sage, Fürst Friedrich habe der gleichgesinnten Schwester, der das Leben am Hofe zu Siegmaringen viel zu klösterlich geschienen habe, dazu verholfen, daß sie am glänzenden Hofe zu Kirn längere Zeit zubrachte. Von dem Louisen-Pavillon, das nahe bei Kirn erbaut und nach ihr benannt worden war, überhaupt vom Umgange beider Geschwister mit einander spricht die Ueberlieferung des frühern Geschlechts, das ihr, der Fürstin Amalie, mit Recht oder Unrecht gar nicht gut wollte, nur mißbilligend. So viel ist gewiß, die Fürstin hatte seltene Geisteskräfte bis in ihr hohes Alter von 82 Jahren und sorgte mütterlich für den jungen Fürsten Ernst.

Zur Zeit des Robespierre war der Schlag nicht abzuwenden, daß alle in Frankreich und so weit die französischen Waffen reichten,

gelegenen Güter des Fürsten mit der Republik vereinigt wurden. Aber nach dem Sturze des Tyrannen (27. Juli 1794) verwendete sich die Fürstin mit besserem Erfolg für ihren Pflegbefohlenen. Sie erwirkte eine Entscheidung des Comité de legislation (23. Mess. An. 3.), die Güter des minorennen Salm-Kirburg im Arrondissement von Hainault betreffend, des Inhalts, daß der junge Fürst nicht in dem Falle der Ausnahmen mitbegriffen sei, welche das Gesetz vom 18. Praireal An 3. bestimme. Am 30. Fruct. d. J. dekretirte der Nationalconvent die Entscheidung des Comité zum Vollzuge rechtskräftig, und erklärte, daß die Besitzungen des Minorennen im Hennegau in der Unterpfalz und auf dem Hundsrücken die Neutralitätsrechte genießen sollten.c)

13. Weitere Kriegsbegebenheiten im J. 1795. Das Fürstenthum Salm-Kirburg wird neutral erklärt. Verhältnisse in Kirn.

Die Niederlage der Oestreicher in den Niederlanden bestimmte die deutschen Truppen am Mittelrhein über den Fluß zurückzugehen (Ende Sept. 1794.) Durch den Friedensschluß von Basel (5. April 1795) traten die Preußen von der ersten Coalition ganz ab. Die ganze Gegend war nun auf dem linken Rheinufer in französischer Gewalt. Kirn mit der Umgegend dieses Städtchens wurde vom Volksvertreter der Rhein- und Moselarmee der Hauptdirektion der Nationaldomainen zu Trier zugetheilt und das vormalige badische Amt Naumburg zum Arrondissement Kirn geschlagen (18. Niv. An. 3). Oestreich machte Vorbereitungen hinter der preußischen Demarkationslinie (Wupper, Sieg, Lahn bis an den Main), die Franzosen am Mittelrhein zu drängen. Der östreichische Anführer Clairfait griff die Franzosen bei Höchst an und schlug sie. Mainz, von einer französischen Linie bloquirt, wurde befreit. Die Franzosen retirirten von den Oestreichern verfolgt, drangen aber wieder von ihrer Sambre- und Meuse-Armee unterstützt, bis Kreuznach vor. Die Oestreicher trieben sie hierauf wieder zurück, wobei es (Dezember) zu mehrern Gefechten unter andern zu dem bei Hennweiler kam, dessen Folgen für die Sieger von keinem Einflusse sein konnten, weil ein Waffenstillstand beiden Theilen dies- und jenseits des Soons (30. Dez. 1795) Ruhe gebot. Vor diesem Waffenstillstande, in welcher Zeit

Jourdan mit 50,000 Mann der Gegend zur Last lag, und nach demselben hatten die Einwohner viel zu leiden vom Soldatendruck. Eine Seuche raffte an vielen Orten das Vieh weg und eine Theurung erschwerte die Unterhaltung der östreichischen Truppen, welche über die Zeit des aufgehobenen Waffenstillstandes hinaus aus ihren Standquartieren nicht gewichen waren. Nach ihrem Abzuge nahmen die Franzosen das Land wieder in Besitz. Das Oberamt Kirburg erhielt einen Administrator der fürstlich salm-kirburgischen Güter in der Person des frühern fürstlichen Beamten Schies, der mit Bella, dem französischen Regierungscommissar und Generaldirektor der Administration aller eroberten Länder zwischen Rhein und Mosel dahin übereingekommen, es sollten künftighin alle fürstlich salm-kirburger Gefälle des Oberamts Kirburg vom französischen Receveur in Kirn erhoben und verrechnet werden (5. Januar 1797). Die fortgesetzten Bemühungen wurden mit dem weitern Erfolge gekrönt, daß die Generaldirektion zu Trier (9. März 1797) das Fürstenthum Salm-Kirburg für unabhängig erklärte und daß es untersagt wurde, künftighin Requisitionen und Contributionen auf die zum Fürstenthume gehörenden Ortschaften auszuschlagen. Diese Befreiung bekräftigte der Obergeneral Hoche aus seinem Hauptquartier zu Friedberg einige Monate später. Zur Aufrechthaltung der Neutralität wurde der Capitain Dirat mit Infanterie in's Oberamt abgeschickt.a)

Da die Angelegenheiten glücklicher Weise so weit gediehen waren, beabsichtigte die fürstliche Vormünderin mit dem jungen Fürsten Ernst ihre Residenz in Kirn zu nehmen. Sie mochte jedoch von ihrem Entschlusse wieder abgekommen sein durch die genauern Nachrichten, welche ihr von den bedenklichen Verhältnissen Kirns zugekommen waren.

Das frühere rege Residenzleben, welches dem Städtchen Nahrung und Vortheile gebracht hatte, konnte nach dem Tode des Fürsten Friedrich nicht mehr fortdauern. Das Beamtenpersonal lebte gedrückt, schwebte in einer höchst unangenehmen Lage fast ohne Besoldung, von der die meisten, die kein eigenes Vermögen besaßen, leben sollten. Das Beamtenkastenwesen und die frühere Autorität war durchlöchert oder niedergetreten, die Freiheit und Gleichheit, der Bürgertitel, mundete ihnen ganz und gar nicht, die Existenz des einen und des

andern konnte von jeder kommenden Stunde noch mehr gefährdet werden, als sie es an und für sich schon war. Die Piaristenpatres hatten mit dem Jahre 1794 meistentheils die Flucht ergriffen, denn die Menge der Schüler war zerstoben, die Einkünfte blieben aus und die Sicherheit geistlicher Personen schien ihnen höchst gefährdet. Nur drei waren in ihren Zellen zurückgeblieben und diese drei wurden als sekularisirte Priester betrachtet, nachdem ihnen die Mittheilung zugekommen war, die Klosteranstalt sei aufgehoben, es werde der Fürst die Renten des Collegiums von nun an zu seinem Vortheile einziehen.b)

Der Kern des Bürgerstandes konnte sich in den Neuerungen nicht zurecht finden und mit den republikanischen Ideen und Formen nicht befreunden. Nur Einige huldigten, vom Revolutionsschwindel ergriffen, mit allem Eifer den neuen Zeitansichten und suchten die Menge mit ihrem zur Schau getragenen Jakobinismus bald überredend und schmeichelnd, bald schimpfend und drohend zu ihrer Absicht hinzuführen.

14. Der erste Freiheitsbaum wird in Kirn aufgepflanzt.

Diese Absicht bestand darin, daß die Bürger von Kirn und das ganze Oberamt der Neutralität zum Trotze einen Freiheitsbaum aufpflanzena) und als warme Patrioten auftreten möchten. Gegen ersteres Ansinnen trat die Mehrheit der Bürger entschieden auf; sie bemerkten auf das andere, sie hätten noch das Oberamt und den Stadtmagistrat als Obrigkeit anzuerkennen und während der Neutralität dem Fürsten Abgaben zu entrichten. Dessen ungeachtet ließen die Patrioten nicht nach; sie wurden dringender und geneigter, ihr Vorhaben, einen Freiheitsbaum aufzurichten, mit Gewalt durchzusetzen.b) Sie erwirkten von dem französischen General Laboissier, welcher zu Meisenheim im Quartier lag, daß die Infanterie-Sauvegarde durch Cavalerie ersetzt und angewiesen werden sollte, die Patrioten zu unterstützen. Kaum hatte die Bürgerschaft hievon Nachricht erhalten, so beeilte sie sich zwei Deputirte an denselben General abzusenden, um ihm die Sachlage im wahren Lichte vorzustellen, um ihn aber auch dringend aufzufordern, daß kein Mißbrauch mit der Militärgewalt getrieben und ihnen die kostspieligere Cavalerie nicht aufgedrängt werde. Sie erklärten ferner, daß die Generäle Hoche und Augereau die Neutralität bestätigt hätten, daß diese bisher respectirt,

und, so viel sie wenigstens wüßten, dem Lande noch nicht entzogen worden sei. Hierauf erwiderte der General den Deputirten: Wer bei der Pflanzung des Freiheitsbaumes nicht zugegen sein wolle, der möge zurückbleiben; die Aufpflanzung geschehe auf Kosten der damit Einstimmenden. Diese Erklärung wurde von den Deputirten ihren Committenten so gedeutet, als ob der Baum nicht aufgepflanzet werden sollte und die Patrioten keine Unterstützung gefunden hätten. Dagegen verwahrte sich aber der General, indem er die Soldaten anwies, der Anforderung des patriotischen Maire gehorsam zu sein.

Auf diese Militärmacht gestützt, ließ der Maire aus dem städtischen Walde einen Baum auf den Marktplatz bringen (8. Januar 1798) und machte am folgenden Morgen dem Oberamte und dem Stadtmagistrat die Anzeige, daß des Nachmittags der Freiheitsbaum aufgepflanzt werden müßte. Das Amt, so wie der Magistrat lehnten die Anforderungen des Maire, Leute zum nöthigen Gebrauch des Aufrichtens u. s. w. zu bescheiden, geradezu ab, die Bürger fingen an unverholen zu murren. Der Maire versuchte durch gütliche Vorstellungen zu seinem Ziele zu gelangen, allein vergebens. Die Bürger verweigerten auf das Bestimmteste den ganzen Tag hindurch jede Mitwirkung und der Commandant der Sauvegarde forderte den Commandanten des Gensdarmeriecommandos, welches auf Correspondenz in Kirn lag, schriftlich auf, er möchte sich in keine Handlung einmischen, die der Neutralität und den anerkannten Rechten des Fürsten nachtheilig sein könnte. Ueber diesen Verhandlungen war die Nacht eingebrochen. Der herbeigebrachte Baum lag noch auf dem Markte und wartete vergeblich seiner Auferstehung. Ein Wacheposten sollte jede Frevelhand von ihm fern halten. Allein ein Hieb wird in der Dunkelheit gehört, der Frevler entrinnt unerkannt, der Baum, der Freiheit Zeichen, war mit einem Streiche entgipfelt und beschimpft. Der Posten macht Lärm, der Agent eilt herbei, constatirt die Frevelthat, nimmt des Nachts noch ein Protokoll auf der Wache auf, verurtheilt den unschuldigen Wachposten ohne weitere Formalitäten zu zwei Stunden Arrest und schickt das Protokoll dem Maire zu, der ob der verübten That fast ganz außer sich kam.c) Nun betrachteten es die Patrioten als eine Ehrensache, das Symbol der Freiheit zum Aergerniß aller Aristokraten in Kirn aufzupflanzen. Ein anderer

Baum mußte herbeigeholt werden; unter dem Gesange republikanischer Hymnen wurde er glücklich aufgerichtet und das wichtige Ereigniß als ein Sieg des guten Princips über das böse in alle Welt hinausposaunt.

15. Das Fürstenthum Salm=Kirburg wird der fränkischen Republik einverleibt.

Der Kaiser von Oestreich hatte für sein Land mit Frankreich Frieden (Campo Formio 17. Oct. 1797) geschlossen und in einem geheimen Artikel dem Sieger das linke Rheinufer zugestanden. So wie die östreichischen Truppen dieses Ufer verließen, besetzten die Franzosen das geräumte Gebiet und führten also in der Wirklichkeit aus, was ihre Gesandten auf dem Friedenscongreß zu Rastatt förmlich vom deutschen Reiche verlangten, nämlich den Rhein als Grenze zwischen Deutschland und Frankreich. Nun ward es auch den Franzosen Ernst das eroberte Gebiet nach ihrer Weise zu organisiren, die Obrigkeit, welche in der Handhabung der Gesetze und Ordnung durch den steten Wechsel der kriegführenden Truppen gelähmt, wenn nicht ganz beseitigt war, wieder einzusetzen und zu kräftigen, dann aber auch die Gewaltthaten und Räubereien des schlechten Gesindels zu beschränken, das ohne Scheu sein schändliches Gewerbe in und außer der Räuberbande des sogenannten „Schinderhannes" zum Schrecken und Nachtheile aller Rechtschaffenen getrieben hatte.

Die Herrschaften und Besitzungen der Rheingrafen von Grumbach und Grehweiler, welche aus ihren Residenzen geflüchtet waren, gingen in der neuen Departementaleintheilung völlig unter.

Die Neutralität von Salm=Kirburg wurde zwar noch geachtet, aber zum Drängen der im Lande aufgetretenen Patrioten kam noch eine andre Noth. Die bisher ruhig gebliebenen Schuldner des Fürsten waren aufgestachelt worden nnd suchten sich dadurch zu sichern, daß sie auf die fürstlichen Einkünfte Beschlag legten. Der Administrator Schies erwirkte noch eine Aufhebung dieser Beschlagnahme,a) allein eine weitere Neutralität vermochte er nicht länger mehr für das Oberamt zu behaupten. Der Organisations=Commissär Rudlerb) erließ am 7. März 1798 eine Proklamation, wodurch er das Fürstenthum Salm=Kirburg der Republik für einverleibt erklärte. Die Bleche der Neutralität wurden abgenommen, die dreifarbige Fahne an allen Orten des Oberamts Kirburgc). aufgesteckt.



Anmerkungen zum zehnten Buche.

1.—a) Das Genauere dieses Status aller Renten und Gefälle gibt eine Notiz aus dem ehemaligen dhauner Archiv folgendermaßen an:

	Gulden.
1) In der Rentmeisterei Dhaun fallen jährlich nebst dem Anschlag der Wittumsgefällen, sodann vom Bornheimer und Hühnerhof und vom Zehnten zu Argenthal an Geld, Früchten und sonstigen Naturalien circa	8000
2) Die Oberschulth. Meddersheim erträgt	975
3) Die Amtskellerei Rhaunen und Hausen	2100
4) Das Amt Dimringen zum dhaunischen Theil	1550
5) Das Amt Flonheim dhaunischen Theils mit Bornheim und dem Heyenheimer Hof	6400
6) Der Zehnte im Gau, der Pastoreizehnte zu Hausen dhaunischen Theils	140
7) An Wein circa 40 Fuder à 50 Gulden	2000
Also ohne Püttlingen, so besonders berechnet wird, zusammen . .	21165

— b) Der Fürst von Salm-Salm bestand auf dem Erstgeburtsrechte und der Theilung nach den Stämmen unter den zunächst Gesippten; die von Salm-Kirburg behaupteten die Erbfolge des gemeinen Rechts nach der Nähe des Grades und nach den Köpfen, die übrigen Rheingrafen von Grumbach und Rheingrafenstein wollten die Successions-Ordnung nach den Stämmen festgehalten wissen (Vergl. Kurzgef. Gesch. pg. 190.). — c) S. ebendas. pg. 190 und not. 3. — d) Wie sie übersichtlich in folgendem angegeben ist: Den Fürsten gemeinschaftlich verblieb 1) das Amt Rhaunen, 2) Stadt Kirn und Meddersheim mit Kirschroth, von diesem 2. Punkte so, daß Salm-Salm nur $1/4$, Salm-Kirburg dagegen $3/4$ von den Renten bezog. Den Fürsten und Rheingrafen gemeinschaftlich verblieb 1) das Amt Dimringen, so daß Salm-Salm $3/16$, eben so viel Salm-Kirburg, das Uebrige von den Renten die Rheingrafen wegnahmen. 2) Flonheim, dessen Renten so getheilt waren, daß die Fürsten $10/16$, die Rheingrafen $6/16$ erhielten. 3) Wörrstatt hatte den Fürsten $2/16$, Grumbach $4/16$ und Rheingrafenstein $10/16$ zu liefern. 4) Wildenburg und Throneden, an deren Renten die Fürsten $2/16$, Grumbach $6/16$ und Rheingrafenstein $8/16$ zu Theil erhielten. Das Amt Dhaun ist wahrscheinlich der Wittwe Louise und ihrer ledigen Tochter Christiane in Ansehung der Revenüen als Wittum verblieben.

2. a) Der Vertrag ist zu finden in Kremer Cod. dipl. zur Geschichte Nassau's pg. 88—94. Vergl. Kurzgef. Gesch. pg. 188, not. 11. — b) Der Vergleich besteht aus 24 Punkten, woraus wir die folgenden mittheilen: „2) Bleibet die gesammte Verlassenschaft der Fürsten Ludwig Ottos und Nicolaus Leopold, wie auch der Groß- und Mutter Fürstin Christina d. h. Salm, Hoch-

straten, die Wild- und Rheingräfl. Landestheile, die Reichsherrlichkeit Anholt und die andern Besitzungen des Vatters und beider Herren Brüder . . . ein ewiges Fideicommiß des Hauses Salm-Salm. 3) Beide erkennen in Salm-Salm die Primogenitur. 4) Maximilian erkennt den Bruder als ältesten Chef des Hauses an und 5) Besitzer der Länder und will ihm 6) was darauf Bezug hat an Silber u. s. w. ausliefern. 8) Jedoch sollen von 6 ausgenommen sein a: der im Bisthum Münster gelegene Rittersitz Schuttenstein. b: Die Hälfte des Linnengeräths und des Silbers . . . . c: die im Gouvernement Antwerpen vorfindlichen Meubles d: gewisse Juwelen. 11) Es überläßt Ludwig Karl an Maximilian 21/m. Gulden Renten. 12) Es tritt derselbe dem Maximil. ohne Abbruch von 2 und 3 zu thun das Herzogthum Hochstraten und das Hotel zu Brüssel und Antwerpen mit den Renten von 1360 Gulden ab, welche auf Brabant haften. 15) Ertragen die in 12 angegebenen Territorien nicht die 21/m. Gulden Renten, so versprechen Ludwig Karl diese Summen anderswo vollzählig zu machen. 16) Der Regierende übernimmt alle auf dem Lande haftenden Lasten, Prozesse, Pensionen.

3.—a) S. Roos Gebrauch der Landesrechnungen VII. — b) Das geht hervor aus dem Gedichte, welches die Kirner dem Fürsten im J. 1772 bei der Rückkehr von einer Reise überreichten und in welchem folgende zwei Strophen vorkommen:

Und welche Gnad!
Die nicht den Schatz in Lust verschwendet
Nein! auf des Landes Beste wendet.
Bald durch ein reichliches Geschenk,
Bald durch so viel Gelegenheiten
Durch Fleiß sich Mittel zu erbeuten.
Die Armuth bleibet eingedenk:
Was Gnade thut.

Zu seiner Zeit
Da Noth und Hunger sie zerplagte
Und selbst der Reiche sorgsam zagte,
Da macht Barmherzigkeit Ihn groß;
Er öffnet Seine Vorrathskammern,
Wehrt bei den Seinen allem Jammern,
Durch Brod sehr wohlfeil zubereit;
Bloß aus Barmherzigkeit.

— c) Diese Schenkung lautet: „Aus besonderer gnädigsten affection gegen unsere Bürgerschafft der stadt Kyrn haben wir zu derselben auffkommen und Beförderung ihres künftigen Wohls uns vätterlich Entschlossen, das gedachter Burgerschafft ohnlängst lehensweiß abzugeben befohlene Capital ad 10,000 Gulden setze zehn tausend Gulden gdigst zu schencken und zu Endlassen, Wie wir dan wohl überlegter Erwehnte schuld ad 10000 Gulden gänzlich schenken und Endlassen so mit befehlen, daß unser . . . rath Morland die von unser Burgerschafft Kyrn außgestellte Obligation gegen diesen unsern schenkungsschein sogleich zurück geben solle. Signatum in unserer stadt Kyrn den 7. Octobris 1774. (L.S.) Johann, Fürst zu Salm. — d) Das Bedeutendste unter diesen Gebäuden in Kirn ist die Kellerei, an welcher sich das Wappen und folgende Inschrift vorfindet: Johannes XI. D. G. Princeps Salm. Kyrburgensis aedificavit Anno 1770 — e) Am Niederberge bei Kirn im Jahre 1770. Das

Sprengen der Felsen an unser lieben Frauenkirche und die Anlage oder Fortsetzung der Chaussée daselbst geschah im J. 1773, veranschlagt vom Baumeister Petri zu 3500 Gulden. — f) Kirchen zu Sulzbach bei Kirn und zu Berweiler; Kirchen und Pfarrhäuser zu Stauderuheim und Kirchenbollenbach. — g) Fürst Dominik erklärt, er wolle den baufälligen Kirchenchor vom Boden an eine weit bessere Gestalt und Zierde aus eigenem Aerario geben. „Da aber diese Veranstaltung eine Abänderung an Stühlen, Cantzel und Taufstein nothwendig mache und die augsburgischen Confessions-Verwandten einen allzuvoreiligen Argwohn schöpfen könnten gefährlicher Absichten gegen sie, er hiermit erkläre, daß diese Reparation niemals in der Absicht gewesen seyen ein Ihren dieses Chorhalben hergebrachten Rechten etwas zu benehmen, sondern er immerdar auf deren Vesthaltung bedacht sein werde. Kyrn den 3. Januar 1754. Hochfürstl. Salm-Kyrb. Oberamt hierselbst."

4.—a) S. m. Kirburg und Kirn pg. 31—33. — b) Im Gerichtsprotokoll von Kirn heißt es: „Anno 1759, den 16. Mai sind auf Beschwerde derer Herren Patrum Piaristen von 4 evangel. Buben gegen ihre Schulkinder begangen worden. Die Buben wurden in Beisein ihrer Eltern in judicio mit einer guten Tracht Schläge abgestraft, den Patribus das Resultat mitgetheilt so sich höflich dagegen bedanket und das Reciprocum in pari offerirt." — c) Alle diese Punkte gehen aus der Stiftungsurkunde hervor, womit fast ganz einstimmt eine Relation de l'administration municipale à celle centrale, welche im kirner Archiv vorhanden war.

5.—a) Nach einem Etat présent de la terre de Steynockerseel et Humelgem bemerkt Cauvin den 12. Octob. 1754, er habe dafür 123,000 Gulden erlöset. — b) Eine „Wahre Geschichte in Betreff des von des Herrn Fürsten Johann Dominic Albert von Salm-Kyrburg Hochfürstl. Durchlaucht P. M. von Höchstdenselben zu Sien erbauten Herrschaftlichen Hauses oder sogenannten Absteigs-Quartier vor die Hochfürstl. Landes-Successores. Gegeben Kyrn den 19. April 1789 von Paul Gabriel von Furtenbach auf Hummelsberg, Hochfürstl. Salm-Kyrburgischen Hof-Cammer-Rath berichtet das im Text Mitgetheilte. — c) Der oberamtliche Befehl giebt dem Magistrat von Kirn, gleich wie bei dem Tode des Fürsten Johann Dominic auf, daß 6 Wochen Trauergeläute drei Mal täglich geschehe, Musik, Tanz und alle Lustbarkeit, das Orgelschlagen auf 1/2 Jahr unterbleibe.

6.—a) Diese Data sind enthalten in einem Kurzen Genealog. Entwurf über den heutigen Flor der sämmtlichen Wildt- und Rheingräfl. Häuser de anno 1717 zusammengetragen von Klick, Secret. — b) Das Ganze ist entnommen aus „Bemerkungen über Karl M. und der Bittschrift der Aemter; diese ist zu finden im Kirchenarchiv von Wörrstatt, jene waren im dhaun. Archiv. (S. IX, 1. Anm. f).

7—a) Geschlechtstafel der rheingräflichen Linie von Grumbach und damit in Verbindung gesetzt die ob. IX, 1, f) vorausgeschickte.

Karl Walrad Wilhelm, † 1763.

Karl Ludwig Wilhelm Theodor, geb. 1729, verm. 17.. mit Elisabeth Christine Mariane von Leiningen und mit noch 2 andern Gemahlinnen.	Wilhelm Christian, geb. 17. Juli 1741, vermählt.	Karol. August, gebor. 13. August 1742.	Johann Friedrich, geb. 5. November 1743.	Johann Albrecht Ludwig, gebor. 13. Januar 1746.	Philipp Franciscus geb. 23. Februar 1747.	Heinrich Friedrich Walrad, gebor. 9. September 1748.	Aelteste Tochter, gleich gestorben.	Leopoldine Sophie Wilhelmine, Gem. Graf Georg Wilhelm v. Erbach, verm. den 3. Mai 1755.	Christine Karoline, Gem. Joh. Friedrich Wilhelm v. Isenburg-Meerholz, vermählt 11. Juni 1762.	Christine Franciska Eleonore, Gem. Christianus Johann von Leiningen-Westerburg, verm. 5. Dezbr. 1754.	Philippine Augusta, Gem. Karl Gustavus Reinhard von Leiningen-Westerburg vermahlt 18. Juni 1768.	Karolina Friderike, Gem. 1) Rheingraf Joh. Friedrich von Dhaun, 2) Graf Karl Friedrich von Wartenleben.

— b) Jetzt noch sollen die rheingräflichen Särge in dieser verdeckten Gruft in schönster Ordnung zu sehen sein. Kein Monument, kein Grabstein ist in der Kirche daselbst zu finden. — c) Auf diese Weise schildert die Frau Friderike Sophie Wilhelmine, Markgräfin von Baireuth in ihren Memoiren die Manieren und Trachten der Damen ihrer Zeit. Von den adeligen Herren bemerkt sie noch: „Ihre Physiognomien waren halb verdeckt von alten zerzauseten Haarschauben, die statt der Perrücken dienten und in denen Läuse eben so alter Herkunft wie ihre eigene seit undenklichen Zeiten ihre Wohnung aufgeschlagen hatten. Staatskleider putzten sie auf, woran das Gold so unscheinbar war, daß man es nicht zu erkennen vermochte.“ Vergl. die Memoiren 2. Band pg. 7. — d) Die meisten Notizen dieses Capitels sind uns aus den Papieren des verstorbenen Superintendenten, Pfarrers Spener von Sulzbach, mitgetheilt worden, dessen Vorfahren, so wie auch er selbst Hofprediger am Hofe zu Grumbach gewesen sind. — e) Nach Spener soll sie sogar 17 geboren haben. — f) Vergl. Frankfurter Staats-Restretto, 205tes Stück vom J. 1788, 29. Dezember. — g) Auf dem Grabstein steht: „Hier ruhet die Weiland durchlauchtigste Fürstin und Frau Frau Elisabeth Christine Mariane, Wildgräfin zu Dhaun und Kyrburg, Rheingräfin zum Stein, Gräfin zu Salm, geborene Prinzessin zu Leiningen-Dachsburg, geboren den 27. October 1754, vermählt 17. Mai 1768, gestorben den 16. Febr. 1792. Offenbarung XI, V. 13.“

8.—a) In diesem Vertrage, d. d. 28. Januar 1775 vom Kaiser confirmirt, heißen die Hauptpunkte: 1) „Wird beiden Salmischen Häusern von den Rheingräflichen das jus circa sacra cura et inspectio suprema nicht mehr widersprochen, sondern eingeräumt und zwar so 2) daß die Rechte ausgeübt werden durch ein angeordnet Consistorium, bestehend in 1 weltlichen Director und zwei geistlichen Assessoren." Das Forum des Consistoriums wird nun bestimmt und wegen der Ratification Einiges festgesetzt. Das Original ist zu finden in dem evangel. Pfarrarchiv Wörrstadt. — b) Dies geht aus dem kirner Gerichtsprotokoll de Anno 1758—1777 zum Deutlichsten hervor. — c) Das that sie mit dem Schullehrer Knod von Sulzbach, einem Diebe und Ehebrecher, um das Jahr 1786 laut grumbacher Canzlei-Protokoll. — d) Das lehrt das eben angeführte grumbacher Canzlei-Protokoll. — e) Mittheilung eines Invaliden der grehweiler Armee. — f) Das Haus muß damals erbaut worden sein, denn es sagt eine Note aus dem kirb. Archiv: „Die Kirner verwahren sich, als sie im J. 1764 vom Oberamte beschieden wurden zum Aufschlagen eines neuen Baues auf dem Schlosse Kyrburg."

9.—a) Im J. 1734 erklärt die Rheingräfin Louise von Dhaun, sie sei zufrieden, „daß Kyrn zu denjenigen Märkten, welche es bißhero hat, auch Josephtag als den 19. Martii jeden jahrs halten könne." — b) Der Stadtschultheiß Colson hatte ein Gutachten abgeben müssen, zu welcher Zehntenart die neue Frucht zu rechnen sei. Cramer in seinen Nebenstunden zählt die Grundbirn zum großen Zehnten. Im J. 1790 war der Anbau schon so bedeutend, daß der Zehnte in Kirn für 71 Gulden 30 Kr. zugeschlagen worden war. Im J. 1789 kostete das Malter 2 bis 3 Gulden. (Kirner Gerichtsprotokoll.) — c) S. Rhein. Provinzialblätter 1837. Juni Nro. 6. pg. 306, 307. Fruchtpreise: Im J. 1750 kostete das Malter Korn 2 Gulden, das Malter Hafer 1 Gulden. Im J. 1789 stand das Malter Korn 5 Gulden, das Malter Gerste 4 Gulden. — d) Am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts entstand zu Veitsrode ein Kupferwerk; es war ziemlich ergiebig, warf schon im J. 1727 reichliche Ausbeute ab, ist jedoch später wieder aufgegeben worden. Der Vergleich zwischen Salm und den übrigen Rheingrafen spricht (um das J. 1701) von den Mineralnutzungen im Hosenberg. Im J. 1732 wurde zwei Berghauern zu Fischbach ein Kupfer-Quecksilber- und Steinkohlen-Erbbestand in dem einseitigen rheingräflich dhaunischen Territorium mit einer achtjährigen Freiheit von Erstattung des Zehnten bewilligt und drei Jahre später von dem mit Baden gemeinschaftlich betriebenen hosenberger Kupferbergwerk für das 1. und 2. Quartal 1735 die Hälfte des Zehnten mit 296 Gulden den rheingräflichen Häusern verrechnet. Vergl. über die Güte des Kupfers Collini Tagebuch einer Reise, edirt von Schröter pg. 189. — e) Im J. 1767 hatte das Alaunwerk laut den Monitis des churpfälzischen Bergraths Gienant „aus einer negligenten oeconomia" an 3494 Gulden, 4 Batzen 12½ Pfenninge gemacht. Die Art der Zubereitung beschreibt Collini a. a. O. pg. 184—188.

— f) Im J. 1772 war laut münsterappeler Heberegister Berginspektor daselbst ein gewisser Haberkorn. — g) S. v. R. Einige historische Notizen über das Salinenthal bei Kreuznach und die dortigen Salzbäder.

10.—a) Der junge Ernst war zu Paris geboren den 14. Dezember 1789. — b) Des Abends 9 Uhr a. d. T. wurde sie schon mit aller Feierlichkeit in die Piaristenkapelle beigesetzt. — c) Vgl. Umriß über die Rechte und Ansprüche an das Piaristenkloster pg. 19. Urk. Nro. 3 und 4.

11.—a) Laut einer Notiz des vormaligen Pfarrers Metz in Windesheim. — b) Vgl. Laukhard Begebenheiten während des Feldzuges gegen die Neufranken. — c) S. Gesta Treviror. III. pg. 336. — d) Aus dem evangel. Kirchenarchiv von Windesheim. — e) Aus dem ehemal. Archiv von Kirn. Vgl. Fürst Blücher von Varnhagen von Ense pg. 48.

12.—a) Die Urkunde steht im Umriß u. s. w. Beil. Nro. 5. — b) S. Umriß pg. 10. — c) In dem Umriß s. Beil. Nro. 5, worin es u. A. heißt: „Le jeune prince n'est point dans le cas des exceptions portées par la loi du 18 praireal dernier concernant la restitution des biens des condamnés. Il est de justice d'assurer à cet enfant au nom de la republique tout ce qu'on peut lui offrir de dedommagement pour le sang de son père égorgé dans les derniers jours de la tirannie et d'imposer fortement au terrorisme qui s'agite peut-être encore autour de ces possessions et à la cupidité qui ne sait lâcher sa proie.“

13.—a) Alle diese Data sind entnommen aus Notizen des ehemal. kirburger Archivs. — b) Das lehrt die Relation de l'administration municipale à celle centrale.

14.—a) Den Stoff zum Folgenden bot dar ein Fascicul aus dem ehemal. kirburger Archiv, überschrieben: Pflanzung des Freiheitsbaumes in der Rheingrafschaft betreffend. — b) „Ich kenne, schreibt einer der aufgeregtesten Patrioten, die Kirner und theile sie in drei Klassen: 1) in ächte Standhafte in den Principien sich befindende Patrioten. Wie kannst du fordern, daß diese bei dem Siege der Freiheit kalt bleiben und nicht den beliebten Baum pflanzen sollen? Die 2. Klasse besteht aus Furchtsamen doch mehr die Freiheit als den Aristocratismus liebenden, welche aber nicht herzhaft genug sind den ersten Schritt zu thun und etwas zu wagen. Diesen muß von ersten Muth gemacht werden. Die letzte und leider die zahlreichste Klasse besteht aus Aristocraten, nicht aus Grundsätzen, sondern aus Bosheit, welche durchaus keine Belehrung annehmen, welche durch nichts als durch die Nothwendigkeit können zurecht gebracht werden und wegen diesen sollte der Freiheitsbaum zu pflanzen verschoben werden? — c) Der Maire schreibt sogleich an D.: „Der Frevel ist zu groß. Die Republik zu sehr beschimpft, als daß es ohne die schwersten Strafen hingehen könnte. Die Stadt hat sich so schlecht benommen in dieser Sache, daß die Schuld nicht auf einen bösen Buben, sondern auf die ganze Stadt und besonders die Vorsteher fällt. Schwerlich wird sich die Heiligkeit

der Republik von Schurken spotten lassen. Die republikanischen Waldungen werden einen andern Baum geben."

15.—a) S. Umriß u. s. w. Beil. Nro. 7. — b) Ein Wort über Rudler s. in Lehne Werke I, pg. XIX. — c) Der Landeshauptmann K. erhielt den Befehl die Freiheitsbäume aufzupflanzen. Er that es am 8. März 1798 in Meckenbach und Sulzbach, am 9. in Weierbach und Kirchenbollenbach, am 10. in Kefersheim, auf dem Wickenhof und in Sien. In Berweiler wurde am 10. dieser Akt vorgenommen und Berschweiler, Staudernheim und die anderen Dörfer folgten dem Beispiele ebenfalls im Laufe derselben Woche.





Inhalt und Plan.

Erstes Buch.

Einiges zur Urgeschichte des Nahegebiets bis zum ersten Wildgrafen Konrad, vom J. 58 v. Chr. bis um 1152 n. Chr.

Zweites Buch.

Aeltere Periode der ungetheilten Wildgrafschaft, vom Wildgrafen Konrad I. bis zum Tode des Wildgrafen Konrad II., vom J. 1152 n. Chr. bis um das J. 1263.

Drittes Buch.

Theilung der Wildgrafschaft und unglückseliger Kampf um die der Wildgrafschaft abgerissene Herrschaft Schmidburg, vom Jahre 1263 bis zum Jahre 1342.

Viertes Buch.

Des wild- und rheingräflichen Hauses Entstehen und Ländererwerb nach der Wildgrafen Aussterben, vom J. 1350 bis zum J. 1499.

Fünftes Buch.

Innere Zustände des Hauses und des Volks. Nachtrag zu den vorhergehenden Büchern.

Sechstes Buch.

Zerspaltung des rheingräflichen Hauses kurz vor und nach den reformatorischen Bewegungen in der Rheingrafschaft, vom Jahre 1499 bis zum Jahre 1607.

Siebentes Buch.

Dreißigjährige Kriegszeit. Vom Tode des Rheingrafen Otto von Kirburg bis zum westphälischen Friedensschlusse, vom Jahre 1607 bis zum Jahre 1648.

Achtes Buch.

Allmähliges Aussterben des alten Hauses Kirburg. Vom westphäl. Frieden bis zum Tode des Rheingrafen Johann X. von Kirburg, vom J. 1648 bis zum J. 1688.

Neuntes Buch.

Fünfzig Jahre voll Erbstreit vor dem Ende des Hauses Dhaun. Vom Tode des Rheingrafen Johann X. von Kirburg bis zum Aussterben des Hauses Dhaun, vom J. 1688 bis zum J. 1750.

Zehntes Buch.

Die letzten fünfzig Jahre. Vom Aussterben des Hauses Dhaun bis zum Aufpflanzen der dreifarbigen Fahne in der Revolutionszeit, vom Jahre 1750 bis zum Jahre 1798.



Anno 1206.

S + VVOLFRAM COMVS S · RINGRAVIVS

Pag. 90.

Heinz von Randecken.

Pag. 116.

von Jngelheim.

Pag. 120.

von Simmern.

Pag. 117.

Sybott Schelm von Bergen.

Pag. 118.

von Schwarzenberg.

Pag. 117.

Rorich von Merxheim.

Pag. 120.

von Schmidburg.

Pag. 121.

von Sponheim-Bacharach.

Pag. 122.

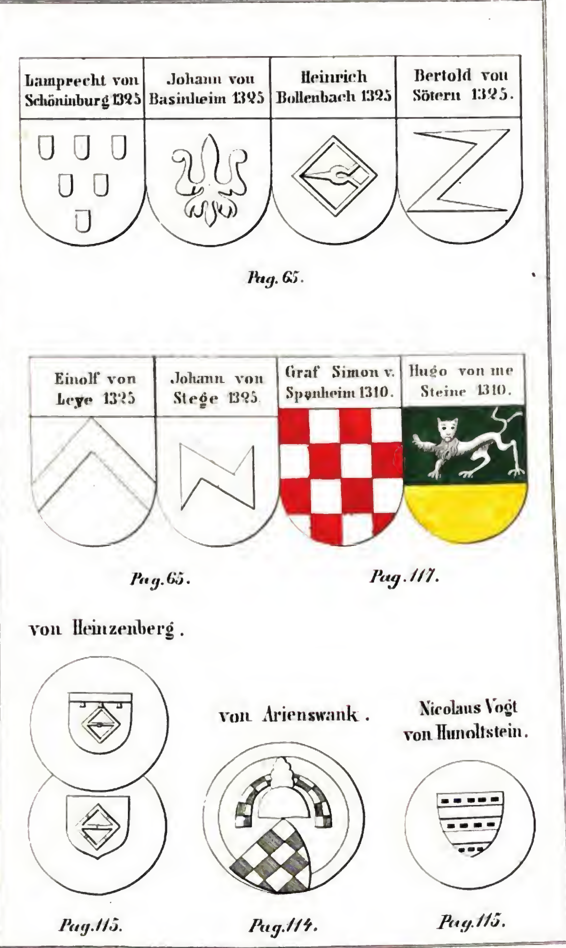
von Wiltperg.

Pag. 123.

Lith. von F. v. Scheven, Creuznach

Verlag von R. Voigtländer.

II.



Lith. von F. v. Scheren, Creuznach. Verlag von R. Voigtländer.

Druckfehler.

Seite 8 Zeile 1 lies vertheilt statt verheilt.
" 18 " 13 von oben lies Tacitus statt Tatitus.
" 19 " 7 " " " DCCCCVI statt DCCCVI.
" 26 " 8 " " " Interdikts statt Interdiks.
" 27 " 7 " unten " befördert durch d. statt beförbet die.
" 30 " 10 " " " Inderdikt statt Interdikt.
" 38 " 6 " " " Rheingräflich statt Rheingräfllich.
" 47 " 9 " oben " seinem statt seinen.
" 52 " 11 " unten " ihnen statt ihm.
" 55 " 1 " " " Heinrichs statt Heinrich.
" 64 " 1 " oben " Beitsrod " Weitsrode.
" 85 " 13 " unten " seinem statt seinen.
" 125 " 13 " " " ursprünglich statt ursprünglig.
" 126 " 16 " oben " andern statt audern.
" 185 in der Ueberschrift " in dänischen u. schwedischen Diensten statt in deutschen und schwedischen Diensten.
" 220 in der Ueberschrift lies Simmern unter Dhaun, statt Simmern und Dhaun.
" 257 Zeile 23 von oben lies Phi-lippus statt Pih-lippus.

Literarische Beilage.



Geschichte

des

Wild- und Rheingräflichen Hauses, Volkes und Landes auf dem Hundsrücken.

Ein Versuch,

in zehn Büchern zusammengestellt

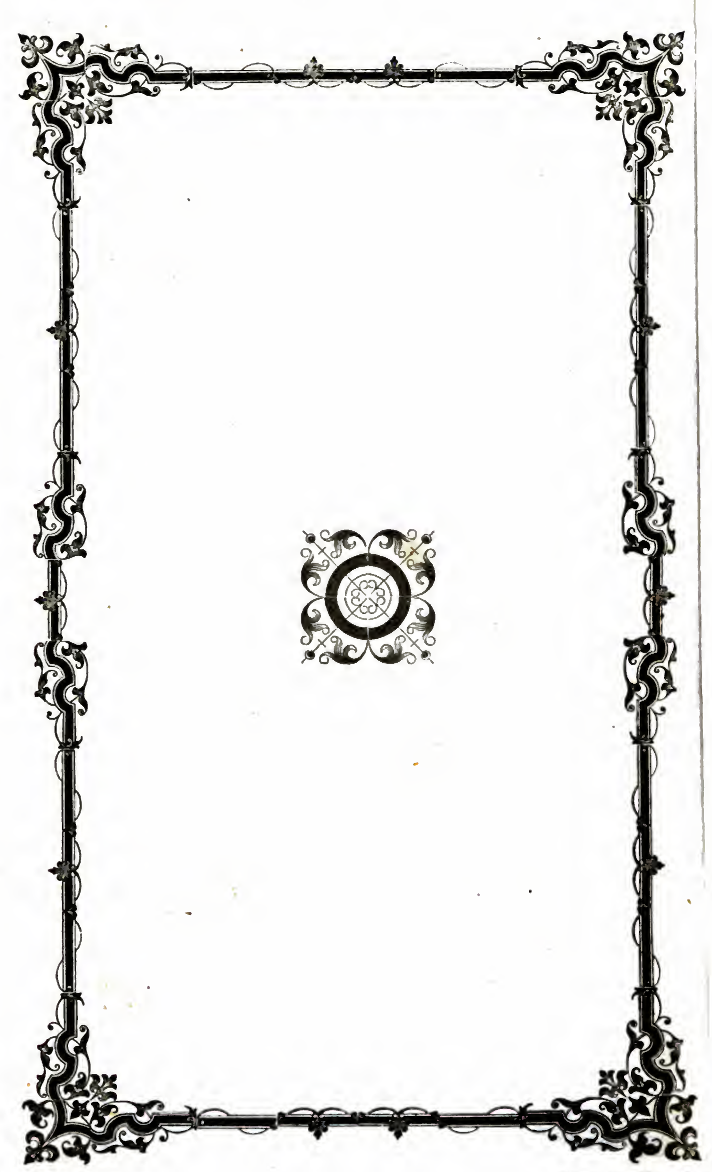
von

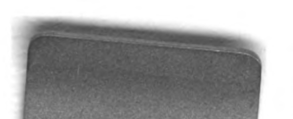
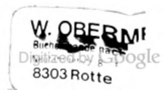
C. Schneider,
Pfarrer und Rector in Kirn.

Mit einem Portrait und zwei Wappentafeln.

Kreuznach,
Verlag von R. Voigtländer.

1854.





W. OBERM
8303 Rotte